

III-60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
1980-07-24

**BERICHT**

**ÜBER DIE  
SOZIALE LAGE 1979**

**SOZIALBERICHT**

**TÄTIGKEITSBERICHT**

**DES**

**BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG**

**WIEN 1980**



**Errata:** Der Absatz auf Seite 24: "Wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Finanzierung der Sozialversicherung ... .., ist eine weitere allgemeine Beitragserhöhung auszuschließen." ist richtigerweise auf Seite 13 vor dem Absatz "Ziel der Arbeitsmarktpolitik muß es sein, ... " zu lesen.

---

# **BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1979**

**SOZIALBERICHT**

**TÄTIGKEITSBERICHT**

**DES**

**BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG**

**WIEN 1980**

## V O R W O R T

Der Bericht über die soziale Lage 1979 zeigt einige formale und inhaltliche Neugestaltungen, die Bemühungen um die Verbesserung der Sozialberichterstattung entspringen.

Mit dem Ziel einer leichteren Handhabung durch den Benützer des Sozialberichts und einer übersichtlichen Form wurde das Erscheinungsbild des Sozialberichts 1979 gegenüber dem Sozialbericht 1978 etwas verändert.

Einer Verbesserung des Sozialberichts soll auch die Erweiterung des analytischen Berichtabschnitts "Zur Sozialen Lage" dienen. Und zwar wurde das Kapitel "Einkommensverteilung in Österreich 1979" um eine Analyse der geschlechtsspezifischen Einkommensverteilung erweitert. Weiters wurde eine umfangreiche Darstellung der sozialen Dienste in Österreich in den Sozialbericht aufgenommen, um der wachsenden Bedeutung der sozialen Dienste im Rahmen der Sozialen Sicherheit Rechnung zu tragen.

Die erweiterte regionale Gliederung wurde gegenüber dem Sozialbericht 1978 etwa beibehalten, lediglich etwas eingeschränkt durch die stärkere geschlechtsspezifische Schwerpunktsetzung. Das Kapitel über Wohnbautätigkeit wurde nicht mehr weitergeführt, da dieses Sachgebiet im Tätigkeitsbericht des Bautenministeriums behandelt wird.

Dem Kapitel über die Einkommensverteilung in Österreich liegen Berechnungen des Instituts für Höhere Studien zu Grunde. Der Abschnitt über soziale Dienste wurde vom Österreichischen Komitee für Sozialarbeit ausgearbeitet. Die in Abschnitt D zusammengestellten Beiträge der Interessensvertretungen stellen deren Meinung zu den Fragen des Sozialressorts dar.

Ich danke allen Mitarbeitern am Sozialbericht 1979, insbesondere dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, dem Institut für Höhere Studien, dem Österreichischen Komitee für Sozialarbeit und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Wien, im Juni 1980

Gerhard Weissenberg

## I N H A L T

**ABSCHNITT A: ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE  
UND SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU**

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	1
Sozialpolitische Vorschau .....	12

**ABSCHNITT B: ZUR SOZIALEN LAGE**

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.....	1
Konjunktur und Arbeitsmarkt .....	10
Einkommensentwicklung .....	31
Die Entwicklung der österreichischen Sozialver- sicherung .....	61
Sozialhilfe, Jugendwohlfahrtspflege und Soziale Dienste .....	91

**ABSCHNITT C: TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE  
VERWALTUNG**

Allgemeine Fragen .....	1
Sozialversicherung .....	11
Arbeitsmarktverwaltung und -politik .....	33
Besondere und allgemeine Sozialhilfe .....	101
Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht .....	135
Zentral-Arbeitsinspektorat.....	155

**ABSCHNITT D: BEITRÄGE DER INTERESSENVERTRETUNGEN**

Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft .....	1
Österreichischer Arbeiterkammertag .....	13
Österreichischer Gewerkschaftsbund .....	22
Österreichischer Landarbeiterkammertag .....	29
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs .....	36
Vereinigung Österreichischer Industrieller.....	41

**ABSCHNITT A:**

**ZUSAMMENFASSUNG UND SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU**

## ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

### Zur sozialen Lage

Auf dem Hintergrund einer günstigeren Wirtschaftsentwicklung als prognostiziert konnte auch der Arbeitsmarkt eine günstige Entwicklung nehmen. Es konnte eine stärkere Erhöhung des Wirtschaftswachstums erzielt werden als erwartet und die Beschäftigungssituation verbessert werden. Es gab 1979 um 16.000 Beschäftigte mehr als 1978. Die Arbeitslosenrate sank auf 2,0 %.

Wirtschafts-  
entwicklung

Das demographisch bedingte relative Ansteigen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter führte zu keinen wesentlichen Problemen. Trotz steigender Erwerbsquote, also dem Anteil der Erwerbstätigen an der gesamten Bevölkerung, und einer steigenden Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung konnten die zusätzlichen Personengruppen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Erwerbsquote der österreichischen Bevölkerung ist zwischen 1970 und 1978 in einem geringeren Ausmaß gestiegen als erwartet. Trotz einem starken Anstieg der Frauenerwerbsquote war der geringere Anstieg der Gesamterwerbsquote durch einen Rückgang der Männererwerbsquote bedingt.

Bevölkerungs-  
entwicklung

Erwerbsquote

Zu einem verlangsamten Wachstum des Arbeitskräfteangebots führt auch die weitere Reduzierung des Angebots an ausländischen Arbeitskräften in Österreich. Weiters war der Abgang an selbständig Erwerbstätigen relativ gering und wirkte sich positiv auf die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots aus.

Arbeitskräfte-  
angebot



**Arbeitsmarkt**

1979 gab es auch wieder stärkere Beschäftigungsimpulse in der Industrie.

Innerhalb der Bundesländer ist vor allem in Kärnten und im Burgenland, wo es eine besonders schwierige Arbeitsmarktsituation gibt, die Beschäftigungslage im vergangenen Jahr besser geworden.

Die Arbeitslosigkeit nahm 1979 insgesamt um rund 3000 Personen ab, wobei sie bei den Jugendlichen und bei den Älteren über 50 besonders stark abgenommen hat. Die Jugendlichen weisen nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenrate auf, woran die Arbeitsmarktverwaltung durch ihre Bemühungen, Schulabgänger auf Lehrstellen unterzubringen, entsprechenden Anteil hat.

**Geschlechts-  
spezifische  
Beschäftigungs-  
situation**

Obwohl die Frauenbeschäftigung stärker zugenommen hat als die Männerbeschäftigung, ist die Arbeitslosenrate der Frauen höher als diejenige der Männer. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Frauen im allgemeinen weniger qualifizierte und unsichere Stellen haben und ihre Beschäftigung überdies durch Familienpflichten beeinträchtigt wird.

**Einkommens-  
entwicklung**

Die Masseneinkommen stiegen 1979 real um 3,5 %, stärker als 1978 (3,3 %); die gesamten real verfügbaren Einkommen sogar um 4,6 % (gegenüber 2,8 % im Jahre 1978). Die Steigerung der Effektivverdienste war bei den Angestellten stärker als bei den Arbeitern und in der Industrie höher als in der Bauwirtschaft.

Das mittlere Einkommen (Median) der Arbeitnehmer betrug 1979 S 8.900,-. Der Anteil der am schlechtesten verdienenden 20 % der Arbeitnehmer machte 6,6 % des Gesamteinkommens der unselbständig Beschäftigten, derjenige der am besten verdienenden 20 % dagegen 38 % dieses Gesamteinkommens aus. Bei den Selbständigen, für die letzte Daten erst aus 1976 vor-

liegen, ist die Verteilung noch ungleichmäßiger. Die obersten 20 % konzentrierten 63,7 % der Gesamteinkommen auf sich, die unteren 20 % konnten nur 3,2 % der Gesamteinkommen auf sich vereinigen. Regional zeigt sich ein deutliches West-Ost-Gefälle, wobei Wien die Ausnahme darstellt - Vorarlberg, Wien, Tirol und Salzburg liegen über dem österreichischen Durchschnitt.

Männer verdienten 1979 im Durchschnitt um die Hälfte mehr als Frauen ( S 10.652,- gegenüber S 6.958,-). Der Grad der Einkommensungleichheit innerhalb der Männer und innerhalb der Frauen ist allerdings ungefähr gleich groß.

Geschlechtsspezifische Einkommensentwicklung

Bei den genannten Daten handelt es sich um die primäre Einkommensverteilung, die durch Markt- und Machtprozesse (zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern) bedingt ist und durch die öffentliche Hand nur wenig beeinflusst werden kann. Die staatliche Korrektur der Einkommensverteilung setzt im wesentlichen bei Steuern und Sozialleistungen an. In dieser Hinsicht zeigt sich 1979, daß bei einer Steigerung der Primäreinkommen der Arbeitnehmer von 6,4 % die Sozialeinkommen um 7,9 % stiegen, die Brutto-Masseneinkommen um 6,8 %, die Netto-Masseneinkommen in Folge der Steuerentlastung um 7,3 %. Sozialleistungen und Steuerentlastungen haben daher die verfügbaren Masseneinkommen 1979 um rund 1 % stärker steigen lassen als die aus dem Marktprozeß resultierenden Primäreinkommen und haben überdies zu einer gleichmäßigeren Verteilung geführt.

Staatliche Korrektur der Einkommensverteilung

Durch eine höhere Steigerung der Pensionen als des Verbraucherpreisindex konnten die Pensionen zwischen 1970 und 1979 real um 24,3 % erhöht werden. Nicht nur durch

Reale Steigerung der Pensionen

**Entwicklung  
der Ausgleichs-  
zulagen**

den Anpassungsfaktor erhöhen sich die Pensionen, sondern insbesondere auch durch Verbesserung bei den Neuzugängen. So stiegen bei einer allgemeinen Pensionsanpassung um 6,5 % die Durchschnittspensionen für Arbeiter um 7,5 %, für Angestellte um 7,9 %, für gewerblich Selbständige um 9,8 % und für Bauern um 10,7 %. Die Richtsätze für Ausgleichszulagen wurden um 7 % angehoben. Trotzdem war ein relativ starker Rückgang der Zahl der Ausgleichszulagenbezieher feststellbar.

**Krankenver-  
sicherung**

Der Anteil der durch die soziale Krankenversicherung geschützten Versicherten an der Gesamtbevölkerung stieg 1979 auf 99,3 %. Die Zahl der Pensionen und Renten erhöhte sich um 1,1 %.

In der Krankenversicherung gab es auf der Ausgabenseite eine prozentuelle Steigerung von 9,7 %, die im wesentlichen auf eine außerordentlich starke Zunahme von Ausgaben in der Leistungsposition "Heilmittel" beruht. Dieser überproportionale Anstieg wird auf das Wegfallen des "Gebührenschocks" durch die Erhöhung der Rezeptgebühr zurückgeführt.

**Pensionsver-  
sicherung**

In der Pensionsversicherung betrug der Bundesbeitrag bei der Pensionsversicherung der Bauern 87,6 %, und bei der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft 70,6 % des Pensionsaufwandes, während er bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 22,1 % ausmachte und bei der Pensionsversicherung der Angestellten kein Bundesbeitrag erforderlich war. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung der Unselbständigen wurde 1979 auf 12,2 % gegenüber 1977 20,9 % gesenkt.

~~.....~~

**Sozialver-  
sicherung:  
Finanzielle  
Lage**

Im Bereich der Sozialversicherung sind mit der 34. Novelle zum ASVG, der 2. Novelle zum GSVG, der 2. Novelle zum BSVG, der 1. Novelle zum ESVG und der 8. Novelle zum B-KUVG am

1. Jänner 1980 eine Reihe von Neuregelungen im sozialpolitischen Bereich in Kraft getreten, die einerseits beträchtliche Verbesserungen auf verschiedenen Teilgebieten der einzelnen Zweige der Sozialversicherung bringen, andererseits die finanzielle Entlastung des Bundeshaushaltes bezwecken. Vor allem im Zusammenhang mit der in diesem Rahmen verfügten Beitragserhöhung im Bereich der einzelnen Pensionsversicherungen kam in der parlamentarischen Debatte dieses Novellpaketes sehr deutlich die Meinung zum Ausdruck, daß die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit der Beitragszahler erreicht worden sind.

Als eine dem Bereich der Sozialversicherung subsidiäre Einrichtung ist die Sozialhilfe anzusehen. Es kommt der Sozialhilfe deshalb große Bedeutung zu, weil sie in den noch immer bestehenden Lücken des Systems der sozialen Sicherheit eingesetzt wird.

Sozialhilfe

Die Bemühungen innerhalb der Jugendfürsorge gehen immer mehr in die Richtung, eine repressionsfreie Hilfe für die Familien zu sein und das traditionelle Fürsorgeimage abzulegen.

Jugendwohlfahrts-  
pflege

Im Rahmen des Kampfes gegen die Armut zeigte sich die immer stärker werdende Bedeutung von sozialen Diensten. Als soziale Dienste werden hier Hilfen verstanden, die es dem Menschen ermöglichen sollen, seine Bedürfnisse im Rahmen des täglichen Lebens mit Hilfe der Unterstützung durch die Gemeinschaft zu befriedigen. Bei den sozialen Diensten wird ein wesentlicher Bereich durch private Initiativen abgedeckt. Der Ausbau der sozialen Dienste ist ein wesentlicher Schritt, eine gezielte individuell ansetzende Hilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Sozialdienste

Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale  
Verwaltung

Auch 1979 war ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Sozial-  
ministeriums die Erhaltung der Vollbeschäftigung durch  
die Arbeitsmarktpolitik, wobei die Einführung des Früh-  
warnsystems und die Verbesserung der Sonderunterstütz-  
ung eine wichtige Rolle spielten. Neben diesem Schwer-  
punkt standen Maßnahmen im Vordergrund, die für sozial  
benachteiligte Bevölkerungsgruppen getroffen wurden. Der  
wesentlichste arbeitsrechtliche Erfolg des vergangenen  
Jahres war die Einführung der gesetzlichen Abfertigung  
für Arbeiter. Weiters sind zu nennen der Kampf gegen die  
Armut, sämtliche Aktivitäten zur Verbesserung der Lage  
der Behinderten, die insbesondere in der Novellierung des  
Invalideneinstellungsgesetzes zum Ausdruck kommen und die  
Initiativen zur Gleichbehandlung der Frau, die in der  
Schaffung des Gleichbehandlungsgesetzes und der Errich-  
tung der Gleichbehandlungskommission ihren Höhepunkt fan-  
den. Die soziale Sicherheit konnte weiter ausgebaut wer-  
den durch Einbeziehung weiterer Personengruppen in die  
Sozialversicherung.

**Zusammenfassung  
der wichtigsten  
Ergebnisse**

Für die Arbeitsmarktverwaltung galt weiterhin als Haupt-  
ziel die Sicherung der Vollbeschäftigung. Zur Erreichung  
dieses Zieles wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

**Arbeitsmarkt-  
politik**

- Hilfestellung bei der Erhöhung von Beschäftigungs-  
möglichkeiten;
- Bereitstellung von Überbrückungsmöglichkeiten im Falle  
vorübergehender Unterbeschäftigung von Arbeitskräften  
in Betrieben, vor allem durch adäquate Fortbildungs-  
maßnahmen;
- Weiterführung der durch die demographische Entwicklung  
bedingten Sondermaßnahmen zur Förderung der beruflichen  
Ausbildung von Jugendlichen;
- Weitestgehender Ersatz von Ausländern durch Inländer.

**Maßnahmen der  
Arbeitsmarkt-  
verwaltung**

Durch die gesetzten Maßnahmen konnte die Beschäftigungssituation deutlich verbessert werden gegenüber der für 1979 erstellten Arbeitsmarktvorschau.

#### Einsatz von EDV in den Arbeits- ämtern

Im einzelnen wurden Bemühungen für eine Verbesserung der Informationstätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung gesetzt. Für eine flexiblere Organisation und eine schnellere Vermittlung wurde in den Arbeitsämtern der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung erprobt.

#### Förderungs- maßnahmen

Zur Förderung von Schulungen der Arbeitnehmer wurden Individualbeihilfen bis zu einer Einkommensgrenze von S 8.700,-- (1978 S 8.200,--) gewährt. Die Zahl der geförderten Personen stieg auf 23.500 (1978 knapp 20.000) an.

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen wurde eine Summe von 76 Millionen Schilling aufgewendet, die sich auf 192 Betriebe verteilt. Das stellt eine Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich gegenüber 1978 von 17 % dar.

Zur Milderung der Saisonarbeitslosigkeit wurde eine eigene Förderung von 138 Millionen Schilling an Unternehmer der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft ausbezahlt, die 24.683 Arbeitskräften direkt zugute kam.

Durch die günstige Arbeitsmarktentwicklung mußte im Berichtsjahr keine Kurzarbeits-Beihilfe gezahlt werden.

Zur Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen wurden rund 28 Millionen Schilling an 24 Betriebe ausbezahlt.

Eine weitere Möglichkeit besteht in einer regionalpolitischen Förderung in bestimmten Gebieten, wobei 34 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wurden insgesamt 110 Millionen Schilling aufgewendet, was einer Summe von 13.851 Arbeitsplätzen zugute kommt (Steigerung gegenüber 1978: 30 %).

Regionalpolitische Förderung

Zur Berufsausbildung von Jugendlichen wurden Ausbildungsbeihilfen gewährt und zwar wurden knapp 27.000 Lehrlinge mit einem Aufwand von nahezu 78 Millionen Schilling gefördert, was einer Steigerung der Lehrlinge um 16 % und der Ausgaben um 14 % gegenüber 1978 gleichkommt. Ein Schwerpunkt arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist die Förderung weiblicher Lehrlinge, wobei verstärkt die Öffnung nichttraditioneller Ausbildungen für Mädchen angestrebt wird.

Ausbildungsbeihilfen

Ausbildungsförderung für weibliche Lehrlinge

Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich ist die Förderung Behinderter, wobei 93,8 Millionen Schilling verausgabt wurden für Mobilitätsförderung, Arbeitsbeschaffung und Berufsausbildung.

Förderung Behinderter

Durch die Arbeitsmarktverwaltung wurden verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Berufsausbildung von Haftgefangenen und zur Reintegration von Haftentlassenen gesetzt.

Unterstützung von Haftentlassenen

Die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe wurde für rund 8,94 Millionen ausgefallene Arbeitsstunden beantragt, die mit einer Entschädigungssumme von 375,9 Millionen Schilling abgedeckt wurden.

Schlechtwetterentschädigung

Am 1. Jänner 1979 ist die letzte Etappe der Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 94/1975, in Kraft getreten. Über die jährliche Anpassung hinaus brachte diese Etappe Leistungsverbesserungen für 98.350 Beschädigte und 82.995 Witwen.

Kriegsoferversorgung

1979 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß im Sinne des Rehabilitationskonzeptes die Gestaltung von Arbeitsplätzen für Behinderte mit Hilfe von Mitteln des Ausgleichstaxfonds gefördert wird, die die Errichtung von Geschützten Werkstätten erleichtern.

Arbeitsplätze für Behinderte

Die Arbeiten am Jugendwohlfahrtsrecht wurden fortgesetzt.

Die Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen konnte eine Besserstellung der Opfer erreichen.

Die Förderungszuschüsse für Organisationen der freien Wohlfahrtspflege konnten im Jahr 1979 um 3,7 Millionen Schilling auf 26,1 Millionen erhöht werden.

Die Arbeiten der Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechts wurden im Jahre 1979 mit der Beratung des Individualarbeitsrechts fortgesetzt. 1979 wurden die gesetzlichen Abfertigungsbestimmungen der Arbeiter geschaffen, wobei bis 1.1.1984 eine völlige Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten auf diesem Gebiet erfolgen wird. Weiters wurde das Gleichbehandlungsgesetz geschaffen, worin auch die Errichtung einer Kommission vorgesehen ist, die 1979 eingerichtet wurde.

Kodifikation des Arbeitsrechts

Abfertigung: Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten

Gleichbehandlungsgesetz

Es wurde 1979 das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen novelliert, um das Beschäftigungsverbot während der Schulferien zu lockern.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

1979 wurden 446 Kollektivvertragsabschlüsse gegenüber 386 im Jahre 1978 beim Einigungsamt hinterlegt, wobei bei einer Reihe von Kollektivverträgen die Frauenlohngruppen entfernt werden konnten. Zur Förderung der Chancengleich-

Gleichbehandlung in den Kollektivverträgen



heit und der Gleichbehandlung der berufstätigen Frau wurden Programme und Informationskampagnen entwickelt.

Internationale  
Tätigkeit

Eine umfangreiche internationale Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zeigte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die österreichische Sozialpolitik. Die wichtigsten internationalen Aktivitäten fanden in der Internationalen Arbeitsorganisation, im Europarat und in verschiedenen Bereichen der UNO sowie in der OECD statt.

Tätigkeit der  
Arbeitsinspek-  
tion

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion war 1979 durch eine rege legislative Tätigkeit gekennzeichnet; so wurden der Entwurf einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 und eine Landarbeitsgesetznovelle zur Begutachtung ausgesendet. Weiters kann der Entwurf einer Verordnung über die Beschäftigungsquote und -beschränkungen für Jugendliche erwähnt werden. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion konnte 1979 eine wesentliche Zunahme der Zahl der vorgemerkten Betriebe feststellen. Am Ende des Jahres 1979 war die Zahl der vorgemerkten Betriebe um 21.104 größer als am Ende des Jahres 1978. Im Berichtsjahr konnten die Arbeitsinspektoren in 107.538 (1978: 106.818) Betrieben 110.017 (1978: 108.790) Inspektionen durchführen.

Die Arbeiten am Entwurf einer Arbeitsstoffkennzeichnungsverordnung wurden fortgesetzt.

Vorbereitung  
einer Ver-  
besserung der  
betriebsärztli-  
chen Versorgung

Weiters wurde mit der Ausarbeitung einer Novelle zum Arbeitnehmerschutz begonnen, durch die unter anderem die Bestimmungen der betriebsärztlichen Dienste geändert werden sollen, um mehr Arbeitnehmern als bisher eine betriebsärztliche Betreuung zu garantieren und die Wirksamkeit betriebsärztlicher Einrichtungen zu verbessern.

Die Weiterentwicklung des Rechtes der gesetzlichen Sozialversicherung war im Jahre 1979 in erster Linie von dem Bestreben gekennzeichnet, im Anschluß an die im Vorjahr entfaltete, sehr umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf diesem Gebiet den sozialversicherungsrechtlichen Schutz bestimmter Personengruppen, den gegebenen Bedürfnissen entsprechend, weiter auszubauen.

Sozialversicherungsrecht

In diesem Zusammenhang wäre zunächst die Einführung einer Zusatzversicherung in der Unfallversicherung für freiwillige Feuerwehren und andere gleichartige freiwillige Hilfsorganisationen zu nennen, ebenso eine Erweiterung des allgemeinen Unfallversicherungsschutzes im Zusammenhang mit der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse der Versicherten.

Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes

In der gesetzlichen Pensionsversicherung erfolgte eine Besserstellung Kriegsbeschädigter im Bereich der Ersatzzeitenanrechnung. Eine Neuregelung wurde für jene Fälle getroffen, in denen ein Versicherter gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausübt, welche die Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen und auch in der der Gewerbetreibenden und/oder der Bauern begründet.

Verbesserung in der Pensionsversicherung

Weitere Maßnahmen des Gesetzgebers im finanziellen Bereich zielen auf eine Entlastung des Bundeshaushaltes ab.

1979 wurde die zweite Regierungsenquete zum Kampf gegen die Armut abgehalten, bei der die zahlreichen Vorschläge für Maßnahmen, die durch die Arbeitskreise erarbeitet wurden, vorgestellt wurden. Das Projekt der Gemeinwesenarbeit in Schönau/Oberösterreich wurde als eine der ersten Aktivitäten im Kampf gegen die Armut gestartet.

Kampf gegen die Armut

Im Berichtsjahr wurde das Institut für Arbeitswissenschaftliche Forschung gegründet, das vor allem koordinative Aufgaben in der arbeitswissenschaftlichen Forschung wahrnehmen soll.

Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung

## SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

Von den allgemeinen Prinzipien der Sozialpolitik - Solidarität und Humanität - ausgehend, sollen weiterhin verstärkt Bemühungen um die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen gesetzt werden. Dabei wird auch in Zukunft der Abwendung sozialer Gefahren im Sinne einer präventiven Sozialpolitik besondere Bedeutung zukommen.

Allgemeine sozialpolitische Zielsetzungen

In diesem Sinne besteht weiterhin ein vorrangiges Ziel der Sozialpolitik in der Sicherung der Beschäftigung. In der Arbeitsmarktpolitik wird auch in Zukunft ein wichtiger Aufgabenbereich die Beseitigung sozialer Härten sein, die durch Rationalisierung und Strukturanpassung in der Wirtschaft entstehen. Die Servicefunktion der Arbeitsmarktverwaltung soll verstärkt, die Eingliederung von Behinderten und anderen berücksichtigungswürdigen Personengruppen in Wirtschaft und Gesellschaft intensiviert werden.

Sicherung der Beschäftigung

Die Bestrebungen zur Humanisierung der Arbeitswelt und Erleichterung der Schwerarbeit sollen vor allem durch den Ausbau der betriebsärztlichen Dienste und des Arbeitnehmerschutzes sowie durch eine Verbesserung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes fortgesetzt werden.

Humanisierung der Arbeitswelt

Die Bemühungen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeits- und Sozialrecht werden in verschiedenen legislativen Neuregelungen ihren Niederschlag finden, wobei insbesondere die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung zu erwähnen ist.

Gleichstellung von Frau und Mann

Weitere Überlegungen müssen angestellt werden, um eine gerechte Finanzierung des Systems der Sozialen Sicherheit nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der verschiedenen sozialen Gruppen zu finden.

Finanzierung der sozialen Sicherheit

- Spezielle Zielsetzungen** Die einzelnen sozialpolitischen Zielsetzungen innerhalb der Aufgabengebiete des Sozialressorts werden im Folgenden dargestellt:
- Kampf gegen die Armut** Der sozialpolitische Schwerpunkt "Kampf gegen die Armut" wird weitergeführt werden. Mit der 1980 gegründeten Arbeitsgemeinschaft "Kampf gegen die Armut" wurde ein Grundstein gelegt für eine verstärkte Koordination von Bund, Ländern, Wissenschaft und Wohlfahrtsvereinigungen in dieser Frage. Diese Arbeitsgemeinschaft soll auch die Forschungstätigkeit im Rahmen des Kampfes gegen die Armut organisieren. Eine Möglichkeit der Armutsbekämpfung, nämlich Gemeinwesenarbeit, wird in einem ländlichen Gebiet erprobt und soll auch in einem städtischen Gebiet versucht werden. Eine weitere außerordentliche Erhöhung des Existenzminimums der Pensionisten ist für 1981 in Aussicht genommen. Die Beratungen über die Schließung der bei der Armutsenquete festgestellten Lücken im Sozialbereich, die die sozial Schwächsten betreffen, wurden auf Ministerialebene begonnen und sollen fortgesetzt werden. In einer Arbeitsgemeinschaft mit den Bundesländern werden diejenigen Vorschläge besprochen werden, die die Länder betreffen.
- Rehabilitation Behinderter** Die Bemühungen zur Verwirklichung der Zielsetzung des Rehabilitationskonzepts sollen fortgesetzt werden, wobei der Ausbau von geschützten Werkstätten im Vordergrund stehen wird.  
Die Aktivitäten zum Jahr der Behinderten 1981 sollen im Sozialressort koordiniert werden; zu diesem Zwecke wurde ein Nationalkomitee gegründet.
- Ziel der Arbeitsmarktverwaltung** Ziel der Arbeitsmarktpolitik muß es sein, in optimaler Weise dazu beizutragen, daß die Arbeitslosigkeit nicht über den vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung genannten Wert steigt, nach Möglichkeit diesen

noch unterschreitet. Die derzeitige Arbeitsmarktlage kann als günstig bezeichnet werden, denn es konnte erreicht werden, daß die Arbeitslosenrate unter der des Vorjahres liegt und voraussichtlich nicht stärker steigen wird. Zumindest werden alle Bemühungen dahin gehen, daß die Rate der Arbeitslosen weiter unter der des Vorjahres bleibt. Alle in Betracht kommenden Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung sind daher unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, ob sie zur Sicherung unmittelbar gefährdeter Beschäftigung beitragen, oder die Unterbringung von Personen, die ohne Beschäftigung sind, ermöglichen.

Sicherung der  
Vollbeschäftigung

Die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die diesem Zweck dienen, lassen sich in das Arbeitsmarktservice (einschließlich des Frühwarnsystems), die Arbeitsmarktausbildung, die Arbeitsbeschaffung und die Ausländerpolitik aufgliedern.

Maßnahmen der  
Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsmarktverwaltung sieht im Bereich Information, Beratung und Vermittlung neben der Verwirklichung der im Konzept zur Entwicklung des Arbeitsmarktservices formulierten Ziele - und hier insbesondere des weiteren Ausbaues der EDV in der Arbeitsmarktverwaltung - eine verstärkte Ausnutzung des bei den Arbeitsämtern vorhandenen Stellenangebotes als vordringliche Aufgabe. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung werden sich weiters darauf konzentrieren, das Angebot an zusätzlichen offenen Stellen auszuschöpfen. Die in Frage kommenden Individualbeihilfen werden noch häufiger als bisher heranzuziehen sein, um im Bedarfsfall einzelne Arbeitssuchende, die sich an die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Arbeitsmarktverwaltung wenden, auf Arbeitsplätzen unterzubringen und somit zur Lösung ihrer Beschäftigungsprobleme beizutragen.

Arbeitsmarktver-  
waltung

**Arbeitsmarkt-  
ausbildung**

Generell wird anzustreben sein, das Instrument der Arbeitsmarktausbildung schwerpunktmäßig zur Verhütung bzw. zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit anzuwenden, wobei auf die Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen auch in der weiteren Zukunft Bedacht genommen werden muß.

**Vorrang bei  
Sicherung und  
Schaffung von  
Arbeitsplätzen**

Auch bei arbeitsschaffenden und investiven Maßnahmen werden jene, die der Sicherung von Arbeitsplätzen dienen, Vorrang haben müssen. Die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen wird jenen Fällen vorbehalten sein, wo entweder Arbeitslose oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit Bedrohte einbezogen werden können. In Zusammenarbeit mit anderen Stellen soll des weiteren versucht werden, unternehmerische Investitionstätigkeiten in arbeitsmarktpolitisch schwierigen Gebieten anzuregen.

**Ausländerbe-  
schäftigungs-  
politik**

Im Bereich der Ausländerbeschäftigungspolitik muß die Arbeitsmarktverwaltung versuchen, durch die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Unterbringung inländischer Arbeitskräfte an Stelle von Ausländern zu forcieren, um so dem Trend der letzten Jahre folgend und auch den längerfristig zu erwartenden Arbeitsmarktentwicklungen entsprechend, einen weiteren Rückgang der Ausländerbeschäftigung zu erreichen. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer muß jedoch entsprechend den regionalen Bedingungen und Erfordernissen ermöglicht werden. Dabei muß das allgemeine Prinzip der Wahrung sozial-humanitärer Gesichtspunkte den Umständen gemäß Beachtung finden, was vor allem dadurch erreicht werden kann, daß Arbeitsplätze von in ihre Heimat zurückkehrenden ausländischen Arbeitskräften primär mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden und somit ein natürlicher Abgang der Ausländer vom inländischen Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Neben der maßnahmenbezogenen Schwerpunktsetzung in der Arbeitsmarktpolitik wird es, wie schon der Vergangenheit, auch in den nächsten Jahren darauf ankommen, daß die Arbeitsmarktverwaltung Prioritäten bezüglich besonderer Personengruppen setzt. Aufgrund der auch schon in vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen sind dies folgende Personengruppen:

Förderung  
besonderer  
Personengruppen

- Angehörige jüngerer Jahrgänge, die mit oder ohne abgeschlossene Schulbildung in das Berufsleben eintreten;

Jugendliche

- Behinderte im Sinne des § 16 AMFG;

Behinderte

- Ältere Arbeitnehmer, die nicht nur infolge der allgemeinen demographischen Entwicklung, sondern insbesondere auch bei wirtschaftlichen Abschwächungen in die Lage kommen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren bzw. schwieriger einen neuen finden;

Ältere  
Arbeitnehmer

- Frauen, deren berufliche Besserstellung ein allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen ist, wobei vor allem für den Wiedereintritt in das Berufsleben entsprechende Maßnahmen zu setzen sein werden, um den Nachholbedarf der Frauen an schulischer und außerschulischer Ausbildung zu decken.

Frauen

Die Beseitigung des geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes mit seinen negativen Auswirkungen auf Berufswahl, Berufsausübung, berufliche Stellung und Position, Entgelt und Aufstieg der berufstätigen Frau bleibt eine Zielvorstellung, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung weiterhin verfolgen wird.

Beseitigung des  
geschlechtsspe-  
zifisch geteil-  
ten Arbeits-  
marktes

Die Aktivitäten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in diesen Fragen fällt auch das Initiieren und Organisieren von Forschungsvorhaben zur Lage der Frau am Arbeitsmarkt sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die soziale und berufliche Stellung der Frau.

Forschung und  
Öffentlich-  
keitsarbeit zur  
Lage der Frau

Um allen diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muß die Arbeitsmarktverwaltung sowohl personell als auch finanziell entsprechend ausgestattet sein. Es müssen daher Maßnahmen vorbereitet werden, die den Einsatz der Arbeitsmarktförderung zur Sicherung der Vollbeschäftigung auch langfristig im entsprechenden Ausmaß ermöglichen. Auf legislativem Gebiet sind Vorbereitungen im Gange, um die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik auf eine übersichtliche und moderne Basis zu stellen. Ein längerfristiges beschäftigungspolitisches Konzept für die 80er Jahre ist in Ausarbeitung und soll im Herbst dem Arbeitsmarktbeirat vorgelegt werden.

**Legistische Vorhaben:**

**Arbeitsruhegesetz**

**Novelle zum Landarbeitsrecht**

Die in der Folge enthaltenen legislativen Vorhaben wurden im Jahre 1979 vorbereitet und sollen sobald als möglich in der Gesetzgebung ihren Niederschlag finden. In erster Linie sind hier der Entwurf eines Arbeitsruhegesetzes sowie der dazu gehörenden umfassenden Durchführungsverordnung (Ausnahmekatalog) und eine Novelle zum Landarbeitsrecht zu nennen. Diese soll die durch das Arbeiter-Abfertigungsgesetz erforderlichen Anpassungen für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten bringen und eine Schlechterstellung dieser Personengruppe verhindern.

**Kodifikation des Arbeitsrechts**

In Fortsetzung der Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes wird 1980 der Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Begutachtung ausgesendet werden. Dieser Entwurf soll insbesondere die Bestimmungen über Kündigungsfristen und -termine vereinheitlichen, den allgemeinen Kündigungs- und Entlassungsschutz regeln sowie die sonstigen mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Zusammenhang stehenden Probleme (z.B. Dienstzeugnis, freie Zeit für Postensuche u.dgl.) regeln.



Am 1. Oktober 1979 wurde eine Enquete zur Frage einer gesetzlichen Regelung des betrieblichen Vorschlagswesens abgehalten. Auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete und anderer Vorschläge wird ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet und voraussichtlich im Jahre 1980 zur Begutachtung ausgesendet werden. Durch diesen Entwurf sollen die Probleme des betrieblichen Vorschlagswesens im grundsätzlichen geregelt werden. Insbesondere die Fragen, was als betrieblicher Verbesserungsvorschlag anzusehen ist, wie ein solcher Vorschlag - wenn er angenommen wird - vergütet werden muß und wie der Nutzen und damit die Vergütung zu berechnen ist, sollen eine gesetzliche Regelung erfahren.

Betriebliches  
Vorschlagswesen

Der Bundesregierung werden nach Prüfung der Frage der Ratifikation bzw. Verwirklichung der auf der 65. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1979 angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen entsprechende Berichte vorgelegt werden.

Internationale  
Übereinkommen

Die Bestrebungen, weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen, werden weiter verfolgt werden.

In der Mitte der UNO-Dekade der Frau und im Rahmen der Weltfrauenkonferenz, Juli 1980 in Kopenhagen, werden auch die internationalen Aktivitäten in Frauenfragen in Österreich verstärkt wahrgenommen werden. Dies bedeutet sowohl die Aufbereitung von österreichischen Erfahrungen für internationale Gremien in Publikationen als auch die Mitwirkung bei der Verabschiedung von internationalen Instrumenten und deren Umsetzung in Österreich.

Internationale  
Aktivitäten

Im Rahmen der OECD wird Österreich seine Mitarbeit in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fragen intensiv fortsetzen. Das gilt insbesondere auch für die Mitwirkung an

der voraussichtlich im Herbst dieses Jahres auf der Basis einer Sondersitzung des OECD-Arbeitskräftekomitees in Wien zum Abschluß gelangenden Österreichprüfung der OECD für den Bereich der integrierten Sozial- und Gesellschaftspolitik

**Technischer  
arbeitshygiene-  
sicher Arbeit-  
nehmerschutz**

Der Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes muß auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dies gilt vor allem für den Bereich des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes. Es sind daher weiterhin entsprechende gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer auszuarbeiten, die auch die neuen Erkenntnisse auf den Gebieten der Technik und der Medizin, insbesondere der Arbeitshygiene und der Arbeitsphysiologie, berücksichtigen. Das Ziel dieser Arbeiten ist es, die Arbeitsumwelt verstärkt so zu gestalten helfen, daß sie der Würde des Menschen Rechnung trägt, d.h. die Arbeit ist an den Menschen anzupassen.

**Verbesserung der  
betriebsärztli-  
chen Betreuung**

Durch eine Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes ist beabsichtigt, vor allem eine Änderung der Bestimmungen über die betriebsärztlichen Dienste vorzunehmen, mit dem Ziele, mehr Arbeitnehmer als bisher einer betriebsärztlichen Betreuung zuzuführen und auch die Wirksamkeit betriebsärztlicher Einrichtungen zu verbessern.

**Neuregelung der  
Arbeitnehmer-  
schutzverord-  
nung**

Der Ersatz der aus dem Jahre 1951 stammenden Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung durch eine dem modernen Stand der Technik und Medizin Rechnung tragende und auf das Arbeitnehmerschutzgesetz gestützte Arbeitnehmerschutzverordnung läßt in Zukunft weitere wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes erwarten. Der Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung wurde bereits in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission be-

gutachtet; der Entwurf einer Besonderen Arbeitnehmerschutzverordnung wird derzeit vorbereitet. In gleicher Weise ist beabsichtigt, die aus dem Jahre 1961 stammende Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung durch eine Neuregelung zu ersetzen.

Weiters ist die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für gefährliche Arbeitsstoffe beabsichtigt.

Kennzeichnungspflicht für gefährliche Arbeitsstoffe

Für die Durchführung der auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes geregelten Vorsorgeuntersuchungen für Arbeitnehmer, die bestimmte gesundheitsgefährdete Tätigkeiten verrichten, sind die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentral-Arbeitsinspektorat, herausgegebenen Grundsätze und Hinweise für die Beurteilung der Untersuchungsergebnisse maßgebend. Unter Berücksichtigung des jeweiligen arbeitsmedizinischen Wissenstandes ist eine entsprechende stete Überarbeitung dieser Richtlinien eine wesentliche administrative Aufgabe. Eine diesbezügliche Neuauflage ist in Vorbereitung.

Neuaufgabe der Richtlinien für Vorsorgeuntersuchungen

Geplant ist ferner die Vorbereitung von Maßnahmen, die einer Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Lage von gesundheitsgefährdeten Arbeitnehmern dienen sollen (§ 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes).

Verbesserung der Lage von gesundheitsgefährdeten Arbeitnehmern

Der Entwurf der Landarbeitsgesetz - Novelle 1980, der bereits dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet wurde, soll unter weitgehender Anlehnung an das Arbeitnehmerschutzgesetz auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer umfassendere Regelungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes bringen.

Arbeitnehmerschutz für land- u. forstwirtschaftliche Arbeitnehmer

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der in Heimarbeit Beschäftigten war es unter Bedachtnahme auf neue Erkenntnisse der Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene notwendig, die

Gesundheitsschutz für Heimarbeiter

bisher in der Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 266/1957 geregelten Beschäftigungsverbote für die in Heimarbeit Beschäftigten neu zu fassen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde bereits dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Es wird in den kommenden Jahren, nach Inkrafttreten der neuen Beschäftigungsverbote, Aufgabe der Arbeitsinspektion sein, bei der Überprüfung der Arbeitsplätze der in Heimarbeit Beschäftigten besonders darauf zu achten, daß diese Beschäftigungsverbote überall eingehalten werden.

**Beschäftigungsverbot und -beschränkungen für Jugendliche**

Im vergangenen Jahr wurde die Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission abgeschlossen und das Begutachtungsverfahren eingeleitet. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung, womit der Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen außer Kraft tritt, ist in Kürze zu rechnen.

**Konferenzen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

Wie bisher werden in Abständen von zwei Jahren alternierend eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes durch die Arbeitsinspektion und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten - die in diesem Jahr in Aussicht genommen ist - stattfinden. Diese Konferenzen, an denen auch Vertreter der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teilnehmen, dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Angehörigen der Arbeitsinspektion einerseits und zwischen dieser Behörde und den Interessenvertretungen andererseits. Die gemeinsame Erörterung von akuten, den Arbeitnehmerschutz betreffenden Problemen soll Anregungen zu einer weiteren Verbesserung der bestehenden Arbeitnehmerschutzvorschriften und zu einer noch effektiveren Wahrnehmung des Schutzes der Arbeitnehmer bringen.

Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsinspektion wird in Zukunft eine weiterhin verstärkte Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes sein. Dies gilt insbesondere für den technischen und arbeitshygienischen Schutz der Arbeitnehmer in den Betrieben, wo durch sich ständig ändernde Technologien und durch Heranziehung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe der Einsatz von Arbeitsinspektoren in größerem Umfang als bisher erforderlich erscheint. Auch auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes sind Schwerpunkte der Überwachung zu setzen, wie z.B. hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, der Fahrtenbuchverordnung, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Bundesgesetzes über die Nacharbeit von Frauen sowie der Sonn- und Feiertagsruhevorschriften. Gezielte Kontrollen in Betrieben von Wirtschaftsgruppen, in denen Übertretungen dieser Vorschriften wiederholt beobachtet wurden, sowie auch gezielte Kontrollen an Grenzübergängen müssen weiterhin durchgeführt werden. Auch auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes ist eine verstärkte Kontrolle der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften erforderlich. Um diesen vermehrten Anforderungen gerecht werden zu können, ist dem personellen Ausbau der Arbeitsinspektion durch Einstellung von entsprechend technisch und auch von arbeitsmedizinisch vorgebildeten Mitarbeitern eine vorrangige Stellung einzuräumen.

Überwachung der  
Einhaltung der  
Arbeitnehmer-  
schutzgesetze

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat 1979 seine Bemühungen um sozial schwächere Bevölkerungsgruppen fortgeführt. Dabei fallen die Erhöhungen der Kleinrenten wesentlich ins Gewicht.

Bemühungen um  
sozial schwächere  
Bevölkerungsgruppen

**Erhöhung der  
Kleinrenten**

Durch das Bundesgesetz vom 4.12.1979, BGBl.Nr.535, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentengesetzes geändert wird, wurde das Ausmaß der zu gewährenden Kleinrenten mit Wirkung vom 1.Jänner 1980, 1.Jänner 1981 und 1.Jänner 1982 erhöht.

Am 29.April 1980 wurden vom Nationalrat Novellen zum Kriegsopfer- und Heeresversorgungsgesetz beschlossen.

**Verbesserung  
des Heeresver-  
sorgungsgesetzes**

Im Rahmen des Kriegsopferversorgungsgesetzes werden Erhöhungen der Beschädigtenrenten und Witwengrundrenten in 4 Etappen, jeweils zum 1.Juli der Jahre 1980 bis 1983 wirksam werden. Auch den Empfängern von Mindestleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz werden diese Verbesserungen zugute kommen.

**Rehabilitation  
von  
Behinderten**

Das Sozialministerium hat 1977 ein Konzept für die Rehabilitation von Behinderten der Öffentlichkeit vorgelegt. Es enthält insbesondere auch Vorstellungen zur Errichtung von Geschützten Werkstätten, die inzwischen mit den Bundesländern in einer Arbeitsgemeinschaft besprochen wurden. Die Besprechung konnte im Mai des Jahres mit dem Beschluß gemeinsamer wirtschaftlicher und sozialer Richtlinien von Bund und Ländern für Geschützte Werkstätten abgeschlossen werden.

**Geschützte  
Werkstätten**

Eine Geschützte Werkstatt, die dem Rehabilitationskonzept entspricht, wurde im vergangenen Jahr in Salzburg eröffnet.

Am 16.5.1980 wurde die Grundsteinlegung für eine Geschützte Werkstatt in Vomp/Schwaz, Tirol, vorgenommen.

Es wird in Verhandlungen mit den Bundesländern und nach entsprechender Bedarfserhebung durch die Arbeitsmarktverwaltung versucht werden, in verschiedenen Bundesländern weitere Geschützte Werkstätten zu errichten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Bundesministerium für Justiz arbeiten seit geraumer Zeit gemeinsam mit den Experten der Länder an einer Neugestaltung des Jugendwohlfahrtsrechtes. Es stehen u.a. folgende Themen zur Diskussion:

Neugestaltung  
des Jugendwohlfahrtsrechtes

- a) Aufstellung echter Grundsätze;
- b) Umschreibung der Zielsetzungen im modernen Jugendwohlfahrtsrecht;
- c) Beratung und Unterstützung der Familie im Rahmen der Pflege und Erziehung eines Minderjährigen;
- d) Wegfall der unterschiedlichen Behandlung ausländischer Minderjähriger;
- e) Anwendung wissenschaftlicher Grundlagen;
- f) Vereinfachung der Kostenbestimmungen;
- g) Ausbau der sozialen Dienste;
- h) Hilfe zur Festigung von Pflegeverhältnissen;
- i) Neugestaltung der Erziehungsfürsorge.

Wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Finanzierung der Sozialversicherung muß daher die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sein.

Finanzierung  
der Sozialversicherung

Angesichts der derzeitigen finanziellen Situation der Pensionsversicherung, die sich im weit unter dem langfristigen Durchschnitt liegenden Anteil des Bundesbeitrags an den Gesamtausgaben ausdrückt, ist eine weitere allgemeine Beitragserhöhung auszuschließen.

Das Sozialministerium hat am 3. Jänner 1980 den Entwurf der 24. Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz ausgesandt. Er sieht die Erhöhungen der Beschädigtenrenten und Witwengrundrenten in 4 Etappen, jeweils zum 1. Juli der Jahre 1980 bis 1983 vor. Mit diesem Gesetzesentwurf wird die vollständige Erfüllung des Forderungsprogrammes der Zentralorganisation der Kriegsoferversorgung Österreichs aus dem Jahre 1964 angestrebt. Außerdem sind noch folgende Leistungsverbesserungen vorgesehen:

Leistungsverbesserung  
in der Kriegsoferversorgung

- 1) Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulagen;
- 2) Erhöhung der Grundrenten zur Abgeltung der Erschwer-nisse des Alters für Beschädigte ab einer MdE von 70 v.H;
- 3) Verbesserung auf dem Gebiete der orthopädischen Versor-gung, z.B. die Erhöhung der Beihilfen zur Anschaffung von Kraftfahrzeugen für schwer gehbehinderte Beschädigte;
- 4) Unterbringung von Beschädigten in einem Alters- oder Pflegeheim bereits ab einer MdE von 50 v.H;
- 5) Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Blindenzulage der Stufe V;
- 6) Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Gebühnisse für das Sterbevierteljahr;
- 7) Einführung einer Mindestwitwenbeihilfe.

Die Erhöhung der Grundrente und Schwerstbeschädigtenzulage wird auch eine Anhebung der entsprechenden Leistungen im Bereich der Opferfürsorge zur Folge haben.

**Neuordnung des  
Versorgungsrech-  
tes der Hinter-  
bliebenen**

Im Bereich des Arbeitsrechtes wie aller Versicherungszweige steht die Übertragung der Gedanken der Familienrechtsreform zur Diskussion. Insbesondere in der Pensionsversicherung wird die Frage der Neuordnung des Versorgungsrechtes der Hinterbliebenen Rahmen der Arbeitskreise, die vom Bundesminister für soziale Verwaltung im Einklang mit der EntschlieÙung des Nationalrates vom 13. Dezember 1976, eingesetzt worden sind, weiter diskutiert werden. Die Übertragung der Familienrechtsreform auf das Sozialversicherungsrecht erfordert die Lösung vielschichtiger Probleme, denen größte Bedeutung für die künftige sozialpolitische Entwicklung und die Gebarung der öffentlichen Hand zukommt. Sie macht eine sorgfältige Prüfung aller Lösungsmöglichkeiten und deren eingehende Dis-



kussion notwendig. Schon jetzt kann gesagt werden, daß die vorzuschlagende Lösung vom Gedanken der Geschlechtsneutralität und der Aufrechterhaltung des gemeinsam erworbenen Lebensstandards getragen sein wird. Neben der Vereinheitlichung und Vereinfachung der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sind Fragen der Unfallversicherung wichtig.

Im Bereich der Unfallversicherung ist die Frage der Verankerung des Finalprinzips anstelle des auf der Kausalität beruhenden Unfallschutzes weiterhin aktuell. Ausdrücklich sagt hierzu die Regierungserklärung, der Schutz der Unfallversicherung solle so ausgebaut werden, daß der gesamten Bevölkerung eine optimale Unfallverhütung, medizinische Versorgung und Rehabilitation gesichert ist. Mit den Vorarbeiten für die Neugestaltung der Unfallversicherung wurde im Bundesministerium für soziale Verwaltung begonnen. Die Erreichung des Zieles einer nach dem Finalitätsprinzip orientierten Unfallversicherung setzt allerdings eine grundlegende Konstruktion, aber auch eine andere Finanzierung voraus. Es wird daher noch einige Zeit dauern, bis das Konzept einer Gesamtreform der Unfallversicherung der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

**Vorarbeiten für  
eine Neugestaltung  
der Unfallver-  
sicherung**

Entsprechend der Preisentwicklung wird eine neuerliche Überprüfung der Ausgleichszulagen vorgenommen werden.

Die in letzter Zeit erfolgte Neuregelung der Forschungsorganisation im Ministerium soll über Programme, Projektgruppen und Erfolgskontrollen zu einer Verbesserung der Praxisorientierung und Effizienz der Sozial- und Arbeitsmarktforschung führen. Der Ausbau des im Vorjahr gegründeten Institutes für arbeitswissenschaftliche Forschung soll zu einer besseren Koordination, Dokumentation, Information und einer aktiveren Forschungstätigkeit in diesem Bereich beitragen.

**Sozialbericht-  
erstattung**

Im Jahre 1981 wird eine problemorientierte analytische Sozialberichterstattung ihren Anfang nehmen. Zusätzlich zum einjährigen Sozialbericht soll in mehrjährigen Abständen eine Analyse der sozialen Lebensverhältnisse der Österreicher vorgenommen werden. Die Analyse verschiedener Aspekte der sozialen Lage wird mit allgemeinen und speziellen Fragen der Zielsetzung sozialpolitischer Maßnahmen verbunden werden.

ABSCHNITT B:

ZUR SOZIALEN LAGE

## BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT

Die Bevölkerungszahl Österreichs betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 7,456 Mio. Personen. Der Mikrozensus Juni 1979 ergibt ausgenommen die Bevölkerung in Anstaltshaushalten 7,408 Mio. Einwohner. In der nachstehenden Übersicht werden die Werte des Mikrozensus Juni 1979 hinsichtlich der Wohnbevölkerung Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht aufgeschlüsselt ausgewiesen. Die Wohnbevölkerung Österreichs bestand im Berichtsjahr aus 3,494 Mio. bzw. 47 % männlichen und 3,914 Mio. bzw. 53 % weiblichen Einwohnern. Auf 1.000 männliche Personen entfielen demnach 1.120 weibliche Personen.

Zahl der österreichischen Bevölkerung

Wohnbevölkerung<sup>1)</sup> Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht (Mikrozensus Juni 1979)

Tab.1

Bundesland	Wohnbevölkerung	davon	
		männlich	weiblich
Burgenland	263.300	126.600	136.700
Kärnten	521.900	254.300	267.600
Niederösterreich	1,379.900	649.500	730.400
Oberösterreich	1,225.500	588.300	637.200
Salzburg	424.500	205.400	219.100
Steiermark	1,172.200	553.000	619.200
Tirol	573.800	280.800	293.000
Vorarlberg	297.000	140.900	156.100
Wien	1,549.900	695.100	854.800
Österreich	7,408.000	3,493.900	3,914.100

Wohnbevölkerung österreichischer Bundesländer u. deren Geschlecht

1) Ohne Bevölkerung in Anstaltshaushalten

Der höhere Anteil an Frauen geht vor allem auf den Frauenüberschuß in der älteren Bevölkerung zurück, der durch eine höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt ist.

völkerung nach  
tersgruppen

Die Gliederung der Bevölkerung nach Altersgruppen ist besonders hinsichtlich der demographischen "Belastungsquote" interessant. Dabei wird die Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter zu den erhaltenen und zu den nicht mehr erwerbstätigen Personen in Beziehung gesetzt. Nach Jahrgangsguppen zeigt die österreichische Bevölkerung folgende Gliederung:

b.2:

Alters- und Geschlechtsgliederung der österreichischen Bevölkerung, Oktober 1979, Ergebnisse des Mikrozensus:

lters- und  
eschlechts-  
liederung der  
sterreichischen  
evölkerung

	männlich	weiblich	zusammen	in % der Gesamtbevölkerung
bis unter 15	806689	764217	1570906	20,9
15 bis unter 60	2163876	2298825	4462701	59,5
60 und mehr	558489	911904	1470393	19,6
zusammen	3529054	3974946	7504000	100,0

Entwicklung des  
Anteils der  
Bevölkerung im  
erwerbsfähigen  
Alter

Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung beträgt knapp 60 %. Gegenüber den letzten Jahren zeigt sich eine deutliche Verbesserung, die vor allem durch eine sinkende Geburtenrate als auch eine kleinere Zahl der Bevölkerung über 60 entstand. Der Anteil dürfte jedoch im nächsten Jahrzehnt stagnieren und dann entsprechend dem Trend in den westlichen Industriestaaten zurückgehen.

Tab.3.

Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Österreichs zwischen 1974 und 1979

Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung

	0 bis unter 15jährige	15 bis unter 60jährige	60jährige und älter
1974	24,3	54,9	20,8
1975	23,5	55,2	21,3
1976	22,6	56,1	21,3
1977	22,1	57,2	20,7
1978	21,6	58,3	20,2
1979	20,9	59,5	19,6

Die Mikrozensusergebnisse im Jahresdurchschnitt 1979 über die Wohnbevölkerung Österreichs werden in der folgenden Tabelle nach Bundesländern und Wirtschaftsabteilungen gegliedert und die Anteile der Bundesländer an den einzelnen Sektoren ausgewiesen.

Tab.4

Wohnbevölkerung Österreichs <sup>1)</sup> nach Bundesländern und Wirtschafts-  
abteilungen (Mikrozensus Juni 1979)

Wohnbevölkerung  
nach Wirtschafts-  
abteilungen

Bundesland	Wirtschaftsabteilungen				Berufslose Einkommens- empfänger (Pensionisten, Rentner, usw)
	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor	unbekannt (ohne Be- triebsan- gabe)	
Burgenland	36.700	92.800	68.300	2.800	62.700
Kärnten	55.100	168.800	173.300	6.900	117.800
Niederösterreich	160.300	447.700	410.300	13.300	348.300
Oberösterreich	119.100	487.500	366.300	11.100	241.500
Salzburg	36.900	121.700	176.900	8.500	80.500
Steiermark	123.100	418.700	344.100	22.200	264.100
Tirol	49.100	168.800	228.700	11.200	116.000
Vorarlberg	11.800	137.100	92.600	5.000	50.500
Wien	5.400	401.900	672.300	37.400	432.900
Österreich	597.500	2,445.000	2,532.800	118.400	1,714.300

1) Ohne Bevölkerung in Anstaltshaushalten; Wohnbevölkerung nach Wirtschafts-  
abteilung des Familienerhaltens

Aus den Erhebungen des Mikrozensus Juni 1978 stehen Daten über die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben zur Verfügung. Die folgende Aufstellung vergleicht die entsprechenden Ergebnisse des Juni 1979 mit den Daten des Mikrozensus 1974.

Beteiligung  
der Bevölkerung  
am Erwerbs-  
leben

1.5: Wohnbevölkerung nach der Teilnahme am Erwerbsleben  
 Wohnbevölkerung Österreich 1974 und 1979, Daten des Mikrozensus  
 nach der Teilnahme am Erwerbsleben

		Mikrozensus 1974 <sup>2)</sup>		Mikrozensus Juni 1979	
		in 1000	in %	in 1000	in %
Wohnbevölkerung	<sup>4)</sup>	7.545	100,0	7.504	100,0
Berufstätige	Selbständig Berufstätige und mithelfende Familienangehörige	602	8,0	535	7,1
	Unselbständig Berufstätige	2.448	32,4	2.578	34,4
	Zusammen	3.050	40,4 <sup>1)</sup>	3.113	41,5 <sup>1)</sup>
Nicht Berufstätige	Pensionisten, Rentner	1.349	17,9	1.380	18,4
	Erhaltene Personen und nichtberufstätige <sup>3)</sup> Hausfrauen	3.146	41,7	3.011	40,1
	Zusammen	4.494	59,6	4.391	58,5

- 1) Erwerbsquote = Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung
- 2) Als Vergleichsdaten wurden die Jahresergebnisse des Mikrozensus 1974 verwendet, da durch eine Änderung der Stichprobe des Mikrozensus im Jahre 1974 nicht alle Werte früherer Jahre vergleichbar sind.
- 3) Einschließlich der erhaltenen Personen in Anstaltshaushalten.
- 4) Einschließlich der Personen in Anstaltshaushalten.

Laut Mikrozensus Juni 1979 entfielen auf 1000 Berufstätige 1.408 nicht berufstätige Personen (1978 entfielen auf 1000 Berufstätige, 1.457 nicht berufstätige Personen).

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 waren in Österreich insgesamt 3,097.986 Personen berufstätig und zwar 1,898.331 Männer und 1,199.655 Frauen. Die nachstehende Tabelle weist Mikrozensusergebnisse Juni 1979 hinsichtlich der Anzahl der Berufstätigen in den einzelnen Bundesländern aus und schlüsselt sie nach dem Geschlecht auf.

**Berufstätige  
Männer und  
Frauen**

Berufstätige <sup>1)</sup> Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht  
(Mikrozensus Juni 1979)

**Tab.6  
Berufstätige  
nach Bundesländer  
und Geschlecht**

Bundesland	Berufstätige	d a v o n	
		männlich	weiblich
Burgenland	109.400	70.600	38.800
Kärnten	205.800	134.600	71.200
Niederösterreich	568.300	353.900	214.400
Oberösterreich	541.100	330.600	210.500
Salzburg	183.500	111.900	71.600
Steiermark	478.400	300.900	177.500
Tirol	220.400	144.700	75.700
Vorarlberg	118.600	76.700	41.900
Wien	687.200	377.800	309.400
Österreich	3,112.700	1,901.700	1,211.000

1) Beschäftigte und Arbeitslose

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Berufstätigen in den einzelnen Sektoren der Wirtschaft.

**Berufstätige  
nach  
Wirtschafts-  
sektoren**

Berufstätige <sup>1)</sup> Österreichs nach Bundesländern und Wirtschafts-  
abteilungen (Mikrozensus Juni 1979)

**Tab.7**

Bundesland	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor	Unbekannt
				(ohne Betriebs- angabe)
Burgenland	21.500	48.000	39.400	500
Kärnten	26.100	79.900	99.100	700
Niederösterreich	92.300	228.300	246.900	800
Oberösterreich	72.600	252.000	215.800	700
Salzburg	17.900	62.500	102.200	900
Steiermark	72.000	200.900	204.100	1.400
Tirol	22.300	76.300	121.700	100
Vorarlberg	5.400	63.700	49.300	200
Wien	4.100	248.800	431.700	2.600
Österreich	334.200	1,260.400	1,510.200	7.900

1) Beschäftigte und Arbeitslose



Die Verteilung der Berufstätigen nach Wirtschaftsabteilungen in den letzten Jahren ergibt ein deutliches Bild von den Verschiebungen zu ungunsten des primären Wirtschaftssektors und zugunsten des tertiären Wirtschaftssektors.

Tab.8: Berufstätige<sup>1)</sup> nach Wirtschaftsabteilungen, Österreich 1974 - 1978  
(absolute Zahlen in 1000)

	Land-u. Forstwirtschaft	Verarbeitendes Gewerbe und Industrie	Dienst- leistungen	unbekannt	Insgesamt
1974	391,9	1250,6	1376,9	30,9	3050,3
1975	370,8	1226,3	1374,0	23,9	2994,9
1976	365,2	1206,4	1412,8	16,9	3001,2
1977	354,2	1234,6	1435,4	14,2	3038,4
1978	331,1	1252,0	1484,3	11,4	3078,9

1) Beschäftigte und Arbeitslose

In der nachstehenden Tabelle werden die Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1979 hinsichtlich der Berufstätigen Österreichs nach der Stellung im Beruf gegliedert.

Tab.9: Berufstätige<sup>1)</sup> nach der Stellung im Beruf  
(Mikrozensus Juni 1979)

Bundesland	Selbstän- dige	Mithelfen- de Familien- angehörige	Unselbständige	
			Angestellte Beamte	Arbeiter
Burgenland	19.000	7.700	32.800	49.900
Kärnten	27.900	11.000	83.200	83.700
Niederösterreich	79.100	41.000	230.100	218.100
Oberösterreich	66.800	31.400	210.700	232.200
Salzburg	25.400	10.700	85.600	61.800
Steiermark	67.400	29.300	178.000	203.700
Tirol	31.700	12.800	98.300	77.600
Vorarlberg	13.000	3.100	60.300	42.200
Wien	51.600	5.800	412.300	217.500
Österreich	381.900	152.800	1,391.300	1,186.700

1) Beschäftigte und Arbeitslose

Nach Art der Teilnahme am Erwerbsleben zeigt sich bei den Berufstätigen Österreichs zwischen 1974 und 1978 die deutliche Abnahme der Zahl der Selbständigen, die Zunahme bei den Angestellten und Beamten und eine Stagnation bei der Zahl der Arbeiter. Es zeigt sich auch hier der Trend zu unselbständiger Erwerbstätigkeit, was vor allem mit dem Rückgang des primären Wirtschaftssektors zusammenhängt.

Art der Teilnahme am Erwerbsleben

Berufstätige nach Art der Teilnahme am Erwerbsleben

	Selbständig	Mithelfende Familienangehörige	Unselbständige	
			Angestellte Beamte	Arbeiter
1974	417,8	184,1	1257,2	1191,3
1975	403,0	172,5	1272,3	1147,1
1976	397,5	170,1	1303,3	1130,2
1977	402,8	166,3	1315,1	1154,2
1978	389,6	156,0	1358,6	1174,6

Tab.10 :  
Berufstätige nach Art der Teilnahme am Erwerbsleben

Die beiden folgenden Übersichten schlüsseln die Mikrozensuswerte Juni 1979 hinsichtlich jener Personen auf, die über kein eigenes Einkommen verfügen und als erhaltene Personen anzusehen sind bzw. die beruflose Einkommensempfänger, wie Pensionisten, Rentner usw. sind.

Erhaltene Personen

Erhaltene Personen <sup>1)</sup> (Mikrozensus Juni 1979)

Bundesland	Insgesamt	männlich	weiblich
Burgenland	105.500	36.100	69.400
Kärnten	234.700	78.300	156.400
Niederösterreich	536.400	179.100	357.300
Oberösterreich	502.500	178.400	324.100
Salzburg	183.800	65.400	118.400
Steiermark	498.100	168.600	329.500
Tirol	277.300	98.800	178.500
Vorarlberg	143.600	48.900	94.700
Wien	503.000	181.500	321.500
Österreich	2,984.900	1,035.100	1,949.800

Tab.11:  
Erhaltene Personen

1) Ohne erhaltene Personen in Anstaltshaushalten.

beruflose  
Einkommens-  
empfänger

Am Stichtag der Volkszählung 1971 wurden in Österreich insgesamt 2,986.159 Personen gezählt, die überwiegend von anderen Haushaltsmitgliedern erhalten wurden. Ferner wurden 1,372.258 berufslose Einkommensempfänger ermittelt. Nach dem Mikrozensus Juni 1979 ergaben sich 2,984.900 erhaltene Personen und 1,380.500 beruflose Einkommensempfänger.

beruflose  
Einkommensempfänger  
Tab. 12

Beruflose Einkommensempfänger (Mikrozensus Juni 1979)

Bundesland	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	49.000	20.100	28.900
Kärnten	84.900	42.000	42.900
Niederösterreich	286.400	120.500	165.900
Oberösterreich	193.900	82.400	111.500
Salzburg	63.000	29.000	34.000
Steiermark	205.500	86.900	118.600
Tirol	82.200	39.000	43.200
Vorarlberg	37.300	16.400	20.900
Wien	378.300	141.000	237.300
Österreich	1,380.500	577.300	803.200

- 1) Pensionisten, Rentner usw. einschließlich der Personen ohne Berufs- und Betriebsangabe.

**Zusammenfassung:  
Bevölkerung und  
Erwerbstätigkeit**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber den erhaltenen Personen und Pensionisten zunimmt. Die Belastungsquote der erwerbstätigen Bevölkerung durch erhaltene und nicht erwerbstätig einkommensempfangende Personen zeigt einen starken Rückgang, der jedoch auch durch die sinkende Zahl der Geburten bedingt ist.

In der Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist eine absolute Zunahme festzustellen, die im wesentlichen auf einem Nachrücken von geburtenstarken Jahrgängen ins erwerbsfähige Alter beruht.

Nach Art und den Bereichen der Erwerbstätigkeit der österreichischen Bevölkerung kann ein kontinuierlicher Rückgang des agrarischen Sektors zugunsten des Dienstleistungsbereiches und der Zahl der selbständig Erwerbstätigen zugunsten der Zahl der unselbständig Erwerbstätigen festgestellt werden.

## KONJUNKTUR UND ARBEITSMARKT 1979

Wirtschaftliche Entwicklung**Auslands-  
konjunktur****Export****Inlandsnach-  
frage****Wertschöp-  
fungszuwachs  
der Industrie****Konjunktur-  
entwicklung  
einzelner  
Wirtschafts-  
bereiche**

1979 erlebte die österreichische Wirtschaft einen kräftigen Aufschwung. Zwar entwickelte sich die Auslandskonjunktur recht uneinheitlich, bei den Haupt-handelspartnern Österreichs gab es 1979 ebenfalls starke expansive Tendenzen, aus denen der hiesige Export Nutzen ziehen konnte. Überdies profitierte der Export von der kräftigen Roh- und Halbwarennachfrage; in zunehmendem Maße wurden infolge der lebhaften Investitionskonjunktur in der BRD auch mehr Fertigprodukte zu steigenden Preisen abgesetzt. Österreich gelang es, in dieser Konjunkturphase im Ausland Marktanteile zu gewinnen, unter anderem auch, weil sich die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland allmählich verbesserte. Die vom Export ausgehenden Impulse übertrugen sich dem österreichischen Konjunkturmuster folgend auf die inländische Nachfrage. Allerdings muß der im Vergleich zum Vorjahr hohe Zuwachs von Konsum und Investition vor dem Hintergrund eines durch die Luxussteuer bedingten niedrigen Ausgangsniveaus 1978 gesehen werden. Überdurchschnittlich stark war die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern. Da die realen Einkommen sich aber mäßig entwickelten, mußte ein Teil des Konsumzuwachses aus Ersparnissen finanziert werden. So wurde der Konjunkturaufschwung 1979 in hohem Maße von der Industrie getragen. Ihr Wertschöpfungszuwachs erreichte 6 %. Im Laufe des Jahres wurde seit längerer Zeit wieder die übliche Auslastung der Industriekapazität erreicht. Die Konjunktur-entwicklung erfaßte in der weiteren Folge große Teile des tertiären Sektors. Nicht nur der eng mit der Industrieproduktion zusammenhängende Verkehrssektor wuchs kräftig (6 %), sondern auch der Handel (6,5 %) und die Geld- und Versicherungswirtschaft.

Mit dieser günstigen Wirtschaftsentwicklung wurden die Voraussagen für das Jahr 1979 beträchtlich übertroffen. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts war mit 3 % real prognostiziert worden, tatsächlich wuchs es jedoch um 5,5 %. Interessant ist, daß diese beträchtlich stärkere Erhöhung des Wachstums nicht zu einer entsprechenden Erhöhung der Beschäftigung geführt hat, wengleich im Jahr 1979 die tatsächliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt günstiger als prognostiziert war. Die Beschäftigung expandierte um mehr als 16.000 gegenüber einer vorausgesagten Erhöhung von 15.000. Das heißt aber, daß das wesentlich stärkere Wirtschaftswachstum von 5,5 % nur zu einer geringfügig rascheren Expansion der Beschäftigung von 1.000 Personen geführt hat. Dies hat seine Ursache in der stark gestiegenen Stundenproduktivität der Arbeit der Unselbständigen: 1979 wurde mit einer Steigerung der Stundenproduktivität von 4,3 % der langjährige Durchschnitt von rund 4 % zum ersten Mal seit Jahren wieder übertroffen. Damit scheint die Hypothese bestätigt, daß viele Unternehmer vor allem im Dienstleistungsbereich nur beschränkt auf konjunkturell bestimmte Auslastungsschwankungen der Arbeitskräfte durch Anpassung des Belegschaftsstandes an die Produktion reagieren. Das bringt es umgekehrt mit sich, daß ein Produktionsanstieg zunächst zum Großteil durch intensivere Auslastung der vorhandenen Arbeitskräfte - die sich in stärkeren Produktivitätssteigerungen niederschlägt, zustande kommt.

Wachstum  
des  
Brutto-  
inlands-  
produkts

Be-  
schäfti-  
gungs-  
expan-  
sion

Steige-  
rung der  
Stunden-  
produkti-  
vität

Das heißt aber nicht, daß die Arbeitskräftenachfrage gegenüber jeglichen Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung so starr bleiben wird. Gleichzeitig hat es auch im Jahr 1979 im Zuge von Strukturbereinigungen eine doch beträchtliche Zahl

Struktur-  
bereini-  
gung und  
Beschäf-  
tigung

Insolvenz-  
entgelt-  
sicherung

von Insolvenzen oder wenigstens größeren Entlassungen gegeben. Daß die betroffenen Belegschaften im allgemeinen rasch untergebracht werden konnten, ist nicht zuletzt der Einführung des "Frühwarnsystems" zu verdanken. Daß der den betroffenen Arbeitnehmern aus Insolvenzen erwachsende finanzielle Schaden gering gehalten werden konnte, ist in erster Linie ein Ergebnis des 1973 in Kraft getretenen Insolvenzentgeltsicherungsgesetzes.

Beschäftigungssituation

Beschäfti-  
gung und  
Arbeits-  
losigkeit

Vor dem Hintergrund dieser günstigen wirtschaftlichen Entwicklung erhöhte sich die Beschäftigung in Österreich um 16.014 oder 0,6 % auf rund 2,774.000. Die Arbeitslosigkeit sank um 1.851 auf 56.719, die Arbeitslosenrate sank auf 2,0 %.

Tabelle:  
Arbeitslose,  
Beschäftigte  
und Arbeitskräfte-  
potential  
1977 - 1979

Arbeitslose, Beschäftigte und Arbeitskräfte-  
potential 1977 - 1979

	Stände		Veränderung	Stände	Veränderung
	1977	1978	1977 auf 1978	1979	1978 und 1979
in Tausend					
Arbeitskräfte- potential	2.788,3	2.816,3	+ 28,0	2.830,4	+ 14,1
Beschäftigte	2.737,1	2.757,7	+ 20,5	2.773,7	+ 16,0
Arbeitslose	51,2	58,6	+ 7,4	56,7	- 1,9
Arbeitslosengeld- u. Notstandshilfebezieher	38,9	44,8	+ 5,9	44,5	- 0,3
Ausländerbeschäftigung	188,9	176,7	- 12,2	170,6	- 6,1
in Prozenten bzw. Prozent-Punkten					
Arbeitslosenrate	1,8	2,1	+ 0,3	2,0	- 0,1

Unselbständig Beschäftigte  
1979

Tabelle:  
Unselbstän-  
dig Be-  
schäftigte

	Jahresdurch- schnitt	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
männlich	1,670.219	+ 6.369	+ 0,4
weiblich	1,103.500	+ 9.645	+ 0,9
insgesamt	2,773.719	+ 16.014	+ 0,6

Unselbständig beschäftigte Inländer  
1975 - 1979

Tabelle:  
Unselbstän-  
dig be-  
schäftigte  
Inländer

	Jahresdurch- schnitt	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in
1975	2,471.261	+ 32.679	+ 1,3
1976	2,511.960	+ 40.699	+ 1,6
1977	2,548.285	+ 36.325	+ 1,4
1978	2,580.996	+ 32.711	+ 1,3
1979	2,603.127	+ 22.131	+ 0,9

Die hier dargestellte Beschäftigungssituation ist Folge sowohl langfristiger Entwicklungen als auch der günstigen Konjunkturlage des Jahres 1979. Die günstige Konjunkturlage führte zum Stillstand der Reduktion des Beschäftigtenstandes in der Industrie - ab Juli kam es wieder zu einem leichten Anstieg. Gleichzeitig hielt

Entwicklung  
des Be-  
schäftig-  
tenstandes  
nach Wirt-  
schafts-  
sektoren



die Expansion der Beschäftigten im Dienstleistungsbe-  
reich weiterhin an. Mit + 27.891 blieb sie zwar hinter  
jener des Jahres 1978 zurück, wenngleich auch einige  
Wirtschaftszweige, wie Handel und Verkehr, konjunktur-  
bedingt sogar rascher als 1978 expandierten. Die Zu-  
nahme der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich  
reichte aus, um den Rückgang der Beschäftigung in den  
anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen, die neu auf  
den Arbeitsmarkt Hinzukommenden zu beschäftigen und  
die Arbeitslosigkeit insgesamt zu verringern.

Tabelle:  
Erwerbs-  
quotenent-  
wicklung

Erwerbsquotenentwicklung  
1961, 1971, 1976 - 1979

	Gesamtbe- völkerung	Berufs- tätige	Nichtberufs- tätige	Erwerbs- quote
Volkszählung 1961	7.074	3.370	3.704	47,6
Volkszählung 1971	7.456	3.098	4.358	41,6
1976 *)	7.513	3.179	4.334	42,3
1977 *)	7.518	3.186	4.332	42,4
1978 *)	7.508	3.213	4.295	42,8
1979 *)	7.475	3.238	4.237	43,3

\*) laut Berechnungen des Österr. Instituts für Wirt-  
schaftsforschung (Arbeitsmarktvorschau 1980 und  
Monatsberichte 11/79).

Erwerbsbeteiligung in % \*)  
nach Alter und Geschlecht 1970 - 1978

Tabelle:  
Erwerbs-  
beteiligu  
nach Alte  
und Ge-  
schlecht

	1970	1975	1976	1977	1978
Männer 30-39	99,2	99,2	98,6	98,2	96,7
Frauen 30-39	56,3	57,6	58,7	59,6	59,7
Männer 40-49	96,6	98,4	98,1	97,3	97,1
Frauen 40-49	52,2	56,0	56,9	57,0	57,6
Männer 50-59	86,5	87,2	86,8	86,6	85,2

\*) Nach Berechnung des Wirtschaftsforschungsinstituts

Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes

Erwerbsquotenentwicklung

Die Entwicklung der Erwerbsquote beeinflusst das Wachstum des Arbeitskräfteangebotes wesentlich. Hier gibt es seit wenigen Jahren neue Tendenzen, denen verstärkt Beachtung geschenkt werden muß. Die Erwerbsquote wächst nicht in dem Maße, das der Entwicklung der ersten Hälfte der 70er Jahre entsprechen würde. Insbesondere die Erwerbstätigkeit der Männer entspricht nicht den bisherigen Erwartungen. Das dadurch entstehende verminderte Wachstum der Erwerbsquote (die Erwerbsbeteiligung der Frauen steigt beständig) stellt gegenüber den Prognoseannahmen eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes dar.

Entwick-  
lung der  
Erwerbs-  
quote

Vermin-  
dertes  
Wachstum  
der Er-  
werbs-  
quote

**Rückgang  
der Erwerbs-  
beteiligung  
bei den  
Männern**

Die Erwerbsbeteiligung älterer aber auch die jüngerer Männer war in der längerfristigen Entwicklung unter den Prognosewerten, wenngleich die Erwerbsquote 1979 wieder anstieg. Bei den älteren Männern ist seit langem eine Tendenz zu verstärktem frühzeitigem Austritt aus dem Berufsleben festzustellen. In den 60er Jahren war vor allem die Sozialgesetzgebung (Einführung der Frühpension für Unselbständige, Pensionsregelung für Beschäftigte) und die Strukturverschiebung der Erwerbstätigen aus der Land- und Forstwirtschaft in die übrigen Bereiche für diesen Rückgang verantwortlich. Auch in den 70er Jahren hielt dieser Trend an. Untersuchungen zeigen immer wieder, daß ein nicht geringer Teil der älteren Arbeitskräfte an einem frühzeitigem Eintritt in den Ruhestand interessiert wäre. Für ein solches frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (d.h. vor Erreichung des Pensionsalters) werden bei den älteren Arbeitskräften gesundheitliche Gründe und die starke Belastung im Beruf genannt.

Die Gründe für den weiteren Rückgang der Erwerbsquoten der Männer im Haupterwerbsalter sind nicht hinreichend klar, ein Abwandern in die "stille Reserve" ist nicht anzunehmen, da eine Untersuchung des Statistischen Zentralamts dazu ergeben hat, daß in dieser Personen-Gruppe kaum "versteckte" Arbeitslose vorhanden sind.

Möglicherweise ist dieser leichte Rückgang der Erwerbsquoten der Männer im Haupterwerbsalter unter anderem auch eine Folge der Zunahme der Erwerbsquote der Frauen; amerikanische Untersuchungen nennen jedenfalls "familiäre Verpflichtungen" als einen Grund für diese auch dort festzustellende Tendenz. Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Frauen im Haupterwerbsalter wiederum spiegelt eindeutig die Entwicklung der Frauenbeschäftigung von einer zweckgebundenen Übergangstätigkeit oder eines Zusatzverdienstes zu einer berufsorientierten Dauertätigkeit wieder. Frauen treten in wachsendem Maße angesichts familiärer Verpflichtungen nicht mehr aus dem Berufs-

**Zunahme der  
Erwerbs-  
beteiligung  
bei den  
Frauen**

leben aus bzw. die durch solche Ereignisse bewirkten Unterbrechungen der Arbeit werden deutlich kürzer. Diese Zunahme der Frauenbeschäftigung und damit auch der Erwerbsquote wurde sicherlich durch den Strukturwandel hin zum tertiären Sektor gefördert.

### Ausländerbeschäftigung

		Ausländische Arbeitskräfte in Österreich 1976 bis 1979		Tabelle: Ausländische Arbeitskräfte 1976-1979	
		Ausländische Arbeitskräfte insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr		
			absolut	in %	
Ø	1976	173.900	- 11.300	- 6,1	
Ø	1977	188.900	+ 15.000	+ 8,6	
Ø	1978	176.700	- 12.000	- 6,5	
Ø	1979	170.592	- 6.117	- 3,5	

Wichtig für die Verlangsamung des Wachstums des inländischen Arbeitskräfteangebotes war auch 1979 die Reduzierung des Standes an ausländischen Arbeitskräften. Diese entspricht der Politik der Bundesregierung, durch Verringerung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte das Arbeitskräfteangebot zu reduzieren, wobei diese langfristigen Bemühungen mit der jeweiligen Konjunktursituation und der Lage am Arbeitsmarkt abgestimmt wurden. So nahm der Stand der ausländischen Arbeitskräfte nach dem Abbau 1975 und 76 um mehr als 44.000, ab 1977 bedingt durch die günstigere Konjunkturlage um 15.000 zu, sank jedoch 1978 und 1979 um 12.000 bzw. um mehr als 6.000. Die Schwerpunkte des Abbaus ausländischer Arbeitskräfte lagen 1979 in der Bauwirtschaft, der Metallerzeugung, der Holz- und der Textilindustrie.

Ver-  
ringe-  
rung  
der  
Zahl  
der  
auslän-  
dischen  
Arbeits-  
nehmer

Abgang aus der selbständigen Erwerbstätigkeit

Tabelle:  
Entwick-  
lung der  
selbstän-  
digen Er-  
werbs-  
tätigkeit  
1976-1979

Entwicklung der selbständigen Erwerbstätigkeit 1976 - 1979 1)

	Landwirtschaft			Gewerbliche Wirtschaft 2)		
	Stand 3)	Veränderung gegen Vorjahr absolut in %		Stand 3)	Veränderung gegen Vorjahr absolut in %	
1976	300.300	- 8.300	- 2,7	234.200	- 3.100	- 1,3
1977	281.600	- 18.700	- 6,2	231.400	- 2.800	- 1,2
1978	271.200	- 10.400	- 3,7	229.300	- 2.100	- 0,9
1979 *)	262.300	- 8.900	- 3,3	227.500	- 1.800	- 0,8

1) Einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen

2) Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

3) Fortschreibung des Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung

\*) Vorläufige Zahlen

Der Abgang aus der selbständigen Erwerbstätigkeit, der ebenfalls das Arbeitskräfteangebot erheblich beeinflusst, blieb 1979 trotz der günstigen Lage am Arbeitsmarkt relativ gering. Die Zahl der selbständigen Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft betrug im Jahresdurchschnitt 262.300 und in der gewerblichen Wirtschaft 227.500, das sind Rückgänge von 3,3 bzw. 0,8 %. Dieser Abgang ist vor allem durch den Alterseffekt dominiert, das heißt Betriebe werden von den Kindern in Pension gehender Selbständiger nicht mehr weitergeführt. Nach wie vor spielt die Pension für Selbständige für diese Entwicklung eine gewisse Rolle. Auch 1979 blieb der Rückgang aus der Selbständigkeit weit unter den Werten der ersten Hälfte der 70er Jahre:

Verlang-  
samter Rück-  
gang aus  
der Selbst-  
ständigkeit

	Landwirtschaft	gewerbliche Wirtschaft
Durchschnitt		
1970 - 1975	- 4,5 %	- 4,4 %
1978	- 3,7 %	- 0,9 %
1979	- 3,3 %	- 0,8 %

Auch diese Entwicklung führte zu einer geringeren Belastung des Arbeitskräfteangebotes als ursprünglich entsprechend der Daten der ersten Hälfte der 70er Jahre erwartet wurde. Sie ist zum Teil durch die in den letzten Jahren, gegenüber der ersten Hälfte der 70er Jahre weniger rasche Expansion des Arbeitskräftebedarfes bedingt, während gleichzeitig das Arbeitskräfteangebot vor allem auf Seiten der neu ins Berufsleben Eintretenden rascher wuchs. Damit verringerte sich die Zahl der lukrativen Beschäftigungen für aus der Selbständigkeit austretende Erwerbstätige. Gleichzeitig gibt es in bestimmten Bereichen des Gewerbes und des Einzelhandels wieder eine Tendenz zu steigender Selbständigkeit.

Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt

An- und Ab-  
meldungen  
zur Kranken-  
versicherung  
als Indika-  
tor der Be-  
wegungen  
auf dem  
Arbeits-  
markt

Die An- und Abmeldungen zur Krankenversicherung können einen Eindruck von den Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt vermitteln. In der Zahl der Anmeldungen sind neben den Personen, die erstmalig ins Berufsleben eintraten, auch solche, die ohne Betriebswechsel zeitweise das Arbeitsverhältnis unterbrechen (z.B. Saisonarbeiter), Ummeldungen vom Arbeiter zum Angestelltenverhältnis sowie Stellenwechsler enthalten. Nicht enthalten in der Statistik der An- und Abmeldungen der Gebietskrankenkassen sind die Bewegungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst sowie derjenigen Beschäftigten, die bei Betriebskrankenkassen versichert sind.

Ein Vergleich zwischen den Bewegungen 1978 und 1979 zeigt beträchtliche Unterschiede: bei steigenden Beschäftigungszahlen ging 1978 sowohl die Zahl der Anmeldungen als auch die der Abmeldungen (Anmeldungen - 16.040, Abmeldungen - 69) zurück. Damals vermutete man, daß dies auf den schlechteren Konjunkturverlauf zurückzuführen sei, der viele Arbeitskräfte zu einem vorsichtigeren Disponieren beim Arbeitsplatzwechsel veranlaßt habe. 1979 nahmen sowohl die Anmeldungen, als auch die Abmeldungen gegenüber dem Vorjahr stark zu, sodaß 1979 mit 1,284.284 Anmeldungen der Wert des Jahres 1977 von 1,246.241 weit übertroffen wurde. Die starke Zunahme der Anmeldungen im Jahr 1979 läßt auf einen aktiven Arbeitsmarkt und starke Fluktuationsbewegungen schließen. Der bedeutende Anmeldungsüberschuß von rund 20.000 ist ein Indikator für die positive konjunkturelle Entwicklung des Jahres 1979. Nähere Interpretationen der Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt wird eine Studie ermöglichen, die im Auftrag des Sozialministeriums erstellt und bis zur Jahresmitte 1980 abgeschlossen sein wird.

1979 starke  
Zunahme der  
An- und Ab-  
meldungen

Gliederung  
der un-  
selbständig  
Beschäftigten

Ein Vergleich der Zahl der unselbständig Beschäftigten zeigt Ende Juli 1979 gegenüber Ende Juli 1978 einen Anstieg um rund 21.000 Arbeitskräfte. Eine Abnahme der Zahl der unselbständig Beschäftigten ist nur in der Alters-

## An- und Abmeldungen der Gebietskrankenkasse

	1978	1979	Differenz
Anmeldungen: männlich	744.838	777.522	+ 32.684
weiblich	485.363	506.762	+ 21.399
zusammen	1,230.201	1,284.284	+ 54.083
Abmeldungen: männlich	736.441	750.511	+ 14.070
weiblich	472.194	492.785	+ 20.591
zusammen	1,208.635	1,243.296	+ 34.661

Tabelle:  
An- und  
Abmeldun-  
gen der  
Gebiets-  
krankenkasse

## Altersgliederung der Arbeitslosen

Altersgruppen	Ende August 1978	Ende August 1979
bis 19	3.140	2.339
20 - 29	9.964	9.347
30 - 39	8.705	8.529
40 - 49	6.136	6.227
50 - 59	7.008	5.936
60 - 64	521	445
65 und mehr	158	119
insgesamt	35.632	32.942

Tabelle:  
Alters-  
gliederung der  
Arbeits-  
losen

## Altersgliederung der unselbständig Beschäftigten

(Grundzählung des Hauptverbandes der Österr. Sozialversicherungsträger Juli 1978 und 1979)

Alter	Juli 1978	Juli 1979
bis 19	321.392	329.803
20 - 29	691.394	698.918
30 - 39	625.189	612.990
40 - 49	450.473	468.489
50 - 59	378.095	378.324
60 - 64	31.189	31.963
65 und mehr	18.829	17.440
insgesamt	2,516.562	2,537.927

Tabelle:  
Alters-  
gliederung der  
unselbständig  
Beschäftigten



gruppe von 30 - 39 festzustellen. In dieser Altersgruppe nahm sowohl die Zahl der beschäftigten Männer als auch die Zahl der beschäftigten Frauen ab, wobei jedoch die Abnahme bei den Männern weit stärker als die bei den Frauen ist. Mögliche Gründe für diese Entwicklung wurden bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der Erwerbsquoten behandelt. Insgesamt zeigt eine geschlechtsspezifische Differenzierung der Beschäftigtenentwicklung eine starke Zunahme der Frauenbeschäftigung um 16.000 Arbeitskräfte und eine schwächere Zunahme der Männerbeschäftigung um rund 5.000 Arbeitskräfte. Dies entspricht der ebenfalls schon weiter oben angeführten Tendenz der Zunahme der berufsmäßigen Dauerbeschäftigung der Frauen. Der Rückgang der Frauenbeschäftigung über 50 ist sicherlich teilweise durch die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Frühpension bedingt.

**Entwicklung  
der Arbeits-  
losenzahl**

Die Arbeitslosenzahl nahm zwischen August 1978 und August 1979 um etwas weniger als 3.000 Personen ab. Besonders stark nahm die Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Jugendlichen bis 19 und bei den Älteren über 50 ab, wobei dies für Frauen und Männer gleichermaßen zu gelten scheint. Betrachtet man jedoch die Arbeitslosenrate, d.h. das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitslosen und der Zahl der Beschäftigten plus der Zahl der Arbeitslosen, so sieht man, daß die Arbeitslosigkeit der Frauen nach wie vor bedeutend höher als die der Männer ist. Bei den Männern kann auch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit mit zunehmenden Alter festgestellt werden. Die höhere Arbeitslosenrate der Frauen spiegelt ihre schlechtere Stellung am Arbeitsmarkt wieder.

**Arbeits-  
losigkeit  
der Frauen  
höher**

**Benach-  
teiligung  
bei Frauen**

Frauen haben im Durchschnitt schlechter bezahlte, weniger qualifizierte und unsichere Stellen und sind daher von Entlassungen und Arbeitslosigkeit stärker betroffen. Die altersmäßige Differenzierung zeigt, daß die höhere Arbeitslosigkeit der Frauen bereits bei den Mädchen unter 19 beginnt und bis zu den älteren Arbeitnehmerinnen anhält. Dies

Männer

Alter	Unselbständig Beschäftigte		Arbeitslose		Rate *)
	Juli 1978	Juli 1979	Ende August 1978	Ende August 1979	Juli-August 1979
bis 19	175.778	176.789	814	609	0,3 %
20 - 29	393.315	394.264	3.412	2.997	0,8 %
30 - 39	392.615	382.217	3.008	2.940	0,8 %
40 - 49	285.354	294.163	2.539	2.466	0,8 %
50 - 59	216.252	221.693	3.333	2.948	1,3 %
60 - 64	19.246	19.517	298	229	1,7 %
65 und mehr	10.848	9.871	65	57	-
insge- samt	1,493.408	1,498.514	13.469	12.246	0,9 %

Frauen

Alter	Unselbständig Beschäftigte		Arbeitslose		Rate *)
	Juli 1978	Juli 1979	Ende August 1978	Ende August 1979	Juli-August 1979
bis 19	145.615	153.014	2.326	1.730	1,1 %
20 - 29	298.079	304.654	6.552	6.350	2,0 %
30 - 39	232.574	230.773	5.697	5.589	2,4 %
40 - 49	165.119	174.326	3.597	3.761	2,1 %
50 - 59	161.843	156.631	3.675	2.988	1,9 %
60 - 64	11.943	12.446	223	216	-
65 und mehr	7.981	7.569	93	62	-
insge- samt	1,023.154	1,039.413	22.163	20.696	1,9 %

\*) Rate = Arbeitslose (Beschäftigte + Arbeitslose)

sind. alles Anzeichen dafür, daß Frauen in großem Ausmaß auf die Teilarbeitsmärkte abgedrängt wurden, die durch un stabile Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet sind. Auch der relativ hohe Anteil der "bedingt Vermittlungsgerechten" an der Frauenarbeitslosigkeit zeigt an, daß ein regional sicherlich unterschiedlicher Mangel an Arbeitsgelegenheiten in der Nähe der Wohngegenden und das Fehlen von geeigneten Kinderbetreuungseinrichtungen es Frauen mit Betreuungspflichten oft schwer macht, einer Berufstätigkeit nachzugehen.

niedrigste Arbeitslosenrate: Jugendliche

Erfreulich ist, daß nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenrate die Jugendlichen aufweisen, woran die AMV durch ihre Bemühungen, Schulabgänger auf Lehrstellen unterzubringen, entsprechenden Anteil hat. Zur hohen Betroffenheit der älteren Arbeitskräfte von Arbeitslosigkeit ist zu sagen, daß diese Altersgruppe in einem Zeitpunkt aus-

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik: Frauen und ältere Arbeitskräfte

reichenden Arbeitskräfteangebots nicht die geforderte Mobilität aufweist bzw. einen Großteil der nur bedingt Vermittlungsgerechten stellt. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie notwendig die Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik unter anderem auf die Frauen und auf die älteren Arbeitskräfte ist.

Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung

Das Instrumentarium der AMV (Arbeitsmarktverwaltung) zielt jeweils auf eine oder auf mehrere der hier angeführten Gruppen des Arbeitsmarkts und versucht deren Beschäftigung zu erleichtern. So zielen die Bemühungen der AMV sowohl mittels des Arbeitsmarktservices als auch mittels der Arbeitsmarktförderung Schulabgänger auf Lehrstellen unterzubringen bzw. Lehrstellen zu fördern darauf, die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin so niedrig zu halten, wie bisher. Bereits für die Gruppe der Jugendlichen gilt, daß besondere Anstrengungen nötig sind, um Mädchen auf Lehrstellen unterzubringen, wobei der Überwindung der geschlechtsspezifischen Teilung des Lehrstellenmarktes besondere Bedeutung zukommt. Der gesamte Ausbau des Arbeitsmarktservices und der Arbeitsmarktschulung zielt in besonderer Weise darauf, zur Lösung der Beschäftigungsprobleme der weiblichen Arbeitnehmer beizutragen. Zu diesem Zweck ist es

nötig, die Diskriminierung der Frau am Arbeitsmarkt zurückzudrängen zu helfen. Neben vielen anderen Maßnahmen, vor allem im Rahmen der Arbeitsmarktinformation und der Arbeitsmarktschulung wurden bei allen Landesarbeitsämtern und im Bundesministerium für soziale Verwaltung Kontaktpersonen eingerichtet, deren besondere Aufgabe es ist, die Durchführung der auf die Überwindung der Diskriminierung der Frauen am Arbeitsmarkt zielenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu überwachen und zu fördern.

Bemühungen zur Überwindung der Diskriminierung der Frauen am Arbeitsmarkt

Ältere Arbeitnehmer sind eine wichtige Zielgruppe der Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung. Mit der Ausweitung des Geltungsbereiches des Sonderunterstützungsgesetzes (SUG) kann nun auch die Arbeitsmarktverwaltung es Frauen über 54 und Männern über 59 unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen, vorzeitig in den Ruhestand zu treten.

Bemühungen für ältere Arbeitnehmer

#### Die Arbeitsmarktsituation nach Sektoren

Die günstige Entwicklung der Gesamtbeschäftigung im Jahr 1979 ist im wesentlichen der Aufnahmefähigkeit des tertiären Sektors zuzuschreiben. Während die Sachgüterproduktion per Saldo 3.475 Arbeitskräfte freistellte, nahm der tertiäre Sektor 27.891 auf. Im Gegensatz zum Vorjahr gingen 1979 aber bereits gewisse Beschäftigungsimpulse auch von der Industrie aus. Diese sind Folge der günstigeren internationalen und nationalen Konjunktursituation. Beschäftigungssteigerungen in der Industrie gab es in der Erzeugung von Eisen- und Nichteisenmetallen, in der Maschinen und Transportmittelproduktion. Trotzdem kam es per Saldo in der Sachgüterproduktion zu einem Beschäftigungsrückgang.

Beschäftigungssteigerungen in der Industrie

## Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Tabelle:  
Beschäftigte  
nach Wirt-  
schafts-  
zweigen

Wirtschaftszweig	absolut		absolut	in %
	1978	1979		
Land- und Forstwirtschaft	40.578	38.966	- 1.612	- 4,0
Energie- und Wasserver- sorgung	31.281	31.308	+ 27	+ 0,1
Sachgüterproduktion	938.683	935.208	- 3.475	- 0,4
Bauwesen	259.779	258.477	- 1.302	- 0,5
Dienstleistungen	1,474.354	1,502.245	+ 27.891	+ 1,9
Handel	359.046	363.359	+ 4.313	+ 1,2
Beherbergungswesen	104.172	104.415	+ 243	+ 0,2
Verkehr	156.366	157.985	+ 1.619	+ 1,0
Banken, Versicherungen	82.903	86.889	+ 3.986	+ 4,8
Wirtschaftsdienste	59.843	62.917	+ 3.074	+ 5,1
Öffentlicher Bereich	488.106	495.738	+ 7.632	+ 1,6
Sonstige Dienste	223.918	230.942	+ 7.024	+ 3,1
zusammen	2,744.675	2,766.204	+ 21.529	+ 0,8

Beschäfti-  
gungssteige-  
rung im  
Dienstlei-  
stungssektor

Die entsprechende Tabelle zeigt, welche gewaltige Veränderungen in der Struktur der Arbeitskräftenachfrage vor sich gehen, aus denen auch beträchtliche Anforderungen an die Arbeitskräfte erwachsen. So mußte der Dienstleistungssektor den Abgang aus der Sachgüterproduktion, die Neuzugänge und den Abgang aus der Selbständigenerwerbstätigkeit aufnehmen. Diese Expansion der Beschäftigung im tertiären Sektor geht einerseits auf beträchtliche Leistungsausweitungen in diesem Bereich zurück, und andererseits werden die Belegschaftsstände auch ausgeweitet, wenn keine unmittelbare Leistungssteigerung verzeichnet werden kann, wie dies im Handel 1978 der Fall war. Die reale Wertschöpfung des Handels stieg 1979 um 5,4 % und die der Banken und Versicherungen um 6,6. Diese Steigerungen reichten für Beschäftigungszunahmen von 1,2 % bzw. 4,8 % während eine Zunahme der realen Wertschöpfung der Industrie um 6,5 % eine Verringerung der Beschäftigung um rund 0,4 % nach sich zog. Dies zeigt wie beschäftigungsintensiv die Expansion des tertiären Sektors ist. Selbst der öffentliche Sektor erhöhte trotz zunehmender Budgetschwierigkeiten seinen Beschäftigtenstand um 1,6 %.

Veränderungen der Zahl der unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt \*)  
(Auswahl)

Wirtschaftszweig	1978	1979	Veränderung 1977/78	% 1978/79	absolut
Land- und Forstwirtschaft	40.578	38.966	- 589	- 4,0	- 1.612
Bergbau, Steine und Erden	26.720	26.096	- 643	- 2,3	- 624
Erzeugung von Textilien und Textilwaren	56.184	55.974	- 3.446	- 0,4	- 210
Erzeugung von Bekleidung und Bettwaren	53.165	50.970	- 2.904	- 4,1	- 2.195
Bearbeitung von Holz, Holzplattenerzeugung	18.561	18.312	- 244	- 1,3	- 249
Erzeugung von Waren aus Gummi und Kunststoffen	26.963	26.779	+ 188	- 0,7	- 184
Erzeugung von Eisen und NE - Metallen	64.700	65.377	- 734	+ 1,0	677
Erzeugung von Metallwaren	60.798	60.583	+ 144	- 0,4	- 215
Erzeugung von Maschinen (ausgenommen Elektromaschinen)	66.046	66.363	+ 675	+ 0,5	317
Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen	76.983	77.012	+ 465	+ 0,04	29
Erzeugung von Transportmitteln	82.920	84.415	+ 735	+ 1,8	1.495
Bauwesen	259.779	258.477	- 152	- 0,5	- 1.302
Großhandel	156.098	158.846	+ 2.880	+ 1,8	2.748
Einzelhandel	101.720	203.274	+ 2.861	+ 0,8	1.554
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	104.172	104.415	+ 3.974	+ 0,2	243
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	156.399	157.985	+ 308	+ 1,0	1.619
Geld- u. Kreditwesen, Privatversicherung, Wirtschaftsdienste	142.746	149.806	+ 5.803	+ 4,9	7.060
Persönliche, soziale und öffentliche Dienste, Haushaltung	712.024	726.680	+ 18.212	+ 2,1	14.656

\*) Nach Fortschreibungsergebnissen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Die Arbeitsmarktsituation nach Bundesländern

### Die Arbeitsmarktsituation nach Bundesländern

Das Arbeitskräfteangebot und die Beschäftigung stieg mit Ausnahme von Wien in allen Bundesländern. Am stärksten war der Anstieg in Kärnten und dem Burgenland. Die Zahl der Arbeitslosen sank in fast allen Bundesländern zum Teil beträchtlich ab. Die Zahl der offenen Stellen nahm mit Ausnahme von Wien und Niederösterreich zum Teil stark zu. In Wien sind es vor allem strukturell demographische Gründe, die bei der Beschäftigung einen länger andauernden Rückgang bewirken. Diese Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern entsprechen im großen und ganzen der allgemeinen Entwicklung der Arbeitsmarktsituation. Erfreulich ist, daß die Bundesländer mit der schwierigsten Arbeitsmarktsituation, Kärnten und Burgenland, im Jahr 1979 eine günstige Entwicklung genommen haben. Die entsprechenden Daten sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle:  
Arbeitslosenrate  
1978, 1979  
nach Bundesländern

	Arbeitslosenrate 1978, 1979 nach Bundesländern	
	1978	1979
Wien	1,4	1,5
Niederösterreich	2,0	2,0
Steiermark	2,7	2,5
Kärnten	5,2	4,8
Oberösterreich	1,3	1,7
Tirol	2,5	2,2
Vorarlberg	0,5	0,5
Burgenland	3,2	3,0
Österreich	2,1	2,0

Arbeitsmarktdaten im Jahresdurchschnitt 1979 nach Bundesländern

	Arbeitskräfteangebot			Beschäftigte *)			Arbeitslose			offene Stellen		
	Stand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Stand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Stand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Stand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
Wien	786.145	- 11.465	- 1,4	774.326	- 12.000	- 1,5	11.819	535	4,7	6.902	- 677	- 8,9
NÖ	443.218	5.933	1,4	434.408	5.763	1,3	8.810	170	2,0	4.415	- 71	- 1,6
Steiermark	398.075	2.524	0,6	388.161	3.409	0,9	9.914	- 885	- 8,2	2.753	346	14,4
Kärnten	181.552	3.793	2,1	172.856	4.256	2,5	8.696	- 463	- 5,1	3.016	637	26,8
Oö	456.316	5.931	1,3	448.790	6.486	1,5	7.571	- 555	- 6,8	5.486	776	16,5
Salzburg	178.213	2.177	1,2	175.328	2.213	1,3	2.885	- 36	- 1,2	2.364	445	23,2
Tirol	208.075	2.527	1,2	203.524	3.024	1,5	4.551	- 497	- 9,8	3.433	266	8,4
Vorarlberg	115.341	1.612	1,4	114.796	1.685	1,5	545	- 73	- 11,8	2.074	154	8,0
Burgenland	63.458	1.131	1,8	61.530	1.178	2,0	1.928	- 47	- 2,4	917	79	9,4
Österreich	2.830.438	14.163	0,5	2.773.719	16.014	0,6	56.719	- 1.851	- 3,2	31.360	1.955	6,6

\*) Nach der Meldung des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger





## 1. EINKOMMENSENTWICKLUNG

Im Jahr 1979 beschleunigte sich das Wachstum des real verfügbaren persönlichen Einkommens. Die Wachstumsrate betrug (im Vorjahresabstand) 4,6 % (gegenüber bloß 2,8 % im Jahr 1978).

Wachstum der  
Einkommen

Die Netto-Masseneinkommen sind im Jahre 1979 mit 7,3 % (1978: 7,0 %) nominell und mit 3,5 % (1978: 3,3 %) real stärker gestiegen.

Wie auch im Vorjahr wuchsen die Transfereinkommen (7,9 %) deutlich schneller als die Leistungseinkommen (6,4 %). Allerdings zeigt sich bei den Transfereinkommen eine spürbare Verlangsamung des Wachstumstempos. Die Wachstumsrate der Transfereinkommen war nach einem vor allem durch die Umstellung der Familienförderung von einer steuerlichen Begünstigung zu einer Beihilfe bedingtem überdurchschnittlich hohen Wachstum 1978 (14,1 %) 1979 nicht mehr so stark gestiegen (7,9 %).

Der Zuwachs des Volkseinkommens verteilte sich recht ungleichmäßig auf die verschiedenen Positionen. Die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung (einschließlich unverteilter Gewinne der Kapitalgesellschaften) stiegen 1979 um 15,6 % (gegenüber 4,1 % im Jahr 1978). Die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit erfuhren dagegen eine Verlangsamung ihrer Zuwachsraten, sie erreichten 1979 mit 6,5 % nicht einmal die Hälfte des Einkommenszuwachses aus Besitz und Unternehmung. Eine entsprechende personelle Zuordnung dieser Einkommensarten ist jedoch nicht möglich.

Einkünfte aus  
Besitz und  
Unternehmung

Entgelte für  
unselbständige  
Arbeit

Das Zurückbleiben der Unselbständigen-Entgelte gegenüber den Einkünften aus Besitz und Unternehmung führte zu einer deutlichen Abnahme der Lohnquote. Der Anteil der Löhne am Volkseinkommen sank um rund 1,6 Prozentpunkte. Die (um die Verschiebung der Beschäftigtenstruktur zugunsten der unselbständig Erwerbstätigen) bereinigte Lohnquote fiel erstmals seit 1975 deutlich unter die 64 %-Marke. Sie lag 1979 mit 63,1 % allerdings noch immer deutlich über den Werten aus Anfang der siebziger Jahre (1970: 60,5 %).

Abnahme der  
Lohnquote

Die Zunahme der Unselbständigenverdienste fiel nicht in allen Wirtschaftszweigen und nicht für alle sozialen Gruppen gleich hoch aus. Das zeigen die folgenden Vergleiche.

Unterschiedliche  
Zunahme  
der Unselbständigenver-  
dienste

In der Industrie stiegen die Bruttomonatsverdienste der Angestellten (7,0 %) um mehr als einen Prozentpunkt höher als die der Arbeiter (5,9 %). Damit vergrößerten sich die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten; der Bruttomonatsverdienstindex der Industrie auf der Basis 1976 zeigte 1979 eine Differenz von fast drei Prozentpunkten zwischen Arbeitern und Angestellten.

**Geringere  
Zuwächse in  
der Bauwirt-  
schaft**

In der Bauwirtschaft lag der Zuwachs der Bruttomonatsverdienste je Beschäftigten mit 4,0 % deutlich unter den Werten der Industrie. Im Vergleich zum Jahr 1978 mußten die Beschäftigten der Bauwirtschaft einen spürbaren Wachstumseinbruch hinnehmen. Deutlich sichtbar wird dies bei den Stundenverdiensten der Arbeiter; nach einer Zuwachsrate von 8,0 % im Jahr 1978 gab es 1979 bei den Arbeitern eine Zunahme von nur 2,4 %.

**Kollektiv-  
vertragsent-  
wicklung**

Die Verlangsamung des Wachstumstempos bei den Beschäftigtenverdiensten war schon aufgrund der Kollektivvertragsentwicklung vorherzusehen. Schloß der Bund Jänner 1978 noch mit einer Jahresrate von 8 % ab, so waren es ein Jahr später nur mehr 4,5 %. Diese deutliche Korrektur bei den Kollektivvertragsabschlüssen trat in fast allen Wirtschaftszweigen auf. Diese spürbare Rücknahme der kollektivvertraglichen Zuwachsraten löste eine verstärkte Lohndrift zwischen Ist- und Tariflöhnen aus. Die Istlöhne stiegen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um rund 0,6 % stärker als die Tariflöhne. In der Industrie betrug die Lohndrift sogar 1,0 % (während in der Bauwirtschaft die Istlöhne um 1,7 Prozentpunkte hinter der Tariflohnentwicklung zurückgeblieben).

**Lohndrift**

## 2. EINKOMMENSVERTEILUNG

### 2.1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit (1979)

Die Einkommensverteilung unter unselbständig Erwerbstätigen ergibt aufgrund der Lohnstufenstatistik 1979 folgendes Bild:

Das mittlere Einkommen (=der Median) betrug rund S 3.900,--.  
Die am wenigsten verdienenden 20% der Erwerbstätigen verdienten weniger als S 5.380,-- (=2.Dezil); die am besten verdienenden 20% der Erwerbstätigen verdienten mehr als S 13.455,-- (=8.Dezil). Dementsprechend betrug der Anteil der am schlechtesten verdienenden 20% der Erwerbstätigen am Gesamteinkommen der Erwerbstätigen nur 6.6%. Die obersten 20% der Erwerbstätigen konnten sich dagegen einen Anteil von über 38% sichern. Im Durchschnitt verdiente ein Erwerbstätiger der "untersten" zwanzig Prozent nur 1/5 des Durchschnittseinkommens der "obersten" zwanzig Prozent.

Lohnstufen-  
statistik

Oberste 20%:  
38 %

Unterste 20%:  
6,6 %

Das mittlere Einkommen (=Median) erreichte bei den Angestellten rund S 9.980,--, bei den Arbeitern dagegen nur rund S 8.300,--. Die untersten zwanzig Prozent der Angestellten verdienten weniger als S 6.091,-- (=2.Dezil), bei den Arbeitern betrug der Wert bloß S 4.894,-- (=2.Dezil). Die obersten zwanzig Prozent verdienten bei den Angestellten mehr als S 16.223,-- (=8.Dezil), bei den Arbeitern nur S 11.877,-- (=8.Dezil).

Mittlere Ein-  
kommen:  
Angestellte:  
S 9980,-  
Arbeiter:  
S 8300,-

Der Grad an Einkommensungleichheit unter den unselbständig Erwerbstätigen hat 1979 nicht zugenommen; er hat allerdings auch nicht abgenommen.

Keine  
Abnahmen der  
Einkommens-  
ungleichheit

## 2.2 Einkommensteuerpflichtige Einkommen (1976)

**Einkommens-** Für die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkünfte  
**steuer-** stammen die letzten verfügbaren Daten aus 1976; auf diesen  
**pflichtige**  
**Einkommen** Daten beruht folgende Darstellung.

Rund die Hälfte aller Einkommen (nach Verlustausgleich) stammte aus Gewerbebetrieb, rund ein Viertel aus nicht-selbständiger Arbeit und rund ein Sechstel aus selbständiger Arbeit; alle andere Einkunftsarten machten jeweils weniger als 5% der Gesamteinkünfte aus.

**Durch-** Die höchsten Durchschnittseinkommen wurden aus selbständiger  
**schnitts-** Arbeit erzielt; sie betragen 243.366,--. Die Einkünfte aus nicht-  
**einkommen** selbständiger Arbeit erreichten mit 120.523,-- nicht einmal die Hälfte der Selbständigeneinkünfte. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb betragen durchschnittlich 187.778,--.

**Konzentration** Die einkommensteuerpflichtigen Einkommen weisen einen wesentlich höheren Konzentrationsgrad als die lohnsteuerpflichtigen Einkommen auf. So erzielten die untersten zwanzig Prozent der Fälle nur einen Anteil von 3.2% am Gesamteinkommen. Die oberen zwanzig Prozent konnten sich dagegen 63.7% sichern. Das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen erzielte genauso viele Einkünfte, wie die restlichen neunzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen.

**Regionale** Die regionale Verteilung zeigt ein deutliches West-Ost-Ge-  
**Verteilung** fälle, das nur durch Wien unterbrochen wird. Das mittlere einkommensteuerpflichtige Einkommen (=Median) lag in Vorarlberg, Wien, Tirol und Salzburg über dem österreichischen Durchschnitt, in den restlichen Bundesländern dagegen darunter (im Burgenland war der Median um mehr als 20% unter dem gesamtösterreichischen Median; in Vorarlberg lagen mehr als 20% darüber). Die Konzentration der Einkommen nahm 1976 gegenüber 1975 gesamtösterreichisch nur unmerklich ab.

## 3. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE EINKOMMENSUNTERSCHIEDE

Im Jahr 1979 betrug das mittlere Unselbständigeneinkommen eines Mannes 10.652,-- (=Median); eine Frau erzielte dagegen nur 6.958,-- im Schnitt. Oder anders ausgedrückt: Männer verdienen im Schnitt um die Hälfte mehr als Frauen.

Mittlere Einkommen. Das mittlere Einkommen betrug 1979 für alle österreichischen unselbständig Erwerbstätigen 8.902,--; für Angestellte 9.981,--, für Arbeiter 8.297,--. In jeder dieser Kategorien liegen die Fraueneinkommen deutlich unter den Männereinkommen. Angestellte: Männer 13.393; Frauen: 7.982. Arbeiter: Männer 9.812; Frauen 6.159. Damit liegt selbst noch das mittlere Einkommen männlicher Arbeiter über dem mittleren Einkommen weiblicher Angestellter.

Fraueneinkommen deutlich unter Männereinkommen

Obere und untere Einkommen. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Vergleich der Grenzeinkommen für die "untersten" und "obersten" zwanzig Prozent der Einkommen (=2.Dezil bzw. 8.Dezil). Zwanzig Prozent der weiblichen Einkommensbezieher erhielten weniger als 4.228. Bei den Männern lag diese Grenze mit 7.251,-- ummehr als 2/3 höher. Analoge Proportionen zeigt ein Vergleich bei den Angestellten; der 2. Dezil betrug bei den Männern 8.382,--, bei den Frauen dagegen nur 4.992,--. Für Arbeiter: Männer 6.801,--; Frauen 3.616,--. Für das Grenzeinkommen der obersten zwanzig Prozent nehmen die Geschlechtsunterschiede noch deutlicher zu. Zwanzig Prozent der männlichen Angestellten verdienten mehr als 20.585,--; bei den Frauen lag der 8. Dezil dagegen bei 11.540,--. Bei den Arbeitern lauten die Grenzeinkommen (=8.Dezil): Männer 13.076,--; Frauen 8.080,--. Stets gilt, daß das Grenzeinkommen männlicher Arbeiter über dem entsprechenden Grenzeinkommen weiblicher Angestellter liegt.

Grenzeinkommen

inkommens- Gesamtverteilung. Das Ausmaß der Einkommensungleichheit weist kaum geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Während die untersten zwanzig Prozent der männlichen Erwerbstätigen sich 1979 nur 7.3% des Gesamteinkommens aller männlichen Erwerbstätigen sichern konnten, betrug der entsprechende Anteil bei den Frauen 7.2%. Beim Anteil der obersten zwanzig Prozent ergibt sich ein ähnliches Bild: Männer 37.2%; Frauen 36.3%. Sowohl bei den Männern wie bei den Frauen verdient das obere Fünftel im Schnitt fünfmal soviel wie das untere Fünftel. Die Einkommensungleichheit unter den Frauen entspricht der Einkommensungleichheit unter den Männern.

Längerfristige Entwicklung. Die relative Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen hat sich in den letzten 25 Jahren kaum verändert. Am ehesten ist eine leichte Zunahme der Einkommensungleichheit zwischen männlichen und weiblichen Erwerbstätigen festzustellen. So wuchs seit 1953 das mittlere Einkommen (=Median) bei den Männern rascher als bei den Frauen; das gilt gleichermaßen für alle Erwerbstätigen, die Angestellten und die Arbeiter.

### Netto-Nationalprodukt

	Mrd.S		Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1978	1979	1978	1979
Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit	463.3	493.4	+8.2	+6.5
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften und Sonstige Einkünfte aus Besitz u. Unternehmung	174.7	202.0	+4.1	+15.6
Einkünfte des Staates aus Besitz und Unternehmung	11.3	12.1	+8.7	+7.1
Zinsen für die Staatsschuld	-18.4	-21.4	+24.3	+16.3
Zinsen für Konsumentenschulden	-9.2	-9.4	+7.0	+2.2
<b>Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten</b>	<b>621.7</b>	<b>676.7</b>	<b>+6.6</b>	<b>+8.8</b>

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;  
WIFO



### Lohnquoten

Jahr	Lohnquote	Bereinigte Lohnquote <sup>1)</sup>
1970	63.8	60.6
1971	66.5	62.0
1972	66.8	61.4
1973	69.2	62.3
1974	70.0	62.4
1975	73.1	64.9
1976	72.6	64.1
1977	73.4	64.1
1978	74.5	64.8
1979	72.9	63.1

1) Lohnquote bereinigt gegenüber Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur (=Lohnquote dividiert durch Index der Quote der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen) auf Basis 1964.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO

## Einkommensentwicklung 1978/79

	1978	1979	1979
	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
Leistungseinkommen	7.6	6.4	126.3
Transfereinkommen	14.1	7.9	135.3
Brutto-Masseneinkommen	9.4	6.8	128.8
Abzüge	21.2	4.8	147.2
Netto-Masseneinkommen	7.0	7.3	125.3
Netto-Masseneinkommen, real	3.3	3.5	110.6
Verfügbares persönl. Einkommen <sup>1)</sup>	6.5	8.5	124.6
Verfügbares persönl. Einkommen, real	2.8	4.6	109.9

1) Nach Abzug der Zinsen für die Konsumentenschuld.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;  
WIFO.

## Übersicht 4

## Effektivverdienste

	1978	1979	1979
	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
<b>GESAMTWIRTSCHAFT</b>			
<u>Leistungseinkommen je Beschäftigten</u>			
brutto	7.0	5.7	122.1
brutto, real	3.3	2.0	107.7
<b>INDUSTRIE</b>			
<u>Monatsverdienste</u>			
brutto, je Beschäftigten	6.1	6.4	122.8
brutto, je Arbeiter	5.7	5.9	121.3
brutto, je Angestellten	6.0	7.0	124.2
netto, je Beschäftigten	2.3	6.3	116.9
brutto, je Beschäftigten ohne Sonderzahlungen	6.3	6.6	123.3
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	5.7	5.4	121.3
ohne Sonderzahlungen	5.6	6.0	121.7
<b>BAUWIRTSCHAFT</b>			
<u>Monatsverdienste</u>			
brutto, je Beschäftigten	7.9	4.0	123.0
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	8.0	2.4	120.0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO;  
eigene Berechnungen

Kollektivvertragsabschlüsse wichtiger  
Arbeiternehmergruppen 1978/79

	Erhöhung der Kollektivvertrags- löhne und -gehälter in %			
	Arbeiter	Angestellte	Bedienstete	+) Jahresrate
<u>Jänner 1978</u>				
Bund			8	8
Handel	6	6		6
Banken u. Sparkassen	6			6
<u>Februar 1978</u>				
Papier-, Zellulose-, Holzstoff-, Pappe	6			7
<u>März 1978</u>				
Fleischer	7			5
Landw. Gutsbetriebe	6 1/2			6 1/2
<u>April 1978</u>				
Baugewerbe	9			9
Baugewerbe		8 1/2		8 1/2
Bauneben- u. -Hilfsgew.	9			9
Stein- u. keramische Ind.	9			9
Chemische Industrie	5			4 1/2
<u>Mai 1978</u>				
Chemische Industrie		6		5 1/2
Holzverarb. Industrie	9			9
Bekleidung	5 1/2			4
Gast-, Schank-, Beher- bergungsbetriebe	6			6
<u>Juli 1978</u>				
Eisen- u. Metallindustrie	7 1/2			5 1/2
Eisen- u. Metallindustrie		7		6
Bäcker	6			4
Papier	6 1/2			5
<u>August 1978</u>				
Eisen- u. Metallgewerbe	7 1/2			6
<u>September 1978</u>				
Friseure	7			5

**Kollektivvertragsabschlüsse wichtiger  
Arbeiternehmergruppen 1979**

	Erhöhung der Kollektivvertrags- löhne und -gehälter in %			
	Arbeiter	Angestellte	Bedienstete	Jahresrate <sup>*)</sup>
<u>Jänner 1979</u>				
Bund			4 1/2	4 1/2
Handel	4	4		4
Tabakindustrie	5			5
Banken u. Sparkassen		4		4
<u>März 1979</u>				
Textilindustrie		5		4 1/2
Textilind. ohne Tir. u. Vbg.	4 1/2			4
Textil- u. Strickereiind. Vbg.	5			4 1/2
<u>April 1979</u>				
Baugewerbe	4 1/2	4 1/2		4 1/2
Bauindustrie	4 1/2	4 1/2		4 1/2
<u>Mai 1979</u>				
Holzverarb. Gewerbe	4 1/2			4 1/2
Chemische Industrie	4			4
Holzverarb. Industrie	4 1/2			4 1/2
Gast-, Schank-, Beherber- gungsbetriebe	4 1/2			4 1/2
<u>Juni 1979</u>				
Fleischer	5			4
<u>Juli 1979</u>				
Bekleidungsindustrie	4 1/2			4
<u>August 1979</u>				
Bäcker	4			4
<u>September 1979</u>				
Chemische Industrie		5		4
Ges. Eisen- u. Metallindustrie	7			6
Ges. Eisen- u. Metallindustrie		6 1/2		5 1/2
Ges. Eisen- u. Metallverarb. Gew.	6 1/2			5 1/2
Lederverarbeitende Industrie	5			4
Bergwerke u. Eisenerz. Ind.		6 1/2		5 1/2
Papierindustrie		5 1/2		4 1/2
Nahrungsmittelindustrie		5		4 1/2
<u>Dezember 1979</u>				
Holzverarb. Industrie		6		6

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

\*) Die Standardisierung der Kollektivvertragserhöhungen auf den Zeitraum eines Jahres erfolgt durch Division der Kollektivvertragserhöhung durch die Anzahl der Monate seit der vorhergehenden Erhöhung und Multiplikation mit 12.

Tariflohnentwicklung nach Branchen und Qualifikationsstufen<sup>1)</sup>

	Facharbeiter			Angelernter Arbeiter			Hilfsarbeiter			Arbeiter
	1978	1979	1979	1978	1979	1979	1978	1979	1979	1979
	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	Index 1976=100
Gewerbe	7.3	5.5	124.1	7.3	5.6	123.8	7.6	5.4	124.7	124.2
Industrie <sup>2)</sup>	5.9	5.6	122.0	5.9	5.5	121.6	6.1	5.1	122.0	121.8
Handel	5.9	4.2	119.3	5.8	4.3	119.3	5.8	4.4	119.5	119.4
Verkehr	7.0	5.1	122.3	6.8	4.7	120.4	7.6	6.3	123.3	121.1
Fremdenverkehr	7.3	5.0	123.2	7.2	5.1	123.5	7.4	5.2	123.3	123.4
Land- und Forst- wirtschaft	6.8	4.8	121.6	6.4	4.7	120.6	6.9	4.7	122.0	121.6
Insgesamt	6.6	5.5	122.9	6.3	5.3	121.8	6.7	5.1	122.6	122.5

1) Wochenlöhne

2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO

## Tariflohnentwicklung nach Branchen und sozialrechtlicher Stellung

	Arbeiter <sup>1)</sup>			Angestellte <sup>3)</sup>			Bedienstete		
	1978	1979	1979	1978	1979	1979	1978	1979	1979
	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100
Gewerbe	7.5	5.5	124.2	6.2	5.7	122.3			
Baugewerbe	8.9	5.6	127.2	8.6	5.6	126.3			
Industrie <sup>2)</sup>	5.9	5.5	121.8	5.9	5.2	120.5			
Handel	5.8	4.3	119.4	5.8	4.3	119.4			
Verkehr	7.0	5.0	121.1	6.6	4.9	121.8	8.9	4.4	121.1
Fremdenverkehr	7.3	5.1	123.4	6.9	5.1	122.7			
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen				6.3	4.5	120.3			
Land- und Forst- wirtschaft	6.7	4.8	121.6	6.9	4.9	121.3			
Öffentlicher Dienst							8.7	4.9	120.6
Insgesamt	6.5	5.4	122.5	6.1	4.9	120.5			

1) Wochenlöhne

2) inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

3) Monatsgehälter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Lohndrift<sup>1)</sup>

	1978	1979
	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
Gesamtwirtschaft	+0.1	+0.6
Industrie, alle Beschäftigte	+0.2	+1.0
Industrie, Arbeiter ohne Sonderzahlung	-0.3	+0.5
Bauwirtschaft	-1.0	-1.7

1) Die Lohndrift ist hier definiert als die Differenz zwischen den Veränderungsrate(n) (in Prozent gegenüber dem Vorjahr) von Ist- und Tariflöhnen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;  
WIFO; eigene Berechnungen



## Übersicht 9

## Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit

Schichtung der Erwerbstätigen <sup>1)</sup> insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens		Arithmet.Mittel in Schilling	
	1978	1979	1978	1979
unterstes Zehntel	2.2	2.2	2021	2177
2. Zehntel	4.4	4.4	4116	4364
3. Zehntel	6.2	6.2	5814	6156
4. Zehntel	7.4	7.4	6941	7338
5. Zehntel	8.5	8.4	7916	8365
6. Zehntel	9.6	9.6	8940	9489
7. Zehntel	10.8	10.8	10133	10775
8. Zehntel	12.5	12.5	11672	12420
9. Zehntel	15.0	15.0	14039	14948
oberstes Zehntel	23.4	23.4	21904	23286

Statistische Kennzahlen	1978	1979
Variationskoeffizient	0.621	0.621
Log.Standardabweichung	0.662	0.658
Gini-Koeffizient	0.314	0.315
Atkinsonkoeffizient ( $\epsilon=2$ )	0.375	0.368
Theil-Koeffizient	0.170	0.170

1) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1978; Lohnstufenstatistik 1979;  
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

## Übersicht 10

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger  
Arbeit : Männer

Schichtung der männlichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens		Mittleres Einkommen in Schilling	
	1978	1979	1978	1979
unterstes Zehntel	2.1	2.1	2345	2540
2. Zehntel	5.2	5.2	5733	6097
3. Zehntel	6.8	6.7	7479	7904
4. Zehntel	7.7	7.7	8534	9049
5. Zehntel	8.6	8.6	9484	10113
6. Zehntel	9.6	9.6	10533	11234
7. Zehntel	10.7	10.7	11767	12542
8. Zehntel	12.1	12.2	13382	14257
9. Zehntel	14.6	14.6	16010	17068
oberstes Zehntel	22.6	22.6	24909	26455

Statistische Kennzahlen	1978	1979
Variationskoeffizient	0.579	0.578
Log.Standardabweichung	0.637	0.630
Gini-Koeffizient	0.292	0.292
Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ )	0.357	0.348
Theil-Koeffizient	0.150	0.149

Quelle: Lohnstufenstatistik 1978; Lohnstufenstatistik 1979;  
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

## Übersicht 11

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger  
Arbeit : Frauen

Schichtung der weiblichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens		Mittleres Einkommen in Schilling	
	1978	1979	1978	1979
unterstes Zehntel	2.5	2.5	1752	1884
2. Zehntel	4.7	4.7	3280	3470
3. Zehntel	6.5	6.5	4563	4827
4. Zehntel	7.8	7.8	5457	5775
5. Zehntel	8.9	8.9	6224	6595
6. Zehntel	9.9	9.9	6913	7323
7. Zehntel	11.0	11.0	7666	8114
8. Zehntel	12.4	12.4	8651	9173
9. Zehntel	14.7	14.7	10269	10891
oberstes Zehntel	21.6	21.6	14983	16012

Statistische Kennzahlen	1978	1979
Variationskoeffizient	0.540	0.544
Log. Standardabweichung	0.609	0.605
Gini-Koeffizient	0.286	0.287
Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ )	0.328	0.323
Theil-Koeffizienz	0.138	0.139

Quelle: Lohnstufenstatistik 1978; Lohnstufenstatistik 1979;  
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

## Übersicht 12

## Verteilung der Arbeiterlöhne

Schichtung der Arbeiter insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens		Mittleres Einkommen in Schilling	
	1978	1979	1978	1979
unterstes Zehntel	2.2	2.3	1790	1934
2. Zehntel	4.5	4.5	3607	3837
3. Zehntel	6.7	6.6	5359	5682
4. Zehntel	8.1	8.0	6508	6904
5. Zehntel	9.2	9.1	7418	7844
6. Zehntel	10.3	10.2	8282	8794
7. Zehntel	11.5	11.5	9232	9864
8. Zehntel	12.9	12.9	10406	11125
9. Zehntel	14.9	15.0	12038	12870
oberstes Zehntel	19.7	19.9	15884	17063

Statistische Kennzahlen	1978	1979
Variationskoeffizient	0.500	0.504
Log.Standardabweichung	0.635	0.630
Gini-Koeffizient	0.278	0.279
Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ )	0.351	0.343
Theil-Koeffizient	0.130	0.131

Quelle: Lohnstufenstatistik 1978; Lohnstufenstatistik 1979;  
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

## Übersicht 13

## Verteilung der Angestelltengehälter

Schichtung der Angestellten insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens \		Mittleres Einkommen in Schilling	
	1978	1979	1978	1979
unterstes Zehntel	2.3	2.3	2505	2669
2. Zehntel	4.4	4.4	4872	5126
3. Zehntel	5.9	5.8	6499	6830
4. Zehntel	6.9	6.9	7673	8054
5. Zehntel	8.0	8.0	8868	9324
6. Zehntel	9.2	9.2	10225	107541
7. Zehntel	10.7	10.7	11845	12488
8. Zehntel	12.5	12.5	14005	14777
9. Zehntel	15.6	15.7	17364	18344
oberstes Zehntel	24.5	24.5	27162	28697

Aufgrund von Rundungsfehlern kann die Spaltensumme von 100 abweichen.

Statistische Kennzahlen	1978	1979
Variationskoeffizient	0.650	0.652
Log.Standardabweichung	0.664	0.663
Gini-Koeffizient	0.331	0.332
Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ )	0.372	0.371
Theil-Koeffizient	0.184	0.184

Quelle: Lohnstufenstatistik 1978; Lohnstufenstatistik 1979;  
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit  
nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung 1978

Soziale Stellung	Dezile in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Angestellte, männlich	5899	8049	9694	11165	12702	14450	16546	19521	24582
Arbeiter, männlich	3021	6398	7556	8397	9185	10012	10985	12236	14161
Angestellte, weiblich	3086	4740	5849	6771	7567	8443	9537	10937	13311
Arbeiter, weiblich	2114	3420	4439	5175	5805	6365	6927	7603	8663
Angestellte, insgesamt	3715	5813	7088	8238	9533	10981	12798	15353	19937
Arbeiter, insgesamt	2610	4603	6014	6963	7840	8743	9779	11111	13153
Männer, insgesamt	3857	6858	8035	9007	9988	11109	12488	14433	18135
Frauen, insgesamt	2507	3989	5065	5867	6577	7266	8099	9304	11503
Erwerbstätige, insgesamt <sup>1)</sup>	3006	5108	6443	7431	8404	9505	10826	12640	15863

1) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1978, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;  
eigene Berechnungen

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit  
nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung 1979

Soziale Stellung	Dezilè in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Angestellte, männlich	6172	8382	10107	11758	13393	15189	17462	20585	25946
Arbeiter, männlich	3247	6801	7996	8931	9812	10712	11750	13076	15150
Angestellte, weiblich	3240	4992	6128	7104	7982	8920	10017	11540	14130
Arbeiter, weiblich	2241	3616	4699	5482	6159	6775	7366	8080	9217
Angestellte, insgesamt	3929	6091	7454	8657	9981	11547	13513	16223	21053
Arbeiter, insgesamt	2804	4894	6382	7389	8297	9311	10446	11877	14063
Männer, insgesamt	4172	7251	8504	9589	10652	11847	13304	15363	19310
Frauen, insgesamt	2679	4228	5331	6200	6958	7701	8561	9865	12223
Erwerbstätige, insgesamt <sup>1)</sup>	3200	5380	6824	7854	8902	10082	11509	13455	16915

1) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1979, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;  
eigene Berechnungen.

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit:  
Veränderung 1978/79

Soziale Stellung	Dezilwachstum in % (1978=100)								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Angestellte, männlich	104,6	104,1	104,3	105,3	105,4	105,1	105,5	105,5	105,5
Arbeiter, männlich	107,5	106,3	105,8	106,4	106,8	107,0	107,0	106,9	107,0
Angestellte, weiblich	105,0	105,3	104,8	104,9	105,5	105,6	105,0	105,5	106,2
Arbeiter, weiblich	106,0	105,7	105,9	105,9	106,1	106,4	106,3	106,3	106,4
Angestellte, insgesamt	105,8	104,8	105,2	105,1	104,7	105,2	105,6	105,7	105,6
Arbeiter, insgesamt	107,4	106,3	105,1	106,1	105,8	105,5	106,8	106,9	106,9
Männer, insgesamt	108,2	105,7	105,8	106,5	106,5	106,5	106,5	106,4	106,5
Frauen, insgesamt	106,9	106,0	105,3	105,7	105,8	106,0	105,7	106,0	106,3
Erwerbstätige, insgesamt <sup>1)</sup>	106,5	105,3	105,9	105,7	105,9	106,1	106,3	106,4	106,6

1) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Golietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1978; Lohnstufenstatistik 1979; Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.



Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) nach Einkunftsarten

Einkunftsarten	Anteil d. Fälle <sup>1)</sup> in % aller er- faßten Fälle		Anteil der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten)		Durchschnittliche Einkünfte je Fall	
	1975	1976	1975	1976	1975	1976
Land- u. Forstwirtschaft	8,7	8,7	1,9	2,1	25015	28598
selbständige Arbeit	7,8	8,0	15,3	16,1	222983	243366
Gewerbebetrieb	31,0	30,3	50,3	47,0	185694	187778
Nichtselbständige Arbeit	26,5	26,8	24,8	26,7	107263	120523
Kapitalvermögen	4,7	5,0	2,2	2,2	53170	53219
Vermietung u. Verpachtung	15,7	15,7	3,6	3,8	26337	29011
Sonstige Einkünfte	5,6	5,5	1,9	2,1	39853	45568
	100,0	100,0	100,0	100,0		

1) Die Zahl der erfaßten Fälle der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten übersteigt die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen bei weitem. Das bedeutet, daß beim überwiegenden Teil der Veranlagten das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkommensquellen stammt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1975, ÜStZ.  
Einkommensteuerstatistik 1976, ÜStZ.  
eigene Berechnungen.

Verteilung der einkommensteuerpflichtigen  
Einkommen in Österreich

Schichtung der Einkommens- steuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe	Anteil am gesamten einkommens- steuerpflichtigen Einkommen in %	
	1975	1976
unterstes Zehntel	1,2	1,2
2. Zehntel	2,0	2,0
3. Zehntel	2,7	2,8
4. Zehntel	3,5	3,6
5. Zehntel	4,4	4,5
6. Zehntel	5,5	5,6
7. Zehntel	7,0	7,1
8. Zehntel	9,4	9,5
9. Zehntel	14,4	14,4
oberstes Zehntel	49,9	49,3
oberstes Hunderstel	19,7	19,2

Statistische Kennzahlen	1975	1976
Variationskoeffizient	3,002	2,869
log. Standardabweichung	1,011	1,008
Gini-Koeffizient	0,596	0,589
Atkinson-Koeffizient ( $\epsilon=2$ )	0,681	0,679
Theil-Koeffizient	0,870	0,844

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1975, ÜStZ.  
Einkommensteuerstatistik 1976, ÜStZ.  
eigene Berechnungen.

## Einkommenssteuerpflichtige und Einkünfte (nach Verlustausgleich)

nach Bundesländern

Bundesland	Anteil Steuerpflichtige		Anteil Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) an den Gesamteinkünften		Durchschnittliche Einkünfte je Steuerpflichtigen	
	1975	1976	1975	1976	1975	1976
Burgenland	2,8	2,9	2,0	1,9	136 095	137 161
Kärnten	5,7	5,7	5,3	5,3	179 723	196 655
Niederösterreich	16,8	16,9	14,1	14,1	162 640	173 245
Oberösterreich	15,3	15,6	15,3	16,0	194 206	212 832
Salzburg	6,9	6,7	7,6	7,3	215 502	226 136
Steiermark	10,7	10,2	10,5	9,8	191 884	198 013
Tirol	8,6	9,1	8,3	8,6	186 356	195 410
Vorarlberg	6,5	6,5	6,2	6,3	187 701	197 922
Wien	26,7	26,4	30,7	30,7	223 241	239 895
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	194 280	207 028

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1975, ÖStZ.  
Einkommensteuerstatistik 1976, ÖStZ.  
eigene Berechnungen.

Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen  
nach Bundesländern 1976

Bundesland	Dezile in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Burgenland	25940	37525	48455	60770	73850	91587	116549	151076	258358
Kärnten	31390	45111	59206	74475	92162	115290	147615	209851	363182
Niederösterreich	30647	41262	52859	65722	80635	100519	132812	185008	316209
Oberösterreich	35000	49194	63035	77659	93541	114060	143550	201653	369747
Salzburg	32228	47515	62900	78896	97889	124599	163699	233601	397683
Steiermark	33489	47238	60947	76352	95603	121251	156553	223637	376822
Tirol	32004	48152	65253	82032	99496	123074	155329	216089	359934
Vorarlberg	38062	59495	79803	98578	117612	137605	160070	190678	286230
Wien	32983	48279	63963	82219	105830	137689	183213	263252	442118
Österreich gesamt	32476	46717	61244	77081	95786	119260	154945	216455	368904

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1976, ÜStZ.  
eigene Berechnungen.

Verteilung der einkommenssteuerpflichtigen Einkommen  
nach Bundesländern 1976

Bundesland	Einkommensanteile in % nach Zehntelgruppen der Population									
	unterstes Zehntel	2. Zehntel	3. Zehntel	4. Zehntel	5. Zehntel	6. Zehntel	7. Zehntel	8. Zehntel	9. Zehntel	oberstes Zehntel
Burgenland	1,0	2,4	3,4	4,3	5,3	6,5	8,0	10,4	14,9	43,8
Kärnten	1,2	2,2	2,8	3,7	4,6	5,6	7,2	9,7	15,7	47,2
Niederösterreich	1,4	2,1	3,0	3,7	4,5	5,6	7,0	9,7	14,8	48,2
Oberösterreich	1,3	2,2	2,9	3,5	4,4	5,1	6,4	8,6	14,2	51,4
Salzburg	1,1	1,9	2,6	3,4	4,2	5,2	6,9	8,9	15,1	50,7
Steiermark	1,3	2,2	3,0	3,8	4,8	5,7	7,7	9,9	16,1	45,5
Tirol	1,2	2,2	3,1	4,1	5,1	6,1	7,7	10,0	15,9	44,6
Vorarlberg	1,3	2,7	3,8	5,0	5,9	7,0	8,3	9,6	11,9	44,5
Wien	0,9	1,8	2,5	3,2	4,1	5,3	7,1	9,2	15,8	50,1

Quelle: Einkommenssteuerstatistik 1976, ÖStZ.; eigene Berechnungen.

Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen  
nach Bundesländern 1976

Bundesland	Indexwerte der Dezile nach Bundesländern (Österreich gesamt = 100)								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Burgenland	79,9	80,3	79,1	78,8	77,1	76,8	75,2	69,8	70,0
Kärnten	96,7	96,6	96,7	96,6	96,2	96,7	95,3	96,9	98,4
Niederösterreich	94,4	88,3	86,3	85,3	84,2	84,3	85,7	85,5	85,7
Oberösterreich	107,8	105,3	102,9	100,7	97,7	95,6	92,6	93,2	100,2
Salzburg	99,2	101,7	102,7	102,4	102,2	104,5	105,6	107,9	107,8
Steiermark	103,1	101,1	99,5	99,1	99,8	101,7	101,0	103,3	102,1
Tirol	98,5	103,1	106,5	106,4	103,9	103,2	100,2	99,8	97,6
Vorarlberg	117,2	127,4	130,3	127,9	122,8	115,4	103,3	88,1	77,6
Wien	101,6	103,3	104,4	106,7	110,5	115,5	118,2	121,6	119,8
Österreich gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1976, ÜStZ.  
eigene Berechnungen.

Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen  
nach Bundesländern

Bundesland	statistische Kennzahlen									
	Variationskoeffizient		log.Standardabweichung		Gini-Koeffizient		Atkinson-Koeffizient		Theil-Koeffizient	
	1975	1976	1975	1976	1975	1976	1975	1976	1975	1976
Burgenland	1,552	1,467	1,092	1,088	0,542	0,535	0,745	0,746	0,593	0,569
Kärnten	1,748	1,784	1,011	1,016	0,576	0,578	0,668	0,673	0,694	0,706
Niederösterreich	1,941	1,817	0,985	0,973	0,587	0,577	0,657	0,645	0,754	0,712
Oberösterreich	1,980	1,959	0,969	0,976	0,599	0,600	0,643	0,651	0,799	0,799
Salzburg	2,058	1,939	1,034	1,034	0,617	0,608	0,686	0,683	0,848	0,803
Steiermark	1,695	1,608	0,991	0,982	0,573	0,562	0,648	0,640	0,675	0,639
Tirol	1,646	1,624	0,987	0,987	0,557	0,553	0,648	0,647	0,640	0,630
Vorarlberg	1,766	1,819	0,916	0,921	0,512	0,516	0,626	0,630	0,614	0,630
Wien	1,974	1,873	1,097	1,096	0,618	0,610	0,727	0,726	0,825	0,786

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1975, ÜStZ  
Einkommensteuerstatistik 1976, ÜStZ  
eigene Berechnungen.

DIE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNG  
IM JAHRE 1979

Entwicklung der Versichertenstände

Im Jahresdurchschnitt 1979 waren in der sozialen Krankenversicherung 7.450.000 Personen leistungsberechtig, davon waren 4.775.000 beitragszahlende Versicherte und 2.675.000 mitversicherte Angehörige. Der Anteil der durch die soziale Krankenversicherung geschützten Personen an der Gesamtbevölkerung - diese betrug im Jahresdurchschnitt 1979 7.503.000 - stieg somit auf 99,3 %.

Krankenversicherung

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der beitragszahlenden Versicherten um 23.955, während die Zahl der ohne Beitragsleistung mitversicherten Angehörigen um 12.000 zurückging. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der mitversicherten Angehörigen nur schätzungsweise ermittelt wird, so daß kleinere Abweichungen zur tatsächlichen Zahl auftreten können.

Entwicklung der Zahl der Versicherten

Weiters ist zur statistischen Erfassung der Zahl der krankenversicherten Personen festzustellen, daß in der gesamten Sozialversicherung grundsätzlich fallbezogene Statistiken und nicht personenbezogene Statistiken geführt werden. Treffen in einer Person mehrere Versicherungsverhältnisse zusammen, wie z.B. bei Doppelbeschäftigung, bei beschäftigten Pensionisten oder bei Bezug von zwei Pensionen usw., dann werden auch mehrere Versicherungsfälle gezählt. Durch statistische Auswertungen der Daten der Versicherungsdatei des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger können nun personenbezogene Daten gewonnen werden. Aufgrund dieser statistischen Sondererhebungen, die allerdings nicht alle Bereiche der Sozialversicherung erfassen, wurde ermittelt, daß die Zahl der krankenversicherten Personen um rund 250.000 niedriger ist

Statistische Erfassung:  
Fallbezogene Daten

Statistische Sondererhebung:  
Personenbezogene Daten



als die Zahl der Versicherungsverhältnisse. Berücksichtigt man diese Bereinigung des Gesamt-Versichertenstandes, dann reduziert sich der Anteil der geschützten Personen an der Bevölkerung von 99,3 % auf 96,0 %.

Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung und der geschützten Personen in den letzten zehn Jahren (Tabelle 1).

Von der Gesamtzahl der beitragszahlenden Personen entfielen 88,0 % auf die Krankenversicherung der Unselbständigen und 12,0 % auf die Krankenversicherung der Selbständigen. Die Zahl der in der Krankenversicherung der Selbständigen versicherten Personen zeigt langfristig eine fallende Tendenz, während die Zahl der in der Krankenversicherung der Unselbständigen versicherten Personen ständig zunimmt.

Aufgliederung der beitragszahlenden Personen

Durch das ASVG wurden im Jahre 1979 3,736.557 Personen, das sind 78 % aller Versicherten, erfaßt. Die Zahl der krankenversicherten Arbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 1979 1,382.198 und die Zahl der krankenversicherten Angestellten 1,058.578. Während die Zahl der Arbeiter nur geringen Schwankungen unterworfen ist und etwa konstant bleibt, steigt die Zahl der Angestellten von Jahr zu Jahr an. Seit 1970 erhöhte sich die Zahl der Angestellten um mehr als 330.000 (Tabelle 2).

In der Unfallversicherung betrug die Zahl der unfallversicherten Personen 4,985.368. Die Zahl der unfallversicherten Unselbständigen betrug 2,696.698 und die Zahl der unfallversicherten Selbständigen betrug 938.670. Weiters waren 1,350.000 Schüler und Studenten in der Unfallversicherung versichert.

Unfallversicherung

Auch im Berichtsjahr wurde durch gesetzliche Änderungen der Versichertenstand in der Unfallversicherung zahlenmäßig beeinflusst, wenn auch nicht vergleichbar mit dem Ausmaße wie zuletzt im Jahre 1977 durch die Einbeziehung der Schüler und Studenten in den Kreis der geschützten Personen. Durch die 33. Novelle zum ASVG wurden die zu Geschäftsführern bestimmten Gesellschafter einer Ges.m.b.H. nun auch hinsichtlich der Unfallversicherung in die Pflichtversicherung einbezogen. Weiters sind nun die freiberuflich tätigen Ärzte auf Grund einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung - ermöglicht durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger - unfallversichert.

Ausweitung der Unfallversicherung

In der Pensionsversicherung waren im Jahre 1979 2,786.508 Personen versichert; 2,422.606 in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und 363.902 in der Pensionsversicherung der Selbständigen. Während im Bereich der Unselbständigen die Zahl der Pensionsversicherten um 9.292 zunahm, verringerte sich die Zahl der Pensionsversicherten im Bereich der Selbständigen trotz Einbeziehung neuer Personengruppen in die Pensionsversicherung (Ärzte, Apotheker, usw) um 6.617.

Pensionsversicherung

#### Entwicklung der Pensionen und Renten

Die Gesamtzahl aller Pensionen und Renten aus der Unfall- und Pensionsversicherung betrug im Dezember 1979 1.587.418 und war damit um 17.667 höher als vor Jahresfrist. Die relative Erhöhung des Pensionsstandes war im Jahre 1979 mit 1,1 % um 0,2 %-Punkte höher als im Jahre 1978.

Entwicklung der Zahl der Pensionen und Renten

In den einzelnen Bereichen wurde folgende Anzahl von Pensionen und Renten ausbezahlt:

Pensionsversicherung der Unselbständigen: 1,153.043  
 Pensionsversicherung der Selbständigen: 307.113  
 Unfallversicherung: 127.262

Im Jahresdurchschnitt 1979 entfielen auf je 1.000 Pensionsversicherte 521 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 473 Pensionen, im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen aber 841 Pensionen. Im Jahre 1978 betragen die Vergleichswerte im Bereich der Unselbständigen 469 und im Bereich der Selbständigen 819. Bei rückläufigen Versichertenständen werden hier von Jahr zu Jahr mehr Pensionen im Stande geführt (Tabelle 3).

Pensionen auf  
Pensionsver-  
sicherte

Seit Jänner 1977 können von den Pensionsversicherten unter bestimmten Voraussetzungen Anträge auf nachträglichen Einkauf von Versicherungsmonaten gestellt werden. Im Jahre 1977 wurden 12.464 Anträge (2.468 von Männern und 9.996 von Frauen) im Jahre 1978 8.700 Anträge (1.992 von Männern und 6.708 von Frauen) und im Jahre 1979 9.875 Anträge eingebracht (3.219 von Männern und 6.656 von Frauen). Im Zeitraum 1977 bis 1979 wurden somit 31.039 Anträge auf Einkauf von Versicherungszeiten gestellt. Durch Bescheid wurden 19.002 Anträge angenommen. 5.106 Anträge wurden abgetreten oder es kam zu einem Verfahrensabbruch bzw. zu einer sonstigen Erledigung. 5.277 Anträge waren am Ende des Jahres 1979 noch unerledigt. Insgesamt wurden bis zum Jahre 1979 1,786.459 Versicherungsmonate eingekauft, wofür ein Betrag von 993 Millionen Schilling aufgewendet wurde.

Einkauf von Ver-  
sichertenmonaten

#### Pensionsanpassung und Pensionshöhe

Für das Jahr 1979 wurde der Anpassungsfaktor mit 1'065 festgesetzt. Mit 1. Jänner 1979 wurden die Pensionen und

Pensionsan-  
passung

Renten demnach um 6'5 % angehoben. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anpassungsfaktoren seit dem Jahre 1970. Im Zeitraum 1970 bis 1979 wurden die Pensionen um 119'8 % angehoben. Im gleichen Zeitraum stieg der Verbraucherpreisindex für Pensionisten um 76'9 %. Die reale Pensionssteigerung demnach + 24'3 %.

Reale Pensionssteigerung:  
1970-1979: 24,3

Jahr	Pensionsanpassung in %
1970	+ 5'4
1971	+ 7'1
1972	+ 7'4
1973	+ 9'0
1974	+10'4
1.7.1974	+ 3'0
1975	+10'2
1.7.1975	+ 3'0
1976	+11'5
1977	+ 7'0
1978	+ 6'9
1079	+ 6'5

Die tatsächliche Steigerung der Durchschnittspensionen und -renten gegenüber dem Vorjahr lag bei den meisten Versicherungsträgern über dem Wert des Anpassungsfaktors. Dies ist darauf zurückzuführen, daß nicht nur die jährliche Anpassung, sondern auch die Fluktuation im Pensionsstand den Durchschnittswert beeinflusst. Die wegfallenden Pensionen und Renten sind im allgemeinen betragsmäßig niedriger als die neu anfallenden Pensionen. Aber auch eine Änderung in der Zusammensetzung des Pensionsstockes beeinflusst den Gesamtdurchschnitt.

Die tatsächliche Erhöhung der Durchschnittspensionen und -renten im Vergleichszeitraum Dezember 1979 zu Dezember 1978 bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Tatsächliche Erhöhung der Durchschnittspensionen

VERSICHERUNGSTRÄGER	DURCHSCHNITTSPENSION (RENTE) DEZEMBER 1979		ERHÖHUNG GEGENÜBER DEZEMBER 1978		Entwicklung der Durchschnittspension nach Versicherungsträger
	S		S	%	
	PVA d.Arbeiter	3.512		246	
VA d.öst.Eisenb.	3.174		244	8,3	
PVA d.Angestellten	5.294		387	7,9	
VA d.öst.Bergbaues	4.845		379	8,5	
SVA d.gewerbl.Wirtschaft	3.814		339	9,8	
SVA d.Bauern	2.704		262	10,7	
VA d.öst.Notariates	13.700		440	3,3	

Eine vergleichende Darstellung der Durchschnittspensionen, die sich nur auf den Bereich der Alterspension beschränkt, gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild. Stellt doch für den überwiegenden Teil der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Personen die Alterspension die einzige finanzielle Sicherung ihres Lebensstandards dar. In der folgenden Aufstellung wird daher die Entwicklung der durchschnittlichen Alterspension in den letzten fünf Jahren - getrennt nach Versicherungsträgern - angegeben.

Durchschnittliche Alterspension  
(in Schilling)

Durchschnittliche  
Alterspensionen  
1975-1979 nach  
Versicherungsträger

VERSICHERUNGSTRÄGER	D e z e m b e r					STEIGERUNG 1975 - 1979 in %
	1975	1976	1977	1978	1979	
PVA d.Arbeiter	3.082	3.442	3.701	3.979	4.274	38,7
VA d.öst.Eisenb.	3.348	3.780	4.110	4.451	4.815	43,8
PVA d.Angestellten	4.737	5.296	5.689	6.113	6.565	38,6
VA d.öst.Bergbaues	5.675	6.353	6.850	7.361	7.874	38,7
SVA d.gew.Wirtsch.	3.015	3.446	3.794	4.157	4.600	52,6
SVA d.Bauern	1.674	1.926	2.357	2.734	3.027	80,8

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, stiegen vor allem die Alterspensionen bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern überproportional. Bei der Sozialversi-

cherungsanstalt der Bauern macht sich vor allem die Umwandlung der bäuerlichen Zuschußrenten in Übergangspensionen bemerkbar.

### Ausgleichszulagen

Erreicht das Gesamteinkommen nicht die Höhe des Richtsatzes, so hat der Pensionsberechtigte einen Anspruch auf eine Ausgleichszulage zur Pension, und zwar in der Höhe der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Richtsatz. Für 1979 standen die einzelnen Richtsätze in folgender Höhe in Geltung:

Ausgleichszulagen

	ab 1.Jänner 1979 Schilling	Richtsätze 1979
Für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung, wenn sie mit dem Ehegatten (Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben.....	4.731	
Alleinstehende .....	3.308	
Für Pensionsberechtigte auf Witwen-(Witwer)pensionen .....	3.308	
Für Pensionsberechtigte auf Waisenspensionen: bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres .....	1.236	
falls beide Elternteile verstorben sind .....	1.856	
nach Vollendung des 24.Lebensjahres .....	2.194	
falls beide Elternteile verstorben sind .....	3.308	

Betrug die Pensionsanpassung im Jahre 1979 6,5 %, so wurden die Richtsätze für Ausgleichszulagen um rund 7,0 % angehoben. Dies ist ein deutliches Beispiel für die Maßnahmen im Kampf gegen die Armut.

In der gesamten Pensionsversicherung wurden im Dezember 1979 324.253 Ausgleichszulagen ausbezahlt, um 11.415 weniger als im gleichen Monat des Jahres 1978. Da die Gesamtzahl der Pensionen anstieg, die Zahl der

Zahl der Ausgleichszulagen

Ausgleichszulagen sich aber verringerte, hat sich der Anteil der Pensionen mit einer Ausgleichszulage von 23,3 % im Dezember 1978 auf 22,2 % im Dezember 1979 verringert.

Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Empfänger betrug im	Höhe der Ausgleichszulagen
Dezember 1970 .....	S 432,56
Dezember 1978 .....	S 1.082,64
Dezember 1979 .....	S 1.162,07

Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Empfänger erhöhte sich demnach im Zeitraum Dezember 1970 - Dezember 1979 um S 729,51 bzw. um 168,6 % und von Dezember 1978 auf Dezember 1979 um 7,3 %.

Seit dem Jahre 1974 liegt eine getrennte statistische Erfassung der Bezieher von Ausgleichszulagen zu Direktpensionen nach Alleinstehenden und Verheirateten vor. Im genannten Zeitraum war folgende Entwicklung festzustellen:

		Alleinstehende	Verheiratete
Zahl der AZ-Bezieher	Dez.1974	132.005	90.879
	Dez.1975	130.339	86.717
	Dez.1976	126.915	79.912
	Dez.1977	122.549	76.694
	Dez.1978	120.654	72.139
	Dez.1979	117.675	66.831
Schilling je AZ-Fall	Dez.1974	747,11	797,75
	Dez.1975	854,59	914,92
	Dez.1976	948,28	1.022,48
	Dez.1977	1.032,65	1.126,25
	Dez.1978	1.123,72	1.239,23
	Dez.1979	1.199,95	1.330,31

Die geschlechtsspezifische Aufgliederung der Ausgleichszulagenbezieher ergibt einen Überhang der weiblichen Ausgleichszulagenbezieher von 73 % (Tabelle 15).

Vorläufige GebarungsergebnisseS o z i a l v e r s i c h e r u n g

Das für das Jahr 1979 einstweilen nur vorläufig vorliegende Gebarungsergebnis der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 137.268 Millionen Schilling denen Ausgaben von 134.497 Millionen Schilling gegenüberstehen. Die Sozialversicherungsträger konnten das Jahr 1979 mit einem Gebarungsüberschuß in der Höhe von 2.771 Millionen Schilling abschließen. Im Vergleich zum Jahre 1978 sind die Gesamteinnahmen um 8,7 % und die Gesamtausgaben um 9,2 % gestiegen.

Sozialversicherung

BEZEICHNUNG	1978	1979 <sup>1)</sup>	VERÄNDERUNG in %
Einnahmen	126.271	137.268	+ 8,7
Ausgaben	123.129	134.497	+ 9,2
Saldo	+ 3.142	+ 2.771	--

## 1) Vorläufige Erfolgsrechnung

K r a n k e n v e r s i c h e r u n g

Im Jahre 1979 betrugen die Gesamteinnahmen aller Krankenversicherungsträger 37.209 Millionen Schilling und die Gesamtausgaben 36.310 Millionen Schilling, so daß ein Gebarungsüberschuß von 899 Millionen Schilling entstand. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 1978 betrug 8,1 % und der Gesamtausgaben 9,7 %.

Krankenversicherung

BEZEICHNUNG	1978	1979 <sup>1)</sup>	STEIGERUNG in %
Einnahmen	34.434	37.209	+ 8,1
Ausgaben	33.113	36.310	+ 9,7
Saldo	+ 1.321	+ 899	--

## 1) Vorläufige Gebarungsergebnisse



Betrachtet man die Ausgabenseite, so ist bei den wichtigsten Leistungsarten folgende Entwicklung zu beobachten:

Die betragsmäßig größte Ausgabenposition ist mit 9.709 Millionen Schilling die Leistungsposition "Anstaltspflege". Gegenüber dem Jahre 1978 betrug die Steigerung 676 Millionen Schilling bzw. 7,5 %.

**Ausgabenposi-  
tionen**

Nach den seit 1. Jänner 1978 geltenden Rechtsvorschriften über die Krankenanstaltenfinanzierung erhöhen sich die Pflegegebührenersätze der Sozialversicherungsträger mit jedem 1. Jänner im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung der Beitragseinnahmen aller Krankenversicherungsträger vom Vorjahr auf das laufende Jahr, wobei allerdings vor der Berechnung der Steigerungsrate jeweils die an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gemäß § 447f ASVG überweisenden Beträge der Krankenversicherungsträger von insgesamt 3,75 % der Beitragseinnahmen für pflichtversicherte Erwerbstätige, für freiwillig Versicherte und für Arbeitslose abzuziehen sind.

**Krankenanstalten-  
finanzierung**

Eine Gegenüberstellung bzw. Schätzung der Beitragseinnahmen des jeweiligen Vorjahres zum laufenden Jahr ergaben folgende Erhöhungen der Pflegegebührensätze:

1977 auf 1978 .....	11,43 % (endgültig)
1978 auf 1979 .....	6,19 % (provisorisch)
1979 auf 1980 .....	6,75 % (provisorisch)

Die an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu leistenden Überweisungen betragen für

1978 ..... 810,5 Mill.S

und werden voraussichtlich

für 1979 ..... 866,8 Mill.S

für 1980 ..... 916,5 Mill.S

erreichen.

Für die Leistungsposition "Ärztliche Hilfe" haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 1979 9,197 Millionen Schilling aufgewendet, das sind um 671 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1978. Die relative Steigerung betrug bei dieser Leistungsposition 7,9 %.

Aufwendungen für  
ärztliche Hilfe

Die drittgrößte Leistungsposition ist der Aufwand für "Heilmittel". Im Jahre 1979 haben die Krankenversicherungsträger 4.925 Millionen Schilling für Heilmittel ausgegeben. Gegenüber 1978 stieg der Aufwand um 599 Millionen Schilling bzw. um 13,8 %.

Aufwendungen für  
ärztliche Heilmittel

Die Erhöhung der Rezeptgebühr auf S 15,-- und die zum Teil radikale Umstellung des Spezialitätenverzeichnisses hatten zur Folge, daß der Aufwand der Kassen für Arzneimittel 1978 nicht über jenem des Vorjahres lag. Im Jahre 1979 ist allerdings durch Änderung der Verschreibgewohnheiten der Ärzte, durch den Wegfall des "Gebührenschocks", ein überproportionales Ansteigen der Heilmittelkosten zu beobachten.

Der Aufwand für "Zahnbehandlung, Zahnersatz" betrug im Jahre 1979 3.065 Millionen Schilling. Die Aufwandssteigerung gegenüber 1978 betrug 216 Millionen Schilling bzw. 7,6 %.

Aufwendungen für  
Zahnbehandlung,  
Zahnersatz

### U n f a l l v e r s i c h e r u n g

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 1979 mit einem Gebarungsüberschuß in der Höhe von 337 Millionen Schilling abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 6.078 Millionen Schilling standen Gesamtausgaben in der Höhe von 5.741 Millionen Schilling gegenüber.

Unfallversicherung

BEZEICHNUNG	1978	1979 <sup>1)</sup>	STEIGERUNG GEGENÜBER VORJAHR IN %
Einnahmen	5.334	6.078	+ 13,9
Ausgaben	5.024	5.741	+ 14,3
Saldo	+ 310	+ 337	--

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Von den Gesamtausgaben entfällt rund die Hälfte auf Rentenzahlungen und etwa ein Viertel auf Unfallheilbehandlung.

### P e n s i o n s v e r s i c h e r u n g

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betrugen 93.981 Millionen Schilling, um 7.478 Millionen Schilling oder 8,6 % mehr als im Jahre 1978. Die Ausgaben betrugen 92.446 Millionen Schilling; sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 1978 um 7.453 Millionen Schilling oder 8,8 %. Das Rechnungsjahr 1979 wurde mit einem Mehrertrag in der Höhe von 1.535 Millionen Schilling, das sind 1,6 % der Gesamteinnahmen, abgeschlossen.

### **Pensionsversicherung**

BEZEICHNUNG	1978	1979 <sup>1)</sup>	DIFFERENZ in %
Einnahmen	86.503	93.981	+ 8,6
Ausgaben	84.993	92.446	+ 8,8
Saldo	+ 1.510	+ 1.535	--

#### 1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Der Anteil der Versichertenbeiträge an den Gesamteinnahmen betrug im Jahre 1979 72,5 % - in der Pensionsversicherung der Unselbständigen 81,7 % und in der Pensionsversicherung der Selbständigen 26,7 %.

### **Anteil der Versichertenbeiträge an den Gesamteinnahmen**

In der Pensionsversicherung werden die erforderlichen Geldmittel nicht nur durch Versichertenbeiträge allein, sondern auch durch öffentliche Mittel, das sind Bundesbeiträge sowie Ersätze für von den Pensionsversicherungsträgern geleisteten Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen, aufgebracht.

Die derzeitige Regelung für die Verteilung des Bundesbeitrages sieht vor, daß 100,5 % der Ausgaben gedeckt sein müssen. Durch die Einführung des Zusatzbeitrages in der Pensionsversicherung der Unselbständigen in der Höhe von 2,0 % ist für den Bund eine Entlastung eingetreten. Mußten im Jahre 1977 im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen noch 20,9 % der Gesamtausgaben durch einen Bundesbeitrag gedeckt werden, so waren es im Jahre 1979 nur noch 12,2 %. Durch die Ausfallhaftung des Bundes ist aber gewährleistet, daß jedem Pensionsversicherungsträger die für die Leistungserbringung benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

## Bundesbeiträge

Betrachtet man die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Selbständigen getrennt, so ist ersichtlich, daß für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen bedeutend höhere Bundesbeiträge im Vergleich zum Pensionsaufkommen notwendig sind.

Stellt man den Bundesbeitrag dem Pensionsaufwand gegenüber, dann ergibt sich im Jahre 1979 bei den einzelnen Versicherungsträgern nachstehendes Ergebnis:

	in % des Pensionsaufwandes	Bundesbeitrag in % des Pensionsaufwands nach Versicherungsträger
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	87,6 %	
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	70,6 %	
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	48,2 %	
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	28,5 %	
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	22,1 %	
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	--	

Die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates hat als einziger Pensionsversicherungsträger keinen Anspruch auf einen Bundesbeitrag.

Im Jahre 1979 betragen die Bundesmittel  
in der Pensionsversicherung der Unselbständigen

Bundesbeitrag	S 9.326,393.000
Ersätze für Ausgleichszulagen	S 3.157,297.000
Ersätze für Wohnungsbeihilfen	S 262,123.000

Höhe der Bundes-  
mittel

in der Pensionsversicherung der Selbständigen

Bundesbeitrag einschließlich der Überwei- sung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und einschließlich des Betrages gemäß § 31 Abs.3 BSVG sowie der Überweisung gemäß § 12 Abs.3 des Wohnungsbeihilfegesetzes	S 9.142,305.000
Ersätze für Ausgleichszulagen	S 2.311,940.000
Ersätze für Wohnungsbeihilfen	S 98.000

in der Pensionsversicherung insgesamt S 24.200.156,000  
 =====

Die Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung,  
 gegliedert nach einzelnen Leistungspositionen, für die  
 Jahre 1978 und 1979 zeigt die Tabelle 12.

Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

Die Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Ent-  
 wicklung der Beitragsgrundlagen und der Beitrags-  
 sätze in den Jahren 1979 und 1980. In dieser Tabelle  
 werden die für die Beitragsbemessung maßgeblichen  
 Höchst- und Mindestgrenzen angeführt. Die Darstellung  
 bezieht sich sowohl auf den Bereich des ASVG als auch  
 auf die Bereiche des GSVG und BSVG.

Beitragsgrundlagen  
u. Beitragssätze

Tabelle 1

Geschützte Personen \*) in der sozialen Krankenversicherung

JAHR	BEVÖLKERUNG IM JAHRES- DURCHSCHNITT	GESCHÜTZTE PERSONEN			ANTEIL DER GESCHÜTZTEN PERSONEN AN DER BEVÖLKERUNG IN %
		ZUSAMMEN	VERSICHERTE	ANGEHÖRIGE	
AUF 1000 PERSONEN GERUNDET					
1969	7,393.000	6,742.000	4,344.000	2,398.000	91,2
1970	7,426.000	6,782.000	4,375.000	2,407.000	91,3
1971	7,456.000	6,857.000	4,435.000	2,422.000	92,0
1972	7,495.000	6,946.000	4,423.000	2,523.000	92,7
1973	7,525.000	7,164.000	4,521.000	2,643.000	95,2
1974	7,533.000	7,259.000	4,589.000	2,670.000	96,4
1975	7,520.000	7,284.000	4,600.000	2,684.000	96,9
1976	7,513.000	7,293.000	4,624.000	2,669.000	97,1
1977	7,518.000	7,413.000	4,724.000	2,689.000	98,6
1978	7,509.000	7,438.000	4,751.000	2,687.000	99,1
1979	7,503.000	7,450.000	4,775.000	2,675.000	99,3

1) Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

\*) Siehe die Bemerkungen im Abschnitt "Entwicklung der Versichertenstände"

Tabelle 2

Die Entwicklung des Versichertenstandes  
in der allgemeinen Krankenversicherung

JAHRES- DURCH- SCHNITT	INSGESAMT	ARBEITER	ANGESTELLTE
1970	3,285.176	1,374.664	727.323
1971	3,360.893	1,397.389	767.242
1972	3,426.857	1,410.435	807.045
1973	3,526.987	1,435.866	870.408
1974	3,584.170	1,426.868	924.604
1975	3,594.208	1,382.970	964.755
1976	3,615.764	1,378.220	990.275
1977	3,670.091	1,399.751	1,015.135
1978	3,708.502	1,389.659	1,038.965
1979	3,736.557	1,382.198	1,058.578

HAUPTVERBAND  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Tabelle 3

## Pensionsversicherte : Pensionsbezieher

Jahresdurchschnitt 1975 - 1979

VERSICHERUNGSBEREICH (VERSICHERUNGSTRÄGER)	AUF JE 1000 PENSIONSVERSICHERTE ENTFALLEN PENSIONSBEZIEHER				
	1975	1976	1977	1978	1979
<u>Pensionsversicherung i n s g e s a m t</u>	504	510	511	516	521
<u>Pensionsversicherung der Unselbständigen</u>	467	470	467	469	473
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	584	591	586	592	598
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	612	608	605	622	628
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	278	280	282	284	288
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues	1.603	1.668	1.757	1.885	1.956
<u>Pensionsversicherung der Selbständigen</u>	727	760	790	819	841
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	685	715	733	746	759
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	763	799	840	886	917
Versicherungsanstalt des österr. Notariates	547	565	582	601	581



VERSICHERUNGS-TRÄGER	PENSIONART	ZAHL DER PENSIONEN			PENSIONS-AUFWAND IN 1000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		DEZEMBER			DEZEMBER			DEZEMBER		
		1979	1978	1977	1979	1978	1977	1979	1978	1977
Alle Träger der Pensionsversicherung der Unselbständigen	Pensionen insgesamt	1.153.043	1.138.237	1.127.912	4.634.605	4.237.741	3.875.455	4.019	3.723	3.436
	Pensionen wegen gem. Arbeitsf.	237.341	235.799	236.184	928.254	856.496	790.139	3.911	3.633	3.345
	Alterspensionen	493.176	482.779	475.831	2.508.301	2.276.798	2.079.175	5.086	4.716	4.370
	davon gem. § 253, 276 ASVG	437.723	430.321	424.924	2.133.626	1.947.286	1.779.481	4.874	4.525	4.188
	"    §§ 253a, 276a ASVG	4.847	4.128	3.524	21.087	16.796	13.473	4.350	4.069	3.823
	"    §§ 253b, 276b ASVG	50.606	48.330	47.383	353.588	312.716	286.221	6.987	6.470	6.041
	Knappschaftsoid	2.435	2.516	2.457	1.359	1.320	1.206	558	525	491
Witwenpensionen	360.104	357.393	354.226	1.125.270	1.037.258	945.004	3.125	2.902	2.668	
Weisenpensionen	59.987	59.810	59.214	71.421	65.869	59.911	1.191	1.101	1.012	
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	Pensionen insgesamt	798.337	795.606	791.993	2.804.155	2.591.528	2.392.571	3.512	3.266	3.021
	Invalditätspensionen	186.352	185.726	186.811	682.973	632.614	585.403	3.665	3.406	3.134
	Alterspensionen	318.460	316.193	315.911	1.361.022	1.258.116	1.169.243	4.274	3.979	3.701
	davon gem. § 253 ASVG	286.427	284.556	283.467	1.173.198	1.083.497	998.709	4.096	3.808	3.523
	"    § 253a ASVG	3.313	2.944	2.571	12.727	10.725	8.908	3.841	3.643	3.465
	"    § 253b ASVG	28.720	28.693	29.873	175.097	163.894	161.626	6.097	5.712	5.410
	Witwenpensionen	246.958	245.049	242.892	708.632	653.013	594.260	2.869	2.665	2.447
Weisenpensionen	46.567	46.638	46.379	51.528	47.785	43.665	1.107	1.025	941	
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	Pensionen insgesamt	15.782	15.810	15.845	50.090	46.331	42.544	3.174	2.930	2.685
	Invalditätspensionen	2.460	2.510	2.566	8.596	8.065	7.598	3.494	3.213	2.945
	Alterspensionen	4.730	4.699	4.636	22.777	20.915	19.056	4.815	4.451	4.110
	davon gem. § 253 ASVG	4.198	4.205	4.152	19.091	17.720	16.134	4.548	4.214	3.886
	"    § 253a ASVG	16	10	9	56	36	27	3.476	3.564	2.997
	"    § 253b ASVG	516	484	475	3.630	3.159	2.895	7.035	6.527	6.095
	Witwenpensionen	8.028	8.045	8.093	18.073	16.755	15.400	2.251	2.083	1.903
Weisenpensionen	564	556	550	644	596	530	1.142	1.071	964	
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	Pensionen insgesamt	307.999	297.823	289.126	1.630.534	1.461.433	1.313.560	5.294	4.907	4.543
	Berufsunfähigkeitspensionen	40.226	39.275	38.576	189.337	172.683	157.789	4.707	4.397	4.090
	Alterspensionen	163.500	155.417	148.864	1.073.429	950.138	846.896	6.565	6.113	5.689
	davon gem. § 253 ASVG	141.425	136.004	131.943	896.971	805.459	728.098	6.342	5.922	5.518
	"    § 253a ASVG	1.156	891	626	5.593	3.842	2.601	4.840	4.515	4.156
	"    § 253b ASVG	20.919	18.562	16.295	170.863	140.837	116.197	8.168	7.587	7.131
	Witwenpensionen	92.923	92.106	91.113	351.081	323.583	295.546	3.778	3.513	3.244
Weisenpensionen	11.390	11.025	10.573	16.687	15.029	13.329	1.470	1.363	1.261	
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus	Pensionen insgesamt	30.925	30.998	30.948	149.826	138.449	126.760	4.845	4.466	4.096
	Pensionen wegen gem. Arbeitsf.	8.303	8.228	8.231	47.348	43.134	39.389	5.703	5.242	4.786
	davon Knappschaftspens.	2.196	2.138	2.160	6.638	5.878	5.430	3.023	2.749	2.514
	"    Knappschaftsvollpens.	6.107	6.090	6.071	40.710	37.256	33.959	6.666	6.118	5.594
	Knappschaftsalterspensionen	6.486	6.470	6.420	51.073	47.629	43.980	7.874	7.361	6.850
	davon gem. § 276 ASVG	5.673	5.556	5.362	44.366	40.610	36.540	7.821	7.309	6.815
	"    § 276a ASVG	362	323	318	2.709	2.193	1.937	7.483	6.791	6.092
	"    § 276b ASVG	451	591	740	3.998	4.826	5.503	8.664	8.166	7.436
	Knappschaftsoid	2.435	2.516	2.457	1.359	1.320	1.206	558	525	491
Witwenpensionen	12.195	12.193	12.128	47.484	43.907	39.798	3.894	3.601	3.282	
Weisenpensionen	1.506	1.591	1.712	2.562	2.459	2.387	1.701	1.545	1.394	

2) Einschließlich aller Zulagen (ohne Familienbeihilfe).

Die Höhe der Durchschnittspensionen<sup>2)</sup>  
in der Pensionsversicherung der Selbständigen

VERSICHERUNGS- TRÄGER	PENSIONART	ZAHL DER PENSIONEN			PENSIONSAUFWAND IN 1000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		D E Z E M B E R			D E Z E M B E R			D E Z E M B E R		
		1979	1978	1977	1979	1978	1977	1979	1978	1977
Social- versicherungs- anstalt der gewerblichen Wirtschaft	Pensionen insgesamt	155.297	151.292	130.575	508.444	456.187	414.220	3.814	3.475	3.177
	Erwerbsunfähigkeitspensionen	16.775	16.928	16.499	60.052	56.773	51.349	3.580	3.354	3.112
	Alterspensionen	69.538	67.843	67.998	319.886	282.039	257.980	4.600	4.157	3.794
	davon gem. § 130 ESVG	62.824	61.075	60.515	290.079	255.735	231.632	4.617	4.187	3.828
	" " § 131 ESVG	3.464	2.971	3.033	11.202	14.032	13.467	5.371	4.723	4.437
	" " § 238 ESVG	3.250	3.799	4.448	18.605	12.272	12.861	3.447	3.230	2.896
	Wittpensionen	41.210	40.644	40.025	121.642	111.088	99.301	2.952	2.733	2.481
	davon gem. §§ 136, 137 ESVG	33.259	31.973	30.569	100.469	89.461	77.975	3.021	2.798	2.551
	" " § 238 ESVG	7.951	8.671	9.456	21.153	21.627	21.326	2.660	2.494	2.255
	Waispensionen	5.763	5.867	5.839	6.051	6.278	5.579	1.189	1.070	955
davon gem. § 138 ESVG	5.486	5.587	5.555	5.969	5.478	4.831	1.088	981	880	
" " § 238 ESVG	277	280	284	882	800	668	3.184	2.857	2.421	
Erbherversicherungspensionen	13	10	14	13	9	11	1.008	917	800	
Social- versicherungs- anstalt der Bauern	Pensionen insgesamt	173.479	172.988	171.457	469.091	422.407	363.355	2.704	2.442	2.119
	Erwerbsunfähigkeitspensionen	40.557	37.981	35.367	110.403	95.701	80.912	2.722	2.520	2.286
	davon gem. § 123 ESVG	31.420	28.247	24.976	87.163	73.749	61.430	2.774	2.611	2.460
	" " § 223 ESVG	9.137	9.734	10.391	23.240	21.952	19.482	2.544	2.255	1.875
	Alterspensionen	79.371	81.642	83.065	240.220	223.234	195.794	3.027	2.734	2.357
	davon gem. § 121 ESVG	30.881	37.421	35.649	122.885	110.272	97.024	3.160	2.947	2.722
	" " § 122 ESVG	4.578	4.230	3.033	17.709	15.175	10.345	3.868	3.588	3.409
	" " § 225 ESVG	35.912	39.991	44.381	99.646	97.787	88.423	2.775	2.445	1.992
	Wittpensionen	43.159	42.743	42.303	106.409	92.408	76.987	2.466	2.162	1.820
	davon gem. §§ 127, 128 ESVG	10.149	8.731	7.245	23.780	18.911	14.356	2.343	2.166	1.981
" " § 225 ESVG	33.010	34.012	35.058	82.629	73.497	62.631	2.503	2.161	1.787	
Waispensionen	10.390	10.620	10.720	12.030	11.056	9.653	1.160	1.041	901	
davon gem. § 129 ESVG	5.783	5.538	5.114	4.435	3.979	3.375	777	719	660	
" " § 225 ESVG	4.607	5.082	5.606	7.595	7.077	6.278	1.640	1.393	1.120	
Erbherversicherungspensionen	2	2	2	9	8	7	4.488	4.214	3.707	
Versicherungs- anstalt des österreichischen Notariates	Pensionen insgesamt	337	342	337	4.617	4.535	4.105	13.700	13.260	12.180
	Erwerbsunfähigkeitspensionen	4	3	2	64	50	33	15.950	16.834	16.314
	Alterspensionen	96	96	91	2.246	2.191	1.916	23.400	22.619	21.059
	Wittpensionen	202	209	210	2.163	2.158	2.029	10.706	10.326	9.659
	Waispensionen	35	34	34	144	136	127	4.120	3.995	3.743

2) Einschließlich aller Zulagen (ohne Familienbeihilfe).

BERICHTS- MONAT	BEZEICHNUNG	SUMME PENS.VERS. SPALTE 4+9+10	PENS.VERS.DER UNSELBSTÄNDIGEN SPALTE 5 BIS 8	IVA DER ARBEITER <sup>1)</sup>	VA DER ÖST. EISENBAHNEN	PVA DER ANGESTELLTEN	VA DES ÖST. BERGBAUES	SVA DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	SVA DER BAUERN
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dezember 1969	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.110.609 306.640 27'5 393'04	1.007.092 256.155 25'4 352'68	732.361 231.162 31'6 357'11	15.592 2.493 16'0 299'44	228.503 16.677 7'3 297'77	30.636 5.823 19'0 356'85	103.517 49.493 47'8 601'88	— — — —
Dezember 1970	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.132.949 302.944 26'7 432'56	1.025.881 254.060 24'8 389'38	744.760 230.967 31'0 394'08	15.527 2.414 15'5 321'99	235.226 15.372 6'5 331'20	30.340 5.307 17'5 384'14	107.068 48.884 45'7 656'98	— — — —
Dezember 1971	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.295.220 370.630 28'6 517'54	1.040.668 257.264 24'7 476'66	752.760 235.038 31'2 482'16	15.579 2.428 15'6 390'16	242.169 14.851 6'1 408'77	30.160 4.947 16'4 461'40	109.442 48.642 44'4 771'55	145.110 64.724 44'6 489'17
Dezember 1972	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.325.700 303.478 28'9 552'93	1.056.573 255.737 24'2 508'71	761.808 233.911 30'7 514'10	15.663 2.303 14'7 416'14	249.057 14.779 5'9 441'48	30.045 4.744 15'8 497'40	113.611 48.971 43'1 803'54	155.516 78.770 50'7 540'66
Dezember 1973	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.343.580 379.989 28'3 617'35	1.067.061 252.123 23'6 564'86	767.410 230.977 30'1 570'77	15.621 2.249 14'4 460'27	254.077 14.281 5'6 492'34	29.953 4.616 15'4 544'41	117.206 47.934 40'9 884'48	159.313 79.932 50'2 622'72
Dezember 1974	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.367.738 372.704 27'2 707'40	1.083.648 244.813 22'6 645'76	776.043 224.184 28'9 652'15	15.683 2.212 14'1 527'31	261.987 13.977 5'3 566'21	29.935 4.440 14'8 632'48	122.003 47.352 38'8 981'82	162.087 80.539 49'7 733'42
Dezember 1975	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.395.166 367.413 26'3 811'88	1.102.786 239.016 21'7 737'78	784.786 218.861 27'9 744'86	15.933 2.189 13'7 597'75	272.230 13.734 5'0 650'12	29.837 4.232 14'2 728'55	126.146 46.714 37'0 1.101'22	166.234 81.683 49'1 863'25
Dezember 1976	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.412.321 354.400 25'1 905'16	1.115.997 229.294 20'5 819'50	789.595 209.710 26'6 827'73	15.878 2.113 13'3 653'85	280.943 13.455 4'8 720'03	29.541 4.016 13'6 810'08	128.977 45.063 34'9 1.201'95	167.347 80.043 47'8 983'46
Dezember 1977	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.429.744 343.997 24'1 989'66	1.127.912 223.677 19'8 896'47	791.993 204.523 25'8 904'56	15.845 2.107 13'3 713'48	289.126 13.215 4'6 801'51	30.948 3.832 12'4 892'88	130.375 43.088 33'0 1.276'55	171.457 77.232 45'0 1.099'51
Dezember 1978	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.442.517 335.668 23'3 1.082'64	1.138.237 218.666 19'2 969'70	793.606 199.662 25'2 978'76	15.810 2.097 13'3 771'25	297.823 13.141 4'4 865'59	30.998 3.766 12'1 963'14	131.292 41.570 31'7 1.356'95	172.988 75.432 43'6 1.258'85
Dezember 1979	Zahl der Pensionen Zahl der Ausgleichszulagen Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.459.819 324.253 22'2 1.162'07	1.153.043 211.460 18'3 1.035'64	798.337 192.850 24'2 1.045'44	15.782 2.054 13'0 821'89	307.999 12.960 4'2 925'87	30.925 3.596 11'6 1.027'48	133.297 39.940 30'0 1.432'37	173.479 72.853 42'0 1.380'86

1) Einschließlich der ehemaligen Land- und Forstw.SVA.

Die Höhe der Durchschnittrenten<sup>2)</sup>  
in der Unfallversicherung

Tabelle 7

VERSICHERUNGS- TRÄGER	RENTENTYP	ZAHL DER RENTEN			RENTENAUFWAND IN 1000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		D E Z E M B E R			D E Z E M B E R			D E Z E M B E R		
		1979	1978	1977	1979	1978	1977	1979	1978	1977
Alle Träger der Unfall- versicherung	Renten insgesamt	127.262	126.892	126.009	184.552	171.440	157.326	1.450	1.351	1.249
	Versichertenrenten	99.840	99.190	98.393	131.080	121.472	111.228	1.313	1.225	1.130
	Witwenrenten	16.752	16.695	16.595	36.776	34.182	31.562	2.195	2.048	1.907
	Waisenrenten	10.526	10.854	10.899	16.493	15.583	14.334	1.567	1.436	1.315
	Eltern(Geschwister)renten	144	153	162	203	203	202	1.406	1.326	1.245
Allgemeine Unfall- versicherungs- anstalt	Renten insgesamt	83.288	83.132	82.211	146.946	136.476	124.987	1.764	1.642	1.520
	Alle Versichertenrenten	63.538	63.258	62.478	103.254	95.674	87.391	1.625	1.512	1.399
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	55.833	55.500	54.707	69.807	64.442	58.638	1.250	1.161	1.072
	Teilrenten 50 - 99 v.H.	6.636	6.717	6.748	24.431	23.062	21.339	3.622	3.433	3.162
	Vollrenten 100 v.H.	1.069	1.041	1.023	9.016	8.170	7.414	8.434	7.849	7.247
	Alle Witwenrenten	11.886	11.840	11.718	29.769	27.683	25.547	2.505	2.338	2.180
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	5.848	5.784	5.630	10.722	9.878	8.851	1.833	1.708	1.572
	Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	6.038	6.056	6.088	19.047	17.805	16.696	3.155	2.940	2.742
	Waisenrenten	7.725	7.888	7.860	13.725	12.921	11.852	1.777	1.638	1.508
Eltern(Geschwister)renten	139	146	155	198	198	197	1.426	1.353	1.269	
Sozial- versicherungs- anstalt der Bauern	Renten insgesamt	36.701	36.536	36.552	23.157	21.437	19.818	631	587	542
	Alle Versichertenrenten	31.312	30.995	30.969	18.441	17.034	15.743	589	550	508
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	28.275	27.934	27.874	13.557	12.452	11.481	479	446	412
	Teilrenten 50 - 99 v.H.	2.744	2.768	2.806	4.001	3.752	3.539	1.458	1.356	1.261
	Vollrenten 100 v.H.	293	293	289	883	830	723	3.014	2.832	2.503
	Alle Witwenrenten	3.315	3.301	3.273	3.229	2.957	2.720	974	896	831
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	1.242	1.292	1.217	959	887	792	772	709	651
	Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	2.073	2.049	2.056	2.270	2.070	1.928	1.095	1.010	938
	Waisenrenten	2.072	2.236	2.306	1.486	1.444	1.353	717	646	586
Eltern(Geschwister)renten	2	4	4	1	2	2	476	554	518	
Versicherungs- anstalt der österreichischen Eisenbahnen	Renten insgesamt	4.986	5.037	5.228	9.614	9.139	8.719	1.928	1.797	1.668
	Alle Versichertenrenten	3.372	3.449	3.561	6.079	5.801	5.558	1.803	1.682	1.561
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	2.743	2.802	2.886	3.395	3.251	3.092	1.238	1.160	1.071
	Teilrenten 50 - 99 v.H.	537	556	580	1.958	1.896	1.828	3.646	3.410	3.152
	Vollrenten 100 v.H.	92	91	93	726	654	638	7.889	7.189	6.720
	Alle Witwenrenten	1.177	1.196	1.221	2.832	2.677	2.544	2.406	2.239	2.083
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	418	433	440	677	655	615	1.620	1.505	1.351
	Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	759	761	781	2.155	2.022	1.929	2.839	2.658	2.469
	Waisenrenten	434	439	441	699	658	614	1.611	1.498	1.393
Eltern(Geschwister)renten	3	3	3	4	3	3	1.087	1.022	956	
Versicherungs- anstalt öffentlich Bediensteter	Renten insgesamt	2.287	2.137	2.020	4.835	4.388	3.802	2.114	2.053	1.882
	Alle Versichertenrenten	1.618	1.488	1.385	3.306	2.963	2.536	2.043	1.991	1.831
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	1.472	1.342	1.245	2.441	2.149	1.790	1.658	1.601	1.437
	Teilrenten 50 - 99 v.H.	125	123	121	665	593	579	5.321	4.822	4.786
	Vollrenten 100 v.H.	21	23	19	200	221	167	9.538	9.802	8.795
	Alle Witwenrenten	374	358	343	946	865	751	2.530	2.417	2.190
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	299	248	243	535	491	437	2.067	1.982	1.799
	Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	115	110	100	411	374	314	3.571	3.397	3.138
	Waisenrenten	295	291	292	583	560	515	1.976	1.924	1.763
Eltern(Geschwister)renten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

2) Einschließlich aller Zulagen (ohne Familienbeihilfe).

Tabelle 8

Mittel der Sozialversicherung im Vergleich  
zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

JAHR	BRUTTOINLANDS-	BUNDES-	MITTEL DER SOZIALVERSICHERUNG		
	PRODUKT	BUDGET	IN MILL.S	IN PROZENT VON	
	MILLIONEN	SCHILLING		SPALTE 2	SPALTE 3
1	2	3	4	5	6
1969	334.900	93.194	41.098	12,3	44,1
1970	375.730	101.584	44.897	11,9	44,2
1971	418.800	112.567	51.508	12,3	45,8
1972	476.160	127.889	57.728	12,1	45,1
1973	535.670	141.151	66.196	12,4	46,9
1974	613.050	167.133	77.280	12,6	46,2
1975	656.260	196.697	88.600	13,5	45,0
1976	727.640	221.900	103.005	14,2	46,4
1977	792.530	236.658	113.779	14,4	48,1
1978	843.020	265.521	126.271	15,0	47,6
1979 1)	914.700	288.799	137.268	15,0	47,5

1) Vorläufige Zahlen

Gebbarungsergebnisse in der Krankenversicherung  
1978 und 1979

Beträge in 1.000 S

BEZEICHNUNG	1978	1979 <sup>1)</sup>	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	34,434.305	37,208.718	+ 8,1
Beiträge für Versicherte	30,148.818	32,463.629	+ 7,7
Beiträge des Bundes	554.289	561.630	+ 1,3
Sonstige Einnahmen	3,731.198	4,183.459	+ 12,1
Gesamtausgaben	33,112.681	36,309.854	+ 9,7
Ärztliche Hilfe	8,526.140	9,197.462	+ 7,9
Heilmittel	4,326.324	4,925.494	+ 13,8
Heilbehelfe	585.386	634.072	+ 8,3
Zahnbehandlung, Zahnersatz	2,848.923	3,064.760	+ 7,6
Anstaltspflege, Hauskrankenpflege	8,227.496	8,888.934	+ 8,0
Überweisung an den Sonderfonds 2)	810.545	825.783	+ 1,9
Krankenunterstützung	1,891.613	2,228.849	+ 17,8
Mutterschaftsleistungen	1,664.602	1,828.282	+ 9,8
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung	474.823	522.858	+ 10,1
Jugendlichen und Gesundenuntersuchung	116.710	128.355	+ 10,0
Bestattungskostenbeitrag	514.866	533.431	+ 3,6
Fahrtspesen und Transportkosten	459.002	520.674	+ 13,4
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1,208.128	1,328.409	+ 10,0
Sonstige Ausgaben	831.009	1,558.247	+ 87,5
Zuweisung an Rücklagen	627.114	124.244	- 80,2
Saldo	+ 1,321.624	+ 898.864	-----

1) Vorläufige Gebahrungsergebnisse

2) Gemäß § 447f ASVG

HAUPTVERBAND  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Tabelle 10

Gebarungübersicht - Krankenversicherung<sup>1)</sup>

Jänner - Dezember 1979

Angaben in 1000 S

BEZEICHNUNG	KRANKEN- VERSICHERUNG ZUSAMMEN	DAVON NACH DEM			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
E i n n a h m e n insgesamt	37,208.718	27,892.872	5,043.798	2,359.970	1,912.078
Beiträge für Versicherte	32,463.629	24,787.967	4,467.136	2,099.544	1,108.982
Beiträge des Bundes	561.630	----	----	-----	561.630
Wohnungsbeihilfenbeiträge	12.942	12.942	----	----	----
Sonstige Einnahmen	4,038.516	2,979.008	568.781	256.965	233.762
Auflösung von Rücklagen	132.001	112.955	7.881	3.461	7.704
 A u s g a b e n insgesamt	 36,309.854	 27,624.674	 4,641.465	 2,310.475	 1,733.240
Ärztliche Hilfe	9,197.462	6,722.197	1,460.238	655.184	359.843
Heilmittel	4,925.494	3,587.586	691.761	317.060	329.087
Heilbehelfe	634.072	478.863	86.949	37.152	31.108
Zahnbehandlung, Zahnersatz	3,064.760	2,250.375	496.254	206.035	112.096
Anstaltspflege	8,882.949	6,583.690	1,037.176	714.042	548.041
Hauskrankenpflege	5.985	5.611	---	218	156
Überweisung an den Sonder- fonds 2)	825.783	614.276	137.787	52.600	21.120
Krankenunterstützung	2,228.849	2,207.391	---	21.458	---
Mutterschaftsleistungen	1,828.282	1,707.496	81.310	9.208	30.268
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung	522.858	256.295	210.892	11.898	43.773
Jugendl. (Gesunden) untersuchung	128.355	109.309	7.881	3.461	7.704
Bestattungskostenbeitrag	533.431	408.196	46.020	31.995	47.220
Fahrtspesen und Transport- kosten	520.674	419.156	41.752	24.082	35.684
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1,328.409	944.278	171.097	112.221	100.813
Sonstige Ausgaben	1,558.247	1,317.063	88.584	97.363	55.237
Zuweisung an Rücklagen	124.244	12.892	83.764	16.498	11.090
 S a l d o	 + 898.864	 + 268.198	 + 402.333	 + 49.495	 + 178.838

1) Erstellt auf Grund der vorläufigen Gebarungsergebnisse.

2) Gemäß § 447f bzw. § 322a ASVG.

Gebarungsergebnisse der Unfallversicherung  
1978 und 1979

Beträge in 1.000 S

BEZEICHNUNG	1978	1979 <sup>1)</sup>	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	5,333.592	6,078.033	+ 14,0
Beiträge für Versicherte	4,880.884	5,577.628	+ 14,3
Bundesbeitrag gem. § 72 ASVG	151.291	169.323	+ 11,9
Sonstige Einnahmen	301.417	331.082	+ 9,8
Gesamtausgaben	5,023.598	5,741.394	+ 14,3
Rentenaufwand	2,524.066	2,768.109	+ 9,7
Unfallheilbehandlung	1,328.890	1,496.361	+ 12,6
KV der Rentner	232	151	- 34,9
Sonstige Leistungen	255.698	263.695	+ 3,1
Zustellgebühren	9.137	8.443	- 7,6
Verwaltungsaufwand	475.173	479.525	+ 0,9
Sonstige Ausgaben	413.755	719.658	+ 73,9
Zuweisung an Rücklagen	16.647	5.452	- 67,2
Saldo	+ 309.994	+ 336.639	-----

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse



Tabelle 12

Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung1978 und 1979

Beträge in 1.000 S

BEZEICHNUNG	1978	1979 <sup>1)</sup>	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	86,503.570	93,981.021	+ 8,6
Beiträge für Versicherte	62,584.410	68,095.129	+ 8,8
Bundesbeitrag	16,356.738	18,468.698	+ 12,9
Ersätze für Ausgleichszulagen	5,267.610	5,469.237	+ 3,8
Sonstige Einnahmen	2,294.812	1,947.957	- 15,1
Gesamtausgaben	84,993.220	92,445.604	+ 8,8
Pensionsaufwand	67,695.017	74,197.722	+ 9,6
Ausgleichszulagen	5,267.610	5,469.237	+ 3,8
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	1,000.855	1,150.357	+ 14,9
Beiträge zur KV der Pensionisten	5,145.483	5,616.782	+ 9,2
Sonstige Leistungen	1,046.474	1,277.368	+ 22,1
Zustellgebühren	96.792	89.408	- 7,6
Allgemeiner Verwaltungs- aufwand	2,552.897	2,732.973	+ 7,1
Sonstige Ausgaben	2,108.092	1,885.953	- 10,5
Zuweisung an Rücklagen	80.000	25.804	- 67,7
Saldo	+ 1,510.350	+ 1,535.417	----

1) Vorläufige Ergebnisse

Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen<sup>1)</sup>

für das Jahr 1979

K A S S E	ZAHL DER TAGE	AUFWAND		AUFWAND		TAGE PRO PERSON (SP.2:SP.4)
		IN SCHILLING	ZAHL DER PERSONEN 2)	PRO TAG (SP.3:SP.2)	PRO PERSON (SP.3:SP.4)	
1	2	3	4	5	6	7
I n s g e s a m t	17,584.970	5,321,995.916	1,291.118	302,64	4.122,01	13,6
S u m m e GKK	16,720.486	4,990,746.464	1,244.825	298,48	4.009,20	13,4
GKK Wien	4,183.191	1,305,529.336	296.642	312,09	4.401,03	14,1
" NÖ.	2,861.305	869,300.678	206.832	303,81	4.202,93	13,8
" Burgenland	381.609	98,183.135	30.177	257,29	3.253,58	12,6
" Oö.	3,335.417	1,002,224.101	225.328	300,48	4.447,85	14,8
" Steiermark	2,431.997	668,343.507	171.561	274,81	3.895,66	14,2
" Kärnten	966.085	263,718.191	80.489	272,98	3.276,45	12,0
" Salzburg	825.193	256,129.335	77.642	310,39	3.298,85	10,6
" Tirol	1,020.407	311,203.551	97.627	304,98	3.187,68	10,5
" Vorarlberg	715.282	216,114.630	58.527	302,14	3.692,56	12,2
S u m m e BKK	490.151	189,181.578	24.949	385,97	7.582,73	19,6
BKK Staatsdruckerei	12.964	5,682.991	768	438,37	7.399,73	16,9
" Tabakwerke	23.629	8,978.083	1.237	379,96	7.257,95	19,1
" Semperit	151.789	49,501.783	6.765	326,12	7.317,34	22,4
" Neusiedler	11.146	4,662.747	744	418,33	6.267,13	15,0
" Donawitz	105.969	48,515.289	5.555	457,83	8.733,63	19,1
" Zeltweg	32.059	13,115.785	2.005	409,11	6.541,54	16,0
" Kindberg	16.586	6,400.595	988	385,90	6.478,34	16,8
" Kapfenberg	116.086	45,003.818	5.858	387,68	7,682,45	19,8
" Pengg	19.923	7,320.487	1.029	367,44	7,114.18	19,4
VA d.öst.Bergbaues	256.374	105,907.325	12.901	413,10	8.759,19	21,2
VA d.öst.Eisenbahnen	117.959	36,160.549	9.253	306,55	3.907,98	12,7

1) Lt.Formular EF/M.

2) 12-Monats-Durchschnitt.

Tabelle 14

Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

Höchst- und Mindestgrenzen sowie Beitragssätze  
in den Jahren 1979 und 1980

B E Z E I C H N U N G	MONATLICH	
	1979	1980
Höchstbeitragsgrundlage in S		
in der Krankenversicherung (ASVG) .....	13.800,-	14.400,-
in der Arbeitslosenversicherung (AlVG 1977)..	13.800,-	14.400,-
in der Unfallversicherung (ASVG) .....	18.600,-	19.500,-
in der Pensionsversicherung (ASVG) .....	18.600,-	19.500,-
für den Arbeitgeberbeitrag nach dem EFZG ....	18.600,-	19.500,-
für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag..	18.600,-	19.500,-
für den Arbeiterkammerumlage .....	13.800,-	14.400,-
für den Wohnbauförderungsbeitrag .....	13.800,-	14.400,-
für den besonderen Beitrag zum Wohnungs- beihilfengesetz .....	13.800,-	14.400,-
Beitragssätze in %		
in der Krankenversicherung (ASVG)		
für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsver- hältnis durch das Angestelltengesetz, Guts- angestelltengesetz, Journalistengesetz oder Schauspielergesetz geregelt ist, für Ver- tragsbedienstete, die zur Pensionsversiche- rung der Angestellten gehören sowie für Krankenpflege- und Hebammenschülerinnen	5,0	5,0
für Dienstnehmer, die unter den Geltungs- bereich des EFZG fallen, auch für Hausge- hilfen, Lehrlinge und Heimarbeiter sowie		
für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsver- hältnis dem Landarbeitsgesetz unterliegt..	6,3	6,3
für die übrigen Vollversicherten .....	7,5	7,5
in der Unfallversicherung (ASVG) .....	1,5	1,5
in der Pensionsversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ASVG) .....	17,5	17,5
in der knappschaftlichen Pensionsversiche- rung (ASVG) .....	23,0	23,0
für den Zusatzbeitrag in der Pensionsver- sicherung (ASVG) .....	2,0	3,0

B E Z E I C H N U N G	MONATLICH-	
	1979	1980
in der Arbeitslosenversicherung (ALVG 1977) ...	2,1	2,1
für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag ...	1,4	1,4
für die Arbeiterkammerumlage .....	0,5	0,5
für den Wohnbeuförderungsbeitrag .....	1,0	1,0
für den besonderen Beitrag zum Wohnungsbeihilfengesetz .....	0,4	0,4
Geringfügigkeitsgrenze in S .....	1.708,-	1.804,-
Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in S .....	14.200,-	14.800,-
Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in S .....	2.840,-	2.960,-
Beitragssatz in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in % .....	6,4	6,4
zuzüglich Beitrag des Dienstgebers für erweiterte Heilbehandlung in % .....	0,28	0,28
Beitragssatz in der Unfallversicherung nach dem B-KUVG in % .....	0,39	0,39
Beitragssatz in der Krankenversicherung der pragmatisierten Bundesbahnbeamten in % .....	7,7	7,7
zuzüglich Beitrag des Dienstgebers für erweiterte Heilbehandlung in % .....	0,35	0,35
Pensionsversicherung nach dem GSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in S .....	21.700,-	22.750,-
Mindestbeitragsgrundlage in S .....	5.325,-	5.623,-
Beitragssatz in % .....	10,5	11,0
Krankenversicherung nach dem GSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in S .....	16.100,-	16.800,-
Mindestbeitragsgrundlage in S .....	5.325,-	5.623,-
Beitragssatz in %		
für den Grundbeitrag .....	7,7	7,7
für den Familienbeitrag (Ehegattin)	3,85	3,85
Pensionsversicherung nach dem BSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in S .....	21.700,-	22.750,-
Mindestbeitragsgrundlage in S .....	2.361,-	2.493,-
Beitragssatz in % .....	10,25	10,25
Krankenversicherung nach dem BSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in S .....	16.100,-	16.800,-
Mindestbeitragsgrundlage in S .....	2.361,-	2.493,-
Beitragssatz in % .....	4,8	4,8

Tabelle 15  
Ausgleichszulagen-Empfänger  
nach Versicherungsträgern und nach dem Geschlecht

Berichtsmonat: Dezember 1978

VERSICHERUNGS- TRÄGER	PENSIONARTEN	ZAHL DER AUSGLEICHSZULAGEN-EMPFÄNGER		
		M + F	MÄNNER	FRAUEN
Alle Pensionsver- sicherungsträger <sup>1)</sup>	Insgesamt	335.668	90.514	245.154
	Direkte Pensionen	192.973	81.742	111.051
	Witwenpensionen	125.817	264	125.553
	Waisenpensionen	17.058	8.508	8.550
Pensions- versicherungs- anstalt der Arbeiter	Direkte Pensionen	116.192	38.521	77.671
	Witwenpensionen	73.236	41	73.195
	Waisenpensionen	10.234	5.237	4.997
Versicherungs- anstalt der österreichischen Eisenbahnen	Direkte Pensionen	715	173	542
	Witwenpensionen	1.301	1	1.300
	Waisenpensionen	81	39	42
Pensions- versicherungs- anstalt der Angestellten	Direkte Pensionen	5.916	1.354	4.562
	Witwenpensionen	6.565	4	6.561
	Waisenpensionen	660	307	353
Versicherungs- anstalt des österreichischen Bergbaues	Direkte Pensionen	623	472	151
	Witwenpensionen	2.909	-	2.909
	Waisenpensionen	234	89	145
Sozial- versicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	Direkte Pensionen	22.869	12.669	10.200
	Witwenpensionen	17.408	116	17.292
	Waisenpensionen	1.293	630	663
Sozial- versicherungs- anstalt der Bauern	Direkte Pensionen	46.478	28.553	17.925
	Witwenpensionen	24.398	102	24.296
	Waisenpensionen	4.556	2.206	2.350

1) - Im Bereich der VA d.öst.Notariates ist die Gewährung von  
 Ausgleichszulagen nicht vorgesehen.

## SOZIALHILFE, JUGENDWOHLFAHRTSPFLEGE UND SOZIALE DIENSTE

Das Kapitel soziale Hilfe, Jugendwohlfahrtspflege und soziale Dienste soll einen Überblick geben über die Leistungen, die für Menschen erbracht werden, die der Hilfe bedürfen, um ihre menschliche Existenz aufrecht erhalten zu können.

Unter Sozialhilfe werden hier primär die monetären Leistungen der Länder, die durch Sozialhilfegesetze der Länder geregelt sind, verstanden. Gegenüber den anderen Leistungssystemen der sozialen Sicherheit hat im Zuge des Ausbaus der Sozialversicherungsleistungen, der Arbeitslosenversicherung und anderer Leistungen, die Sozialhilfe deutlich an Bedeutung verloren. Sie ist in vielen Fällen eine subsidiäre Maßnahme, die dort gesetzt wird, wo andere Leistungen nicht in Anspruch genommen werden können.

Sozialhilfe

Die behördliche Jugendwohlfahrtspflege befindet sich in einem Stadium des Wandels. Nicht nur daß an einer neuen gesetzlichen Regelung der Aufgaben der Jugendfürsorge gearbeitet wird, gibt es in der praktischen Arbeit der Jugendfürsorge eine Entwicklung, in der an Stelle der bürokratischen Wahrnehmung von Vorschriften und der behördlichen Verwaltung von Kindern und Jugendlichen eine "klientenorientierte" Sozialarbeit treten soll. Es soll damit der Gedanke der Prophylaxe verfolgt werden im Gegensatz zur Bestrafung von Abweichung. Diese Entwicklung findet ihren Ausdruck auch in den Zahlen der öffentlichen Statistik.

Jugendwohlfahrtspflege

Die sozialen Dienste sind nicht eindeutig abzugrenzen, grob kann jedoch gesagt werden, daß sie vorwiegend nichtmonetäre Hilfeleistungen darstellen, die Menschen in problematischen Lebenslagen zur Verfügung stehen. Ihre Auflistung muß notwendigerweise unvollständig bleiben, da dieser Bereich sozialer Leistungen einer hohen Dynamik von Neuentstehungen unterliegt. Seine Bedeutung hat der Bereich der sozialen Dienste dadurch, daß in ihm Leistungen geboten werden, die durch monetäre Hilfe nicht abgedeckt sind. Personen, die in Schwierigkeiten sind, brauchen neben monetären Leistungen oft einen direkt persönlichen Beistand, Beratung und Information.

Sozialdienste

## SOZIALHILFE

Leistungen der Sozialhilfe

bsidiäre  
deutung  
r Sozial-  
ilfe

Durch den Ausbau des Gesamtbereichs der sozialen Sicherheit und dabei vor allem der Sozialversicherung hat die Sozialhilfe an quantitativer Bedeutung verloren. In den Kompetenzbereich der Länder fallend, wurde die Sozialhilfe auch durch bestimmte Versorgungsleistungen des Bundes für bestimmte Personengruppen (z.B. Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge) eingeschränkt. Die Sozialhilfe hat daher eine subsidiäre Bedeutung, greift also dort ein, wo andere Systeme der sozialen Sicherheit keine ausreichende Unterstützung leisten können.

In die Dauerunterstützung durch Sozialhilfe fallen auch pflegebedürftige Menschen, deren Pflege nicht unter die Leistungen der Krankenkasse fällt.

In der folgenden Tabelle wird der Leistungsaufwand der verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit gegenübergestellt. Der Rückgang der Sozialhilfeleistungen zwischen 1977 und 1978 ist darauf zurückzuführen, daß der Wiener Magistrat erstmals zwischen Sozialhilfefällen "in Pflegeheimen" und "anderen Anstaltspfleglingen" unterscheidet.

Tabelle:

Leistungsaufwand in verschiedenen Systemen der sozialen Sicherheit 1972 - 1978

		1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Sozialhilfe <sup>1)</sup>	Mill.S	1.941	2.201	2.274	2.788	3.522	3.987	3.627
	1970=100	107	121	125	153	194	219	200
Sozialversicherung	Mill.S	53.507	59.797	70.108	81.180	93.662	107.817	134.497
	1970=100	128	143	168	194	224	258	311
Arbeitslosen- versicherung	Mill.S	1.728	1.922	3.052	3.584	3.909	4.005	5.261
	1970=100	118	132	209	245	268	274	278
Familienlasten- ausgleich	Mill.S	10.393	12.106	14.273	15.751	17.309	19.289	26.512
	1970=100	146	170	201	221	243	271	372
Fürsorgeleistun- gen des Bundes <sup>2)</sup>	Mill.S	3.036	3.444	3.852	4.208	4.693	5.055	5.537
	1970=100	119	135	150	164	183	197	216

<sup>1)</sup> Sozialhilfe und Blindenbeihilfe. - <sup>2)</sup> Kriegsopferfürsorge, Opferfürsorge, Heeresversorgung, Kleinrentnerentschädigung, Ersatz des Aufwandes an Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz, Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen.

Der Leistungsaufwand von 3,627 Milliarden Schilling verteilt sich nach Dauerunterstützungen wie folgt:

Tabelle:

Tabelle: Zahl der Dauerunterstützungen

Zahl der Dauerunterstützungen in der Sozialhilfe

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Haupt- und Alleinunterstützte	20.219	19.643	19.414	20.420	20.652	21.040	20.562
Mitunterstützte	6.031	6.583	8.463	9.451	10.459	10.742	10.263
Dauerunterstützte Pflegekinder	10.159	10.341	10.927	11.635	11.263	10.850	10.671
DAUERUNTERSTÜTZTE INSGESAMT	36.409	36.567	38.804	41.506	42.374	42.632	41.496

Die Tabelle "Zahl der Dauerunterstützungen in der Sozialhilfe" informiert über die Entwicklung in den einzelnen Posten der Dauerunterstützungen zwischen 1972 und 1978. Der Aufwand für die Gewährung von Dauerunterstützungen zeigt für das Jahr 1978 eine weiter steigende Tendenz. Dadurch konnten die Durchschnitte der Unterstützungen deutlich erhöht werden.

Tabelle:

Tabelle: Aufwand für Dauerunterstützungen

Jahresbruttoaufwand für Dauerunterstützungen

Jahr	Aufwand für Haupt-, Allein- und Mitunterstützte		Aufwand für dauerunterstützte Pflegekinder	
	in 1.000 S	pro Dauerunterstütztem in S	in 1.000 S	pro Pflegekind in S
1972	298.198	11.360	127.590	12.559
1973	328.330	12.519	138.478	13.391
1974	378.280 <sup>1)</sup>	13.570	159.394	14.587
1975	453.638 <sup>2)</sup>	15.187	199.531	17.149
1976	512.494	16.473	207.760	18.446
1977	542.276	17.062	227.631	20.980
1978	571.829	18.551	231.479	21.692

1) Außerdem richtsatzmäßige Mietzinsbeihilfen und Wohnbeihilfen in Wien für 6.911 Fälle mit einem Aufwand von S 21.313.000. - 2) Außerdem richtsatzmäßige Mietzinsbeihilfen und Wohnbeihilfen in Wien für 6.608 Fälle mit einem Aufwand von S 17.942.000.



### Die Behindertenhilfe der Länder

Leistungen der  
Behindertenhilfe

Leistungen der Behindertenhilfe ergehen an jene Personen, denen aus dem Grunde einer Behinderung auf Grund anderer Vorschriften (z.B. Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Kriegsopferversorgungsgesetz) kein Anspruch zusteht. Hiezu zählen Behinderungen, die auf angeborene Fehler, Krankheiten oder solche Unfälle zurückgehen, die nicht den Charakter von Arbeitsunfällen haben. Neben der Gewährung des Pflegegeldes kennen die Behindertengesetze verschiedene Maßnahmen der Eingliederungshilfe, deren Zweck es ist, den Behinderten in die Gesellschaft und das Erwerbsleben einzugliedern oder seine Stellung in der Gesellschaft und Erwerbsleben zu erleichtern und zu festigen.

Geschützte  
Arbeitsplätze

Nach den Landesgesetzen sind geschützte Arbeitsplätze solche Arbeitsstellen, die aus Mitteln der Länder und des Bundes mit bestimmten Arbeitsgeräten eingerichtet werden oder für die besondere Bedingungen geschaffen wurden, durch die der Behinderte zu einer ausreichenden Arbeitsleistung in die Lage versetzt wird. Zum Teil wird dem Träger des geschützten Arbeitsplatzes der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt vergütet. Betriebe in denen sich ausschließlich geschützte Arbeitsplätze befinden, gelten als Geschützte Werkstätten.

Tabelle:  
Behindertenhilfe; Österreich 1978

Tabelle:  
Behindertenhilf

Art der Leistung	Anzahl der Fälle	Jahresbruttoaufwand in S 1.000
Heilbehandlung (Medizinische Wiederher- stellung)	3.504	33.473
Orthopädische Versorgung (Kör- persatzstücke, orthopädische Behelfe und andere Hilfs- mittel)	1.873	8.454
Hilfe zur Erziehung und Schul- bildung	4.463	247.258
Hilfe zur beruflichen Einglie- derung	2.363	94.506
Hilfe zur sozialen Eingliede- rung (Eingliederung in die Gesellschaft)	13	1.320
Persönliche Hilfe	2.180	1.406
Hilfe zum Lebensunterhalt	207	763
Geschützte Arbeitsplätze in ge- schützten Werkstätten	480	20.739
Geschützte Arbeitsplätze außer- halb geschützter Werkstätten	1.171	54.355
Beschäftigungstherapie/Arbeits- therapie	2.117	90.686
Reisekostenersatz	1.148	8.615
Sonstige Leistungen	<u>3.253</u>	<u>23.028</u>
INSGESAMT	23.772	584.603
Pflegegeld (Pflegehilfe)	14.461	335.824

## JUGENDWOHLFAHRTSPFLEGE

Heime, Kindertagesheime**Kindertagesheime**

Im folgenden soll die Anzahl der Kindertagesheime aufgeschlüsselt nach verschiedenen Formen dargestellt werden. Deutlich geht aus der folgenden Tabelle hervor, daß in den Bundesländern außer Wien die Einrichtungen der Säuglingskrippe und Kleinkinderkrippe in sehr geringem Ausmaß ausgebaut oder überhaupt nicht vorhanden sind. Die Zahl von Tagesheimstätten für Kleinst- und Kleinkinder darf als Indikator für die Belastung der Frau bzw. ihrer Entlastung angesehen werden.

Tabelle:

**Tabelle:  
Anstalten des  
Kinderheimwesens**

Zahl der Anstalten des Kinderheimwesens nach Bundesländern  
(Arbeitsjahr 1978/79)

	Säuglings- krippen	Kleinkinder- krippen	Allgemeine Kinder- gärten	Horte	Summe
Burgenland	-	-	170	2	172
Kärnten	-	3	140	14	157
Niederösterreich	1	2	778	27	828
Oberösterreich	4	11	595	52	662
Salzburg	-	3	191	18	212
Steiermark	1	8	464	27	500
Tirol	-	5	266	13	284
Vorarlberg	-	-	150	-	150
Wien	24	136	586	301	1047
Österreich	30	168	3360	454	4012

In der folgenden Tabelle soll die Entwicklung der Zahl der Kindertagesheime dargestellt werden. Die Zahl der Kindertagesheime in Österreich erhöhte sich zwischen den Arbeitsjahren 1974/75 und 1978/79 um ca. 25 %, wobei diese Erhöhung hauptsächlich auf die steigende Zahl von allgemeinen Kindergärten und Horten zurückgeführt werden kann.

Steigende Zahl  
von Kinder-  
gärten und Horten

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Kindertagesheime ,  
Österreich , Arbeitsjahr 1974/75 bis Arbeitsjahr  
1978/79

Arbeits- jahr	Säuglings- Krippen	Kleinkin- derkrippen	Allg. Kinder- gärten	Horte	Insge- samt
1974/75	35	158	2647	375	3215
1975/76	35	155	2882	414	3486
1976/77	30	157	3034	422	3643
1977/78	29	155	3209	447	3840
1978/79	30	168	3360	554	4012

### Gesetzliche Amtsvormundschaften

Die gesetzliche Amtsvormundschaft der Bezirksverwaltungsbehörden erstreckt sich nach § 17 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) auf alle unehelichen Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft, soweit nicht deren Mutter zum Vormund bestellt ist, sowie auf staatenlose uneheliche Kinder, wenn die Mutter zur Zeit der Entbindung ihren Aufenthalt in Österreich hat. Bestellte Amtsvormundschaften werden den Bezirksverwaltungsbehörden vom Vormundschaftsgericht mit ihrer Zustimmung in Fällen übertragen, auf die sich die gesetzliche Vormundschaft nicht erstreckt. Gemäß § 22 JWG kann das Vormundschaftsgericht die Bezirksverwaltungsbehörde mit ihrer Zustimmung auch zum Kurator eines Minderjährigen oder zum Mitvormund bestellen

Gesetzliche  
Amtsvormund-  
schaft

(Bestellte Amtskuratel). Die wichtigste Gruppe bilden jene Fälle, in denen die Bezirksverwaltungsbehörde zwecks Durchsetzung der Unterhaltsansprüche Minderjähriger gegen ihren ehelichen Vater zum Kurator bestellt werden (Unterhaltskuratel). Neu erfaßt wurden 1976 die Sachwalterschaften nach § 198 ABGB. Dabei handelt es sich um eine Vormundschaft, die, bei entsprechender Eignung, der Mutter des ehelichen Kindes anvertraut wird.

Seit 1977 werden auch die Sachwalterschaften nach § 9 Unterhaltsvorschußgesetz ausgewiesen. Vertritt die Bezirksverwaltungsbehörde das Kind nicht ohnedies als Amtsvormund oder als Sachwalter wird sie zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche von Gesetzes wegen besonderer Sachwalter des Kindes.

#### **Rückgang der Zahl der Amtsvormundschaften**

Die nachstehende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der von den Bezirksverwaltungsbehörden zu führenden Vormundschaften und Kuratelen in den Jahren 1970 und 1978. Die Zahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften zeigt in diesen Jahren - entsprechend dem Rückgang der Zahl der unehelich Geborenen - fallende Tendenz. Zum Rückgang der gesetzlichen Amtsvormundschaften hat auch die seit 1971 bestehende Möglichkeit beigetragen, an Stelle der Bezirksverwaltungsbehörde die Mutter zum Vormund unehelicher Kinder zu bestellen. Der beträchtliche Rückgang der gesetzlichen und bestellten Amtsvormundschaften von 1972 auf 1973 beruht allerdings vorwiegend auf der Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 19 Jahren durch das Bundesgesetz Nr. 108/1973.

#### **Verstärkte Übernahme der Vormundschaften durch die Mütter**

Der Rückgang im letzten Jahr zeigt eine Tendenz der Jugendwohlfahrtsbehörden in deutlicher Weise: Das Abgehen von der behördlichen Verwaltung der Klienten. Die Übernahme der Vormundschaft durch die Mütter der Kinder wurde daher im starken Ausmaß forciert.

Amtsvormundschaft und Amtskuratel

**Tabelle:  
Amtsvormundschaft  
und Amtskuratel**

Stand am 31. Dezember

Jahr	Gesetzliche Amtsvormundschaften	Bestellte	Bestellte Amts- kuratel	davon Unterhalts- kuratel
1970	171.693	6.702	18.448	16.496
1971	166.897	6.287	20.105	18.219
1972	158.506	6.233	21.979	19.775
1973	137.556	5.644	22.604	20.674
1974	132.419	5.604	25.463	23.543
1975	125.231	5.468	28.517	26.575
1976	119.311	5.288	27.629	25.279
1977	115.367	5.158	30.059	17.142 <sup>1)</sup>
1978	110.683	4.770	15.534	18.582

1) Rückgang der Fälle von Unterhaltskuratel bedingt durch Zunahme der Sachwalterschaften.

Erziehungsmaßnahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes

**Erziehungsmaß-  
nahmen des Jugend-  
wohlfahrtsgesetzes**

In den Vorarbeiten zum neuen Jugendwohlfahrtsgesetz soll der Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen werden. Die Entwicklung der Maßnahmen der Jugendwohlfahrt zeigt vor allem den starken Rückgang der schwerwiegenden Fürsorgemaßnahmen wie Fürsorgeerziehung oder Erziehungsaufsicht. Annähernd gleichgeblieben sind die Maßnahmen der Erziehungshilfe. Im Folgenden sollen die einzelnen Aufgaben der Jugendwohlfahrtsbehörden, die in der Bezirksverwaltungsbehörde wahrgenommen werden, beschrieben werden.

Die Erziehungshilfe wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen einem Minderjährigen unter 18 Jahren gewährt, dem es an der nötigen Erziehung fehlt, ohne daß die Voraussetzungen für die Erziehungsaufsicht oder die Fürsorgeerziehung vorliegen. Sie umfaßt alle Maßnahmen, die dem Ziel einer

**Erziehungshilfe**

verantwortungsvollen und sachgemäßen Erziehung dienen, wie Erziehungsberatung, anderweitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugendheim oder Erholungsheim.

**Gerichtliche  
Erziehungshilfe**

Die Erziehungshilfe kann nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten gewährt werden. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsgewalt mißbrauchen oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllen, kann sie als Gerichtliche Erziehungshilfe vom Vormundschaftsgericht auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten angeordnet werden.

**Erziehungsaufsicht**

Die Erziehungsaufsicht besteht in der Überwachung und Anleitung eines Minderjährigen bei Belassung in seiner bisherigen Umgebung. Sie wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn sie zur Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig ist.

**Fürsorgeerziehung**

Die Fürsorgeerziehung schließlich besteht in der Unterbringung des Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder einem Fürsorgeerziehungsheim. Sie wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn dies zur Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig und die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung erforderlich ist.

Die folgende Übersicht zeigt für die Jahre 1971 bis 1978 die Anzahl der Fälle, in denen Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz Anwendung gefunden haben.

Tabelle: Erziehungsmassnahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes

Stand am 31. Dezember		1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Tabelle: Erziehungsmass- nahmen
Erziehungshilfe	m.	15.854	15.259	15.326	15.119	15.193	15.477	15.258	
	w.	11.217	10.637	10.745	10.624	10.941	11.364	11.249	
	z.	27.071	25.896	26.071	25.743	26.134	26.841	26.507	
Gerichtliche Erziehungshilfe	m.	3.845	3.666	3.571	3.408	3.337	3.280	3.183	
	w.	3.318	3.190	3.161	3.088	3.058	2.950	2.943	
	z.	7.163	6.856	6.732	6.496	6.395	6.230	6.126	
Erziehungsaufsicht	m.	991	844	767	696	607	561	543	
	w.	577	473	439	392	343	325	310	
	z.	1.568	1.317	1.206	1.088	950	886	853	
Fürsorgeerziehung 1)	m.	1.997	1.818	1.720	1.541	1.342	1.199	1.050	
	w.	1.406	1.337	1.232	1.142	1.055	964	767	
	z.	3.403	3.155	2.952	2.683	2.397	2.163	1.817	

m. = männlich, w. = weiblich, z. = zusammen

1) Ab 1970 einschließlich der vorläufigen Fürsorgeerziehung gemäß § 31 JWG.

### Unterhaltsvorschuß

Das Unterhaltsvorschußgesetz ist mit 1. November 1976 in Kraft getreten. Die Bestimmungen dieses Gesetzes dienen der Sicherung des Unterhalts minderjähriger Kinder. In der folgenden Tabelle wird für den Zeitraum 1. Jänner 1978 bis 31. Dezember 1978 die Zahl der Minderjährigen, für die das Jugendamt Anträge auf Unterhaltsvorschuß gestellt hat, sowie die Zahl der Minderjährigen, für die während der Berichtszeit der Antrag bewilligt wurde, ausgewiesen. Fälle, bei denen der Antrag auf Vorschuß nicht vom Jugendamt gestellt wurde, scheinen in dieser Übersicht daher nicht auf.

### Unterhaltsvorschuß



**Tabelle:  
Unterhalts-  
vorschuß****Tabelle: Unterhaltsvorschuß: Tätigkeit der Jugendämter  
(1. Jänner 1978 - 31. Dezember 1978)**

	Minderjährige, für die das Jugendamt Anträge auf Unterhaltsvorschuß gestellt hat 1)2)	Minderjährige, für die während der Berichts- zeit der Antrag be- willigt wurde 2)
Burgenland	167	161
Kärnten	441	424
Niederösterreich	1.055	997
Oberösterreich	1.089	1.093
Salzburg	408	403
Steiermark	695	670
Tirol	540	551
Vorarlberg	279	268
Wien	2.371	2.051
Österreich	7.045	6.618

- 1) Einschließlich jener Fälle, in denen das Jugendamt das Kind als Amtsvormund oder als besonderer Sachverwalter vertritt.
- 2) Minderjährige, für die während der Berichtszeit mehrmals Unterhaltsvorschüsse beantragt oder bewilligt werden, sind nur einmal gezählt.

## SOZIALE DIENSTE

Die Frage, was unter "sozialen Diensten" zu verstehen ist, wird von den verschiedenen Stellen unterschiedlich beantwortet:

**Definition der Sozialen Dienste**

Artikel 14 der Sozialcharta erklärt die sozialen Dienste als jene Leistungen, die zum Wohlbefinden und zur Entfaltung des Einzelnen und der Gruppe innerhalb der Gemeinschaft beitragen. Diese sehr allgemein gehaltene Definition kann verschieden ausgelegt werden: Manche sehen die sozialen Dienste ausschließlich als Dienste der offenen Hilfe, d.h. Hilfen, die es dem Menschen ermöglichen sollen, Bedürfnisse im Rahmen des täglichen Lebens mit Hilfe von Unterstützungen durch die Gemeinschaft in der eigenen und gewohnten Atmosphäre zu befriedigen, andere sind der Meinung, daß soziale Dienste auch Heime, und zwar alle Arten von Wohnheime (nicht aber Spitäler und Pflegeheime im Sinne von Geriatrischen Krankenhäusern) umfaßt. Dagegen wenden wieder andere ein, daß soziale Dienste nur freiwillig geleistete Dienste sind und nicht gesetzlich festgelegte Einrichtungen (wie es z.B. Altenheime, Heime für Behinderte etc. der Länder sind) umfassen.

Diese Zusammenfassung wird sich bemühen, möglichst alle Einrichtungen, die als "Soziale Dienste" bezeichnet werden können, einzuschließen; mit Ausnahme von Geldleistungen wie Pensionen, Renten, Dauersozialhilfe, finanzielle Aushilfen etc., die hier nicht den Sozialen Diensten zugerechnet werden.

Soziale Dienste werden von öffentlichen, d.h. von Behörden des Bundes und der Länder, und von privaten Stellen angeboten (aber auch von privaten Organisationen für öffentliche Stellen durchgeführt) und treffen hauptsächlich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zu. Die Sozialen Dienste werden im folgenden nach wichtigen Tätigkeitsgruppen gegliedert:

**Träger der Sozialen Dienste**

**Gliederung der Sozialen Dienste**

1. Allgemeine soziale Dienste zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse.
2. Soziale Dienste, speziell und ausschließlich für alte Menschen.
3. Soziale Dienste, speziell und ausschließlich für Behinderte.
4. Soziale Dienste und Einrichtungen für psychisch Kranke.
5. Soziale Dienste, speziell und ausschließlich für Kinder und Jugendliche.
6. Soziale Dienste für Haftentlassene.
7. Soziale Dienste, speziell und ausschließlich für Frauen in Problemsituationen.
8. Spezielle Alkohol- und Drogenberatung

**Keine Vollständigkeit in der Aufzählung Sozialer Dienste**

Es kann sich bei dieser Zusammenfassung um keinen vollständigen Bericht über soziale Dienste handeln; eine vollständige Aufzählung aller sozialer Dienste und aller Organisationen, die diese Dienste anbieten, würde aus Platzmangel hier gar nicht möglich sein. Auch gibt es Mängel im Informationsfluß und, wie bereits erwähnt, Verschiedenheiten in der Auffassung über den Begriff "Soziale Dienste".

**Allgemeine Soziale Dienste**

1. Allgemeine soziale Dienste zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse.

**Beratungsdienste**

a. Beratungsdienste

Ein breitgefächertes Angebot an Beratungsdiensten ist vorhanden. Es reicht von allgemeinen Beratungsdiensten in sozialen Fragen über Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung, Rechtsberatung, Beratung in Mietrechtsangelegenheiten etc. bis zur gesundheitlichen Beratung wie z.B. Ernährungsberatung, Raucherberatung etc.

Die größte Zahl von Beratungsdiensten wird von den Ländern getragen aber auch zahlreiche private Organisationen (wobei das Angebot an Beratungsdiensten bei den Kirchen und

den politischen Organisationen besonders groß ist) bieten Beratungsdienste an. Einige spezielle Beratungsdienste wurden auf Bundesebene eingerichtet, z.B. die Beratungsdienste der Landesinvalidenämter.

#### b. Hauskrankenpflege

Der Gedanke der Hauskrankenpflege ist, Menschen, die vorübergehend erkrankt sind, ohne daß diese Erkrankung die Aufnahme in ein Krankenhaus notwendig macht, die jedoch keine Angehörigen haben, die ihnen in dieser Zeit behilflich sein könnten, über die Zeit der Erkrankung hinwegzuhelfen.

Hauskranken-  
pflege

Hauskrankenpflege gibt es u.a. in Amstetten, Baden, Bludenz, Braunau, Bregenz, Deutschlandsberg, Deutsch-Wagram, Dornbirn, Feldkirch, Gloggnitz, Graz, Herzogenburg, Innsbruck, Bad Ischl, Kapfenberg, Klagenfurt, Krems, Laa a.d. Thaya, Linz, Mistelbach, Mödling, Mürzzuschlag, Oberwart, Payerbach, Reichenau, St. Pölten, Salzburg, Spittal a.d. Drau, Schladming, Schwarzach, Schwaz, Steyr, Traun, Villach, Vöcklabruck, Wien, Wiener Neudorf, Wiener Neustadt, Wolfsberg und Zeltweg.

Hauskrankenpflege wird entweder von den Gemeinden selbst durchgeführt oder einem privaten Verein übertragen, der dann von der Gemeinde entweder voll bezahlt, subventioniert oder aber nur zu einem geringen Teil unterstützt wird. Bei den privaten Organisationen sind vor allem die Caritas, die Orts- oder Landesgruppen des Roten Kreuzes, die österreichische Volkshilfe, der österreichische Wohlfahrtsdienst (bzw. die jeweiligen Sozialen Hilfswerke) zu nennen. In vielen Gemeinden haben sich auch eigene Vereine für die Hauskrankenpflege konstituiert.

#### c. Heimhilfe zur Weiterführung des Haushalts

Darunter werden vorübergehende oder dauernde Hilfen im Haushalt, wie Aufräumen, Kochen, Körperpflege etc. verstanden, wobei die angebotenen Hilfen variieren.

Heimhilfe

Heimhilfedienste gibt es u.a. in Amstetten, Baden, Berndorf, Braunau, Bregenz, Deutschlandsberg, Eisen-  
erz, Graz, Guntramsdorf, Herzogenburg, Innsbruck,  
Kapfenberg, Krems, Linz, Mistelbach, Mödling, Mürz-  
zuschlag, Neunkirchen, Purkersdorf, St. Aegydt/Neu-  
walde, St. Pölten, Salzburg, Schwechat, Steyr,  
Stockerau, Straßhof, Traismauer, St. Valentin, Wels,  
Wien, Wiener Neustadt, Zeltweg und Zistersdorf.

Heimhilfe wird gleichfalls entweder von speziell von  
der Gemeinde dafür angestelltem Personal, oder aber  
von privaten Organisationen, die dafür Unterstützung,  
Entschädigung oder Subvention erhalten, geleistet.  
Von den privaten Organisationen sind auch hier Rotes  
Kreuz, Volkshilfe, Wohlfahrtsdienst und Caritas vor-  
rangig.

#### **Essenszustell- dienste**

##### d. Essenszustelldienste - Essen auf Rädern

"Essen auf Rädern" ist wahrscheinlich der am meisten  
verbreitete soziale Dienst in Österreich. Das Angebot  
der Essenszustelldienste schwankt zwischen fünf bis  
sieben Wochentagen und auch hier werden die Dienste  
teilweise von den Gemeinden allein, teilweise mit  
Unterstützung durch private Organisationen, oder nur  
durch private Organisationen, die wieder von Gemein-  
den und Ländern subventioniert werden, durchgeführt.  
Bei den Essenszustelldiensten ist das Spektrum der  
Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und pri-  
vater Organisation besonders groß. Die Zubereitung  
der Mahlzeiten erfolgt entweder in den Küchen pri-  
vater Organisationen oder Einrichtungen oder in den  
Küchen städtischer Einrichtungen (z.B. in Kranken-  
häusern); die Zustellung erfolgt in der überwiegen-  
den Zahl durch private Organisationen oder freiwil-  
lige Helfer (unentgeltlich oder gegen Essensentschädi-  
gung). Es gibt auch Gemeinden, in denen dieser Dienst  
von privaten Organisationen geführt wird und nur ge-  
ringfügig von der öffentlichen Hand unterstützt wird.

Auch darf nicht vergessen werden, daß in vielen Heimhilfediensten auch das Kochen miteingeschlossen ist und es daher - besonders in kleineren Gemeinden - nicht immer notwendig ist, beide Dienste zu unterhalten.

Von den privaten Organisationen sind auch hier das Rote Kreuz, die Volkshilfe, der Wohlfahrtsdienst und die Caritas die am meisten mit den Essenszustelldiensten befaßten Organisationen.

Dienste dieser Art gibt es u.a. in Amstetten, Baden, Bludenz, Bregenz, Bruck/Mur, Deutsch-Wagram, Dornbirn, Eisenerz, Eisenstadt, Feldbach, Feldkirchen i. Kärnten, Gramatneusiedl, Graz, Hainfeld, Hallein, Herzogenburg, Hollabrunn, Innsbruck, Bad Ischl, Judenburg, Kitzbühel, Klagenfurt, Klosterneuburg, Knittelfeld, Korneuburg, Krems, Kufstein, Leibnitz, Leonding, Linz, Mistelbach, Mödling, Mürzzuschlag, Neunkirchen, Purkersdorf, St.Pölten, St. Veit/Glan, Salzburg, Spittal/Drau, Schladming, Schwaz, Schwechat, Steyr, Stockerau, Ternitz, Traun, Villach, Bad Vöslau, Waidhofen/Ybbs, Wels, Wien, Wiener Neudorf, Wiener Neustadt und Wihelmsburg.

#### e. Familienhilfe

Familienhilfe wird dann angeboten, wenn in einem Haushalt Angehörige (besonders minderjährige Kinder) sind, die deshalb unversorgt sind, weil die den Haushalt führende Person (also in den meisten Fällen die Mutter) zeitweilig nicht in der Lage ist, die erforderlichen Leistungen zu erbringen und diese auch nicht von anderen Angehörigen erbracht werden können. Familienhilfe ist daher der Heimhilfe nicht unähnlich und wird auch in vielen Gemeinden im Rahmen der Heimhilfe geleistet. In den Gemeinden, in denen es spezielle Familienhelferinnen gibt, werden diese meist von der Caritas oder der zuständigen Pfarre, mit Unterstützung durch die Gemeinde, zur Verfügung gestellt.

**Familienhilfe**

Die Einrichtung der Familienhilfe gibt es u.a. in Bludenz, Bregenz, Fehring, Feldbach, Feldkirch, Bad Ischl, Jenbach,

Kapfenberg, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Mattighofen, Mistelbach, St. Aegydt am Neuwalde, Salzburg, Schwaz, Steyr, Wattens, Wien und Wörgl.

#### f. Dorfhelferinnen

### Dorfhelferinnen

In Niederösterreich gibt es auch das System der Dorf-  
helferinnen. Sie helfen den Bauern, wenn am Hof die  
Bäuerin ausfällt, sind also eine Familienhilfe für  
den bäuerlichen Berufsstand. Die Dorfhelferinnen werden  
vom Land angestellt. Zur Zeit gibt es in Niederöster-  
reich 40 Dorfhelferinnen.

#### g. Nachbarschaftshilfe

### Nachbarschafts- hilfe

Nachbarschaftshilfe, in spontaner oder organisierter  
Form, ist nach wie vor ein wichtiges Moment der so-  
zialen Dienste. In vielen Orten (z.B. im Burgenland,  
in Braunau, Feldkirchen in Kärnten, Kapfenberg,  
Litschau, St. Pölten, Schwaz und Wiener Neudorf) wird  
seitens der öffentlichen Hand die Nachbarschaftshilfe  
gefördert und auch Nachbarschaftshilfe initiiert. In  
anderen Gemeinden wird die Einführung sozialer Dienste  
als nicht notwendig erachtet, weil die Nachbarschafts-  
hilfe nach wie vor funktioniert.

Besonders in kleineren Gemeinden, in denen nur wenige  
Menschen leben, die soziale Dienste benötigen, ist die  
Nachbarschaftshilfe von enormer Bedeutung.

#### h. Andere Soziale Dienste

### Andere Soziale Dienste

Vereinzelt gibt es noch andere Dienste, die es gleich-  
falls möglich machen, so lange wie möglich im eigenen  
Haushalt zu verbleiben, wie z.B. Wäschedienste (Reini-  
gung und Bügeln der Wäsche), die es z.B. in Korneuburg,  
Mödling (hier von der Stadtgemeinde selbst) und Wien  
gibt, Wohnungsreinigungsdienste zum gründlichen Reinigen  
der Wohnung, wie z.B. in Mödling (durch die Stadtge-  
meinde selbst) und Wien, oder den Reparaturdienst für  
kleinere Wohnungsreparaturen, für die keine gewerb-

liche Konzession benötigt wird, wie in Wien. Auch diese Dienste werden in den meisten Fällen gemeinsam mit privaten Organisationen oder durch private Organisationen für die Gemeinde durchgeführt.

In mehreren Orten gibt es Besuchsdienste, die gleichfalls meist durch private Organisationen für die Gemeinden oder auch unabhängig von den Gemeinden durchgeführt werden.

Im weiteren Rahmen wären auch die kostenlosen Impfungen für Erwachsene, das in vielen Gemeinden und nicht nur in großen Städten durchgeführte Schwangerenturnen und andere freiwillig geleistete Maßnahmen der Heilgymnastik nach Krankheiten hier anzuführen.

In manchen Gemeinden gibt es auch als zusätzliche freiwillige Leistung Heiratsprämien für Ortsansässige bei der ersten Verehelichung (z.B. in Gänserndorf und Wiener Neudorf).

Die vorgenannten sozialen Dienste als solche sind vorwiegend für bestimmte Gruppen - meist die der älteren oder behinderten Menschen - gedacht und werden auch zum größten Teil von diesen Gruppen benutzt. Es gibt aber auch soziale Dienste, die ausschließlich für diese Gruppen bestimmt sind.

## 2. Soziale Dienste, speziell und ausschließlich für alte Menschen

Von den Wohnheimen abgesehen, ist es Sinn und Zweck der sozialen Dienste für alte Menschen, diese so lange wie möglich in der ihnen vertrauten Umgebung, im eigenen Haushalt, leben zu lassen und sie, sowohl in der Haushaltsführung wie auch in den gesellschaftlichen Kontakten soweit wie möglich zu unterstützen. Während die sozialen Dienste, die der Haushaltsführung dienen, schon im ersten Abschnitt als allgemeine soziale Dienste beschrieben wurden, sind die in diesem Abschnitt zu beschreibenden Dienste hauptsächlich auf die gesellschaftlichen Kontakte ausgerichtet.

**Soziale  
Dienste für  
alte Menschen**



Gerade auf dem Gebiet der Betreuung älterer Menschen wird von den privaten Organisationen viel getan, bzw. führen private Organisationen bestimmte Dienste für Länder und Gemeinden durch und werden dafür aus öffentlichen Mitteln subventioniert.

Es gibt eine Vielzahl privater Organisationen, die stark in der Altenbetreuung engagiert sind. Zu erwähnen sind auch die Einrichtungen der Kirchen, wobei von den Pfarren die verschiedensten Aktivitäten entwickelt werden.

Heime für  
alte Menschen

a. Altenheime, Pensionistenheime

In Österreich gibt es rund 450 Alten- bzw. Pensionistenheime (zu denen noch rund 50 Pflegeheime kommen). Träger dieser Heime sind die Länder bzw. Bezirke, die Gemeinden, und private Organisationen, unter denen die Kirchen vorrangig sind. Von diesen Heimen werden mehr als 200 von den Gemeinden geleitet und erhalten, an die 90 Heime werden von den konfessionellen Gemeinschaften geführt.

Während in früheren Zeiten die Heime von der Philosophie des Armen- und Versorgungshauses ausgegangen sind, hat in den letzten zwanzig Jahren ein grundsätzliches Umdenken begonnen, weg vom bisherigen Heimcharakter und hin zur Wohneinheit. Alle nunmehr gebauten Heime sind in Wohneinheiten für eine oder für zwei Personen gegliedert, in den älteren Heimen versucht man, mit Adaptierungen und Renovierungen Umwandlungen in Wohnheime oder zumindest in kleinere Zimmereinheiten zu bewerkstelligen.

Dank der Vorsorge der Sozialhilfegesetze der Länder ist das Wohnheim kein finanzielles Problem für den Heimbewohner in Landeswohnheimen, auch in den Gemeindeheimen

gibt es finanzielle Ermäßigungen. Es ist daher auch kein Wunder, das von allen Einrichtungen der sozialen Wohlfahrt für die älteren Mitmenschen gerade die Heime die größten ständigen Kosten verursachen.

#### b. Tagesheimstätten bzw. Pensionistenklubs

In den meisten österreichischen Gemeinden gibt es Pensionistenklubs oder Tagesheimstätten für alte Menschen, deren Programm vom Nachmittag mit Jause bis zu den verschiedensten Veranstaltungen (Unterhaltungsprogramm, Vorträge, etc.) reicht. Diese "Klubs" werden entweder von den Gemeinden selbst oder von privaten Organisationen (mit Unterstützung bis zur Verfügungstellung der Räume und dem Tragen der Betriebskosten reicht) geführt. Auch die Länder unterstützen diese Aktivitäten.

Tagesheim-  
stätte,  
Clubs

Daß diese Tätigkeit nicht nur auf die großen Städte beschränkt bleibt, die eine Anzahl von Klubs selbst betreiben und Klubs privater Vereinigungen unterstützen, ist allgemein bekannt und soll hier nur durch eines von vielen Beispielen untermauert werden: die Stadtgemeinde Stockerau hat um 7 Millionen Schilling ein Pensionistenklubheim gebaut, das im November 1979 eröffnet wurde. Dieses Clubheim ist auf dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert, verfügt über Räume für die verschiedensten Aktivitäten und hat eine tägliche Besucherfrequenz von 50 bis 60 Personen. Das Klubheim ist das ganze Jahr über geöffnet und steht auch für Veranstaltungen der verschiedenen Organisationen zur Verfügung.

#### c. Ausflugsaktionen

Derartige Aktionen werden sowohl von Gemeinden selbst durchgeführt als auch finanziell unterstützt, wenn sie von privaten Organisationen durchgeführt werden. Von den Ländern werden derartige Aktionen ebenfalls unterstützt.

Ausflugs-  
aktionen

Das Angebot reicht von Nachmittagsausflügen über Tagesausflüge zu Mehrtagsausflügen. In manchen Gemeinden wird einmal im Jahr ein Ausflug veranstaltet, in anderen wieder

öfter, in manchen Gemeinden werden Kostenbeiträge verlangt, in anderen sind die Ausflüge kostenlos.

Neben den Ausflugsaktionen gibt es auch Aktionen, die den älteren Menschen die eigene Stadt bekannter machen wollen: so organisiert das Stadtamt Braunau Nachmittage, in denen die Senioren in einen bestimmten Stadtteil eingeladen werden und in Linz gibt es jeden Montag und Donnerstag (außer im Juli und August) Stadtrundfahrten für ältere Menschen.

#### d. Urlaubsaktionen

Urlaubsaktionen gibt es ebenfalls in den verschiedensten Variationen: finanzielle Unterstützung zu Urlaubsaktionen privater Organisationen, sowohl durch die Länder als auch durch die Gemeinden, Urlaubsaktionen der Länder, mit Beiträgen der Gemeinden, Urlaubsaktionen durch die Gemeinden selbst und finanzielle Unterstützungen für private Urlaube.

Urlaubsaktionen werden z.B. von den Gemeinden Admont, Amstetten, Deutsch-Wagram, Eisenstadt, Hainfeld, Hirtenberg, Innsbruck, Kindberg; Krems, Krieglach, Linz, Mannersdorf, Mödling, Mürzzuschlag, Neunkirchen, St. Pölten, Salzburg, Schwadorf, Schwechat, Stockerau, Ternitz, Traisen, Wels, Wien, Wiener Neudorf, Wiener Neustadt und Wilhelmsburg, sowie von den Bundesländern (meist im Wege der Bezirkshauptmannschaften oder Sozialhilfeverbände der Bezirkshauptmannschaften) veranstaltet, wobei es sich entweder um ein- oder zweiwöchige Turnusse handelt. Für Mindestpensionisten sind diese Aktionen gewöhnlich kostenlos, über die Höhe der Kostenbeteiligungen bei Teilnehmern mit höheren Pensionen liegen nicht genug Informationen vor.

#### e. Seniorenwochen, Seniorentage, Tag der Alten und andere Veranstaltungen

In den letzten Jahren sind derartige Veranstaltungen sehr populär geworden. Das Spektrum dieser Veranstaltungen reicht von Anregungen und Informationen für eine befriedigende Lebensgestaltung bis zum bunten Unterhaltungsprogramm. Derartige Veranstaltungen werden sowohl von Ländern, als auch

Urlaubs-  
aktionen

Unterhaltungs-  
veranstaltungen

von Gemeinden oder privaten Organisationen veranstaltet (oder in Zusammenarbeit zwischen zwei oder allen drei Trägern).

#### f. Altenehrungen, Weihnachts- und Muttertagsfeiern

Allgemein üblich sind Weihnachts- und Muttertagsaktionen für alte und/oder einsame Menschen, die oft auch mit einem kleinen Geschenk verbunden sind.

Ferien für  
alte Menschen

Für Altenehrungen (Geburtstage) gibt es keine strengen Maßstäbe, manche Gemeinden überreichen erstmals zum 75. Geburtstag ein kleines Geschenk, andere erst ab dem 80. oder 90. Geburtstag. Hochzeitspaare werden im allgemeinen zur Goldenen Hochzeit erstmals geehrt.

#### g. Ermäßigungen - Seniorenpaß

Die öffentliche Hand hält ein breitgestreutes Angebot an Ermäßigungen zur Verfügung, meist Hand in Hand mit dem Ausstellen eines Seniorenpasses (Sozialpaß etc.).

Diverse  
Unterstützungen

Je nach den Gegebenheiten, schließen diese Ermäßigungen die Benützung städtischer bzw. gemeindeeigener Verkehrsmittel, Ermäßigungen für den Besuch von Brause-, Wannens-, Hallen- oder Freibädern, Saunas, Museen, Theater, Konzert-hallen, Bibliotheken, Volkshochschulen etc. mit ein.

#### h. Sachwertaktionen

In einer Anzahl österreichischer Gemeinden gibt es für Mindestrentner und Ausgleichszulagenbezieher Sachwertaktionen, besonders Brennstoffaktionen.

#### i. Besuchsdienste

Besuchsdienste für Menschen, die aufgrund ihres Alters einsam sind, werden meist von privaten Organisationen durchgeführt, entweder in Eigeninitiative oder auf Antrag der Gemeinden. Organisationen, die Besuchsdienste organisieren, sind die Caritas, die Volkshilfe, die sozialen Hilfswerke und andere. In Wien wird der Besuchsdienst

Besuchs-  
dienste

durch die Vereine "Verein Wiener Sozialdienste" und "Verein Frau und ihre Wohnung" durchgeführt, in Graz gibt es die Aktion "Jugend hilft dem Alter", die freiwillig arbeitet und von der Gemeinde Kostenersatz für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und Unfallversicherungsschutz erhält.

Besonders erwähnt werden soll noch der Kontaktbesuchsdienst in Wien. Hier werden - nach vorhergehenden schriftlicher Anmeldung - alle alten Menschen bezirksweise besucht, um sie über das bestehende Angebot an sozialen Diensten zu informieren und herauszufinden, welche sozialen Dienste benötigt werden.

### 3. Soziale Dienste, speziell und ausschließlich für Behinderte

#### **Soziale Dienste für Behinderte**

Die gesetzlich festgelegten Bestimmungen für die Behindertenhilfe (sowohl Sozialhilfe- als auch Behindertenhilfegesetze der Länder) sind umfassend, beinhalten Rehabilitations-einrichtungen, Tagesheime, Wohnheime etc. Das Angebot an sozialen Diensten für Behinderte ist daher eine Mischung aus gesetzlich vorgesehenen und freiwilligen Leistungen und wird durch die unter 1. angeführten allgemeinen sozialen Dienste abgerundet.

#### a. Wohnheime

#### **Wohnheime**

Es gibt rund 70 Internate, Wohnheime und ähnliche Einrichtungen für Behinderte in Österreich. In diesen Heimen stehen rund 6.000 Plätze zur Verfügung. Das mag als Zahl an sich als groß oder ausreichend angesehen werden, man muß dabei allerdings bedenken, daß in dieser Zahl alle Altersgruppen, also die Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Erwachsenen, enthalten sind. Auch kann keine Unterteilung nach der Art der Behinderung vorgenommen werden, teilweise stehen von den Heimen selbst keine Angaben zur Verfügung, teilweise sind die Heime auf mehrere Arten der Behinderung gleichzeitig ausgerichtet.

Heimträger sind in den meisten Fällen die Länder (nur in Wien müssen Unterscheidungen in den Kompetenzen zwischen Land und Gemeinde gemacht werden, hier ist also teilweise auch die Gemeinde Träger), der Bund (soweit es Bundes-Erziehungsinstitute mit Internat betrifft) und private Organisationen. Bei den privaten Trägern sind vor allem die Kirchen (Caritas, Diakonisches Werk, einzelne Klöster) und Organisationen wie Lebenshilfe, Jugend am Werk und Rettet das Kind zu nennen.

b. Berufliche Rehabilitationseinrichtungen - Geschützte Arbeitsplätze

Zweifellos besteht in Österreich ein noch nicht ausreichendes Angebot an geschützten Werkstätten und an geschützten Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft. Berufliche Rehabilitationseinrichtungen haben breit gesteckte Ziele, die je nach Einrichtung von der Vorstufe zu Anlernberufen bis zur Gesellenprüfung reichen. Hauptarbeitsgebiete sind die Bekleidungs- und Textilindustrie, Land- und Hauswirtschaft, Tischlerei, Industrie- und Hilfsarbeiten. Den meisten dieser Einrichtungen sind Internate und/oder Wohnheime angeschlossen. Auch die Träger sind in der Regel dieselben wie bei den Wohnheimen.

**Geschützte  
Werkstätten**

c. Soziale Rehabilitationseinrichtungen - Tagesheime

**Tagesheime**

Auch die Anzahl der Einrichtungen und Plätze in den Tagesheimen, die sich mit Beschäftigungstherapie und einfachen Industrie- und Bastelarbeiten beschäftigen, sind nach wie vor nicht ausreichend. Von den Zahlen, die dem österreichischen Komitee für Sozialarbeit für die Dokumentation "Behindertenhilfe in Österreich" 1974/75 zur Verfügung standen, kann geschlossen werden, daß in Österreich nach wie vor weit weniger als 2000 Plätze in Tagesheimen mit Beschäftigungstherapie zur Verfügung stehen.

Träger der Tagesheimstätten sind in der Hauptsache Länder und private Organisationen wie Lebenshilfe und Jugend am Werk.

d. Sonderschulen und Sonderkindergärten für Behinderte

**Sonderschulen und  
Sonderkindergärten**

Sonderkindergärten für Behinderte gibt es in allen Bundesländern, ihre Träger sind der Bund, die Bundesländer selbst, Gemeinden und private Vereine.

Sonderschulen werden vom Bund (in Form des Bundesblindeninstituts und in Form des Bundestaubstummeninstituts), von den Ländern und Gemeinden erhalten.

Die Anzahl der Sonderschulen und Sonderkindergärten ist allerdings zu groß, um hier in detaillierter Form beschrieben zu werden.

e. Beratungsdienste

**Beratungsdienste**

Zu diesen Beratungsdiensten zählen die Landesinvalidenämter genauso wie spezielle Abteilungen in den Magistraten wie auch private Organisationen wie z.B. Lebenshilfe, Caritas, die entsprechenden Organisationen der politischen Parteien wie Volkshilfe und Soziales Hilfswerk, wie auch die große Anzahl der Interessensgemeinschaften Behinderter.

f. Andere soziale Dienste

**Andere soziale  
Dienste für  
Behinderte**

Es gibt Urlaubsaktionen und die Förderung von Urlaubsmöglichkeiten, sowohl durch die öffentliche Hand als auch durch private Organisationen, Erholungsturnusse für behinderte Kinder, allgemeine Transporthilfen und Transporthilfen zum Besuch von Einrichtungen der Behindertenhilfe, Beförderungsdienste zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Ermäßigungen auf öffentlichen Verkehrsmitteln und in anderen Einrichtungen (z.B. Bäder).

g. Kommunikationseinrichtungen

**Kommunikations-  
einrichtungen**

Hier bieten Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen die verschiedensten Veranstaltungen und Einrichtungen an. Allerdings sind diese Einrichtungen und besonders die Selbsthilfegruppen meist nur im lokalen Rahmen bekannt.

Als Beispiel für viele solcher Einrichtungen sollen hier die Initiativgruppe Behinderte-Nichtbehinderte in Innsbruck, die Alternativgemeinschaft Körperbehinderter und Nichtbehinderter in Wien und das 1. Wiener Jugendcafé für Behinderte (das auch die Zeitschrift "Die Brücke" veröffentlicht) genannt werden.

Im Rahmen der Wiener Jugendzentren gibt es drei behindertengerechte Jugendzentren.

#### 4. Soziale Dienste und Einrichtungen für psychisch Kranke

In den letzten Jahren hat die Öffentlichkeit bis zu einem gewissen Grad Interesse an den Problemen psychisch Kranker gezeigt. Allerdings im großen und ganzen nur zu einem gewissen Ausmaß, soweit es nämlich die Unterbringung in Krankenhäusern und stationären Einrichtungen betrifft. Nach wie vor wird es als zweckdienlich angesehen, wenn die Einrichtungen der psychiatrischen Nachbetreuung, und hier im besonderen Wohngemeinschaften, in der Anonymität bleiben können. Es soll daher nur festgehalten werden, daß es in den meisten Bundesländern Versuche mit oder bereits fest bestehende Wohngemeinschaften und psychosoziale Dienste gibt.

Soziale Dienste  
psychisch  
Kranke

In das Licht der Öffentlichkeit getreten sind allerdings eine Anzahl von Selbsthilfe- bzw. Interessensgruppen, allerdings meist in einem örtlich begrenzten Rahmen. Als Beispiele sollen hier der Verein Treffpunkt in Salzburg (Mitarbeiter: Studenten, Psychologen, Sozialarbeiter und ehemalige psychiatrische Patienten) der sowohl ein Betreuungs- als auch ein Freizeitangebot bietet und der Verein "Regenbogen" in Wien, der aus dem Zentrum 25 der Gesellschaft "Pro Mente Infirmis" entstanden ist, sowie die Angehörigengemeinschaft "Hilfe für psychisch Erkrankte" in Wien angeführt werden.



**Soziale Dienste für Kinder und Jugendliche** 5. Soziale Dienste für Kinder und Jugendliche

a. Kindergärten und Kinderhorte

**Kindergärten und Kinderhorte**

Werden von den Ländern, Gemeinden, konfessionellen Gemeinschaften, privaten Personen, Vereinen (u.a. besonders Kinderfreunde und Kinderrettungswerk) unterhalten. Der größte Teil der Mittel für die Kinder- und Jugendwohlfahrt entfällt auf die Kindergärten und -horte.

Über die zahlenmäßige Entwicklung der Kindertagesheime geben die Tabellen auf Seite 96 bis 97 Aufschluß.

In zahlreichen Gemeinden gibt es kostenlose Transporte zu den Kindergärten für entfernt wohnende Kinder.

Besonders erwähnt werden sollen die Fahrschülerhorte an Bahnhöfen von der Aktion "Rettet das Kind" (mit Finanzierungshilfe der öffentlichen Hand).

b. Heime für Kinder und Jugendliche

**Heime für Kinder und Jugendliche**

Das Angebot reicht von Kinderheimen bis zu Lehrlings- und Studentenheimen und umfaßt insgesamt mehr als 1000 Heime. In keinem anderen Zweig der sozialen Wohlfahrt gibt es so viele Träger wie im Heimwesen (Bund, Länder, Gemeinden, Religionsgemeinschaften, Arbeiterkammern, Handelskammern, Kolpingwerk, ÖGB, etc.).

c. Beratungsstellen

**Beratung**

Hier gibt es ein breites Angebot an verschiedenen Beratungsdiensten, sowohl von der öffentlichen Hand (Beratungsstellen der Bezirkshauptmannschaften, Jugendämter, Schulberatung durch Bundesministerium und Landesschulräte, Info-Centers etc.) als auch von privaten Organisationen (Pfarren, Kinder- und Jugendorganisationen der politischen Parteien etc.).

d. Säuglingswäschepakete

**Säuglingswäschepaket**

Werden in beinahe allen österreichischen Gemeinden verteilt; in einigen Gemeinden gibt es an Stelle dieser Pakete auch Sparbücher.

#### e. Kindererholungsaktionen

Werden von den Ländern, Gemeinden und privaten Organisationen entweder selbst oder in Form von Beiträgen zu Aktionen durchgeführt. Zahlreiche Gemeinden leisten darüberhinaus finanzielle Zuschüsse zu Schullandwochen und Schulsportkursen.

Erholun

#### f. Lehrmittelaktionen

Eine Erstausrüstung der Pflichtschüler mit Heften durch die Gemeinden gibt es beispielsweise in Braunau, Frankenburg, St. Pölten und Steyr.

Lehrmitt

#### g. Freizeitangebote

Hier gibt es zweifellos ein großes Angebot, das vom Spielplatz bis zum Jugendklub und Jugendzentrum reicht und noch durch das Veranstaltungsangebot sowohl der Länder und Gemeinden als auch der Kirchen, politischen Parteien, privaten Organisationen, des Gewerkschaftsbundes etc. abgerundet wird. Eine Aufzählung ist unmöglich, doch soll die Gelegenheit benutzt werden, einige Beispiele anzuführen:

Freizei

Aktion Spielbus in Linz: ein Arbeitsteam bestehend aus Kunst- und Sportlehrern fährt in regelmäßigen Abständen geeignete öffentliche Spielplätze an und gestaltet dort mit den Kindern Beschäftigungsprogramme.

Skikindergarten in Graz: im Schloßgelände Reinthal wird ein Skikindergarten geführt, der durch Skilehrerinnen betreut wird. Die Kinder werden mit gemeindeeigenen Bussen zum Gelände gebracht.

Ferienspiele: in den Ferienmonaten findet eine Reihe von Veranstaltungen statt; die Serie beinhaltet Wanderungen, Ausflüge, Sportbewerbe, Popkonzerte, Theaterveranstaltungen etc. Derartige Aktionen gibt es in Linz und in Wien.

Freizeitgruppen für kontaktarme junge Leute: gibt es jeden Freitag, 19.00 - 22.00 Uhr in Wien.

Sportplätze der offenen Tür: die Möglichkeit, unter Aufsicht erfahrener Sportlehrer Leichtathletik und Ballsport zu betreiben, gibt es in Wien auf 16 Sportplätzen in der

Zeit von Mai bis September. Eine ähnliche Aktion, die "Aktion offener Sportplätze" wird in Linz jeden August auf 7 Vereinssportplätzen durchgeführt.

Jugendzentrum Z 6 in Innsbruck: mit dem Ziel, Freizeitmöglichkeiten für die berufstätigen Jugendlichen Innsbrucks zu schaffen. Im Z 6 gibt es sowohl Theater- und Konzertveranstaltungen, als auch Handwerksgruppen, Hobbygruppen, eine Buchrunde, einen AK Evangelium etc. Im Rahmen der Selbsthilfe wurde der Z 6-Laden für arbeitslose Jugendliche gegründet, in dem unter anderem selbsterzeugte Waren wie Silberschmuck, Makrameearbeiten und Strickwaren verkauft werden.

#### h. Ermäßigungen

bzw. Null-Tarif für Kinder und Jugendliche gibt es bei zahlreichen Einrichtungen: öffentliche Verkehrsmittel, Bäder, Sportstätten, kulturelle Einrichtungen.

#### i. Hilfe für Jugendliche in Problemsituationen

Auch hier sollen bestehende Einrichtungen an Hand einiger Beispiele illustriert werden:

DOWAS-Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitsuchende, Innsbruck, als Initiative des Z 6 entstanden, nunmehr mit dem "Verein zur Förderung des DOWAS" als rechtlichen Träger. Finanzierung im Wege der Bewährungshilfe durch das Bundesministerium für Justiz, durch Subventionen der Landesregierung und der Caritas und durch Privatspenden. Das DOWAS nimmt Jugendliche auf, die keine Wohnung, keine Arbeit und keine finanziellen Mittel haben und versucht, ihnen bei der Überwindung ihrer Probleme zu helfen, sie zu motivieren, ihnen bei der Arbeits- und Zimmersuche behilflich zu sein. Der Aufenthalt im DOWAS soll maximal zwei Monate betragen.

Verein Arbeitsgemeinschaft Straßensozialarbeit. Dieser Verein hat zwei Stützpunkte in Wien, von denen einer, sich mit dem Schwerpunkt Drogenproblematik beschäftigt

Verschiedene  
Unterstützungen

und der zweite, sich mit Jugendlichen am Rande der Kriminalität beschäftigt. Der Verein wurde vom Jugendamt der Stadt Wien initiiert.

Verein Starthilfe ist die persönliche Initiative eines Heimerziehers, ehemaligen Heimbewohnern bei der Arbeits- und Wohnungssuche behilflich zu sein.

## 6. Soziale Dienste für Haftentlassene

In den letzten Jahren haben sich - im Zuge der Bemühungen um eine Humanisierung des Strafvollzugs - auch verstärkte Bemühungen gefunden, dem aus der Haft Entlassenen bei der Wiedereingliederung ins Leben unserer Gesellschaft behilflich zu sein.

Soziale Dienste  
für Haftentlassene

Hier sind vor allem die folgenden Einrichtungen anzuführen:

### a. Zentralstelle für Haftentlassene.

Hier betreuen Sozialarbeiter, Berufsberater und Zivildiener aus der Haft Entlassene und versuchen, durch Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Beschaffung von Wohnmöglichkeiten, Vermittlung von Sozialhilfen und Nachbetreuung durch Sozialarbeiter die Chancen des aus der Haft Entlassenen zu vergrößern.

### b. Bewährungshilfe

Bewährungshilfe wird durch den Richter angeordnet

- bei einer bedingten Strafe und ihrer Nachsicht auf 3 Jahre Probezeit
- bei bedingter Nachsicht von vorbeugenden Maßnahmen
- bei bedingter Entlassung nach Verbüßung von 2/3 der verurteilten Freiheitsstrafe
- bei bedingter Entlassung aus Sondervollzugsanstalten.

Bewährungshilfe

Bis 1982 gelten diese Bestimmungen laut Gesetz nur für Jugendliche und Erwachsene bis 28 Jahre, ab 1983 gelten sie für alle Verurteilten ohne Einschränkung.

Für Jugendliche wird Bewährungshilfe zusätzlich angeordnet, wenn

- vom Strafausspruch abgesehen wird oder
- ein Jugendlicher einer Straftat verdächtigt wird, um ihn von weiteren abzuhalten.

Mit der Durchführung der Bewährungshilfe ist der "Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit" vom Bundesministerium für Justiz betraut worden. Laut den gesetzlichen Grundlagen aus dem Jahre 1969 hat die Bewährungshilfe am Sitz jedes Landes- und Kreisgerichts eine Geschäftsstelle; die Leiter dieser Geschäftsstellen sind wie alle anderen hauptamtlichen Bewährungshelfer Bundesbedienstete der Justizverwaltung. Daneben gibt es auch ehrenamtliche Bewährungshelfer. Beide Gruppen sind dem Gericht für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Der Verein unterhält auch acht Wohnheime, in denen Burschen und Mädchen, die aufgrund großer Schwierigkeiten nicht zu Hause bleiben können, ermöglicht wird, zu wohnen und zu leben. Die Aufnahme ist freiwillig, daher kann auch jeder wieder freiwillig gehen.

Soziale Dienste  
für Frauen in  
Problemsituationen

## 7. Soziale Dienste für Frauen in Problemsituationen

### a. Frauenhäuser

Frauenhäuser

Frauenhäuser sind dazu gedacht, Frauen (auch mit Kindern) aufzunehmen, die einer Mißhandlung ausgesetzt sind und ihnen einen Zufluchtsort anzubieten, wo sie und ihre Kinder einigermaßen geschützt sind, und ihnen zu helfen bzw. sie zu ermutigen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und ihre Bedürfnisse durchzusetzen.

Aus der Aufgabenstellung wird bereits deutlich, daß Frauenhäuser Tag und Nacht erreichbar sein müssen, einer der Gründe, warum es leichter ist, einen privaten Verein als Träger des Frauenhauses zu haben als die öffentliche Hand.

Das erste Frauenhaus in Österreich wurde 1978 in Wien eröffnet und die Notwendigkeit dieser Einrichtung kann am besten dadurch bewiesen werden, daß im Frühjahr 1980 in Wien bereits das zweite Frauenhaus eröffnet wurde und daß die Gemeinde Wien im Budget 4 Millionen Schilling für die beiden Frauenhäuser vorgesehen hat. Die Telefonnummer der Wiener Frauenhäuser (Notruf) ist 31 56 56.

Auch in Salzburg und Linz sind ähnliche Einrichtungen in Planung.

#### b. Heime für Mutter und Kind

Ein Bedarf besteht auch an Heimen für ledige Mütter. Derartige Einrichtungen bestehen u.a. in Linz, Salzburg, Graz, in Vill bei Igls, Feldkirch und Wien. Träger dieser Einrichtungen sind Länder, Gemeinden oder private Träger (hier vor allem die Caritas).

Heime

#### c. Beratung und Information

In den letzten Jahren ist das Informations- und Beratungsprogramm in Bezug auf Probleme der Frauen, sowohl von Bund, Ländern, Gemeinden, als auch politischen Parteien und privaten Gruppen, enorm ausgeweitet worden. Darüber hinaus haben sich zahlreiche Arbeitsgruppen und Aktionsgemeinschaften gebildet, die sich mit Problemen der Frauen beschäftigen und Hilfe anbieten.

Beratung

Zu den Beratungsstellen für Frauen gehören auch die Familien- und Partnerberatungsstellen, die vor allem auch Fragen der Familienplanung, der Empfängnisverhütung und die Beratung werdender Mütter in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten behandeln. Vollständige Listen aller Familien- und Partnerberatungsstellen werden vom Bundeskanzleramt veröffentlicht, es gibt mehr als 120 derartige Stellen.

Eine Übersicht über in Österreich geplante bzw. durchgeführte Maßnahmen kann dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zusammengestellten Maßnahmenkatalog zur UNO-Dekade der Frau vom Dezember 1978 entnommen werden.

#### 8. Soziale Dienste für Alkohol- und Drogenkranke

##### Beratung:

In den letzten Jahren haben sich eine Anzahl Beratungsdienste für Alkohol- und Drogenabhängige gebildet. Diese Beratungsdienste werden zumeist von der Gesundheitsfürsorge der einzelnen Länder getragen. Sie fallen dabei in den Tätigkeitsbereich Psychohygiene. Beratung wird auch durch einige Stellen der Caritas zur Verfügung gestellt. Einige Jugendzentren in Österreich haben eigene Drogenberater oder sind auf Drogen spezialisiert (Point, Circle in Oberösterreich). Von Seiten der Bewährungshilfe gibt es für Drogen- und Alkoholsüchtige eigene Beratungsangebote.

Einen wichtigen Bereich sozialer Dienste für Alkoholiker und Drogensüchtige stellen die Selbsthilfeorganisationen dar. Als typische Gruppen oder Organisationen dieser Art können die "Anonymen Alkoholiker" oder die "Selbsthilfe Elternkreis für Drogenabhängige" genannt werden.

In Wien wurde durch das Jugendamt ein Modell möglich, in dem Jugendliche außerhalb des internationalen Rahmens betreut werden: "Street Work". Dieser Versuch, mit Drogensüchtigen zu arbeiten wurde in Wien 1979 gestartet und besteht darin, die Jugendlichen in ihrem Milieu zu betreuen und ihnen einen Ausstieg auf dem Drogenmilieu zu ermöglichen, ohne sie durch Gefängnisse oder Psychiatrische Klinik zu stigmatisieren.

Soziale Dienste  
für Drogenkranke

Beratung

**ABSCHNITT C:**

**TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG**



## A L L G E M E I N E F R A G E N

Initiativen im Kampf gegen die Armut

Neue Expertenvorschläge zur Verbesserung der Sozialdienste, vor allem zur Verbesserung des Kontaktes zwischen der ärmeren Bevölkerung und den sozialen Einrichtungen sowie zur Schließung von Lücken in verschiedenen Sozialbereichen wurden auf eine Regierungsenquete im November 1979 vorgelegt. Sie sind von über 100 Experten aus Ministerien, Interessenvertretungen, Ländern, Wissenschaft, kirchlichen und privaten Vereinigungen erstellt worden, die in den 3 von der Regierungsenquete 1978 eingesetzten Arbeitskreisen tätig waren (Arbeitskreis 1: Sozialleistungen, Vorsitz Univ.-Prof.Wolff, Arbeitskreis 2: Sozialdienste, Vorsitz Obersenatsrat Drapalik, Arbeitskreis 3: Regionale Sozialplanung und Gemeinwesenarbeit, Vorsitz Univ.-Prof.Freisitzer).

Grundzüge der Vorschläge

Ausgangspunkt waren insbesondere neue Formen der Armut: Mehrfache soziale Benachteiligung, Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Lebensumstände, wie von niedrigem Einkommen mit gesundheitlichen und sozialen Behinderungen.

- Neue Formen der Armutsbekämpfung vor allem durch die Überwindung der Distanz zwischen den sozial Schwächsten, der Bevölkerung und den sozialen Einrichtungen
- Konzentration auf Schließung von Lücken zugunsten der sozial Schwächsten in den verschiedenen Sozialbereichen
- Vorrang einer vorbeugenden Vollbeschäftigungs-, Bildungs- und Gesundheitspolitik.

Es wurden u.a. folgende Vorschläge zur Diskussion gestellt:

Verbesserung der Sozialdienste und Sozialplanung

- Soziale Gemeinwesenarbeit als neue Form der Sozialarbeit: Schaffung neuer "Sozialvermittler" zwischen ärmeren Bevölkerungsgruppen, öffentlichen und privaten Stellen auf regionaler Ebene

- Errichtung von Koordinationsteams der wichtigsten Sozialeinrichtungen, Schaffung regionaler Sozialzentren (z.B. geriatrische Zentren für jeweils ca. 25.000 Personen)
- Verbindung von stationären und ambulanten Sozialeinrichtungen und Ausweitung der ambulanten Einrichtungen, Kontaktbesuchsdienste
- Aufbau von Netzen freiwilliger Sozialhelfer und Nachbarschaftshelfer
- Errichtung einer permanenten Arbeitsgemeinschaft zur Bestandsaufnahme, Koordination und Maßnahmenkonzeption im Kampf gegen die Armut.

### Sozialhilfe

- Verbesserte "Soforthilfe"
- Ausdehnung der Rechtsmittelmöglichkeiten
- Abbau der Regreßpflicht
- Verbesserung der Umschuldungsmöglichkeiten

### Sozialversicherung

- Anpassung der Ausgleichszulagenrichtsätze an die Haushaltsstruktur (Erhöhung von Richtsätzen für Familienangehörige)
- Umstrukturierung und Aufstockung der Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsträger
- Begünstigung von Zeiten der Pflege von Schwerbehinderten in der Pensionsversicherung
- Abbau der 100%igen Sofortzahlungspflicht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung für die sozial Schwächsten
- Beseitigung von Härten beim Ausgedingerecht in der Pensionsversicherung der Bauern
- Unfallversicherung für freiwillige Sozialhelfer

### Familienlastenausgleich

- Altersstaffelung der Familienbeihilfen
- Aufteilung der Geburtenbeihilfe auf drei Auszahlungstermine

### Wohnungswesen und Massenkommunikation

- langfristige Heranführung der Mietzinsbeihilfe an die Wohnbeihilfe
- Berücksichtigung von Betriebskosten und Nachzahlungen bei der Wohnungsförderung für sozial Schwächste
- entsprechende Berücksichtigung alter, kranker und isolierter Menschen (Erfassung durch die Sozialhilfe) in der Rangliste für Telefonanschlüsse.

Diese Vorschläge wurden allen Bundesministerien, den Ländern und dem Städte- und Gemeindebund hinsichtlich einer Überprüfung von Realisierungsschritten übermittelt.

Weiters wurde 1980 eine Arbeitsgemeinschaft "Forschungs- und Koordinationsstelle im Kampf gegen die Armut" eingerichtet, die aus Vertretern einiger Bundesministerien, der Landessozialreferentenkonferenz, des Gemeinde- und Städtebundes, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Praktikern aus Wohlfahrtsvereinigungen und Wissenschaftlern zusammengesetzt ist und die ein Forum für die Beobachtung und Analyse der Probleme der sozial schwächeren Menschen sein und Anstöße für neue Initiativen der Armutsbekämpfung geben sollte. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wurde ein aus Wissenschaftlern bestehender Unterausschuß gebildet, der Forschungsarbeiten für Armutsproblematik vorschlägt, betreut bzw. durchführt, konzeptive Schlußfolgerungen erarbeitet und diese den Sitzungen der ARGE vorlegen wird.

Im Jahr 1979 wurde ein vom BMS initiiertes Gemeinwesenarbeitsmodell im ländlichen Raum begonnen. Gemeinwesenarbeit geht davon aus, daß soziale Benachteiligung und Isolation nicht ausschließlich durch eine Verbesserung der Sozialleistungen und staatlichen Dienste zu beheben ist, sondern ebenso der Solidarität innerhalb eines Gemeinwesens, des Abbaus von Vorurteilen, der Bereitschaft der kollektiven Selbsthilfe und der Eigeninitiative bedarf. Der Gemeinwesenarbeiter sollte dazu Anstöße geben und eine Art von Vermittler zwischen Staat, privaten Wohlfahrtsträgern, Bevölkerungsiniciativen und Bedürfnissen der ärmeren Menschen sein.

Das vom BMS herausgegebene Buch "Kampf gegen die Armut in Österreich", das anlässlich der Regierungsenquete im November 1979 präsentiert wurde, beinhaltet unter anderem Vorschläge für künftige Maßnahmen im Kampf gegen die Armut, einen Leistungsbericht über bisherige Maßnahmen, Kurzberichte von armutsrelevanten Forschungsarbeiten, und ist im Bundesministerium für soziale Verwaltung/Grundsatzabteilung erhältlich.

### Verwirklichung des Rehabilitationskonzepts

Die Bemühungen in der Verfolgung der Zielsetzungen, die im Konzept zur Eingliederung Behinderter (Rehabilitationskonzept) formuliert wurden, wurden fortgesetzt.

Vor allem wurde Wert gelegt auf den verstärkten Ausbau der Geschützten Werkstätten, wobei die Geschützten Werkstätten vor allem dazu dienen sollen, die Behinderten in den offenen Arbeitsmarkt einzugliedern. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von ca. 1.000 Arbeitsplätzen in Geschützten Werkstätten erforderlich. Zu diesem Zweck wurde 1978 eine Arbeitsgemeinschaft konstituiert, die sich aus Vertretern der Arbeitsmarktverwaltung, der Landesinvalidenämter und der Landesregierungen zusammensetzt. Die Arbeitsgemeinschaft hat bisher die theoretischen Grundlagen für die Errichtung und den Ausbau Geschützter Werkstätten erarbeitet. In Salzburg wurde die erste Geschützte Werkstätte nach den erarbeiteten Grundsätzen errichtet. Weitere Werkstätten sollen in Kürze in Tirol, Niederösterreich und Steiermark errichtet werden.

- 5 -

### Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung

Das Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung wurde im März 1979 als Verein gegründet. Folgende Interessensvertretungen und Behörden sind Mitglied des Instituts:

Bundesministerium für Soziale Verwaltung  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz  
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft  
Österreichischer Arbeiterkammertag  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Vereinigung Österreichischer Industrieller  
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt  
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Laut Vereinszweck besteht die Aufgabe des Instituts in der Förderung und Koordinierung der arbeitswissenschaftlichen Forschung sowie in der Verbreitung, Anwendung und Dokumentation ihrer Ergebnisse. In Wahrnehmung seiner Aufgaben wird das Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung

- eine Abstimmung der Forschungsprogramme zwischen den Mitgliedern vornehmen und Prioritäten für die arbeitswissenschaftliche Forschung einschließlich der Unfallforschung und der Erforschung gesundheitsgefährdender Tätigkeiten erarbeiten;
- Untersuchungen über Verhältnisse in der Arbeitswelt zur Ausführung vergeben, begleiten und auswerten sowie auch selbst durchführen, die Dokumentation, Publikation und Vermittlung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse durchführen sowie einschlägige Veranstaltungen organisieren.

Das Institut wird in den ersten Jahren seiner Tätigkeit keine eigene Forschung betreiben, sondern sich primär der Koordination und Betreuung von Forschungsaufgaben widmen. In der Erfüllung dieser Aufgaben werden vom Institut derzeit folgende laufende Projekte betreut:

"Bestandsaufnahme arbeitswissenschaftlicher Forschung in Österreich II".

"Anpassungsgruppe zur Integration bedingt arbeitsfähiger Arbeitnehmer".

"Belastung und Beanspruchung von Tonmeistern und Toncuttern beim ORF".

"Gliederung eines systematischen Berufsverzeichnisses".

"Literaturstudie zur Eignung von Stellteilen und Bedienelementen".

Die folgenden Forschungsprojekte befinden sich derzeit in der Planungsphase, werden aber in der nächsten Zeit anlaufen:

"Humanisierung der Arbeitswelt"

"Erhebung des Bedarfs an arbeitswissenschaftlicher Forschung in den Betrieben".

Die Gründung des Instituts stellt eine Verwirklichung langjähriger Forderungen verschiedenster mit der Humanisierung der Arbeitswelt befaßter Institutionen dar.

## FINANZIELLE UND PERSONELLE ANGELEGENHEITEN

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1979 bei den Kapiteln 15 "Soziales" und 16 "Sozialversicherung" sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Ausgaben Millionen	Einnahmen Schilling
Soziales .....	13.556'106	7.117'418
Sozialversicherung .....	25.569'400	1.245'188
	<u>39.125'506</u>	<u>8.362'606</u>

Die Ausgaben im Ressortbereich erreichten demnach im Jahre 1979 rund 39.126 Millionen Schilling oder rund 14 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Der Zuwachs gegenüber dem Jahr 1970 betrug rund 153 %.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung standen für die Erfüllung seiner Aufgaben laut Stellenplan im Jahre 1979 ohne saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (z.B. Heizer, Reinigungskräfte) 4322 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Zentraleitung .....	429
Landesarbeitsämter .....	2.718
Landesinvalidenämter ...	798
Prothesenwerkstätten ...	41
Heimarbeitskommissionen.	8
Arbeitsinspektion .....	328
Summe .....	<u>4.322</u>



## Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"

E r f o l g 1979

	A u s g a b e n					E i n a h m e n			
	Gesetzliche Ver- pflichtungen <sup>1)</sup>		Ermessensaus- gaben		Zusammen				
	Mio.S	%	Mio.S	%	Mio. S	%	Mio.S	%	
Sozialversicherung	25.569'400	65'35	-	-	25.569'400	65'35	1.245'188	14'89	
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerent- schädigung	5.848'043 <sup>2a)</sup>	14'95	29'288	0'07	5.877'331	15'02	48'994	0'58	
Arbeitsmarktver- waltung (I)	5.804'639 <sup>2b)</sup>	14'84	1.108'598	2'83	6.913'237	17'67	6.556'875	78'4	
Sonstiges <sup>3)</sup>	690'281 <sup>2c)</sup>	1'76	75'257	0'20	765'538	1'96	511'549	6'12	
Insgesamt	37.912'363 <sup>2d)</sup>	96'90	1.213'143	3'10	39.125'506	100'00	8.362'606	100'00	

1) einschließlich Personalaufwand

3) Aufgliederung siehe Tabelle 2

2) Hievon Personalaufwand:

	Mio. S
a) .....	163'500
b) .....	475'525
c) .....	179'684
d) .....	818'709

## Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"

E r f o l g 1979

	S o n s t i g e    A u s g a b e n			S o n s t i g e E i n n a h m e n
	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessens- ausgaben	zusammen	
	M i l l i o n e n	S c h i l l i n g		
Bundesministerium für soziale Verwaltung .....	133'155	31'287	164'442	20'389
Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen .....	2'192	0'003	2'195	0'030
Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerentschädigung)	-	29'123	29'123	-
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe .....	375'959	-	375'959	375'960
Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete .....	0'474	-	0'474	0'008
Teilersatz des Aufwandes für das Wochengeld .....	59'195	-	59'195	-
Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz .....	0'253	-	0'253	-
Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfen- gesetz (Arbeitslosenversicherung) .	39'663	-	39'663	112'376
Einigungsämter, Schlichtungsstellen Heimarbeitskommissionen .....	1'770	1'270	3'040	-
Arbeitsinspektion .....	77'620	13'574	91'194	2'786
	<hr/> 690'281	<hr/> 75'257	<hr/> 765'538	<hr/> 511'549

## SOZIALVERSICHERUNG

## Übersicht über die Tätigkeit

Legistische Maßnahmen:

In Kraft getreten sind die folgenden, im BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1978 ausführlich dargestellten bedeutsameren Rechtsvorschriften:

Bundesgesetz vom 11. Oktober 1978, EGBL.Nr.559, über die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Sozialversicherungsgesetz - BSVG); in Kraft getreten mit 1. Jänner 1979.

Bundesgesetz vom 11. Oktober 1978, EGBL.Nr.560, über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz - GSVG); in Kraft getreten mit 1. Jänner 1979.

Kundmachung vom 22. November 1978, EGBL.Nr.608, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1979.

Verordnung vom 1. Dezember 1978, EGBL.Nr.615, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1979 festgesetzt wurde.

Bundesgesetz vom 30. November 1978, EGBL.Nr.624, über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger; in Kraft getreten mit 1. Jänner 1979.

Verordnung vom 23. Dezember 1978, EGBL.Nr.662, über die Einbeziehung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger in die gesetzliche Sozialversicherung; in Kraft getreten mit 1. Jänner 1979.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 684, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert wurden - Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (33. Novelle zum ASVG, 1. Novelle zum GSVG, 1. Novelle zum BSVG, Änderungen im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, der Bauern-Pensionsversicherung, der Bauern-Krankenversicherung und anderer Vorschriften); in Kraft getreten mit 1. Jänner 1979.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 685, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (7. Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1979).

Verordnung vom 27. Dezember 1978, BGBl. Nr. 12/1979, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1979.

beschlossen bzw. verlautbart wurden u.a. die folgenden

Rechtsvorschriften:

Kundmachung vom 15. Oktober 1979, BGBl. Nr. 440, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1980.

Verordnung vom 12. November 1979, BGBl. Nr. 455, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1980 festgesetzt wurde.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 530, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (34. Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980).

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 531, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (2. Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980).

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 532, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (2. Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980).

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 533, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wurde (1. Novelle zum FSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980).

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 534, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (8. Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980).

Verordnung vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 5/1980, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1980.

### Weitere besondere Tätigkeiten

Internationale Tätigkeit

### Ausblick auf weitere Tätigkeiten

- a) Innerstaatlicher Rechtsbereich
- b) Zwischenstaatliche Sozialversicherung

Entwicklung der wichtigsten  
veränderlichen Werte und Beträge

### Einleitender Überblick

Die Weiterentwicklung des Rechtes der gesetzlichen Sozialversicherung war im Jahre 1979 in erster Linie von dem Bestreben gekennzeichnet, im Anschluß an die im Vorjahr entfaltete, sehr umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf diesem Gebiet den sozialversicherungsrechtlichen Schutz bestimmter Personengruppen, den gegebenen Bedürfnissen entsprechend, weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang wäre zunächst die Einführung einer Zusatzversicherung in der Unfallversicherung für freiwillige Feuerwehren und andere gleichartige freiwillige Hilfsorganisationen zu nennen, ebenso eine Erweiterung des allgemeinen Unfallversicherungsschutzes im Zusammenhang mit der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse der Versicherten.

In der gesetzlichen Pensionsversicherung erfolgte eine Besserstellung Kriegsbeschädigter im Bereich der Ersatzzeitenanrechnung. Eine Neuregelung wurde für jene Fälle getroffen, in denen ein Versicherter gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausübt, welche die Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen und auch in der der Gewerbetreibenden und/oder der Bauern begründet.

Weitere Maßnahmen des Gesetzgebers im finanziellen Bereich zielen auf eine Entlastung des Bundeshaushaltes ab.

- 15 -

Die folgende Darstellung gibt die im vorliegenden Zusammenhang bedeutsameren Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialversicherung aus dem Jahre 1979 in chronologischer Reihenfolge wieder.

Es ergingen:

Die Kundmachung vom 15. Oktober 1979, BGBl.Nr.440,  
über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1980.

Die auf Grund des § 108 a ASVG ermittelte Richtzahl für das Kalenderjahr 1980 beträgt 1,056.

Die Verordnung vom 12. November 1979, BGBl.Nr.455,  
mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1980 festgesetzt wurde.

Durch diese Verordnung wurde auf Grund des § 108 f Abs.1 und 3 ASVG in der Fassung des Pensionsanpassungsgesetzes, BGBl.Nr.96/1965, mit Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen für das Jahr 1980 mit 1,056 festgesetzt.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl.Nr.530,  
mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (34. Novelle zum ASVG).

Dieses Gesetz enthält neben einer Reihe von Vorschriften, die der Vereinheitlichung und Bereinigung des Gesetzestextes, seiner Anpassung an die Gestaltung korrespondierender Gesetzesmaterien sowie der finanziellen Entlastung des Bundes dienen, vor allem eine weitere Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes. Dieser ist nun-

mehr auch auf einem Weg von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte gegeben, den der Versicherte zurücklegt, um während der Arbeitszeit, einschließlich der in der Arbeitszeit liegenden gesetzlichen sowie kollektivvertraglich oder betrieblich vereinbarten Arbeitspausen, in der Nähe der Arbeits- oder Ausbildungsstätte oder in seiner Wohnung lebenswichtige persönliche Bedürfnisse zu befriedigen, ebenso auf dem anschließenden Weg zurück zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte sowie auch bei der Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse selbst, sofern sie in der Nähe der Arbeits- oder Ausbildungsstätte, jedoch ausserhalb der Wohnung des Versicherten erfolgt.

Des weiteren wurde der Unfallversicherungsschutz für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, Wasserwehren, Rettungsgesellschaften und einer Reihe gleichgearteter Institutionen durch Einführung einer Zusatzversicherung, verbessert.

Eine Besserstellung der Kriegsbeschädigten erfolgte bei den speziell für diesen Personenkreis geltenden pensionsversicherungsrechtlichen Vorschriften durch die Anerkennung bestimmter Zeiten der Anstaltspflege und der beruflichen Ausbildung als Ersatzzeiten.

Schließlich sieht das Gesetz auch eine neue Regelung für jene Fälle vor, in denen eine Person gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausübt, welche die Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung sowohl nach dem ASVG als auch nach dem Gewerblichen-Sozialversicherungsgesetz und (oder) nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz begründen. Kernpunkte dieser Neuregelung sind die Beseitigung der bisher nach der



Rangfolge ASVG - GSVG - BSVG bestandenen Subsidiarität der Versicherungspflicht sowie die dadurch erforderlich gewordene Neugestaltung der für diese Fälle anzuwendenden beitrags- und leistungsrechtlichen Bestimmungen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl.Nr.531, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (2. Novelle zum GSVG).

Dieses Gesetz trägt der im vorigen besprochenen Änderung der Rechtslage für jene Personen, die gleichzeitig mehrere, die die Versicherungspflicht nach verschiedenen pensionsversicherungsrechtlichen Vorschriften begründende Erwerbstätigkeiten ausüben, in seinem Geltungsbereich Rechnung.

Es eröffnet des weiteren den in der Krankenversicherung teilversicherten Beziehern einer Pension die Möglichkeit, für bestimmte Angehörige, für die nicht ohnehin schon bereits aufgrund bestehender Bestimmungen eine Anspruchsberechtigung gegeben ist, auf freiwilliger Basis eine Familienversicherung abzuschließen.

Weitere Bestimmungen dieses Gesetzes dienen im wesentlichen der Rechtsvereinheitlichung und -anpassung und, soweit sie den Finanzierungsbereich betreffen, der Entlastung des Bundeshaushaltes.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl.Nr.532, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (2. Novelle zum BSVG).

Dieses Gesetz enthält ebenso wie die 2. Novelle zum GSVG Regelungen, die für seinen Geltungsbereich der im vorigen besprochenen Aufhebung der Subsidiarität in der gesetzlichen Pensionsversicherung sinngemäß Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang erwies sich allerdings auch eine zusätzliche Neuregelung für jene Fälle als erforderlich, in denen Ehegatten einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr führen. Durch diese Neuregelung wird sichergestellt, daß einer nach der bisherigen Rechtslage in der Pensionsversicherung nach dem BSVG pflichtversichert gewesenen Ehegattin dieser Versicherungsschutz auch dann erhalten bleibt, wenn der pensionsversicherungsrechtliche Status ihres Ehegatten durch die Änderung der Rechtslage (Aufhebung der Subsidiarität) berührt wird.

Als weitere wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes wären schließlich noch eine Neuregelung der Ersatzansprüche zwischen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern als Träger der Krankenversicherung und anderen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes und Bestimmungen zum Zwecke der Rechtsvereinheitlichung und -anpassung zu erwähnen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl.Nr.533, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wurde (1. Novelle zum FSVG).

- 19 -

Dieses Gesetz enthält im wesentlichen Bestimmungen, die den spezifischen Erfordernissen auf dem Gebiet der Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger noch besser gerecht werden und die Harmonisierung des gesamten Sozialversicherungsrechtes bei einer gleichzeitigen finanziellen Entlastung des Bundeshaushaltes auch in diesem Bereich weiterführen sollen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl.Nr.534, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (8. Novelle zum B-KUVG).

Auch dieses Gesetz steht im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den bisher besprochenen Rechtsvorschriften; es enthält daher im wesentlichen Bestimmungen, die den bisher schon bestandenen Gleichklang, insbesondere mit dem ASVG, in materiell-rechtlicher und auch in terminologischer Hinsicht aufrechterhalten oder der Entlastung des Bundesbudgets dienen sollen.

Die Verordnung vom 17. Dezember 1979, BGBl.Nr.5/1980, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1980.

Durch diese Verordnung wurden die veränderlichen Werte und einige feste Beträge in den genannten Gesetzen für das Kalenderjahr 1980 neu festgestellt.

- 20 -

### Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen, im Interesse der im Ausland beschäftigten und beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger bilaterale Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1979 erfolgreich fortgesetzt werden.

Im einzelnen waren auf dem Gebiete der internationalen Sozialen Sicherheit im Jahre 1979 folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

- a) Am 1.1.1979 sind die Gegenseitigkeitsverordnungen gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereiche der Gewerblichen Sozialversicherung und der Bauern-

Sozialversicherung vom 22.11.1979 in Kraft getreten (BGBl.Nr.497 und 498/1979). Durch diese Verordnungen wurden die bisherigen Verordnungen nach dem GSPVG und dem B-FVG abgelöst.

b) Am 1.2.1979 wurde eine Zweite Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-schweizerischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Diese Zusatzvereinbarung ist inzwischen am 1.12.1979 in Kraft getreten (BGBl.Nr.449/1979).

c) Im März 1979 wurde die dritte Phase von Expertenbesprechungen betreffend den allfälligen Abschluß eines österreichisch-ungarischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Eine Fortsetzung der Besprechungen ist beabsichtigt.

d) Im April 1979 wurde die vierte Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Zusatzabkommens zum österreichisch-französischen Allgemeinen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Das Zusatzabkommen bedarf noch der Unterzeichnung und Ratifizierung durch die beiden Vertragsstaaten.

e) Gleichfalls im April 1979 wurde die fünfte Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Dritten Zusatzabkommens zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Vor der Unterzeichnung des Zusatzabkommens ist noch die Klärung einiger Fragen erforderlich.

f) Im Mai und im Dezember 1979 wurde die zweite und dritte Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-norwegischen Abkommens

über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Besprechungen werden im Juni 1980 auf Regierungsebene fortgesetzt werden.

g) Im Mai 1979 wurde die dritte Phase von Expertenbesprechungen betreffend ein Zusatzabkommen zum österreichisch-niederländischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Das Zusatzabkommen bedarf noch der Unterzeichnung und Ratifizierung durch die beiden Vertragsstaaten.

h) Im Juni 1979 wurden Expertenbesprechungen betreffend Änderungen des Entwurfes für ein neues österreichisch-britisches Abkommen über Soziale Sicherheit und gleichzeitig Ressortverhandlungen über eine Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen durchgeführt. Die Ressortverhandlungen über die Durchführungsvereinbarung wurden bei einer weiteren Verhandlungsrunde im Oktober 1979 fortgesetzt und sollen im Jahre 1980 abgeschlossen werden. Das neue Abkommen bedarf nunmehr der Unterzeichnung durch die beiden Vertragspartner.

i) Im September 1979 wurden die zweite Phase von Expertenbesprechungen betreffend ein neues österreichisch-spanisches Abkommen über Soziale Sicherheit und gleichzeitig Ressortverhandlungen über eine Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen durchgeführt. Die Verhandlungen über das neue Abkommen sollen im Mai 1980 auf Regierungsebene fortgesetzt werden.

j) Im Oktober 1979 wurden Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-dänischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Besprechungen werden im Juni 1980 fortgesetzt werden.

- k) Gleichfalls im Oktober 1979 wurden Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines neuen österreichisch-italienischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Verhandlungen werden im April 1980 auf Regierungsebene fortgesetzt werden.
- l) Weiters fand im Oktober 1979 die gemeinsame ILO- und Europarats-Tagung von Regierungssachverständigen über die Gewährung ärztlicher Betreuung an Personen bei vorübergehendem Aufenthalt statt. An dieser Tagung hat Österreich teilgenommen.
- m) Im November 1979 wurden Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines neuen österreichisch-jugoslawischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Verhandlungen sollen im Jahre 1980 auf Regierungsebene fortgesetzt werden.
- n) Ebenfalls im November 1979 wurden Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-philippinischen Abkommens im Bereiche der Sozialen Sicherheit durchgeführt. Der bei diesen Besprechungen vereinbarte Abkommensentwurf bedarf vor seiner Unterzeichnung noch der Klärstellung einer von philippinischer Seite angestrebten Sonderregelung.
- o) Am 14.11.1979 wurde ein Zusatzabkommen zum österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Zusatzabkommen bedarf nunmehr der Ratifizierung durch die beiden Vertragsstaaten.
- p) Am 1.12.1979 sind das Zweite Zusatzabkommen vom 30.11.1977 zum österreichisch-schweizerischen Abkommen über Soziale Sicherheit und die Zweite Zusatzvereinbarung

vom 1.2.1979 zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen in Kraft getreten (BGBl.Nr.448 und 449/1979). Dadurch wurde das bestehende Abkommen an die Rechtsänderungen der letzten Jahre und an die jüngsten Entwicklungen im übrigen zwischenstaatlichen Bereich angepasst.

q) Am 14.12.1979 wurde das österreichisch-griechische Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Es bedarf nunmehr der Ratifizierung durch die beiden Vertragsstaaten. Das Abkommen bezieht sich auf die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung der unselbständig und der selbständig Erwerbstätigen sowie auf die Arbeitslosenversicherung und auf die Familienbeihilfen.

r) Am 14.12.1979 ist die Gegenseitigkeitsverordnung gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Leistungen der Pensionsversicherung nach dem ASVG vom 22.11.1979 in Kraft getreten (BGBl.Nr.499/1979). Durch diese Verordnung, die inhaltlich den Gegenseitigkeitsverordnungen im Bereiche des GSVG und des BSVG entspricht, wurde die Verordnung vom 14.3.1956, BGBl. Nr.63, in der Fassung der Verordnung vom 13.7.1960, BGBl.Nr.160, abgelöst.



### Ausblick auf weitere Tätigkeiten

Im Bereich der Sozialversicherung sind mit der 34. Novelle zum ASVG, der 2. Novelle zum GSVG, der 2. Novelle zum BSVG, der 1. Novelle zum FSVG und der 8. Novelle zum B-KUVG am 1. Jänner 1980 eine Reihe von Neuregelungen im sozialpolitischen Bereich in Kraft getreten, die einerseits beträchtliche Verbesserungen auf verschiedenen Teilgebieten der einzelnen Zweige der Sozialversicherung bringen, andererseits die finanzielle Entlastung des Bundeshaushaltes bezwecken. Vor allem im Zusammenhang mit der in diesem Rahmen verfügbaren Beitragserhöhung im Bereich der einzelnen Pensionsversicherungen kam in der parlamentarischen Debatte dieses Novellenpaketes sehr deutlich die Meinung zum Ausdruck, daß die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit der Beitragszahler erreicht worden sind. Wichtigste Voraussetzung für die Sicherung der Finanzierung der Sozialversicherung muß daher die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sein. Im Kalenderjahr 1980 wird sich die legislative Tätigkeit auf dem sozialversicherungsrechtlichen Sektor auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

Im Bereich der Unfallversicherung ist die Frage der Verankerung des Finalprinzips anstelle des auf der Kausalität beruhenden Unfallschutzes weiterhin aktuell. Ausdrücklich sagt hierzu die Regierungserklärung, der Schutz der Unfallversicherung solle so ausgebaut werden, daß der gesamten Bevölkerung eine optimale Unfallverhütung, medizinische Versorgung und Rehabilitation gesichert ist. Mit den Vorarbeiten für die Neugestaltung der Unfallversicherung wurde im

Bundesministerium für soziale Verwaltung begonnen. Die Erreichung des Zieles einer nach dem Finalitätsprinzip orientierten Unfallversicherung setzt allerdings eine grundlegend andere Konstruktion, aber auch eine andere Finanzierung voraus. Es wird daher noch einige Zeit dauern, bis das Konzept einer Gesamtreform der Unfallversicherung der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Im Bereich aller Versicherungszweige steht die Übertragung der Gedanken der Familienrechtsreform zur Diskussion. Insbesondere in der Pensionsversicherung wird die Frage der Neuordnung des Versorgungsrechtes der Hinterbliebenen im Rahmen der Arbeitskreise, die vom Bundesminister für soziale Verwaltung im Einklang mit der EntschlieÙung des Nationalrates vom 13. Dezember 1976, eingesetzt worden sind, weiter diskutiert werden. Die Übertragung der Familienrechtsreform auf das Sozialversicherungsrecht erfordert die Lösung vielschichtiger Probleme, denen größte Bedeutung für die künftige sozialpolitische Entwicklung und die Gebarung der öffentlichen Hand zukommt. Sie macht eine sorgfältige Prüfung aller Lösungsmöglichkeiten und deren eingehende Diskussion notwendig. Schon jetzt kann gesagt werden, daß die vorzuschlagende Lösung vom Gedanken der Partnerschaft und der Aufrechterhaltung des gemeinsam erworbenen Lebensstandards getragen sein wird.

In der Pensionsversicherung stehen weiters die Bestrebungen im Vordergrund, das Anwartschaftsrecht von überkommenen Erfordernissen zu befreien und die Zeitgemäßheit einer Reihe von Regelungen auf der Leistungsseite zu überprüfen. Im Hinblick auf die nunmehr bald 25-jährige Geltungsdauer des ASVG könnten

- 27 -

verschiedene Regelungen, die seinerzeit einen spekulativen Mißbrauch verhindern sollten, gelockert oder überhaupt fallengelassen werden.

In der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 wird u.a. darauf hingewiesen, daß mit stetig wachsendem Wohlstand bei gewissen Gruppen der Bevölkerung auch die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge verbessert werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es angesichts des relativ hohen Anteils allgemeiner Steuermittel an der Gebarung der Sozialversicherung der Selbständigen im Gewerbe und in der Landwirtschaft eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung, die Selbstfinanzierung in diesen Pensionsversicherungszweigen nach Möglichkeit zu verstärken.

Die Notwendigkeit einer weiteren Vereinfachung und Vereinheitlichung der Sozialversicherungsvorschriften ist unbestritten. Die bereits begonnene legislative Neubearbeitung des durch 34 Novellen übersichtlich gewordenen ASVG wird fortgesetzt. Diese Reform wird, wie dies schon bei der Kodifikation des Sozialversicherungsrechtes der Selbständigen der Fall war, mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt werden. Die Dokumentation des Sozialversicherungsrechtes mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung wird mit der fortlaufenden Einspeicherung der Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen und zugehörigen Materialien sowie der Erfassung der wichtigen Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie der einschlägigen Literatur weiter ausgebaut werden. Die steigende Bedeutung, die der Rechtsdokumentation im Bereich der Sozialversicherung zukommt, wird durch die auf Grund der 34. Novelle zum

ASVG vorgesehene Einbeziehung der mit Leistungs-  
sachen befaßten Gerichte in den Datenfernverkehr be-  
sonders unterstrichen.

### Zwischenstaatliche Sozialversicherung

Für 1980 ist auf dem Gebiete der internationalen  
Sozialen Sicherheit folgendes zu erwarten:

#### 1) Das Inkrafttreten

a) des am 9.12.1977 unterzeichneten vierseitigen  
Abkommens zwischen Österreich, der Bundesrepublik  
Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein über  
Soziale Sicherheit sowie der Durchführungsvereinbarung  
zu diesem Abkommen;

b) des am 9.10.1978 unterzeichneten Zweiten  
Zusatzabkommens zum österreichisch-luxemburgischen  
Abkommens über Soziale Sicherheit;

- 29 -

c) des am 14.11.1979 unterzeichneten Zusatzabkommens zum österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit:

d) des am 14.12.1979 unterzeichneten österreichisch-griechischen Abkommens über Soziale Sicherheit sowie der Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen.

## 2) Die Unterzeichnung

a) des Zusatzabkommens zum österreichisch-französischen Allgemeinen Abkommens über Soziale Sicherheit.

b) des Zusatzabkommens zum österreichisch-niederländischen Abkommen über Soziale Sicherheit;

c) des neuen österreichisch-britischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Durchführungsvereinbarung hierzu;

d) des österreichisch-philippinischen Abkommens über Soziale Sicherheit und einer Durchführungsvereinbarung hierzu;

e) des neuen österreichisch-spanischen Abkommens über Soziale Sicherheit und einer Durchführungsvereinbarung hierzu.

## 3) Die Durchführung von Regierungsverhandlungen betreffend

a) ein neues österreichisch-italienisches Abkommen über Soziale Sicherheit;

b) ein neues österreichisch-spanisches Abkommen über Soziale Sicherheit;

c) ein österreichisch-norwegisches Abkommen über Soziale Sicherheit;

d) ein neues österreichisch-jugoslawisches Abkommen über Soziale Sicherheit.

#### 4) Die Durchführung von Expertenbesprechungen betreffend

a) ein Drittes Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit;

b) ein österreichisch-dänisches Abkommen über Soziale Sicherheit;

c) ein österreichisch-finnisches Abkommen über Soziale Sicherheit;

d) eine Revision des österreichisch-schwedischen Abkommens über Soziale Sicherheit;

e) ein Drittes Zusatzabkommen zum österreichisch-türkischen Abkommen über Soziale Sicherheit.

#### 5) Die Durchführung von Ressortverhandlungen betreffend

a) eine Durchführungsvereinbarung zum neuen österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit;

b) eine Durchführungsvereinbarung zum neuen österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit;

c) eine Durchführungsvereinbarung zum neuen österreichisch-italienischen Abkommen über Soziale Sicherheit;

d) eine Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-norwegischen Abkommen über Soziale Sicherheit.

#### 6) Die Teilnahme Österreichs

a) an der Regierungskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes betreffend ein Ost-West-Abkommen über Krankenversicherung;

b) an den Tagungen des Leitungskomitees für Soziale Sicherheit des Europarates;

c) an der Tagung des Expertenkomitees des Europarates betreffend die Soziale Sicherheit von Angestellten internationaler Organisationen;

d) an den Tagungen der Arbeitsgruppe des Leitungskomitees für Soziale Sicherheit des Europarates betreffend die Anpassung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit.

### Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

	ab 1.1. 1978	ab 1.1. 1979	ab 1.1. 1980
Richtzahl und Anpassungsfaktor ,... . . . .	1,069	1,065	1,056
<b>Beitragswesen im ASVG:</b>			
monatliche Höchstbeitragsgrundlage			
in der Krankenversicherung . . . . .	12.600 S	13.800 S	14.400 S
in der Unfallversicherung . . . . .	16.800 S	18.600 S	19.500 S
in der Pensionsversicherung . . . . .	16.800 S	18.600 S	19.500 S
<b>Pensionsversicherung nach dem ASVG:</b>			
Hilflosenzuschuß: Höchstbetrag . . . . .	2.207 S	2.279 S	2.343 S
Mindestbetrag . . . . .	1.608 S	1.713 S	1.809 S
Kinderzuschuß: Höchstbetrag . . . . .	650 S	650 S	650 S
Mindestbetrag . . . . .	154 S	164 S	173 S
<b>Ruhensbestimmungen:</b>			
unterer Grenzbetrag . . . . .	4.542 S	4.837 S	5.108 S
oberer Grenzbetrag . . . . .	7.811 S	8.319 S	8.785 S
Freibetrag pro Kind . . . . .	1.169 S	1.245 S	1.315 S
Freibetrag bei Zuerkennung der Alterspension . . . . .	2.435 S	2.593 S	2.738 S
<b>Richtsätze für die Bemessung der Ausgleichszulage:</b>			
Alleinstehende . . . . .	3.092 S	3.308 S	3.493 S
Ehepaare . . . . .	4.422 S	4.731 S	4.996 S
Waisen bis zum 24. Lebensjahr . . . . .	1.155 S	1.236 S	1.305 S
Doppelwaisen bis zum 24. Lebensjahr . . . .	1.735 S	1.856 S	1.960 S
Waisen ab dem 24. Lebensjahr . . . . .	2.051 S	2.194 S	2.317 S
Doppelwaisen ab dem 24. Lebensjahr . . . .	3.092 S	3.308 S	3.493 S
Zuschlag für jedes Kind, dessen Nettoein- kommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebens- jahres nicht erreicht . . . . .	332 S	355 S	375 S



## ARBEITSMARKTVERWALTUNG und -POLITIK

## Übersicht über die Tätigkeit

Legistische Maßnahmen

In Kraft getreten:

Verordnung des BMS v. 30.12.1978, mit der die Lohnklassentabelle ergänzt wird, BGBl. 37/1979 mit Wirkung ab 1.1.1979.

Bundesgesetz vom 23.2.1979, BGBl. Nr. 109/79, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonterunterstützungsgesetz geändert wird.

Wichtige Erlässe

Erlaß v. 10.11.1978, Zl. 37.510/9-3/1978, Vorschußleistungen nach § 23 Abs. 1 ALVG auf die Pension (Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Alterspension)

Erlaß v. 21.12.1978, Zl. 37.003/26-3/78, Erhöhung des Familienzuschlages, der Karenzurlaubsgeldbeträge sowie der Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe ab 1.1.1979

Erlaß v. 23.3.1979, Zl. 31.003/4-III/B/7/79, Sonderprogramm zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen (Förderung gem. § 21 Abs. 3 AMFG für Maßnahmen gemäß § 19 Abs. 1 lit. a AMFG) für das Ausbildungsjahr 1979/1980

Erlaß v. 9.8.1979, Zl. 36.311/47-6/79, Konzept zur Entwicklung des Arbeitsmarktservices

## Sachgebiete

Leitlinien für die Arbeitsmarktpolitik

Ausgaben für arbeitsmarktpolitische  
Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung

Koordination arbeitsmarktpolitischer  
Entscheidungen

Arbeitsmarktservice

Mobilitätsfördernde Maßnahmen

Förderung der beruflichen Mobilität

Förderung der geographischen  
Mobilität

Arbeitsbeschaffung

Ausbildung in einem Lehrberuf

Behinderte

Ausstattung

Ausländerbeschäftigung

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und  
Mutterschaft

Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen  
im Falle der Insolvenz des Arbeit-  
gebers

Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe  
gemäß Bauarbeiterschlechtwetterentschädi-  
gungsgesetz 1957

## Organisation und Personal

Finanzgebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Tabellen zur Budgetentwicklung  
1970 - 1978

Leitlinien für die Arbeitsmarktpolitik im Jahre 1979

Die Planungen der Arbeitsmarktverwaltung für das jeweilige Budgetjahr erfolgen aufgrund der prognostizierten Arbeitsmarktentwicklung im Zusammenhang mit den maßgeblichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie einer Reihe von Fachministerien im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik. Als Grundlage dienen jeweils die Ergebnisse der Arbeitsmarktprognose des Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung und die Arbeitsmarktanalyse des Instituts für empirische Sozialforschung.

Nach der Arbeitsmarktorschau des Wirtschaftsforschungsinstituts<sup>war</sup> 1979 mit einer Zunahme des inländischen Angebots an inländischen Arbeitskräften um 40.000 Personen zu rechnen. Die zu erwartenden konjunkturellen Tendenzen ließen aber nur einen leichten Anstieg der Gesamtbeschäftigung um rund 15.000 Arbeitskräfte erwarten. Unter der Annahme, daß die Ausländerbeschäftigung um ebenfalls 15.000 Personen reduziert würde, war mit rund 10.000 Arbeitskräften zu rechnen, die nicht auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen wären und damit die Arbeitslosigkeit im Jahre 1979 nun in dieser Höhe gegenüber 1978<sup>steigen</sup> würde. Das hätte eine Durchschnittszahl von 70.000 Arbeitslosen bzw. eine Arbeitslosenrate von 2,5 % (1978: 2,1 %) ergeben.

Bei allen für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik maßgeblichen Stellen herrschte die einhellige Meinung, daß diese prognostizierte Situation durch Einsatz aller verfügbaren Instrumente möglichst zu verhindern wäre. Für die Arbeitsmarktpolitik wurde als oberstes Ziel neben der Sicherung bestehender Beschäftigung die Unterbringung des zusätzlichen inländischen Arbeitskräfteangebots sowie die Eindämmung der Arbeitslosigkeit unter dem prognostizierten Wert postuliert. In den Mittelpunkt der Aktivitäten der AMP wurden daher folgende konkrete Maßnahmen gerückt:

- 1) Hilfestellung bei der Erhöhung von Beschäftigungsmöglichkeiten;
- 2) Bereitstellung von Überbrückungsmöglichkeiten im Falle vorübergehender Unterbeschäftigung von Arbeitskräften in Betrieben, vor allem durch adäquate Fortbildungsmaßnahmen;
- 3) Weiterführung der durch die demographische Entwicklung be-

dingten Sondermaßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen;

4) Weitestgehender Ersatz von Ausländern durch Inländer.

Als zentrales Instrument wurde das AMS angesehen, das mit seinen Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdiensten, der Lage auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragend, zum Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage beizutragen hatte. Neben der verstärkten Stellenwerbung wurde insbesondere in der Intensivierung des überregionalen Ausgleichs ein Mittel zur Unterbringung des regional unterschiedlich auftretenden Arbeitskräfteüberschusses gesehen. Zur Unterstützung der Serviceleistung war das Instrumentarium der AMF einzusetzen, wobei den Beihilfen zur Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität das Schwergewicht zukam. Hinsichtlich der arbeitsbeschaffenden Förderungsmaßnahmen wurde jenen, die zur Sicherung von Arbeitsplätzen dienen, Vorrang eingeräumt, wobei im Einzelfall eine eingehende Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit des zu fördernden Betriebes erforderlich war. Im Bereich der Ausländerbeschäftigung wurde angestrebt, frei werdende Arbeitsplätze, die bisher von Ausländern besetzt waren, mit Inländern nachzubesetzen.

Bei der Realisierung des Programmes <sup>der AMV</sup> war zu beachten, daß Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht alle Arbeitskräfte im gleichen Ausmaß treffen. Es waren daher folgende Personengruppen, deren Position auf dem Arbeitsmarkt schwierig ist, vorrangig in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzubeziehen:

- a) Angehörige jüngerer Jahrgänge, die mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung in das Berufsleben eintreten;
- b) Behinderte im Sinne des § 16 AMFG;
- c) Frauen, deren berufliche Besserstellung ein allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen ist;
- d) ältere Arbeitnehmer, die nicht nur infolge der allgemeinen demographischen Entwicklung, sondern insbesondere auch bei konjunkturellen Abschwächungen allzuleicht in die

Lage kommen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, bzw. schwieriger einen neuen finden;

- e) Bewohner von Gebieten mit ungünstiger Wirtschaftsstruktur und einer zu geringen Anzahl von Arbeitsplätzen in aussichtsreichen Branchen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt durch diese Umstände gefährdet ist.

Die konsequente Durchführung dieser Politik hatte ihre Auswirkung auf die günstige Arbeitsmarktsituation, die für 1979 festzustellen war und ohne arbeitsmarktpolitische Aktivitäten in diesem Ausmaße nicht eingetreten wäre. Im Vergleich zur Arbeitsmarktprognose wurden 1979 tatsächlich folgende Arbeitsmarktdaten registriert:

	Arbeitsmarktprognose 1979	tatsächlich
Unselbständig Beschäftigte	2,773.000	2,776.000
Arbeitslosenrate	2,5 %	2,0 %
Arbeitslose absolut	71.000	56.700

Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im einzelnen durchgeführt wurden bzw. wie der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Förderungsmittel erfolgte, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

- 39 -

Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der  
Arbeitsmarktverwaltung

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im Jahre 1979 insgesamt rund 1.018,4 Mio.S aufgewendet. Die Ausgabenplanung erfolgte in Form eines "Programmbudgets", in dem eine Aufgliederung des Aufgabenrahmens nach bestimmten arbeitsmarktpolitisch relevanten Sachbereichen vorgenommen wurde. Mit dieser Art der Aufgabenplanung kann der Einsatz der Mittel zielgerichtet erfolgen, wobei die Überschaubarkeit des Budgets ermöglicht und die Realisierung des ihm zugrundeliegenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes erleichtert wird.

Dementsprechend gestalten sich auch die Aufgaben in den einzelnen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik, wie die folgende Tabelle im Vergleich zu den letzten Jahren zeigt.

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	39,7	34,0	39,4	47,0	51,2 *)
Mobilitätsförderung	286,2	337,0	294,9	410,3	419,8
Arbeitsbeschaffung	183,6	160,0	209,9	231,5	249,4
Lehrausbildung und Berufsbereitung	72,0	68,1	78,3	123,6	144,1
Behinderte	30,5	57,5	62,6	83,0	93,8
Ausländer	1,7	0,8	1,0	1,2	1,6
Ausstattung	205,7	88,1	70,0	42,9	57,4

\*) Zus. 1,1 Mio.S für "Kundendienst"

Wie es das arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm für 1979 vorsah, wurde die Arbeitsmarktinformation weiter ausgebaut und die Arbeitsmarktförderung insbesondere zur Sicherung der Beschäftigung verstärkt eingesetzt, woraus sich auch der gestiegene finanzielle Aufwand erklärt. Daß sich dieser Einsatz selektiver Maßnahmen im Sinne der aktiven Arbeitsmarktpolitik ge-

III-60 der Beilagen XXV. GP - Bericht (All-Hauptdokument (gesamtes Original))  
 lohnt hat, zeigt die auch im internationalen Vergleich  
 sehr günstige Arbeitsmarktsituation.

## Wien

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	3,8	2,9	4,0	4,5	5,3
Mobilitätsförderung	41,4	50,4	49,7	65,7	64,9
Arbeitsbeschaffung	18,3	25,5	37,9	41,0	68,4
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	1,5	1,6	2,5	7,2	8,6
Behinderte	7,9	10,8	12,2	16,6	21,7
Ausländer	0,6	0,4	0,6	0,8	0,6
Ausstattung	16,3	5,4	5,5	0,3	4,0

## Niederösterreich

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	1,4	1,4	1,5	3,2	3,0
Mobilitätsförderung	66,2	83,0	57,1	77,1	78,0
Arbeitsbeschaffung	41,7	29,3	32,7	51,8	52,9
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	13,0	7,8	10,8	16,3	17,7
Behinderte	1,6	2,6	3,7	7,1	9,4
Ausländer	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1
Ausstattung	14,1	2,4	-	0,2	0,5



### Salzburg

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	1,1	1,6	1,6	3,1	3,0
Mobilitätsförderung	9,2	7,5	5,6	6,5	6,7
Arbeitsbeschaffung	7,5	11,0	10,5	12,5	11,4
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	3,1	2,5	2,2	3,3	3,9
Behinderte	0,9	0,9	1,4	2,4	3,3
Ausländer	-	0,1	-	0,2	0,4
Ausstattung	10,5	8,8	32,7	-	7,0

\* zusätzl. 0,1 Mio. für Kundendienst

### Steiermark

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	2,1	1,8	1,6	1,9	2,2 *
Mobilitätsförderung	58,8	76,7	73,7	108,4	124,1
Arbeitsbeschaffung	45,1	39,6	32,4	45,7	30,4
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	15,8	19,0	21,4	40,3	51,0
Behinderte	2,9	4,3	9,3	13,1	17,5
Ausländer	0,1	0,1	-	-	0,3
Ausstattung	35,0	19,4	18,2	22,6	27,6

\* zusätzl. 0,2 Mio. für Kundendienst

## Burgenland

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5
Mobilitätsförderung	7,7	15,1	12,7	17,6	25,6
Arbeitsbeschaffung	4,3	3,8	4,8	5,5	5,2
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	8,0	7,0	5,4	7,1	8,0
Behinderte	0,8	0,7	1,8	1,9	1,5
Ausländer	-	-	-	-	-
Ausstattung	13,3	0,3	2,1	-	0,4

## Oberösterreich

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2
Mobilitätsförderung	31,8	32,6	35,0	39,4	37,3
Arbeitsbeschaffung	23,3	24,5	38,8	32,7	32,5
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	7,7	6,1	7,4	11,2	12,4
Behinderte	9,0	30,0	22,7	24,7	23,8
Ausländer	-	-	-	-	-
Ausstattung	75,1	44,9	-	9,4	7,2

## Kärnten

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	1,4	1,3	1,2	1,4	1,6 *
Mobilitätsförderung	40,1	51,7	43,1	66,3	51,6
Arbeitsbeschaffung	10,9	10,4	15,7	24,1	17,3
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	12,3	13,6	15,3	20,5	22,3
Behinderte	3,5	5,1	7,9	12,0	10,8
Ausländer	-	0,1	0,1	0,1	0,1
Ausstattung	19,5	2,0	7,4	4,9	5,0

\* zusätzlich 0,7 Mio. für Kundendienst

## Tirol

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	0,4	0,5	0,7	0,6	0,7
Mobilitätsförderung	23,8	13,9	11,8	14,9	16,6
Arbeitsbeschaffung	11,5	10,5	11,2	11,5	13,8
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	5,1	5,0	5,8	7,2	8,8
Behinderte	1,5	1,1	1,5	1,9	2,5
Ausländer	0,7	0,2	0,1	-	0,1
Ausstattung	15,8	4,3	3,0	0,5	5,6

## Vorarlberg

Hauptprogramm	1975	1976	1977	1978	1979
Arbeitsmarkt- information	1,0	0,6	0,7	1,0	1,2
Mobilitätsförderung	7,2	6,1	5,7	8,7	7,1
Arbeitsbeschaffung	7,2	5,0	6,0	6,8	5,5
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	2,0	1,9	1,5	4,2	5,4
Behinderte	2,3	2,2	2,1	3,2	3,2
Ausländer	-	-	-	-	-
Ausstattung	6,0	-	1,0	5,0	-

## Koordination arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen

=====  
Durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), BGBl.Nr.31/1969, wird der Arbeitsmarktverwaltung die Aufgabe übertragen, im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die volle, freigewählte und produktive Beschäftigung zu erreichen und zu bewahren. Zur Beratung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei der zu verfolgenden Arbeitsmarktpolitik ist der Beirat für Arbeitsmarktpolitik eingerichtet, in dem alle arbeitsmarktpolitischen Fragen von größerer Bedeutung erörtert werden. In diesem Beirat, der seine Funktion auch in Form von Ausschüssen ausübt, sind die maßgeblichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie eine Reihe von Ministerien vertreten.

Derzeit bestehen 5 Ausschüsse mit folgenden Tätigkeitsbereichen:

1. Wahrnehmung einer Reihe dem Beirat übertragener Aufgaben wie Abgabe von Empfehlungen bei der Erstellung von Richtlinien zur Behandlung von Einzelfällen u.dgl.(Geschäftsführender Ausschuß);
2. Fragen der Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktforschung;
3. Fragen der Arbeitsmarktausbildung;
4. Arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen;
5. Vorbereitung der Anhörung des Beirates in Angelegenheiten der Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung außerhalb der Arbeitsmarktverwaltung.

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung besteht ferner ein Ausländerausschuß als selbständiger Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik. Der Ausländerausschuß ist in allen Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigung von grundsätzlicher Bedeutung, mit Ausnahme der Kontingentfestsetzung, die aufgrund von Anträgen der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt, anzuhören. In diesem Ausländerausschuß sind alle maßgebenden Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechend vertreten.

Durch die Koordinierung und Abstimmung zwischen den verschiedenen interessierten Stellen konnten wie in den vergangenen Jahren die Kontakte auf regionaler und lokaler Ebene gepflegt werden, wodurch für die notwendigen und vielfach weitreichenden arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen ein möglichst breiter Konsens erreicht und die Verwirklichung durch die Unterstützung aller interessierten Stellen erleichtert wurde.

## Arbeitsmarktservice

Arbeitsmarktpolitik ist Ergänzung der mit generell wirksamen wirtschaftspolitischen Instrumenten verfolgten Beschäftigungspolitik durch konkrete Hilfen in Einzelfällen, in denen die generellen Maßnahmen zur Erreichung des beschäftigungspolitischen Zieles nicht ausreichen. Daraus ergibt sich die zentrale Rolle der Arbeitsmarktverwaltung als des Apparates, der diese Hilfen im Einzelfall im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsdienste zur Verfügung stellt. Die Funktionen, die die Arbeitsmarktverwaltung dabei zu erfüllen hat, sind die Informationsfunktion, die Arbeitsvermittlungsfunktion und die Beratungsfunktion, auf deren optimale Erfüllung die Organisation im offenen und geschlossenen Kundeneingang abgestimmt ist. Dazu kommt die Funktion, die Realisierung einer aufgrund von Information und Beratung durch das Arbeitsmarktservice getroffenen Entscheidung nötigenfalls durch den Einsatz finanzieller Mittel zu ermöglichen. Bedarf nach Inanspruchnahme dieser Funktionen kann sich bei Eintritt in das Berufsleben, bei Wechsel des Arbeitsplatzes oder bei Arbeitslosigkeit ergeben.

Für die Art, wie diese Funktionen erfüllt werden, muß als Ausgangspunkt gelten: der einzelne braucht Hilfe bei der Verwertung seiner Arbeitskraft. Es geht darum, ihm die Unsicherheit zu nehmen, in der er sich befindet, wenn er eine Entscheidung über die Art der Verwertung seiner Arbeitskraft vorbereiten soll. Das Problem, das sich hier stellt, ist vor allem ein Informationsproblem. Der einzelne hat keine Übersicht über den Arbeitsmarkt, er weiß zu wenig über die Berufe und ihre speziellen Anforderungen und Aussichten und er weiß insbesondere nicht, welche der für ihn von seinen Neigungen und Qualifikationen her in Be-

tracht kommenden Beschäftigungen tatsächlich offenstehen, welche Zukunftschancen ihnen einzuräumen sind und welche konkreten Bedingungen er vorfinden wird, wenn er sich für einen Arbeitsplatz entscheidet. Er ist sich aber insbesondere auch darüber nicht im klaren, welche zusätzlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit er in einem dieser Berufe die von ihm erwarteten Leistungen erbringen kann und welche zusätzlichen finanziellen Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Antritt oder der zufriedenstellenden Ausfüllung des Arbeitsplatzes, um den es geht, erfüllt sein müssen.

Ein weiterer, für die Art der Lösung der dem Arbeitsmarktservice gestellten Aufgaben wesentlicher Gesichtspunkt: Bedürfnis nach Information der angeführten Arten als Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz der eigenen Arbeitskraft tritt in Österreich jährlich bei 1,5 Mio. Menschen auf. Diese Größenordnung muß die Art, wie die Funktionen des Arbeitsmarktservice erfüllt werden, maßgeblich mitbestimmen. Die Monopolisierung der Information bei den Beratern der Arbeitsmarktverwaltung und die Beschränkung ihrer Weitergabe auf das persönliche Gespräch würde es praktisch unmöglich machen, die benötigten Informationen all denjenigen zukommen zu lassen, die ihrer bedürfen, weil das einen personellen Apparat voraussetzen würde, wie er sich praktisch nicht aufbauen läßt.

Weil diese Gegebenheiten keinen anderen Ausweg offenlassen und gleichzeitig das natürliche Interesse des Betroffenen in die Bemühungen um eine möglichst rasche und optimale Lösung des Beschäftigungsproblems einbeziehen, hat die Arbeitsmarktverwaltung ihre Informationstätigkeit unter den Grundsatz "Hilfe durch Selbsthilfe" gestellt. Selbstbedienung und Anonymität stellen in diesem Sinn die Hauptcharakteristika der neuen Methoden des Arbeitsmarktservices dar.



Ihre Hauptgrundlage ist deshalb, leicht zugängliche und leicht verständliche schriftliche Information über den Arbeitsmarkt insgesamt, über die einzelnen Teilarbeitsmärkte und über die überschaubaren Entwicklungen sowie über die Verhältnisse, Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Auf diese Weise kann mit minimalem Personaleinsatz eine maximale Wirkung erreicht werden. Diese Information wird nicht nur bei den Servicestellen der Arbeitsmarktverwaltung selbst geboten, sondern soll darüberhinaus auch an anderen geeigneten Orten (Gemeinden, Postämtern, Krankenkassen usw.) erhältlich sein.

Eine besondere Funktion nimmt der zentrale Stellen- und Bewerberanzeiger "Der Arbeitsmarkt" als Vermittler von Angebot und Nachfrage ein. In diesem Anzeiger werden neben dem Angebot an offenen Stellen und Stellenbewerbungen auch aktuelle Tatsachen über den Arbeitsmarkt, Schulungs- und Kursprogramme, Aktivitäten des Arbeitsmarktservice, Berufsbeschreibungen und dergleichen veröffentlicht. Die Bekanntgabe offener Stellen erfolgt darüberhinaus auch in regelmäßig von den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern herausgegebenen regionalen Arbeitsmarktanzeigen und Stellenlisten. Daneben wird laufend Material über die Situation auf dem Arbeitsmarkt aufgelegt. Einschaltungen in den Massenmedien ergänzen das Informationsangebot.

Diese Betrachtung der Funktion der Arbeitsmarktverwaltung in Bezug auf das Arbeitsmarktservice unterscheidet sich grundsätzlich von der früheren, die durch die Gliederung in Vermittlungsschalter gekennzeichnet war, die ihrerseits wieder in eine Vielzahl eng umgränzter und relativ kleiner Teile des Arbeitsmarktes - oft genug auch nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften - unterteilt gewesen sind. Das moderne Schema, das die weitere Ver-

breitung der Information und den allgemeinen Zutritt zu ihr allen anderen Gesichtspunkten überordnet, ermöglicht eine flexible Organisation und die Integration der Dienste. Denn Information kann heute überall gegeben werden, der gebotene Dienst kann nach dem individuellen Bedarf durch Inanspruchnahme des offenen und geschlossenen Kundendienstes postiert und dimensioniert werden. Es bedarf dabei keiner Erläuterung, daß diese Entwicklung auch von der Nutzung der technisch bedingten Verbreitungsmöglichkeit der Information im Rahmen der EDV abhängt, und daß weitere Fortschritte maßgeblich von der Entwicklung der technischen Hilfsmittel mitbestimmt werden.

Dieses Umdenken wurde vom arbeitsmarktpolitischen Konzept eingeleitet und die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür in den Jahren seit 1971 in Angriff genommen. Bis zum Jahr 1975 wurde das Arbeitsmarktservice nach den neuen Prinzipien organisatorisch gefestigt. Seit 1976 werden die neuartigen technischen Hilfsmittel erprobt, die ganz neue Möglichkeiten der Beschaffung und Verteilung der Information mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung eröffnen sollen.

Daher werden in Versuchstätigkeiten bei Arbeitsämtern in Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Oberösterreich seit einigen Jahren neue Wege der Arbeitsvermittlung mit Hilfe von EDV erprobt. Dabei kommen sowohl on-line Systeme mit Bildschirmen zur Anwendung wie auch ein System, in dem die notwendigen schriftlichen Unterlagen für die Vermittlungstätigkeit automatisiert erstellt werden.

Die EDV-unterstützte Erstellung von Listen ermöglicht auch die rationellere Erfassung und Verwaltung des vorhandenen Stellenangebotes. Die Erstellung der Listen kann den jeweiligen Notwendigkeiten der Vermittlungstätigkeit angepaßt werden. Dadurch wird nicht nur die Überschaubarkeit des Stellenmarktes erhöht, sondern auch eine, auf die Wünsche des Kunden angepaßte, gezieltere Vermittlungstätigkeit gewährleistet.

In den offenen Kundenempfangen stehen den Kunden Listen über die Stellenangebote der jeweiligen Arbeitsamtsbereiche

und der angeschlossenen Regionen zur Verfügung. Sie bieten dem Kunden die Möglichkeit, sich selbst, ohne Mithilfe des Bediensteten geeignete Arbeitsplätze auszuwählen. Durch die automatisierte Erstellung von externen Stellenlisten, die an öffentlichen Plätzen aufgelegt werden können, besteht die Möglichkeit, das vorhandene Stellenangebot einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Den einzelnen Vermittlern an den Arbeitsämtern stehen für ihre Vermittlungstätigkeit neben dem Angebot des eigenen Amtes auch Listen über das Stellenangebot größerer Regionen zur Verfügung. Dadurch konnte die überregionale Stellenvermittlung in den Bereichen Wien und Niederösterreich merkbar intensiviert werden.

Darüber hinaus steht den Vermittlern seit 1979 die Möglichkeit des automatisierten Abgleichs der Stellensuchenden mit allen gespeicherten offenen Stellen zur Verfügung. Um neben der überregionalen auch die überberufliche Vermittlung intensivieren zu können, wurde mit der Entwicklung eines Beschreibungssystems für offene Stellen begonnen (Schlüsselwörter). Dieses System erlaubt eine Suche von offenen Stellen über die engen Grenzen der Berufssystematik hinaus.

Ferner werden bereits in einigen Teilen Niederösterreichs die offenen Lehrstellen maschinell erfaßt. Damit wird die automatisierte Erstellung von Listen über das Lehrstellenangebot ermöglicht, die einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Mit der Übernahme der händisch geführten Statistik in das EDV-System wurde 1979 begonnen. Z.T. erfolgt die Erstellung bereits maschinell.

Die direkte Abfrage von zentralen Datenbanken mit offenen Stellen dient gleichfalls der gezielteren Suche von offenen Stellen und der Verbesserung der überregionalen Vermittlung besonders in jenen Arbeitsamtsbereichen, in denen die Zahl der Stellensuchenden jene der offenen Stellen überwiegt. Dieses Abfragesystem mittels on-line Bildschirmen wurde 1979 in Niederösterreich und im Burgenland ausgeweitet. An einen weiteren Ausbau in diesen Bundesländern sowie in Oberösterreich und in der Steiermark ist gedacht.

In den Bereichen der Arbeitsämter Linz, Graz und Metall-Chemie wurde ein on-line Bildschirmsystem ("Regionale Zentren") im Jahr 1979 installiert. Bereits nach kurzer Zeit konnte festgestellt werden, daß durch die Einführung dieses Systems das Service quantitativ und qualitativ verbessert wurde. Es konnte in den betreffenden Ämtern eine Steigerung bis zur doppelten Kundenfrequenz im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Das Stellenangebot wurde zugänglicher und aktueller und die Zahl der Vermittlungsanbahnungen wurde erhöht. Für die kommenden Jahre ist eine regionale und fachliche Ausweitung dieses Systems geplant.

In vielen Bereichen sind also Tätigkeiten im Gange und in Planung. Es war somit auch der Zeitpunkt gekommen, die laufenden Bemühungen und Planungen in einer Übersicht zusammenzufassen, um klar erkennbare Ziele auf kürzere und auch längere Sicht zu setzen. Dies geschah 1979 durch die Herausgabe des "Konzept zur Entwicklung des Arbeitsmarktservice". Für die Mitarbeiter der AMV werden hiemit eine leichtere Übersicht und damit auch eine Grundlage und Richtlinien für die weiteren Bemühungen geboten.

Neben den im Rahmen der längerfristigen Zielsetzungen des Servicekonzeptes sich ergebenden Prioritäten werden auch die im nächsten Jahr erforderlichen Aktivitäten der Beratung, Vermittlung und Information auf bestimmte Schwerpunkte zu konzentrieren sein. Der intensiven Betreuung besonders benachteiligter Personengruppen im arbeitsmarktpolitischen Sinn wird besonderes Augenmerk gelten müssen, daneben werden die verstärkte Ausnützung des am Arbeitsmarkt vorhandenen Stellenangebots, die Akquisition zusätzlicher offener Stellen, der überregionale Ausgleich und der verstärkte Einsatz der Individualbeihilfen zur Unterstützung der Realisierung von Beratungs- und Vermittlungsbemühungen im Vordergrund stehen müssen.

Darauf aufbauend und entsprechend den Bedürfnissen der Rat- und Arbeitsuchenden wird auch das Arbeitsmarktinformationsmaterial zu gestalten und anzuwenden sein, wobei auch hier die Gesichtspunkte der personenbezogenen Schwerpunktsetzung Berücksichtigung finden müssen.

Das Funktionieren des Arbeitsmarktservice allgemein setzt voraus, daß die Arbeitsmarktverwaltung selber weiß, was auf dem Arbeitsmarkt, in den Berufen und in der Arbeitswelt vor sich geht. Auch für die Planung und die Anpassung ihrer Tätigkeit ist Information nötig, damit sich die Arbeitsmarktverwaltung - etwa im Zusammenhang mit Zielgruppen - auf vorhersehbare Entwicklungen einstellen kann. Vor allem aber läßt sich nur bei ausreichender Information über Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beurteilen, welche Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktförderung sinnvoll sind. Deshalb ist auch die Grundlagenarbeit eine unerläßliche Voraussetzung für Arbeitsmarktpolitik im allgemeinen, sowie für das Arbeitsmarktservice im besonderen.

Weitere Dienste, die Informationen über den Arbeitsmarkt und die Berufswelt unter Ausnützung dieser Grundlagenarbeiten bieten, sind die Lehrstellenvermittlung und die Berufsberatung. Zur Verbesserung dieser Dienste werden laufend gezielte Schulungen auf dem Personalsektor durchgeführt und auch die Arbeiten zur funktionsgerechten Ausgestaltung der Kundendienste fortgesetzt.

Außer der Durchführung von Beratungen in den Ämtern wurden durch bestimmte Veranstaltungen, wie z.B. berufsaufklärende Unterrichtung, Schulvorträge, Teilnahme an Elternsprechtagen und sonstigen Veranstaltungen Informationen an bestimmte Zielgruppen herangetragen. Die Zahl der von der Berufsberatung Beratenen gliedert sich in folgende Gruppen:

<u>Erstene Personen</u>	männl.	weibl.	zusammen	Veränderung gegenüber Vorjahr
Jugendliche	68.898	63.938	132.836	- 3.084 (-2,3 %)
Schüler aus allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Maturanten, Studenten, Akademiker	7.361	8.414	15.775	+ 1.474 (+12,5 %)
Erwachsene außerdem:	28.495	14.093	42.588	+ 7.215 (20,4 %)
1) Behinderte nach § 16 AMFG; VO. des BMS, BGBl. Nr. 213/1969, § 1 (1) a, b	7.112	2.625	9.737	+ 2.446 (+33,2 %)
2) Betreute Personen in Strafvollzugsanstalten und haftentlassene Personen	917	58	975	+ 58 (+ 6,3 %)
<b>Beratene insgesamt</b>	<b>112.783</b>	<b>89.128</b>	<b>201.911</b>	<b>+ 8.382</b> <b>(+ 4,3 %)</b>

Quelle: Tätigkeitsbericht des Beratungs- und Vermittlungsdienstes für das Jahr 1979

ad 1) Rheinartenstatistik "5.10" - 1979

ad 2) Statistik "8.10" - 1979

In der Lehrstellenvermittlung betrug im Jahresdurchschnitt 1979 die Zahl der Lehrstellensuchenden 9.298 und die Zahl der offenen Lehrstellen 8.170. Die Entwicklung des Lehrstellenmarktes im zweiten Halbjahr 1979 zeigen nachstehende Tabellen:

#### Vorgemerkte Lehrstellensuchende

1979	männlich	weiblich	zusammen	Veränderung gegenüber Vorjahr	
Ende Juni	25.619	18.285	44.904	- 180	- 0,4 %
Ende September	2.216	2.844	5.060	- 145	- 2,8 %
Ende Dezember	590	897	1.487	- 345	- 18,3 %

#### Gemeldete offene Lehrstellen

1979	männlich	weiblich	egal	zusammen	Veränd. gegenüber Vorj.	
Ende Juni	22.453	8.107	992	31.552	- 1.186	- 3,6 %
Ende September	4.865	968	420	6.253	+ 388	+ 6,6 %
Ende Dezember	2.643	555	428	3.626	+ 134	+ 3,8 %

Daß der Schulabgang 1979 wiederum nahezu zur Gänze mit Lehrstellen und Ausbildungsplätzen versorgt werden konnte, ist nicht zuletzt auf die gezielten Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung auf den Gebieten Arbeitsmarktinformation, Beratung und Vermittlung sowie Arbeitsmarktförderung zurückzuführen. Über Förderungsmaßnahmen für Jugendliche wird im Abschnitt "Ausbildung in einem Lehrberuf" berichtet.

### Mobilitätsfördernde Maßnahmen

Die Förderung der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt bildet neben dem Arbeitmarktservice mit Information, Beratung, Vermittlung und Rehabilitation einen weiteren Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Nach der vom Österr. Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichten Arbeitsmarktvorschau bis 1991 werden in den nächsten Jahren weitere Strukturänderungen auftreten. Diese Situation stellt die Arbeitsmarktverwaltung vor die Aufgabe, rechtzeitig diesen Wandel zu erkennen, ihre Dienstleistungen darauf auszurichten und entsprechende Ausbildungen anzubieten. Außer für den Einsatz zur Höherqualifizierung der einzelnen Arbeitskräfte eignet sich das Instrument der Förderung der beruflichen Ausbildung in Krisensituationen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch Nutzung des Zeitraums der Minderbeschäftigung für die Verbesserung von beruflichen Kenntnissen.

Die mobilitätsfördernden Beihilfen tragen dazu bei, daß die berufliche und geographische Mobilität von Arbeitskräften im arbeitsmarktpolitisch erwünschten Ausmaß gefördert und dadurch ein wirksameres Funktionieren des Arbeitsmarktes im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik erreicht wird. Zugleich können durch die Beihilfen mobilitätsbedingte und soziale Härten und finanzielle Schwierigkeiten gemindert werden. Dabei sollen die Beihilfen zur Förderung der geographischen Mobilität eine arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Arbeitsaufnahme in räumlicher Entfernung vom Wohnort ermöglichen.

### Förderung der beruflichen Mobilität (Arbeitsmarktausbildung)

Unter Arbeitsmarktausbildung ist die Ein-, Um- und Nachschulung oder die außerhalb eines Lehrverhältnisses erfolgende berufliche Ausbildung, ferner eine Arbeitserprobung, eine Berufsvorbereitung oder ein Arbeitstraining sowie die Weiterentwicklung im Beruf zu verstehen. Im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung werden den Schulungsteilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie zum Erwerb einer bisher fehlenden Qualifikation zur Verbesserung



der bereits erreichten beruflichen Qualifikation brauchen.

Die konkrete Handhabung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes der Arbeitsmarktausbildung gestaltet sich naturgemäß unterschiedlich nach der jeweiligen Konjunkturlage in den durch sie bedingten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. In den Jahren der Hochkonjunktur waren die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte vor allem auf die Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich aus der stillen Arbeitskraftreserve und aus dem Agrarsektor sowie auf die Förderung der Umschichtung zu den produktivsten Beschäftigungen ausgerichtet. Daher standen Schulungen zur Vermittlung von Grundkenntnissen oder einfachen Fachkenntnissen für neu in den Beruf eintretende Arbeitskräfte z.B. aus der Landwirtschaft Abwandernde, Frauen aus der Arbeitskräfte- reserve, Schul- entlassene, Studenten in den Programmen der Arbeitsmarktver- waltung. Berufliche Weiterbildung durch Nachschulung und höher- qualifizierende Schulungen nahmen ebenfalls breiten Raum ein. Die Facharbeiter-Kurzausbildung auf der Rechtsgrundlage des § 23 Abs.5 des Berufsausbildungsgesetzes, die erwachsene Arbeitskräfte auf die Ab- legung der Lehrabschlußprüfung vorbereitet, wurde forciert, um den Bedarf der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften und dem Aufstiegswillen der einzelnen Arbeitskräfte zugleich Rechnung zu tragen.

Mit der Konjunkturabschwächung wurde eine Verlagerung der Priorität bei Schulungsmaßnahmen vorgenommen. Die Schwerpunkte der Arbeits- marktförderung lagen nunmehr bei Maßnahmen mit vorrangig beschäf- tigungssicherndem Charakter und betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen. In diesem Sinne war es erforderlich, in einer Reihe von export- orientierten Branchen derartige Maßnahmen als konstruktive Alterna- tive zu Kurzarbeit oder zu Freisetzungen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von drohender Arbeitslosigkeit ist auch die neue Form der Förderung von Schulungen mittels Fern- kursen zu sehen. Die Durchführung dieser Schulungsmaßnahmen wurde

dem Berufsförderungsinstitut und dem Bildungswerk der Industrie übertragen.

Derzeit stehen folgende Fernkurse, die je drei bzw. vier Monate dauern, zur Verfügung:

BFI-Fernkurs für berufliche Bildung (13 Lehrbriefe zur Wahl)

BFI-Fernkurs für Bauarbeiten (4 Lehrbriefe)

BFI-Fernkurs Einführung in Sekretariatsarbeiten (6 Lehrbriefe)

BFI-Fernkurs Grundlagen der Elektrotechnik (4 Lehrbriefe)

BFI-Fernkurs Einführung in Sekretariatsarbeiten (6 Lehrbriefe)

BFI-Fernkurs Modernes Deutsch für die Büropraxis (6 Lehrbriefe)

Mit Wirkung vom 1. Juli 1979 wurde die Einkommensgrenze für die Gewährung von Individualbeihilfen nach dem AMFG, das ist jene Einkommenshöhe, der einem Beihilfenwerber die Kostentragung im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus eigenen Mitteln zugemutet wird, mit S 8.700,— gegenüber früher S 8.200,— neu festgesetzt. Damit wurde für alle schulungswilligen Arbeitnehmer eine weitere sozialpolitische Verbesserung vorgenommen.

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über die Entwicklung der Förderung der beruflichen Mobilität:

Tabelle 1.1: Anzahl der von 1975 bis 1979 mit Beihilfen zu den Teilnahme-, Beitrags-, Reise-, Unterkunfts-, Verpflegs- und erhöhten Lebensunterhaltskosten (§ 20 Abs.2 lit.a, b und d AMFG) geförderten Personen gegliedert nach Schulungsart.

Tabelle 1.2: Berufe mit der im Jahre 1979 höchsten Zahl an mit dieser Beihilfenart geförderten Personen

Tabelle 2.1: Anzahl der von 1975 bis 1979 mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes (§ 20 Abs. 2 lit.c) geförderten Personen, gegliedert nach Schulungsarten

Tabelle 2.2: Berufe mit der im Jahre 1979 höchsten Zahl an mit dieser Beihilfe geförderten Personen.

Übersicht

über die Förderung an Personen gem. § 19 Abs. 1 lit. b  
in Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit. a, b und d AMFG

1975 - 1979 \*)

Jahr	Geförderte Personen Insgesamt	darunter (Sp. 2)				
		Schulung gem. § 26 Abs. 1	die Schulung der Personen (Sp. 2) erfolgte durch			
			Arbeits- erprobung, Berufsvor- bereitung bzw. Arbeits- training	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1	2	3	4	5	6	7
1975	12.670	6.930	404	2.082	6.802	3.382
1976	12.353	6.760	393	1.940	7.434	2.586
1977	13.516	7.404	1.402	2.037	7.853	2.224
1978	19.498	10.673	2.266	2.148	11.919	3.165
1979	23.479	17.453	789	1.818	17.656	3.216

\*) in den Jahren 1975-1976 (Sp. 3 auch 1977) Schätzung nach eigenen Berechnungen aufgrund der Erhebungen kurs- und lehrgangsmäßiger Schulungen in diesen Jahren

Berufe mit der höchsten Zahl an geförderten Personen 1.2  
im Jahre 1979

Berufsabteilung bzw. -obergruppe	Geförderte Personen Insgesamt	die Schulung der Personen (Sp. 2) erfolgte durch			
		Arbeits- erprobung, Berufsvor- bereitung bzw. Arbeits- training	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1	2	3	4	5	6
16/17 Bauberufe	4.870	33	176	4.572	89
76-78 Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	4.648	150	523	3.461	514
18-24 Metallarbeiter, Elektriker	4.022	22	303	3.256	441
80-81 Gesundheitsberufe, Fürsorger, Sozialarbeiter	2.172	6	227	620	1.319
50-52 Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	2.060	302	253	1.145	360
40-41 Handelsberufe	913	60	28	800	25
38 Maschinisten, Heizer	569	1	47	389	132

1975 - 1979 \*)

Jahr	Geförderte Personen			die Schulung der Personen (Sp. 2) erfolgte durch			
	Insgesamt	männlich	weiblich	Arbeits- erprobung, Berufsvor- bereitung bzw. Arbeits- training	Einschulung	Nachschulung	Umschulung
1	2	3	4	5	6	7	8
1975	6.866	4.085	2.781	219	1.128	3.686	1.833
1976	6.765	4.354	2.420	215	1.063	4.071	1.416
1977	7.380	4.644	2.736	269	726	4.742	1.643
1978	13.802	8.401	5.401	423	1.493	9.705	2.181
1979	14.313	8.788	5.525	186	971	11.026	2.130

in den Jahren 1975-1976 Schätzung nach eigenen Berechnungen aufgrund der erhobenen Werte des Jahres 1977 und der Entwicklung der kurs- und lehrgängsmäßigen Schulungen in den Vorjahren

Berufe mit der höchsten Zahl an geförderten Personen 2.2

im Jahre 1979

Berufsabteilung bzw. -obergruppe	Geförderte Personen Insgesamt	die Schulung der Personen (Sp. 2) erfolgte durch			
		Arbeits- erprobung, Berufsvor- bereitung bzw. Arbeits- training	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1	2	3	4	5	6
16/17 Bauberufe	3.630	13	125	3.415	77
18-24 Metallarbeiter, Elektriker	2.690	5	188	2.067	430
76-78 Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	1.588	103	169	1.054	262
80-81 Gesundheitsberufe, Fürsorger, Sozialarbeiter	1.321	2	122	460	737
50-52 Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	1.270	11	116	882	261
40-41 Handelsberufe	580	6	22	534	18
0 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BERUFE	559	3	13	505	38

Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes

Die Mitwirkung an der Lösung von Problemen, die sich aus strukturellen Mängeln oder regionalen Besonderheiten ergeben, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung. Die Mobilitätsbeihilfen erleichtern es dem Arbeitssuchenden oft, an einem anderen Ort als seinem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrecht zu erhalten. Dadurch kann eine volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen begünstigt und eine unerwünschte Fluktuation hintangehalten werden.

Diese Beihilfen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um in geographischer Hinsicht einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken bzw. Anreize zum Antritt oder zur Aufrechterhaltung arbeitsmarktpolitisch interessanter Beschäftigungen und Ausbildungen zu bieten. Zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung werden jene Beihilfen gezählt, die den Antritt eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Auffinden, dem Beginn oder der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung aus beschäftigungspolitischen Gründen erleichtern.

Gewährte Beihilfen	1978	1979
Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen	8.629	5.636
Reisebeihilfen	2.257	2.311
Übersiedlungsbeihilfen	27	24
Wohnungsbeihilfen	433	226
Pendelbeihilfen	617	852
Arbeitsausstattungsbeihilfen	243	184
Überbrückungsbeihilfen	940	935
Niederlassungsbeihilfe	2	2
Wohnplatzbeihilfe	473	484
Startbeihilfe	1	1
Kinderbetreuungsbeihilfe	342	392

**Außerdem: Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen in Form von  
Straßenbahnfahrtscheinen in Wien**

**1978: 129.143**

**1979: 135.845**

## Arbeitsbeschaffung

Unter Arbeitsbeschaffung versteht man die Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die aus regionalen, konjunkturellen, saisonbedingten und einzelbetrieblichen Gründen gefährdet sind.

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen werden von der Arbeitsmarktverwaltung als produktive Arbeitsplatzförderung Beihilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten gewährt, um Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern. Dies geschieht durch Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden.

Für diese Maßnahmen wurde ein Betrag von rd. 76 Mio.S aufgewendet. Insgesamt wurden auf diese Art rd. 12.000 -Arbeitsplätze mit 192 Betrieben gefördert. Dabei standen Betriebe der Wirtschaftsklassen Erzeugung von Textilien und Bekleidung, Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Be- und Verarbeitung von Holz sowie des Metallsektors im Vordergrund (siehe Tabelle Seite \_\_ ).

Um Unternehmen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern und damit die Saisonarbeitslosigkeit in diesen wichtigen Beschäftigungsbereichen zu mildern, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein eigenes Förderungssystem. Im Rahmen dieser sogenannten Wintermehrkosten -- PAF gelangten rund 138 Mio.S an Unternehmen der Bauwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft zur Auszahlung. Diese Förderung kam 24.683 Arbeitskräften direkt zugute, wodurch in weiterer Folge die Arbeitsplätze für rd. 61.000 gesichert bzw. neu geschaffen

## Übersicht

Über die Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungs-  
schwierigkeiten gem. § 27 Abs. 1 lit. a in Verbin-  
dung mit § 28 Abs. 2 und 3 AMFG

Berichtsjahr 1979

Wirtschaftsklasse	Be- willigte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		Insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
31 Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln .....	1	29	10	19
33 Erzeugung von Textilien und Textilwaren .....	2	198	102	96
34 Erzeugung von Bekleidung und Bettwaren .....	3	333	22	311
35 Erzeugung und Reparatur von Schuhen .....	2	485	194	291
38 Verarbeitung von Holz .....	6	1.009	646	363
39 Erzeugung von Musikinstrumenten; Sportartikeln und Spielwaren ....	1	25	25	
41 Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe .....	1	45	25	20
42 Druckerei und Vervielfältigung .....	1	57	21	36
52 Bearbeitung von Metallen; Stahl- und Leichtmetallbau .....	1	288	221	67
53 Erzeugung von Metallwaren .....	1	29	28	1
54/55 Erzeugung von Maschinen .....	3	124	117	7
56/57 Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen .....	1	129	111	18
61 Hoch- und Tiefbau .....	5	2.364	2.343	21
<b>G E S A M T S U M M E</b>	<b>28</b>	<b>5.115</b>	<b>3.865</b>	<b>1.250</b>



Ein weiteres arbeitsmarktpolitisches Instrument zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen liegt in der Beihilfe zur Abgeltung des Lohnausfalles bei Kurzarbeit. Diese Beihilfe kann bei empfindlichen Störungen der Wirtschaft den Arbeitgebern für die als Kurzarbeiterunterstützung geleistete Entschädigung gewährt werden, wenn diese Störungen voraussichtlich längere Zeit andauern und zwischen den für den Wirtschaftszweig in Betracht kommenden kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vereinbarungen über die Leistung einer Entschädigung während der Kurzarbeit getroffen werden. Die Gewährung einer Beihilfe in allen diesen Fällen ist mit der Auflage verbunden, daß auf geförderten Arbeitsplätzen Arbeitskräfte, die zwar noch in Beschäftigung stehen, aber in absehbarer Zeit infolge Betriebseinschränkung, -einstellung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden, beschäftigt sind.

Kurzarbeitsbeihilfe wurde im Berichtsjahr keine gewährt. Dieser Umstand ist auf die günstige Arbeitsmarktentwicklung und darauf zurückzuführen, daß dieses Instrument der Arbeitsmarktpolitik weniger geeignet erscheint, Arbeitslosigkeit zu verhindern, so daß im Bedarfsfall der Auffangschulung im Wege von betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen der Vorrang eingeräumt wird. Durch diese betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen kann die Ausbildung der Arbeitskräfte und damit ihr Status auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Jedenfalls erwies sich diese Art der Beschäftigungssicherung auch gesamtwirtschaftlich nützlicher als die Kurzarbeit, die nur in letzter Linie eingesetzt wird.

Zum Ausgleich ~~langer~~ kurzfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten sind nach § 35 Abs. 1 lit. a AMFG besondere Maßnahmen vorgesehen. Sie geben die Möglichkeit, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind, zum Zweck der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen zu gewähren. Falls es zur Erreichung dieser Ziele - nämlich der Schaffung, Erhaltung und der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze durch die Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen - unbedingt erforderlich ist, können auch

Beihilfen an Schlüsselkräfte als unverzinsliches Darlehen oder als Zinsenzuschuß gewährt werden, um die Übersiedlung und Niederlassung dieser Arbeitskräfte innerhalb eines Unternehmens sowie die nötige Führung eines getrennten Haushaltes zu erleichtern.

1979 wurden mit einem Aufwand von rd. 28 Mio.S in 24 Betrieben rund 1.500 Arbeitsplätze unter Einsatz derartiger Beihilfen gesichert bzw. neu geschaffen, wobei der größte Anteil auf Metall- und Bekleidung entfiel.

### Übersicht

über die Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gem. § 35 Abs. 1 lit. a (in Verbindung mit § 36) AMFG

Berichtsjahr 1979

Wirtschaftsklasse	Be- willigte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		Insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
31 Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln .....	1	25	20	5
33 Erzeugung von Textilien und Textilwaren .....	1	19	9	10
34 Erzeugung von Bekleidung und Bettwaren .....	2	94	11	83
35 Erzeugung und Reparatur von Schuhen .....	1	72	40	32
36 Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen ....	1	120	5	115
37 Bearbeitung von Holz; Holzplattenerzeugung .....	2	43	39	4
38 Verarbeitung von Holz .....	3	37	33	4
48 Erzeugung und Bearbeitung von Glas .....	1	110	74	36
51 Erzeugung von Eisen und NE-Metallen .....	1	52	48	4
53 Erzeugung von Metallwaren .....	1	50	50	
54/55 Erzeugung von Maschinen .....	2	39	36	3
56/57 Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen .....	3	160	76	84
58 Erzeugung von Transportmitteln .....	2	105	51	54
59 Erzeugung von feinmech., med.u.optischen Geräten, Uhren, Schmuckw.	2	565	550	15
61 Hoch- und Tiefbau .....	1	4		4
<b>G E S A M S U M M E</b>	<b>24</b>	<b>1.495</b>	<b>1.042</b>	<b>453</b>

An Betriebe können auch für betriebliche Umstellungsmaßnahmen zum Ausgleich von Lohnausfällen Umstellungsbeihilfen nach § 35 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 1 gewährt werden. Die Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfe ist, daß zwischen den für den Wirtschaftszweig in Betracht kommenden kollektivvertragsfähigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen Vereinbarungen über die Leistung einer Entschädigung an die Arbeitnehmer während der Zeit der Umstellung getroffen werden. Durch die Vereinbarung muß hinsichtlich des Beschäftigungszustandes und der Entschädigung sichergestellt sein, daß während der Umstellung der Beschäftigtenstand aufrecht bleibt und daß dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber über die aufgrund der tatsächlich geleisteten Arbeit gebührende Entlohnung hinaus eine Entschädigung geleistet wird, durch welche die infolge der Umstellung eintretenden Lohnausfälle soweit ausgeglichen werden, daß der frühere Lohnstand aufrecht erhalten wird. Im Berichtsjahr kam diese Förderungsvariante nicht zum Tragen.

Schließlich besteht noch die Möglichkeit, Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten für Arbeiten, die in von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung und von Unterbeschäftigung betroffenen Gebieten durchgeführt werden, zu gewähren. Diese Förderungsart wird vor allem zur Unterstützung regionalpolitischer Maßnahmen in Gebieten der toten Grenze zu den Oststaaten zur Revitalisierung durchgeführt.

Im Jahre 1979 wurde für Maßnahmen zur Bekämpfung längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten rd. 34 Mio. S aufgewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der durch Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze und den dafür geleisteten Aufwand.

	Bewilligte Begehren	geförderte Arbeitsplätze	Aufwand in Mio. S (gerundet)
1977	225	9.484	61
1978	184	9.561	84
1979	318	13.851	110

Infolge betriebsinterner Produktionsumschichtungen kam es gegen Ende 1978 in einigen Betrieben zu Kündigungen in größerer Zahl. Seitens der Arbeitsmarktverwaltung wurde es für erforderlich gehalten, das im § 45 a AMFG bereits dem Grunde nach vorgesehene, aber erst mit Er-  
laß einer Verordnung wirksam werdende Frühwarnsystem in Kraft zu setzten. Die rechtzeitige Verständigung der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung sollte diesen die zur Erfüllung ihres Auftrages nach § 1 AMFG notwendigen Informationen liefern, um die im Interesse der betroffenen Dienstnehmer zweckmäßigen Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Härten einleiten zu können. Soziale Härten lassen sich aber weitgehend dadurch vermeiden oder mildern, daß die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung früher als sonst bei Auftreten von Beschäftigungsproblemen eingeschaltet werden, um die für den Einsatz ihrer Beratungs- und Vermittlungsdienste und ihres in Betracht kommenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums notwendige Zeit zur Verfügung zu haben, die im Einzelfall unerlässlich ist, um die heranstehenden Beschäftigungsprobleme zu lösen. Eine entsprechende Regelung wurde mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. Jänner 1979, BGBl.Nr. 39, über die Verständigung der Arbeitsämter bei Verringerung des Beschäftigtenstandes erlassen.

### Ausbildung in einem Lehrberuf

In der Möglichkeit, Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf zu gewähren, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein Instrument, das ergänzend zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die Erlangung einer Lehrstelle oder die Sicherung einer beruflichen Ausbildung erleichtert. Nach den seit 1. Juli 1976 geltenden Richtlinien ist Voraussetzung für eine Förderung, daß eine Ausbildung gewählt wird, die auf dem Arbeitsmarkt umsetzbare Qualifikationen vermittelt und der Beihilfenwerber für die Ausbildung geeignet ist. Außerdem kann die Ausbildung in einem Lehrberuf nur dann gefördert werden, wenn ohne Gewährung einer Beihilfe die Möglichkeit dieser Ausbildung in Frage gestellt wäre. Dies ist im allgemeinen bei Lehrlingen aus niedrigen Einkommenschichten der Fall. Auf diesen Umstand wurde bei der Festsetzung der Einkommensgrenzen Rücksicht genommen. Als weitere Voraussetzung für die Förderung wurde festgelegt, daß der Beihilfenwerber vor Beginn einer Lehrausbildung Kontakt mit der Arbeitsmarktverwaltung nimmt, um leichter eine zukunftsorientierte Berufswahl treffen zu können. Weiters sollte durch die Neuregelung die geographische Mobilität erhöht und damit der regionale Ausgleich gefördert werden. Beihilfenwerber, denen durch die Unterbringung außerhalb des Heimatortes oder durch tägliches Pendeln beachtliche Kosten entstehen, können daher mit höheren Beihilfensätzen gefördert werden.

Im Jahre 1979 wurden 26.944 Lehrlinge mit einer Ausbildungsbeihilfe gefördert, u.zw. 2.897 mit einer einmaligen, 23.945 mit einer laufenden und 102 sowohl mit einer einmaligen als auch einer laufenden Beihilfe. Der finanzielle Aufwand dafür betrug 77,9 Mio. S. 1978 wurden 23.328 Lehrlinge mit einer Ausbildungsbeihilfe gefördert (2.466 mit einer einmaligen, 20.767 mit einer laufenden und 95 sowohl mit einer einmaligen als auch einer laufenden Beihilfe),

wofür rund 68,5 Mio. S aufgewendet wurden.

Da seit einigen Jahren geburtenstärkere Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt auftreten, mußte dafür vorgesorgt werden, daß ein ausreichendes Lehrstellenangebot vorliegt. Der Arbeitsmarktverwaltung wurde daher durch die 4. AMFG-Novelle die Möglichkeit eingeräumt, auch die Errichtung und Ausstattung von Ausbildungsplätzen für Lehrlinge zu fördern.

Seit dem Jahr 1976 wird im Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ein Sonderprogramm für Lehrstellensuchende durchgeführt, das die Förderung zusätzlich geschaffener Lehrstellen vorsieht. Mit dieser Maßnahme wurde insbesondere angestrebt, durch finanzielle Leistungen an Betriebe, in denen auch eine entsprechende Qualität der Ausbildung gewährleistet ist, über den eigentlichen Bedarf hinaus Anreiz für die Aufnahme von Lehrlingen in oder aus Problemgebieten zu schaffen.

Die Förderung nach diesem Sonderprogramm erfolgte bisher in folgendem Ausmaß:

Ausbildungsjahr	Lehrjahr	Anzahl der geförderten Lehrstellen	Förderungsbetrag
1976/77	1.	1.014	S 17,861.852,--
1977/78	1.	1.006	S 20,814.584,--
	2.	427	S 9,160.169,--
	insg.	1.433	S 29,974.753,--
1978/79	1.	1.344	S 26,025.350,--
	2.	667	S 10,083.416,--
	3.	276	S 3,623.604,--
	ingsg.	2.287	S 39,732.370,--
1979/80	1.	1.307	S 21,693.350,--
	2.	554	S 6,606.975,--
	3.	167	S 1,703.726,--
	4.	77	S 312.776,--
	insg.	2.028	S 30,316.827,--

## Behinderte

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach dem AMFG sowohl Personen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, wobei angestrebt wird, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen. Erforderlichenfalls werden die aufgetretenen Probleme gemeinsam mit den Behinderten in der sogenannten Teamberatung, zu der z.B. Ärzte, Psychologen usw. zugezogen werden, besprochen. Es gibt Spezialisten für die Betreuung Behinderter bei den Landesarbeitsämtern und bei einigen großen Arbeitsämtern. Ansonsten wird der Bedarf der Behinderten an vertieftem Arbeitsmarktservice und arbeitsmarktmäßiger Rehabilitation im Rahmen der normalen Tätigkeiten der Fachbediensteten des Arbeitsmarktservice befriedigt. Die Betreuungstätigkeit im Rahmen der beruflichen Rehabilitation der Arbeitsmarktverwaltung konnte 1979 wesentlich erhöht werden. Wurden 1978 7.291 Behinderte beraten, so stieg die Zahl 1979 auf 9.737.

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Behinderten und deren steigender Zahl ist es wichtig, der Schulung der Reha-Berater besonderes Augenmerk zu geben.

Gemeinsam mit den Trägern der Sozialversicherung und den Landesinvalidenämtern wird ein Ausbildungskonzept für die mit Reha befaßten Bediensteten der Arbeitsmarktverwaltung und der Sozialversicherungsträger ausgearbeitet, welches die 1979 erstmals durchgeführten Blockschulungsseminare der Arbeitsmarktverwaltung ersetzen soll.

Der Gedanke der menschenwürdigen Gestaltung des Arbeitsplatzes (Ergonomie) gewinnt in der heutigen Zeit nicht nur für alle im Erwerbsleben stehenden Personen an Bedeutung, sondern ist auch im Zusammenhang mit der Rehabilitation Behinderter bzw. der Verhütung von Arbeitsschäden (Vorbeugemaßnahmen) interessant. Die Arbeitsplätze von bereits in Beschäftigung stehenden behinderten Personen sind den individuellen Arbeitsanforderungen der Behinderten anzupassen. Nicht zuletzt darf jener Personenkreis nicht vergessen werden, der zwar zur Zeit noch keine Schädigungen aufweist, bei dem aber solche infolge der Arbeitsbedingungen zu erwarten sind. Durch zeitgerecht einsetzende Präventivmaßnahmen, d.h. durch eine menschengerechtere Arbeitsplatzgestaltung kann sich eine sonst in Bälde ergebende sehr kostspielige Rehabilitation der Arbeitskraft erübrigen. Diesem Zweck dient die Entwicklung von abstrakten ergonomischen Leistungs- und Anforderungsprofilen, sowie von positiven Leistungsprofilen, die bei der Analyse der Arbeitsplätze nach ergonomischen Gesichtspunkten in betrieblicher Einsatzgruppen verwendet werden sollen. Für die wichtigsten Berufsbereiche wurden solche Leistungsprofile in den Jahren 1975-1978 bereits entwickelt. Diese Profile werden bereits in der Praxis erfolgreich von den mit beruflichen Rehabilitation befaßten Mitarbeitern der AMV verwendet. Gleichzeitig wurden die Arbeitsinspektorate sowie Unfallverhütungsdienste der AUVA dafür gewonnen, beim Auffinden von Arbeitsplätzen für Behinderte sowie bei allfälligen Arbeitsplatzumgestaltungen ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Für die praktische Erprobung der Leistungsfähigkeit Behinderter in verschiedenen Arbeitssituationen wurde wie im BBRZ Linz ein Arbeitsplatzsimulator eingesetzt.



Die Vielfalt der Stellen, die sich mit Behindertenproblemen befassen, erfordert die Koordination der Betreuung Behinderter. Aus diesem Grund wurde bei allen Landesarbeitsämtern ein ständiger Rehabilitationausschuß eingerichtet, in dem alle mit Rehabilitation befaßten Stellen vertreten sind. Diesem Zweck dienen auch die jährlich durchgeführten Kontaktgespräche mit den Sozialversicherungsträgern und den Ämtern der Landesregierungen. Die bisher bestehenden bilateralen Vereinbarungen wurden in Wien, Vorarlberg, Burgenland und Kärnten durch eine multilaterale Vereinbarung zwischen der AMV, den Sozialversicherungsträgern, dem jeweiligen Land und Landesinvalidenamt ersetzt. Diese multilateralen Vereinbarungen sollen in allen Bundesländern die bestehenden bilateralen Vereinbarungen ablösen, um eine einheitliche Betreuung der Behinderten auf medizinischem, beruflichem und sozialem Gebiet zu gewährleisten.

Zur Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß stehen der Arbeitsmarktverwaltung das Instrumentarium der Beratung und Vermittlung, die Durchführung von Um- oder Nachschulungen, Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeitstraining, Förderung der Arbeitsplatzgestaltung, der Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Lohnzuschüssen bei Minderleistung zur Verfügung. Die beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen können teils in Betrieben, denen hierfür Förderungsmaßnahmen zuteil werden, teils in eigenen Rehabilitationszentren erfolgen.

Für die Rehabilitation Behinderter wurden 1979 insgesamt rund 93,8 Mio.S verausgabt, davon rund 68,0 Mio.S für Mobilitätsförderung, rund 14,3 Mio.S für Arbeitsbeschaffung und rund 11,5 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsvor-

- 74 -

schulung. 1978 entfielen von den aufgewendeten 83,0 Mio.S rund 59,4 Mio.S auf Mobilitätsförderung, rund 13,7 Mio.S für Arbeitsbeschaffung und rund 9,8 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsvorschulung.

Die Zahl der mit diesen Mitteln geförderten Personen zeigt nachstehende Tabelle:

Arbeitsmarktförderung Behinderter

1978 und 1979

	1978	1979
1. Arbeitsmarktausbildung - geförderte Personen	2.467	2.468
2. Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes - gewährte Begehren	1.083	1.268
<u>außerdem:</u> gewährte Begehren in Form von Straßenbahnfahrtscheinen in Wien	70.851	69.592
3. Konjunkturelle oder einzelbetriebliche Beschäftigungsschwierigkeiten - gesicherte und neu-geschaffene Arbeitsplätze	498	244
4. Saisonale Beschäftigungsschwierigkeiten - gewährte Begehren	43	12
5. Längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten - geförderte Personen	675	1.062
6. Förderung von Lehrlingen - geförderte Lehrlinge	130	205
7. Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf - geförderte Lehrlinge	287	261
8. Förderung der Berufsvorbereitung - geförderte Kursteilnehmer	316	275

- 75 -

Durch die Schaffung neuer überregionaler Rehabilitationszentren zum Zwecke der Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben wird die Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze angestrebt. Ein diesbezüglicher Beitrag wurde mit der Entwicklung des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz gemacht, das derzeit über 260 Ausbildungsplätze und 112 Internatsplätze für die Durchführung der beruflichen Rehabilitation verfügt. Nach Abschluß des weiteren Ausbaus wird auch eine neue Geschützte Werkstätte zur Verfügung stehen. Bisher wurden für das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz rund 186 Mio.S verausgabt. 1979 wurden dafür zusätzlich 7,2 Mio.S aufgewendet. Ferner wurde in Götzis, Vorarlberg eine Berufsförderungswerkstätte des BFI Vorarlberg gefördert. In 6monatigen (bei Bedarf kann eine Verlängerung erfolgen) Arbeitstrainings- und erprobungskursen werden diese Behinderten für eine Arbeit im Metallsektor vorbereitet. Aufgrund der Erfolge ist eine Ausweitung dieser Maßnahmen in anderen Bundesländern beabsichtigt.

Das bereits erwähnte Konzept zur Eingliederung Behinderter (Rehabilitationskonzept) aus dem Jahr 1977 sieht neben der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten den verstärkten Ausbau der Geschützten Werkstätten unter Wahrung des Prinzips, primär die Beschäftigung Behinderter auf dem offenen Arbeitsmarkt anzustreben, vor. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von ca. 1.000 Arbeitsplätzen in Geschützten Werkstätten erforderlich. Zu diesem Zweck wurde 1978 eine Arbeitsgemeinschaft konstituiert, die sich aus Vertretern der AMV, der Landesinvalidenämter und der Landesregierungen zusammensetzt. Die Arbeitsgemeinschaft hat bisher die theoretischen Grundlagen für die Errichtung und den Ausbau Geschützter Werkstätten erarbeitet. In Salzburg wurde die erste Geschützte Werkstätte nach den erarbeiteten Grundsätzen errichtet. Weitere Werkstätten sollen in Kürze in

Tirol, Niederösterreich und Steiermark errichtet werden.

Zur Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz wurde ein Konzept für die berufliche Integration bzw. Reintegration sowie Ausbildung Haftentlassener und Strafgefangener erstellt. Dieses Konzept sieht eine engere Zusammenarbeit zwischen Justiz und Arbeitsmarktverwaltung, die Erstellung moderner, auf den Arbeitsmarkt abgestimmter Ausbildungsplätze sowie die Einbeziehung der Bewährungshilfe bei der Beratung und Vermittlung Strafgefangener und Haftentlassener vor. Bisher wurden im Sinne der Realisierung dieses Konzepts gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz Ausbildungspläne für Strafgefangene erstellt und in der Strafanstalt Wien-Simmering mit der Facharbeiterkurzausbildung für die Berufe Tischler-, Maler und Anstreicher, sowie Bäcker begonnen und erfolgreich abgeschlossen. Ähnliche Ausbildungen sind in den anderen Strafanstalten geplant. Dem der Bewährungshilfe eingegliederten Verein "Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe" wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die Ausübung der Vermittlung und Beratung Haftentlassener übertragen und entsprechend subventioniert, da die Arbeitsmarktverwaltung in Wien personell nicht in der Lage ist, eine sozial und beruflich integrierte Betreuung in ausreichendem Maße anzubieten.

Von der AMV wurden 1979 insgesamt 975 Strafgefangene in den Strafanstalten in eine Berufs- und Arbeitsberatung einbezogen. Insgesamt standen 1.371 Haftentlassene bei den Arbeitsämtern in Vermittlungsvormerkung, wovon 754 Personen von der Arbeitsmarktverwaltung direkt ein Arbeitsplatz vermittelt werden konnte. Die "Zentralstelle für Haftentlassene" des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit, dem für den Raum Wien die Durchführung der unentgeltlichen Arbeitsvermittlung gem. § 17 Abs.3 AMFG für Haftentlassene von der AMV übertragen wurde, betreute 1979 in Wien insgesamt 1.503 Haftentlassene, wovon 469 Personen eine Stelle am Arbeitsplatz vermittelt werden konnte.

## Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation, wie sie bereits behandelt wurden, hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Förderungen der Ausstattung, Erweiterung und Errichtung von beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten stehen sowohl für den Bereich der Erwachsenenbildung als auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen.

Weiters ist eine Förderung der Vorsorge für Wohnmöglichkeiten an Orten mit eingeschlossen, an denen dies arbeitsmarktpolitisch besonders interessant erscheint. Im AMFG ist ferner vorgesorgt, daß dem Mangel an geeigneten Kindergartenplätzen sowie sonstigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, etwa in Problemgebieten, durch die Möglichkeit der finanziellen Förderung der Schaffung und Ausstattung von Kindergartenplätzen begegnet werden kann.

Die "Ausstattung" umfaßt darüberhinaus die Verbesserung der Einrichtung der Informationsdienste in den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung sowie die Amtsausstattung und die Bereitstellungsmöglichkeit der erforderlichen technischen Geräte der Personalschulung.

Insgesamt erreichten 1979 die für Ausstattungsprojekte verwendeten Geldmittel, welche ausschließlich für die Bereitstellung und Verbesserung von Schulungsstätten zur Verfügung gestellt wurden, den Umfang von 57,4 Mio.S.

Auf die bisher geschaffenen Ausbildungsplätze wurden im Jahre 1979 vor allem jene Personengruppen eingewiesen, deren Stellung auf dem Arbeitsmarkt als unzureichend gesichert angesehen werden mußte, wie z.B. Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Behinderte und Jugendliche.

## Ausländerbeschäftigung

Das Jahr 1979 brachte insbesondere in Anbetracht der demographischen Entwicklung eine Zunahme der aktiven Bevölkerung und einen erhöhten Zuwachs an inländischen Erwerbspersonen. Das zusätzliche inländische Arbeitskräfteangebot konnte nur durch besondere Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes untergebracht und die Arbeitslosigkeit unter den vorhergesagten Wert eingedämmt werden. Eine dieser Maßnahmen mußte darauf gerichtet sein, von Ausländern besetzte Arbeitsplätze für Inländer zur Verfügung zu stellen. Diesem Umstand wurde auch durch das arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm Rechnung getragen, das neben anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch vorsah, die Zahl der beschäftigten Ausländer, soweit es im Hinblick auf die Probleme auf dem Inländerarbeitsmarkt notwendig war, in jenem Umfang zu vermindern, der erforderlich war, um ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten für das inländische Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Grundlage für Handhaben, um eine den öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen angepaßte selektive Politik hinsichtlich der Zulassung von Ausländern betreiben zu können, wurde durch das mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 in Kraft getretene Ausländerbeschäftigungsgesetz geschaffen, das ein modernes und zeitgemäßes Instrument zur Regulierung der Ausländerbeschäftigung unter den verschiedenen wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten darstellt.

Der Höchststand der von den Arbeitsämtern erteilten Beschäftigungsbewilligungen wurde im September 1979 mit 177.423 erreicht, wodurch sich gegenüber dem Höchststand August 1978 eine Verminderung von 5.252 Ausländern oder 2,9 % ergibt. Der Großteil dieser Bewilligungen wurde im Rahmen der von den Sozialpartnern beschlossenen Kontingent-Vereinbarung erteilt. Der Höchststand der im Kontingent erteilten Bewilligungen wurde im August 1979 mit 114.353 (d.i. für diesen Zeitpunkt ein Anteil von 64,6 % an den Gesamtbewilligungen) festgestellt.

Unter Anwendung eines strengen Maßstabes und mit Zustimmung

- 79 -

der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Landesebene wurden für den Kontingentbereich zusätzlich Bewilligungen im Einzelgenehmigungsverfahren erteilt. Die Summe dieser aufgrund eines regionalen Mehrbedarfes erteilten Bewilligungen betrug im August 1979 10.045.

Außerdem wurden von den Arbeitsämtern für die nicht in der Kontingent-Vereinbarung erfaßten Branchen, nach Prüfung der jeweiligen Arbeitsmarktsituation im Einvernehmen mit den zuständigen Interessenvertretungen Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Diese Bewilligungen betrugen im August 1979 52.663.

Der im September 1979 erreichte Gesamtstand an erteilten Beschäftigungsbewilligungen mit 177.423 verteilt sich auf die größenordnungsmäßig wichtigsten Staaten wie folgt.

Jugoslawien	119.279	Spanien	221
Türkei	28.037	Sonstige Länder	16.085
BRD	11.747		
Italien	2.064		

Die Aufteilung der Beschäftigungsbewilligungen auf die Bundesländer ergibt für den Zeitpunkt des höchsten Gesamtstandes folgendes Bild:

Wien	78.577	Tirol	13.276
Niederösterreich	19.141	Steiermark	8.329
Oberösterreich	16.461	Kärnten	5.157
Vorarlberg	21.083	Burgenland	892
Salzburg	14.507		

Ungeachtet des jeweiligen Effektivstandes an beschäftigten Ausländern hat sich die Gesamtzahl der im Kontingent und außerhalb der Kontingente im Laufe eines Jahres erteilten Beschäftigungsbewilligungen bzw. Verlängerungen von Beschäftigungsbewilligungen in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

- 80 -

	1975	1976	1977	1978	1979
Beschäftigungsbe- willigungen	115.738	97.147	116.861	81.122	83.058
Verlängerungen	142.100	148.508	154.747	145.521	133.636
zusammen	257.838	245.655	271.608	226.643	216.994

In der Zahl der Beschäftigungsbewilligungen sind die Erledigungen aufgrund von Erstanträgen und Anträgen bei Wechsel des Arbeitgebers oder der Arbeitsstelle bzw. des Berufes enthalten.

Bei der Gesamtzahl der erteilten Bewilligungen ist überdies zu berücksichtigen, daß die Fluktuation in jeder Form jeweils die Ausstellung zu ersehen ist, verminderte sich die Zahl der erteilten Beschäftigungsbewilligungen im Jahre 1979 um 9.649.

Insgesamt waren im Bundesdurchschnitt 6,3 % aller unselbstständig Erwerbstätigen zum Höchststand im August 1979 Ausländer.



## Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft hat.

Arbeitsfähig ist, wer nicht invalid bzw. nicht berufsunfähig im Sinne der für ihn in Betracht kommenden Vorschriften der §§ 255, 273 bzw. 280 ASVG ist.

Arbeitswillig ist, wer bereit ist, eine durch das Arbeitsamt vermittelte zumutbare Beschäftigung anzunehmen oder sich Maßnahmen der Nach- und Umschulung zum Zwecke beruflicher Ausbildung zu unterziehen oder von einer sonst sich bietenden Arbeitsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Arbeitslos ist, wer nach Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses keine neue Beschäftigung gefunden hat.

Bei der erstmaligen Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 24 Monaten vor Geltendmachung des Anspruches insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war. Wurde schon einmal Arbeitslosengeld bezogen, so ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor Geltendmachung des Anspruches insgesamt 20 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war.

Die Bezugsdauer (12, 20 oder 30 Wochen) richtet sich nach der Dauer der vorangegangenen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes wird nach Lohnklassen bemessen, für deren Festsetzung das Entgelt, auf das der Arbeitslose in den letzten vier vollen Wochen bzw. im letzten vollen Monat seiner Beschäftigung Anspruch hatte, maßgeblich ist. Bei Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung ist die Lohnklassentabelle entsprechend zu ergänzen.

Anspruch auf Notstandshilfe hat ein Arbeitsloser, der den Anspruch auf Arbeitslosengeld sowie Karenzurlaubsgeld erschöpft hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, arbeits fähig und arbeitswillig ist und sich in Notlage befindet.

Notlage liegt vor, wenn dem Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist, wobei bei der Beurteilung der Notlage die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitslosen selbst sowie seiner Angehörigen zu berücksichtigen sind. Die Anrechnungsbestimmungen sind im einzelnen durch Verordnungen geregelt.

Die Notstandshilfe wird für die Dauer der Notlage gewährt und beträgt bei Sorgepflicht für einen zuschlagsberechtigten Angehörigen (oder mehrere) 100 % bzw. ohne eine derartige Sorgepflicht 92 % des in Betracht kommenden Arbeitslosengeldes. Wurde die Notstandshilfe vor mehr als 2 Jahren zuerkannt, so ist sie mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden darauffolgenden Jahres zu dynamisieren.

Alleinstehenden Müttern, die wegen Betreuung ihres Kindes, dessen Geburt Anlaß für die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes war, keine Beschäftigung annehmen können, weil erwiesenermaßen für dieses Kind keine Unterbringungsmöglichkeit besteht, ist bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres dieses Kindes Notstandshilfe zu gewähren, sofern der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld erschöpft ist und, mit Ausnahme der Arbeitswilligkeit, die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung der Notstandshilfe erfüllt werden ("Sondernotstandshilfe")

Durch die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 30.12.1978, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 ergänzt wird, BGBl. Nr. 37/1979, wurde mit Wirkung ab 1.1.1979 die Lohnklassen-

tabelle mit § 21 Abs. 3 ALVG auf 48 Lohnklassen ergänzt (bisher 43 Lohnklassen). Diese Verordnung war gem. § 21 Abs. 4 ALVG im Hinblick auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung von S 12.600,- auf 13.800,- monatlich zu erlassen. Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes in der höchsten Lohnklasse betrug daher im Jahre 1979 S 5.568,- monatlich.

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 30.12.1978 über die Durchführung der Arbeitslosenversicherung im Zollausschlußgebiet der Gemeinden Jungholz und Mittelberg, BGBl.Nr. 38/1979, erfolgte die Anpassung des Leistungsrechtes (Lohnklassenschema) im Zollausschlußgebiete an die mit Verordnung BGBl.Nr. 37/1979 auf 48 Lohnklassen ergänzte Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977.

Mit Erlaß vom 10.11.1978, Zl. 37.510/9-3/1978, wurde bestimmt, daß mit Wirkung ab 1.1.1979 als Vorschußleistung nach § 23 Abs. 1 ALVG bis auf weiteres das Arbeitslosengeld (die Notstandshilfe) nach der in Betracht kommenden Lohnklasse jedoch in den Fällen

- a) des lit.a (Vorschußleistung auf Invaliditäts-, Berufs- unfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension) höchstens mit dem Betrag von S 3.390,- monatlich,
  - b) des lit.b (Vorschußleistung auf Alterspensionen) höchstens mit dem Betrag von S 4.705,- monatlich
- gewährt werden kann.

Die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die (Steigerung 6,5 %) Notstandshilfe betragen ab 1.1.1979:

- a) für den das Einkommen beziehenden Angehörigen S 2.975,- monatlich (bisher S 2.793,- monatlich),
- b) für jede Person, die der Angehörige aufgrund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht überwiegend erhält, wenn für sie Familienbeihilfe gewährt wird, S 794,- monatlich (bisher S 746,- monatlich),
- c) für Personen, für die der Angehörige keine Familienbeihilfe erhält, S 1.291,- monatlich (bisher S 1.203,-

monatlich).

Im Bezug von Arbeitslosengeld aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes standen 1979 im Durchschnitt 37.561 Personen, was gegenüber 1978 mit durchschnittlich 33.566 Leistungsbeziehern einer der Arbeitsmarktentwicklung entsprechende Abnahme bedeutet. Die Zahl der Notstandshilfebezieher (einschließlich Sonder-NH) stieg von 9.137 im Jahre 1978 auf 10.540 im Jahr 1979.

Aufwand für Arbeitslosengeld- bzw.  
Notstandshilfebezieher in Mio.S.

	1976	1977	1978	1979
Arbeitslosengeld	1.434,2	1.496,6	2.036,7	2.352,4
Krankenversicherung für Arbeitslosen- geldbezieher	221,4	234,5	290,5	344,7
Notstandshilfe	299,6	314,6	380,9	491,7
Krankenversicherung für Notstandshilfe- bezieher	47,1	57,5	52,9	68,0
insgesamt	2.002,3	2.103,2	2.761,0	3.256,8

Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben Mütter,

- a) die in den letzten 24 Monaten vor Geltendmachung des Anspruches insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren; wurde Karenzurlaubsgeld oder Arbeitslosengeld bereits einmal in Anspruch genommen oder hat die Mutter vor Vollendung des 20. Lebensjahres entbunden, so genügen zur Erfüllung der Anwartschaft 20 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 12 Monaten;

-85 -

- b) die sich aus Anlaß der Mutterschaft in einem Karenzurlaub befinden oder deren Dienstverhältnis von ihnen wegen der bevorstehenden oder erfolgten Entbindung oder vom Dienstgeber gelöst oder durch Zeitablauf beendet wurde, wenn durch die Entbindung aufgrund des Dienstverhältnisses Anspruch auf Wochengeld entstanden ist und
- c) deren neugeborenes Kind mit ihnen im selben Haushalt lebt und von ihnen überwiegend selbst gepflegt wird.

Mit Erlaß vom 21.12.1978, Zl. 37.003/26-3/1978, wurden die Karenzurlaubsgeldbeträge sowie die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe ab 1.1.1979 erhöht und damit den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen über die Dynamisierung dieser Beträge Rechnung getragen.

Das Karenzurlaubsgeld betrug ab 1.1.1979 (Steigerung 6,5 %)

- a) für verheiratete Mütter S 3.023,- monatlich (bisher S 2.840,- monatlich),
- b) für alleinstehende Mütter S 4.520,- monatlich (bisher S 4.246,- monatlich),
- c) für verheiratete Mütter, deren Ehegatte jedoch kein oder nur ein Einkommen erzielt, das bei Anwendung des § 6 Abs. 3 erster Satz und Abs. 5 erster Satz der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 10. Juli 1973, BGBl.Nr. 352, betreffend Richtlinien für die Gewährung der Notstandshilfe (Notstandshilfeverordnung) unberücksichtigt zu bleiben hätte (Freibetrag), oder deren Ehegatte erwiesenermaßen für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt, S 4.520,- monatlich (bisher S 4.246,- monatlich). Ein den vorgenannten Freibetrag übersteigendes Einkommen des Ehegatten ist auf den Unterschiedsbetrag zwischen S 3.023,- und S 4.520,- monatlich (bisher zwischen S 2.840,- und S 4.246,- monatlich) anzurechnen.

Im Durchschnitt bezogen 1979 32.923 Frauen das Karenzurlaubsgeld. Das bedeutet gegenüber 1973 - damals waren es 31.407 Frauen - eine leichte Erhöhung. Der finanzielle Aufwand stieg von 1,490,2 Mio.S auf 1,741,5 Mio.S.

Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der Leistungsbezieher einschließlich Notstandshilfebezieherinnen gem. § 39 Abs. 1 ALVG jedoch ohne Pensionsvorschußbezieher gem. § 23 Abs. 1 lit.a und b sowie die durchschnittlichen Kosten pro Bezieher in den Jahren 1976 bis 1979.

Leistungsbezieher und monatlicher Pro-  
Kopf-Aufwand im Jahresdurchschnitt

		1976	1977	1978	1979
Arbeitslosen- geld	Bezieher	33.928	32.964	38.566	37.561
	Aufwand in S	4.066	4.376	5.029	5.984
Notstands- hilfe	Bezieher	8.480	8.295	9.137	10.540
	Aufwand in S	3.407	3.738	3.956	4.425
Karenzur- laubsgeld	Bezieher	31.309	30.789	31.407	32.928
	Aufwand in S	3.451	3.660	3.954	4.257

Sonderunterstützung

Durch das am 16.3.1979 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 23.2.1979, BGBl.Nr. 109/1979, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, wurde im Artikel III der Personenkreis, der Anspruch auf Sonderunterstützung hat, erweitert und eine gesetzliche Regelung für Personen vorgesehen, die das 59. Lebensjahr, Frauen das 54. Lebensjahr vollendet haben, auf dem Arbeitsmarkt freigesetzt wurden oder im Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz stehen und im Hinblick auf ihr Lebensalter im Falle von arbeitsmarktmäßigen Schwierigkeiten im allgemeinen nur schwer vermittelt werden können.

Die Sonderunterstützung für diese Personen gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes zuzüglich eines Zuschlages von 25 %, darf jedoch das Ausmaß der fiktiven Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nicht überschreiten. Die Sonderunterstützung gebührt bis zum Anfall einer vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit mit dem 60. bzw. 55. Lebensjahr des Leistungsbeziehers.

## Pensionsanwärter

## Sonderunterstützung-Bergbau

Jahr	Monat	insg.	männl.	weibl.	Jahr	Monat	insg.	männl.	weibl.
1979	8	1.321	366	955	1979	8	1.255	1.201	54
1979	9	1.611	437	1.174	1979	9	1.265	1.209	56
1979	10	1.890	490	1.400	1979	10	1.276	1.216	60
1979	11	2.168	560	1.608	1979	11	1.279	1.218	61
1979	12	2.351	603	1.748	1979	12	1.272	1.211	61
					1980	1	1.054	1.012	42

## Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers

Das Bundesgesetz vom 2. Juni 1977 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz - IESG), BGBI.Nr.324/1977, ist mit 1.1.1978 in Kraft getreten.

Durch das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden.

Ein betroffener Arbeitnehmer hat seine Forderungen wie bisher im Konkurs- oder Ausgleichsverfahren seines Arbeitgebers geltend zu machen und sodann seinen Antrag auf Insolvenz-Ausfallgeld beim Arbeitsamt einzubringen. Das Arbeitsamt erkennt über den Antrag mit Bescheid. Die Ansprüche des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis gehen auf den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds in der Höhe über, in der dem Arbeitnehmer Insolvenz-Ausfallgeld zuerkannt wurde.

Die Finanzierung des Insolvenz-Ausfallgeldes erfolgt insbesondere aus den Mitteln, die dem Fonds aus der Erfüllung der übergegangenen Ansprüche zufließen sowie durch einen Zuschlag zum Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung, soweit die übergegangenen und einbringlich gemachten Ansprüche zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen. Dieser Zuschlag wurde zunächst mit 0,1 v.H. festgesetzt.

Durch die Übergangsbestimmungen des IESG wurden rückwirkend auch die Konkurs- und Ausgleichsverfahren erfaßt, die nach dem 31.12.1975 eröffnet wurden und bis 31.12.1977 noch nicht abgeschlossen waren. In diesen Fällen konnten Anträge auf Insolvenz-Ausfallgeld bereits ab 1.10.1977 eingebracht werden.



Nach den Bestimmungen des IESG wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 an 17.744 Empfänger rund S 561 Mio. an Insolvenz-Ausfallgeld ausgezahlt.

## SCHLECHTWETTERENTSCHÄDIGUNG IM BAUGEWERBE

gem. Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz 1957

Die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe, die auf dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, BGBl.Nr.129, beruht, ist ein besonderes Instrument der Arbeitsmarktpolitik, was die rechtliche und organisatorische Konstruktion, aber auch, was den Bereich des Arbeitsmarktes angeht, für den sie wirksam wird.

Dieses besondere Instrument soll der Tatsache Rechnung tragen, daß das Bauen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, und dieser Umstand den Bauarbeitsmarkt mit Problemen belastet, die für die meisten anderen Bereiche nicht bestehen. Die traditionellerweise beträchtlichen saisonalen Schwankungen der Beschäftigung, die, früher noch mehr als jetzt, geradezu als ein Strukturmerkmal des österreichischen Arbeitsmarktes waren, und die zum größten Teil durch die Schwankungen der Beschäftigung in der Bauwirtschaft zwischen Sommer und Winter verursacht sind, sind der deutlichste Ausdruck dafür. Dem entspricht, daß die produktive Arbeitsplatzförderung (PAF) als eines der ältesten arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Bekämpfung dieser Saisonschwankungen in der Bau- Land- und Forstwirtschaft eingesetzt wird.

Nun wirkt die Witterung nicht nur für die Beschäftigung im Winter hemmend. Schlechtwetter kann auch in der übrigen Zeit des Jahres das Bauen unmöglich machen. Diese Situation hat seit jeher dazu geführt, daß Bauarbeiter ständig in Gefahr waren, bei Schlechtwetter beschäftigungslos zu werden. Der sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Sinn der Schlechtwetterentschädigung, die die Entschädi-

gung an die Bauarbeiter für entgangene Löhne wegen witterungsbedingt ausgefallener Arbeitszeiten finanziert, besteht nun darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Verdienst und Beschäftigung zu erhalten.

Das bedeutet nicht nur, daß vorübergehend - nämlich bis zum Ende der bauhindernden Wetterverhältnisse - Arbeitslosigkeit verhindert wird, sondern daß auch die erhöhte Bereitschaft, Schlechtwetter zum Anlaß für die Unterbrechung der Bautätigkeit zu nehmen, wenn die Auftragslage weniger günstig ist und damit ungünstige konjunkturelle Entwicklungen auf die Bauarbeiterbeschäftigung verstärkt durchschlagen zu lassen, mit Hilfe der Schlechtwetterentschädigung entgegenwirkt werden kann. Gerade der zweite Aspekt der Schlechtwetterentschädigung zeigt sich in einem deutlichen Korrespondieren zwischen der Tendenz zur erhöhten Inanspruchnahme der Schlechtwetterentschädigung und einer allgemein eher ungünstigen Situation auf dem Bauarbeitsmarkt in den letzten Jahren, die sich in der Zahl der vergüteten Schlechtwetterstunden niederschlägt.

Der Aufwand für Leistungen auf dem Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz wird gem. § 12 durch einen Beitrag der Dienstgeber und der Dienstnehmer und durch einen Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt. Der Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung kommt nur dann in Betracht, wenn die Eingänge an Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen; er ist höchstens bis zum halben Ausmaß des Schlechtwetterentschädigungsbeitrages zu leisten. Aufgrund des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 wurden im Laufe des Jahres 1979 78.272 Anträge zahlbar gestellt, mit denen die Arbeitgeber die Erstattung von an ihre Arbeiter ausbezahlten Schlechtwetter-Entschädigungen für rund 8,94 Mio. ausgefallene Arbeitsstunden beantragten. Für die 1979 ausgefallenen Arbeitsstunden wurde Schlechtwetterentschädigung in Höhe von rund 375,9 Mio.S gewährt.

## Organisation und Personal

\*\*\*\*\*

Gemäß den Zielsetzungen des arbeitsmarktpolitischen Konzeptes wurden nach Schaffung der rechtlichen Grundlagen (Verordnung des BMS, BGBl.Nr.508/76) und nach der vollzogenen Neuregelung der gesamten Organisation sowohl in regionaler Hinsicht als auch im Bereich der inneren Organisation der Dienststellen die Bemühungen zur Rationalisierung des Dienstbetriebes und zur Verbesserung der Arbeitsabläufe fortgesetzt.

Die Aktivitäten im Rahmen der Aktion "Konzentration verlagerungsfähiger Aufgaben", die vor allem durch Verlagerung von Aufgaben der Arbeitslosenversicherung bei größeren Dienststellen gekennzeichnet sind, wurden weitergeführt und sind in einigen Bundesländern (Steiermark, Burgenland) bereits abgeschlossen.

Die im gesamten Bundesgebiet in Durchführung befindlichen Maßnahmen zur Rationalisierung der Organisation haben seit 1.10.1975 zur Auflösung von<sup>10</sup> Kleindienststellen geführt, womit ein konzentrierterer und rationellerer Einsatz des Personals und damit auch eine rationellere Führung des Dienstbetriebes erreicht werden konnte.

Nach Abschluß der Umgestaltung der inneren Organisation der LAÄ und AÄ durch Schaffung neuer, der Aufgabenstellung angepaßter Organisationseinheiten im Sinne einer Ausrichtung der Aufbauorganisation nach den im arbeitsmarktpolitischen Konzept 1971 bzw. 1978 festgelegten Zielsetzungen (Ausbau eines modernen Arbeitsmarktservice mit Integration der bisher von verschiedenen Organisationseinheiten gebotenen Dienste, Abschaffung der Differenzierung nach Geschlechtern und Altersgruppen in der Betreuung, organisatorische Konzentration der Förderungsaufgaben nach dem AMFG) werden im verstärkten Maße Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der neuen Organisationsform gesetzt.

Die vorerst den Dienststellen als Übergangsregelung genehmigten und vom Grundschemata abweichenden organisatorischen Sonderregelungen wurden im Interesse einer Vereinheitlichung der inneren Organisation im Bundesgebiet fast zur Gänze beseitigt.

Den Bemühungen zur Höherqualifizierung der in den integrierten Beratungs- und Vermittlungsdiensten der Arbeitsämter tätigen Mitarbeiter wurde weiterhin in Zusammenarbeit mit der für die Personalschulung zuständigen Sektion I das notwendige Augenmerk zugewendet.

### Finanzgebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Die Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung beinhalten den Verwaltungsaufwand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter (Personal- und Sachaufwand) und den Leistungs- und Förderungsaufwand. Der Leistungsaufwand gliedert sich in die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld, jeweils einschließlich Krankenversicherung), die Ausgaben der Sonderunterstützung und in die Ausgaben der Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigung. Der Förderungsaufwand betrifft die Arbeitsmarktförderung. Die Aufgaben werden durch die Einnahmen der Arbeitsmarktverwaltung gedeckt. Diese Einnahmen sind:

1. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der je zur Hälfte von den Dienstgebern und Dienstnehmern geleistet wird und zwar zur Zeit 2,1 % der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlage.
2. Beitrag aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherung) in der Höhe von 25 % des Aufwandes; (diese Bestimmung trat am 1.4.1974 in Kraft. Vorher gab es einen Bundesbeitrag zum Karenzurlaubsgeld)
3. Beitrag des Bundes zur Sonderunterstützung im Ausmaß von ein Drittel dieses Aufwandes für Leistungen gem. § 1(1) Z.1 (an Personen, die das 55. bzw. 50. Lebensjahr vollendet haben und in bestimmten von Betriebseinschränkungen oder Betriebsstillegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren) und ein Fünftel dieses Aufwandes für Leistungen gem. § 1 (1) Z. 2 (an Personen, die das 59. bzw. 54. Lebensjahr vollendet haben und bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erbringen).
4. Beitrag des Bundes zum Verwaltungsaufwand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in der Höhe von 50 % des Aufwandes.

5. Schlechtwetterentschädigungsbeitrag, der je zur Hälfte von den Dienstgebern und Dienstnehmern geleistet wird und zwar z.Z. 1,4 % der für die Pensionsversicherung geltenden Beitragsgrundlage.
6. Beitrag des Bundes zur Notstandshilfe (einschließlich Krankenversicherung) und zwar für den Fall und in dem Ausmaß, als die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung, die Sonderunterstützung und den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zu einem eventuellen Abgang der Schlechtwetterentschädigung, die Einnahmen überschreiten.

Alle Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung werden gemäß § 60 ALVG vom Bund während des Haushaltsjahres vorschußweise bestritten. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden von den Trägern der Krankenversicherung treuhändig eingehoben und an das Bundesministerium für soziale Verwaltung abgeführt und vorerst im Bundeshaushalt vereinnahmt.

Übersteigen nach Rechnungsabschluß in einem Kalenderjahr die Einnahmen die Ausgaben, so ist gemäß § 64 ALVG dieser Überschuß zur Abdeckung allfälliger unbeglichener Vorschüsse des Bundes einem Reservefonds zuzuführen. Ergibt sich hingegen ein Gebarungsabgang und reicht der Betrag des Bundes zur Notstandshilfe zur Deckung dieses Abganges nicht aus, so sind die Mittel des Reservefonds heranzuziehen. Mit dem Bundesgesetz vom 11. Oktober 1978 betreffend die Änderung finanzieller Bestimmungen des ALVG 1977 und des AMFG, BGBl. Nr. 546, wurde der Reservefonds mit eigener Rechtspersönlichkeit am 1. Jänner 1979 ausgestattet.

Die Gesamtausgaben und -einnahmegerbarung ist Bestandteil des Bundeshaushaltes und im Bundesfinanzgesetz enthalten. Ergibt sich während des Haushaltsjahres ein Mehraufwand gegenüber dem Bundesfinanzgesetz, so gelten die Haushaltsvorschriften des Bundes. Durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, gewissen Mehrausgaben zuzustimmen. Im wesentlichen sind dies nachstehende Mehraufwendungen:

1. Mehrausgaben aufgrund von zweckgebundenen Mehreinnahmen (Mehreinnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen).

2. Mehrausgaben beim Sachaufwand, wenn Deckung durch Ausgabenrückstellung im selben Paragraphen gegeben ist.
3. Mehrausgaben bei gesetzlichen Verpflichtungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld, Sonderunterstützung und Schlechtwetterentschädigung) bis 25 % der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ausgabenansätzen.
4. Mehrausgaben bei Anlagen und Aufwendungen bis zu S 300.000,—.
5. Mehrausgaben aus Rücklagenauflösungen (Arbeitslosenversicherungsrücklagen) bis maximal 60 % der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ausgabenansätzen und bis insgesamt 2.500 Mio.S für den gesamten Bundeshaushalt.
6. Mehrausgaben aus Mittel des Wintermehrkostenausgleichsfonds.
7. Mehrausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Hier bestimmt § 51 Abs. 7 des AMFG, daß zur Behebung außergewöhnlicher lokaler oder regionaler Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt der Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik jährlich maximal 100 Mio.S dem Reservefonds im laufenden Haushaltsjahr entnehmen kann und der Bundesminister für Finanzen einer dadurch notwendigen Überschreitung der Ausgabenansätze des Reservefonds zuzustimmen hat. Sonstige Mehraufwendungen bedürfen eines Überschreitungsgesetzes. Ab 1.Jänner 1979 wird diese Grenze mit 10 % der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ansatzbeträge festgelegt, wobei eine Ausdehnung um weitere 15 % ermöglicht wird.

Außerdem ist gemäß § 51 Abs.6 des AMFG der Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigt, Mittel des Reservefonds zum Zweck von Baumaßnahmen und der Ausstattung von Dienststellen der AMV jährlich im Höchstausmaß von 1,5 % der im Bundesvoranschlag für das jeweilige Jahr veranschlagten Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen heranzuziehen, wenn es für die Durchführung des Kundendienstes der Arbeitsmarktverwaltung erforderlich ist.

Weitere Angaben über die Budgetentwicklung 1978 bis 1979 sowie die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanzierte Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung im Jahre 1979 sind den Tabellen zu entnehmen.



Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei den Ansätzen 1/15513, 15515, 15516, 15517 und 15518		Erfolg 70	Erfolg 71	Erfolg 72	Erfolg 73	Erfolg 74	Erfolg 75	Erfolg 76	Erfolg 77	Erfolg 78	Erfolg 79
1	ARBEITSMARKTINFORMATION GEM. AMFG	3,633	10,593	19,816	27,891	37,445	39,694	33,976	39,453	47,264	51,175
11	Grundlagenarbeiten	-	-	-	-	4,204	5,577	6,674	9,696	13,361	13,936
12	Information	-	-	-	-	33,241	34,117	27,302	29,757	33,903	37,239
2	MOBILITÄTSFÖRDERUNG GEM. AMFG	35,362	87,948	123,075	167,350	269,590	286,194	336,998	294,871	410,322	419,788
21	Arbeitsmarktausbild. § 19 (1) b	32,462	81,762	118,949	161,673	264,309	280,287	328,021	287,208	399,659	407,990
22	geogr. Mob. und Arb.antr. § 19(1)c - k	2,900	6,186	4,126	5,677	5,281	5,907	8,977	7,663	10,663	11,798
3	ARBEITSBESCHAFFUNG GEM. AMFG	78,763	161,373	107,798	151,631	148,956	183,608	159,923	209,919	231,481	249,385
31	Konj. betr. Besch. Schw. § 27(1)a u. d	0,134	0,328	0,200	5,720	9,917	64,242	30,125	30,008	64,488	76,065
32	Saison. Besch.Schw. § 27(1) b u. c	77,667 *)	159,529 *)	104,841	107,579	94,715	88,083	110,503	149,171	147,310	139,491
33	Unregelm. Besch.Schw. § 35	0,962	1,516	2,757	38,332	44,324	31,283	19,295	30,740	19,683	33,829
4	LEHRAUSBILD. U. BERUFVORBEREITUNG GEM. AMFG	50,190	69,142	51,956	58,317	67,306	71,973	68,109	78,303	123,576	144,166
41	Ausbildung in einen Lehrberuf § 19 (1) a	45,176	61,520	46,074	48,616	53,041	55,565	43,317	46,126	68,524	77,886
42	Ausbildungsbeih. (sonst.) § 19 (1) a	2,646	2,975	2,235	5,119	11,621	11,628	19,988	27,196	46,943	54,453
43	Berufsvorbereitung § 19 (1) b	2,368	4,647	3,647	4,582	2,644	4,780	4,804	4,987	8,109	11,827
5	BEHINDERTE GEM. § 16 AMFG	Getrennte Verrechnung erfolgte erst ab 1974				16,715	30,471	57,547	62,614	82,965	93,798
52	Mobilitätsförderung	-	-	-	-	10,833	17,403	45,750	47,101	59,381	68,018
53	Arbeitsbeschaffung	-	-	-	-	5,742	6,694	5,267	8,081	13,739	14,256
54	Lehrausbildung u. Berufsvorbereitung	-	-	-	-	0,140	6,374	6,530	7,432	9,845	11,524
6	AUSLÄNDER GEM. AMFG	Getrennte Verrechnung erfolgte erst ab 1974				1,430	1,718	0,854	1,003	1,185	1,655
62	Mobilitätsförderung	-	-	-	-	1,343	1,584	0,788	0,904	1,068	1,466
63	Arbeitsbeschaffung	-	-	-	-	0,005	0,003	0,005	0,008	--	0,004
64	Lehrausbildung u. Berufsvorbereitung	-	-	-	-	0,082	0,131	0,061	0,091	0,117	0,185
8	AUSSTATTUNG GEM. AMFG	0,105	0,382	0,733	120,087	210,535	205,719	88,069	69,999	42,927	57,355
80	fremde Schulungseinrichtungen § 26 (2)	Kommt erst durch die 1. Novelle zum AMFG zu tragen			119,593	204,123	197,402	84,038	68,999	42,427	57,355
82	Eigene Schulungseinr. § 26(5)	0,105	0,382	0,733	0,494	0,412	0,491	0,648	--	--	--
83	Wohnplatzbeschaffung § 26 a	-	-	-	-	6,000	7,826	3,313	--	--	--
85	Kinderbetreuungseinrichtungen § 26 b	-	-	-	-	-	--	0,070	1,000	0,500	--
SUMME: 1/1551*		168,053	329,438	303,378	525,276	751,977	819,377	745,476	756,162	939,720	1.017,322

Davon PAF Bindung: \*) 6,420 1970  
 \*\*) 7,170 1971

\*) Diese Summe enthält nicht die für den Kundendienst vorgesehenen Mittel

**Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung**

Finanzgesetzl. Ansätze		Ausgaben	Betrag	
Paragr. Ansatz	dav. Ans. Post		davon Ansatz, Post	insgesamt
1550		Landesarbeitsämter		582,77.843,57
	15500	Personalaufwand	475,525.184,19	
	15503	Anlagen	5,792.532,81	
	15507	Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen)	17,079.681,34	
	15508	Aufwendungen	84,370.445,23	
1551		Landesarbeitsämter; AMP-Maßnahmen, gem AMFG		1.018,435.180,97
	15513	Anlagen	775.985,15	
	15515	Förderungsausgaben (D)	31,912.000,00	
	15516	Förderungsausgaben	926,202.172,40	
	15517	Aufwendungen (ges. Verpfl.)	1.060,00	
	15518	Aufwendungen	59,544.263,42	
15547		Sonderunterstützung		199,483.553,00
	7683	Unterst. Leist. §1(1) Z.1	143,235.053,00	
	7684	KV-Beiträge §1(1) Z.1	6,670.596,00	
	7685	Unterst. Leist. §1(1) Z.2	48,202.629,00	
	7686	KV-Beiträge §1(1) Z.2	1,375.275,00	
15557		Unterstützungen n.d. ALVG.		5.368,108.027,74
	7621	Arbeitslosengeld	2.352,397.003,39	
	7622	Notstandshilfe	491,724.223,00	
	7623	Karanzurlaubsgeld	1.466,261.902,00	
	7624	Beitr. f. Bez. v. ALG.	344,701.646,81	
	7625	Beitr. f. Bez. v. NH.	67,996.343,06	
	7626	Beitr. f. Bez. v. KUG.	215,773.100,00	
	7311	Überw. a. d. Ausgl. F. d. PV-Tr.	429,253.809,48	
15587		Kosteners. a. d. Tr. d. KV		55,114.468,68
15597		Beitrag der Arbeitslosenvers. zur SWE im Baugew.		104,386.506,46
15577		Überweisung an den Reservefonds		
		<b>Summe:</b>		<b>7.328,295.880,42</b>

Finanzgesetzl. Ansätze		Einnahmen	Betrag	
Paragr. Ansatz	dav. Ans. Post		davon Ansatz, Post	insgesamt
1550		Landesarbeitsämter		713.027,73
1551		Landesarbeitsämter; AMP-Maßnahmen gem AMFG.		16,805.958,45
15571		Kundendienst (gem. §5 AMFG) (zweckgebundene Einnahmen)		1,113.361,27
15580		ALV-Beiträge (zweckg. Einn.)		5.738,806.990,39
		<b>Beiträge des Bundes:</b>		<b>771,420.288,88</b>
		Beitr. d. Bds. z. V-Aufwand	291,027.407,92	
		Beitr. d. Bds. z. SU §1(1) Z 1	49,968.549,66	
		Beitr. d. Bds. z. SO §1(1) Z 2	9,915.580,80	
		Beitr. d. Bds. z. NH	-	
		Beitr. a. Mittel d. Ausgl. Fonds f. Pambh. z. KUG.	420,508.750,50	
		<b>Zwischensumme:</b>		<b>6.528,859.626,72</b>
15570		Abgangsdeckung (zweckgeb. Einnahmen)		799,436.253,71
		<b>Summe:</b>		<b>7.328,295.880,42</b>

Unterstützungsleistungen:						
	Bezieher	Ø-Leistung ohne KV		Ø-Leistung mit KV		
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	
ALG	37.561	5.219	62.629	5.984	71.806	
NH	10.540	3.888	46.653	4.425	53.104	
KUG	32.928	100%	3.711	44.529	4.257	51.082
		75%	2.798	33.571	3.206	38.477
SUG Z.1	1.488		8.612	120.568	9.013	126.183
SUG Z.2	1.730 *)		4.644	27.862	4.776	28.658

\*) Nach Verrechnung des beim Ansatz 1/15557 in der Phase 4 gebuchten Überschussrest aus der Gebarung der Wohnungsbeihilfe aus dem Jahre 1978 von S 1,073.302,14 und des vorläufigen Überschusses aus dem Jahre 1979 von S 72,713.404,08 vermindert sich der Abgang der Arbeitsmarktverwaltung auf S 725,649.547,48.

\*) lt. BGBl. Nr. 109 vom 15.3.1979 fallen die Leistungen erst ab Juli 1979 an

www.parlament.gv.at

258 von 404 III-60 der Beilagen XV- GP - Bericht - O - Hauptdokument (gesamtes Original)

in Tausend S

	Programme - Teilprogramme	BVA 1979	Erfolg 1979
P 1	Arbeitslosigkeit	3,681.679	3,941.748
TP 1	Arbeitslosengeld: im Jahresdurchschnitt 38.400 Bezieher zu S 5.169 mtl. S 62.031 p. Jahr lt. BVA 1979 im Jahresdurchschnitt 37.561 Bezieher zu S 5.984,- mt. S 71.806,- p. Jahr lt. Erfolg 1979	2,381.990	2,697.099
TP 2	Notstandshilfe: im Jahresdurchschnitt 12.800 Bezieher, S 4.144 mtl. S 49.735,- pro Jahr lt. BVA 1979 im Jahresdurchschnitt 10.540 Be- zieher S 4.425 mtl. 53.104 p. Jahr lt. Erfolg 1979	636.611	559.721
TP 3	Sonderunterstützung: im Jahresdurchschnitt 1.100 Bezieher, S 9.358,- mtl. inkl. 2 SZ lt. BVA 1979, durch Novelle zum SUGesetz Erfolg 1979 höher als budgetiert, Sonderunterst. § 1 (1) Z. 1 1153 Bez. S 9.013,- mtl. inkl. 2 SZ, Sonderunterst. § 1(1) Z. 2 1730 Bez. S 4.776,- mt.	144.107	199.484
TP 4	Überbrückungsbeihilfen: für 10 Unterstützungsbezieher im Jahres- durchschnitt lt. BVA 1979; für 6 Unter- stützungsbezieher im Jahresdurchschnitt lt. Erfolg wie er f.d. ALG durchschnitt- lich angegeben wurde.	618	474
TP 5	Einhebungsvergütung rd. 1 % der mit 6.093,2 Mio. S veranschlagten Einnahmen an ALV-Beiträgen lt. BVA 1979; Erfolg lt. Rechnungsabschluß 1979	60.980	55.114
TP 6	Überweisung a.d. Ausgl.Fonds d. Pensions- versicherungstr. 7,5 % d. ALV-Beiträge, Minderaufwand durch geringes Beitrags- aufkommen	457.373	429.254
P 2	Mutterschaft	1.587.218	1,741.484
TP 1	Karenzurlaubsgeld im Jahresdurchschnitt 31.000 Bezieherinnen, 4.115,- mtl. S 49.376,- pro Jahr lt. BVA 1979, S 4257,- mtl. S 51.082,- pro Jahr lt. Erfolg 1979 bei 32.928 Bezieherinnen	1,530.668	1,682.035
TP 2	Wochengeld	56.000	59.196
TP 3	Sonderunterstützung/Mutterschutzgesetz: Für d. Anzahl d. Empf. sind keine Statistiken vorhanden	550	253

P 3	Wohnungsbeihilfe	36.090	39.663
TP 31	Leistungen n.d. Wohnungsbeihilfengesetz, Mehraufwand gegenüber Veranschlag 1979 durch höhere Anzahl von Bezieher	36.090	39.663

## BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Übersicht über die Tätigkeit

### Kurzübersicht

Am 1. Jänner 1979 ist die letzte Etappe der Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 94/1975, in Kraft getreten. Über die jährliche Anpassung hinaus brachte diese Etappe Leistungsverbesserungen für 98.350 Beschädigte und 82.995 Witwen.

Das Sozialministerium hat am 3. Jänner 1980 den Entwurf der 24. Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz ausgesandt. Er sieht die Erhöhungen der Beschädigtenrenten und Witwengrundrenten in 4 Etappen, jeweils zum 1. Juli der Jahre 1980 bis 1983 vor. Mit diesem Gesetzesentwurf wird die vollständige Erfüllung des Forderungsprogrammes der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger Österreichs aus dem Jahre 1964 angestrebt. Außerdem sind noch folgende Leistungsverbesserungen vorgesehen:

- 1) Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulagen;
- 2) Erhöhung der Grundrenten zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters für Beschädigte ab einer MdE von 70 v.H.;
- 3) Verbesserungen auf dem Gebiete der orthopädischen Versorgung, z.B. die Erhöhung der Beihilfen zur Anschaffung von Kraftfahrzeugen für schwer gehbehinderte Beschädigte;

- 102 -

- 4) Unterbringung von Beschädigten in einem Alters- oder Pflegeheim bereits ab einer MdE von 50 v.H. ;
- 5) Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Blindenzulage der Stufe V;
- 6) Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Gebührrnisse für das Sterbevierteljahr;
- 7) Einführung einer Mindestwitwenbeihilfe.

Die Erhöhung der Grundrente und Schwerstbeschädigtenzulage wird auch eine Anhebung der entsprechenden Leistungen im Bereiche der Opferfürsorge zur Folge haben.

Der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl.Nr. 111/79, kam unter Bedachtnahme auf das im Jahre 1977 erstellte Rehabilitationskonzept besondere Bedeutung zu.

Ab 1. Jänner 1979 wurden u.a. die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds Zuschüsse oder Darlehen zu den Kosten der technischen Arbeitshilfen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die für begünstigte Invalide besonders geeignet sind, sowie zu den Lohnkosten für beschäftigte Invalide zu gewähren, welche infolge ihrer Behinderung die volle Leistungsfähigkeit nicht zu erreichen vermögen.

Zudem wurden die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, geschützte Werkstätten aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds zu fördern. Die Errichtung einer geschützten Werkstatt im Bundesland Salzburg war ein Anfang. Nach Abschluß von Verhandlungen mit anderen Bundesländern und nach entsprechenden Bedarfserhebungen durch die Arbeitsmarktverwaltung werden weitere geschützte Werkstätten errichtet werden.

Das Sozialministerium und das Bundesministerium für Justiz arbeiten seit geraumer Zeit mit Experten der Länder an einer Neugestaltung des Jugendwohlfahrtsrechtes.

Diese Arbeiten sind soweit fortgeschritten, daß die Versendung des Gesetzesentwurfes an die zur Begutachtung berufenen Stellen in nächster Zeit durchgeführt werden kann.

### Legistische Maßnahmen:

#### a) In Kraft getreten

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1978, BGBl.Nr. 684, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden - Sozialrechtsänderungsgesetz 1978 ( Art. XVII - Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes; Art. XVIII - Änderung des Opferfürsorgegesetzes; Art. XIX - Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes).

Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl.Nr.62, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Art. II, III und IV - Änderung des OFG, KOVG und HVG).

Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl.Nr.111, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird ( Art. I - III).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1978 über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Jahr 1979, BGBl.Nr.2/1979.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1978, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1979, BGBl. Nr. 644.



b) Beschlossen bzw. erlassen

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl.Nr.535, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird ( Art. I mit 1.Jänner 1980 in Kraft getreten ).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12. Dezember 1979 über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1980, BGBl. Nr. 538.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12. Dezember 1979 über die Feststellung der Aufwertungs-faktoren, der Mindest-und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1980, BGBl.Nr.539.

Allgemeine Richtlinien des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 11. Oktober 1979 für die Gewährung von Förderungsmaßnahmen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds ( § 6 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl.Nr. 22/1970, in der Fassung BGBl.Nr.111/1979).

c) 1979 in Vorbereitung

Novellen zum Kriegsof-fer-, Opferfürsorge-und Heeres-versorgungsgesetz .

Jugendwohlfahrtsgesetz ( Grundsatzgesetz).

Verordnung über die Ausstellung von Lichtbildausweisen für begünstigte Invalide.

Änderung der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8. Oktober 1951 über den Invalidenfürsorgebeirat.

### Kriegsopferversorgung

Am 1. Jänner 1979 ist die letzte Etappe der Novelle zum KOVG vom 23. Jänner 1975, BGBl.Nr.94, in Kraft getreten. Wie in den vorangegangenen Jahren wurden die Beschädigten- und Witwengrundrenten über die jährliche Anpassung hinaus erhöht. Die Leistungsverbesserungen kamen rd. 91.100 Beschädigten und 81.900 Witwen zugute. Die Kosten dieser Rentenerhöhung wurden mit 155,5 Mill. Schilling veranschlagt. Gegenüber dem Jahre 1978 wurden die Rentenergebnisse für Beschädigte und Hinterbliebene im Durchschnitt nominell um 10,3 % und real um 6,3 % erhöht.

Gegenüber dem Jahre 1970 ergibt sich eine nominelle Erhöhung um 217,5 % und eine reale Erhöhung um 83,7 % ( Index der Verbraucherpreise 1966 ).

In der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen waren im Jahre 1979 jahresdurchschnittlich 21.900 Personen krankenversichert. Dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde für die von den Gebietskrankenkassen erbrachten Leistungen im Jahre 1979 ein Betrag von 125,6 Mill. Schilling angewiesen.

Mit der angeführten Novelle konnte ein wesentlicher Teil des von der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs im Jahre 1964 vorgelegten Forderungsprogrammes erfüllt werden. Die vollständige Erfüllung der noch offenen Punkte dieses Programmes soll eine weitere Etappenouvelle bringen, deren Entwurf bereits zur Begutachtung versendet worden ist. Der Entwurf sieht vor, daß die von der Interessenvertretung angestrebte Erhöhung der Grundrenten in 4 Etappen, jeweils zum 1. Juli der Jahre 1980 bis 1983 wirksam werden soll.

### RENTENAUFWAND FÜR KRIEGBESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE

Jahr	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill.S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill..
1978	98.350	2.111,0	103.210	2.678,6	201.560	4.789,6
1979	95.231	2.260,9	99.267	2.836,1	194.498	5.097,0
Veränderung in %	-3,2	+ 7,1	- 3,8	+ 5,9	- 3,5	+ 6,4

\*) jeweils am Jahresende

### VERÄNDERUNGEN IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER (BESCHÄDIGTE)

Jahr	Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit *)								Summe
	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90/100 %	Sonstige **)	
1978	32.331	17.180	21.127	7.983	8.816	5.419	5.354	140	98.350
1979	31.147	16.648	20.388	7.793	8.560	5.335	5.218	142	95.231

\*) jeweils am Jahresende

\*\*\*) Rentenumwandlung  
Härteausgleich  
Sonderfälle

GESAMTAUFWAND BZW. DURCHSCHNITTLICHER AUFWAND  
PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR BESCHÄDIGTE  
UND HINTERBLIEBENE, NACH DEM KOVG ( ENTWICKLUNG)

Jahr	1970	1973	1976	1979
Personen (Stand 1.7.)	271.485	245.195	219.462	197.522
Gesamtauf- wand in Mill.S	2.206,188	2.964,743	4.086,407	5.096,955
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	34,4	85,2	131,0
Aufwand pro Person in S	8.126	12.091	18.620	25.804
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	48,8	129,1	217,5

**AUFGLIEDERUNG VON RENTENLEISTUNGEN  
NACH DEM KOVG ZUM 31. Dezember 1979**

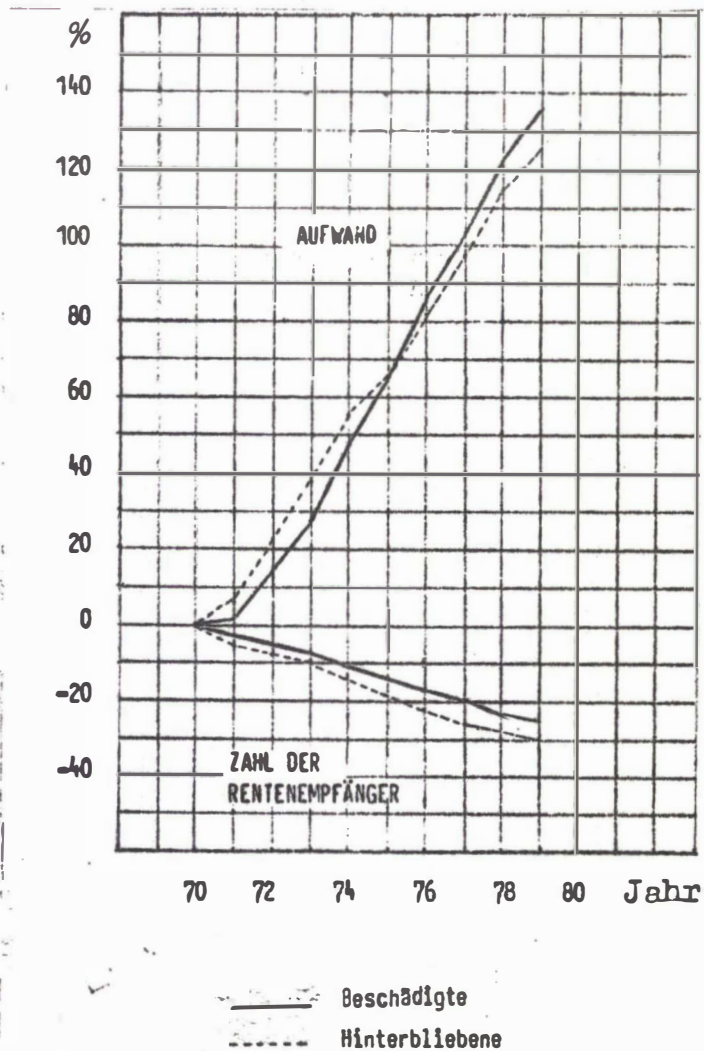
Kategorie	Stand zum 31. Dezember 1979		davon beziehen							
			nur Grundrente		Grundrente u. einkommensabhängige Rentenleistungen					
					Fälle ohne anrechenbares sonstiges Einkommen		Fälle mit anrechenbarem sonstigen Einkommen		S u m m e	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Beschädigte	95.231	100	82.421	86,5	5.776	6,1	7.031	7,4	12.807	13,5
Witwen	81.136	100	29.392	36,2	4.740	5,8	47.004	57,9	51.744	63,7
Waisen	3.016	100	605	20,1	448	14,8	1.963	65,1	2.411	79,9
Eltern (Personen)	15.115	100	-	-	666	4,4	14.449	95,6	15.115	100,0
<b>S u m m e</b>	<b>194.498</b>	<b>100</b>	<b>112.421</b>	<b>57,8</b>	<b>11.630</b>	<b>6,0</b>	<b>70.447</b>	<b>36,2</b>	<b>82.077</b>	<b>42,2</b>

34 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges haben insgesamt 40.581 Kriegsbeschädigte, d.s. 42,7 %, und 9.388 Witwen, d.s. 11,6 % das 60. Lebensjahr bzw. 57.910 Kriegsbeschädigte, d.s. 60,9 % das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht.

Die am stärksten vertretenen Altersgruppen sind derzeit die 55 -59-jährigen Beschädigten.

Zum 1. Juli 1979 haben insgesamt 9.976 Personen, deren Leistungsanspruch bereits im Ersten Weltkrieg entstanden ist, Versorgungsleistungen bezogen.

VERÄNDERUNGEN IM STAND DER RENTENEMPFÄNGER UND IM  
RENTENAUFWAND FÜR DIE KRIEGSOPFERVERSORGUNG.



Das Diagramm zeigt eine ausgeprägte diametrale Entwicklung zur konstanten Abnahme der Zahl der Rentenempfänger und zur prozentuell noch größeren Zunahme des Rentenaufwandes.

Infolge Verschlimmerung der als Dienstbeschädigung anerkannten Gesundheitsschädigungen werden von den älter werdenden Kriegsbeschädigten im zunehmenden Maße Anträge auf Neubemessung der Beschädigtenrenten eingebracht.

Außerdem sind im Jahre 1979 insgesamt 863 standesverändernde Zugänge durch Neuzuerkennungen von Beschädigtenrenten, Witwen- und Waisenrenten sowie Elternrenten zu verzeichnen.

Im abgelaufenen Jahr konnten mehr als die Hälfte der 2.105 eingelangten Berufungen erledigt werden. Von den aus den Vorjahren stammenden Berufungen waren am Jahresende lediglich 121 noch nicht erledigt.

Im Berichtszeitraum sind 27 Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes ergangen. In 15 Fällen ( 55,6 %) wurden die Beschwerden als unbegründet abgewiesen.

In einer großen Zahl von Fällen wurde die Einrichtung der Volksanwaltschaft in Anspruch genommen. Auf den Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft wird hingewiesen.

### Heeresversorgung

Entsprechend der Anpassung in der Kriegsopferversorgung erhöhten sich auch die Versorgungsleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz ( HVG ) gegenüber dem Vorjahre um 6,5 %.

Zum Stichtage: " 1. Jänner 1979" standen 776 Personen im Bezuge von Versorgungsleistungen. Diese Zahl erhöhte sich im Laufe des Berichtjahres auf insgesamt 837 ( 720 Beschädigte, 117 Hinterbliebene). Der hierfür erforderliche Rentenaufwand bezifferte sich im Berichtjahr auf 28,2 Mill. Schilling.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 20,5 %. Bei den nach dem HVG Anspruchsberechtigten handelt es sich vorwiegend um junge Menschen. Mehr als die Hälfte der Beschädigten, nämlich 58,3 %, haben das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht. Etwa 27,4 % der Beschädigten gehören zur Altersgruppe der 35 -40 jährigen.

Der im Jänner 1980 zur Begutachtung versendete Entwurf einer Novelle zum KOVG 1957 enthält die etappenweisen Erhöhungen der Beschädigtenrenten und Witwengrundrenten. Auch den Empfängern von Mindestleistungen nach dem HVG sollen diese Verbesserungen zugute kommen ( Verweisung). Um die Versorgungsberechtigten nach dem HVG nicht schlechter zu stellen, sollen die im zitierten Entwurf vorgesehenen weiteren Begünstigungen auch in den Rechtsbereich der Heeresversorgung übernommen werden.

Der Entwurf einer entsprechenden Novelle zum HVG wurde bereits ausgearbeitet und gleichzeitig mit dem obzitierten Entwurf einer Novelle zum KOVG 1957 zur Begutachtung weitergeleitet.

Trotz des sehr umfangreichen und zeitaufwendigen Berufungsverfahren konnten annähernd 23 % der im Berichtjahre eingelangten Berufungen noch im gleichen Jahre erledigt werden. Von den aus den Vorjahren stammenden Berufungen waren am Jahresende lediglich 9 Berufungen noch nicht erledigt.

Gemäß § 5 Abs.4 HVG sind die Maßnahmen der Rehabilitation durch das Landesinvalidenamt im Einvernehmen mit dem örtlich und sachlich zuständigen Arbeitsamt und dem zuständigen Militärkommando erstmalig von Amts wegen einzuleiten.

Das Rehabilitationsteam hat im Jahre 1979 insgesamt 981 Fälle behandelt.



RENTENAUFWAND FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE IN DER  
HEERESVERSORGUNG

Jahr	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopf- zahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopf- zahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopf - zahl	Aufwand in Mill. S
1978	668	21,1	108	2,3	776	23,4
1979	720	25,4	117	2,8	837	28,2
Ver- ände- rung in %	+ 7,8	+ 20,4	+ 8,3	+ 21,8	+ 7,9	+ 20,5
*) jeweils am Jahresende						

Heilfürsorge und orthopädische Versorgung in den  
Rechtsbereichen des Kriegsopferversorgungsgesetzes  
und des Heeresversorgungsgesetzes

Im Jahre 1979 betrug der Aufwand für die Heilfürsorge einschließlich Zahlungen an Sozialversicherung 62,5 Mill. Schilling.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand um 1,5 %.

Heilstättenbehandlungen, Behandlungen in Sonderkrankenanstalten sowie Bade- und heilklimatische Kuren werden als erweiterte Heilbehandlung direkt vom Bund gewährt. In allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs sind Kurplätze für Kriegsbeschädigte sichergestellt. So wurden beispielsweise in das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung als Stiftung geführte Kurhaus Ferdinand HANUSCH in Bad Hofgastein 1.145 Kriegsbeschädigte eingewiesen, wodurch die Anstalt zu 97,8 % ausgelastet wurde.

Neben der Verabfolgung von Thermalbädern wurden bei den eingewiesenen Patienten entsprechend der medizinischen Indikation 2.076 Massagen und 3.901 Unterwasserbehandlungen durchgeführt. Im Jahre 1979 betrug der Aufwand für die orthopädische Versorgung 68,6 Mill. Schilling. Davon entfielen auf

Prothesen und orthopädische Hilfsmittel	43,5 Mill. S,
orthopädische Schuhe	19,7 Mill. S,
Prothesenschuhe	1,1 Mill. S,
und den übrigen Aufwand	4,3 Mill. S.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Aufwand um 1,8 %. Die orthopädische Versorgung erfolgt durch den Bund. Die Neuanfertigungen und Reparaturen von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln obliegt privaten Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und Linz. Beide Werkstätten nehmen bei der Erprobung von Neuentwicklungen eine führende Stellung ein, die insbesondere für die Werkstätte in Wien durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) gewährleistet wird.

Der Mitgliedsbeitrag des Bundes für das FIOT wurde im Berichtjahr auf S 750.000,-- erhöht. Ab 1.1.1979 wird der Mitgliedsbeitrag an Institutionen als "Aufwendung" verrechnet.

Opferfürsorge

Das Opferfürsorgegesetz wurde durch den am 1. Jänner 1979 in Kraft getretenen Art. III des Bundesgesetzes vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 111, novelliert.

Die Verpflichtung für die Dienstgeber zur Zahlung der Ausgleichstaxe wurde deshalb beseitigt, weil zufolge der Altersschichtung der politischen Opfer nicht mehr genügend Inhaber von Opferausweisen und Amtsbescheinigungen im Erwerbsleben stehen, um der Einstellungsverpflichtung nach dem Opferfürsorgegesetz im bisherigen Umfange entsprechen zu können. Für alle noch in Beschäftigung stehenden Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen gelten weiterhin die einschlägigen Schutzbestimmungen.

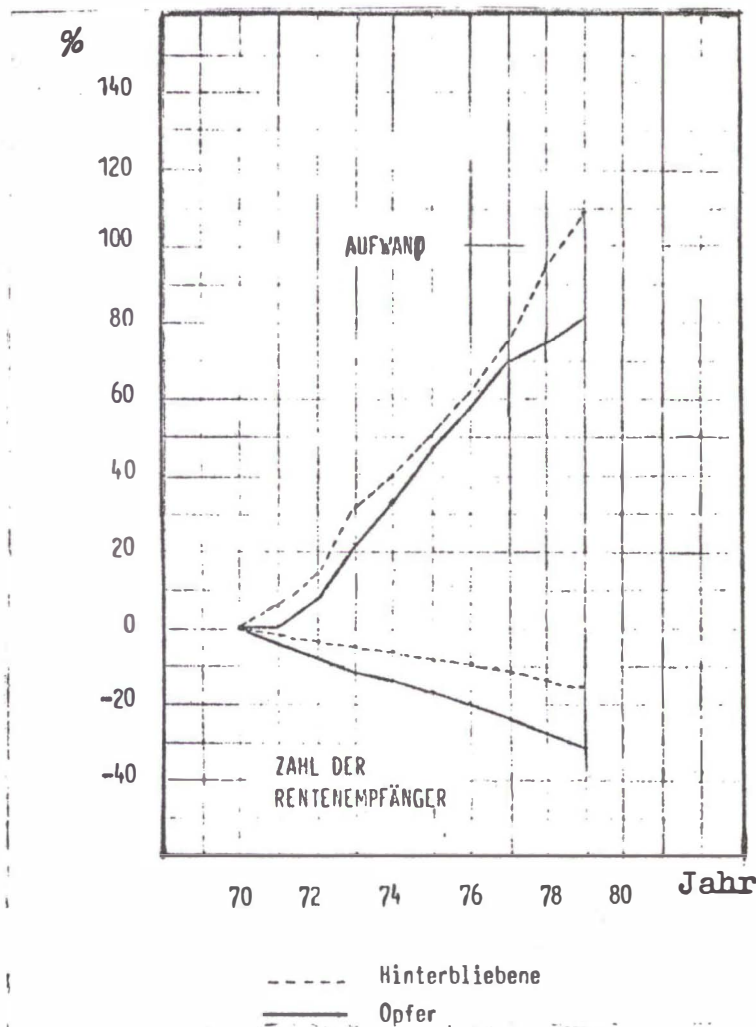
Die Finanzierung der Fürsorgemaßnahmen erfolgt nach wie vor aus dem Ausgleichstaxfonds, der hierfür jährlich einen Betrag von 5 Mill. Schilling zur Verfügung stellt. Dieser Betrag entspricht dem bisherigen durchschnittlichen Jahresaufwand für Fürsorgeleistungen an Opfer.

RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE

Jahr	Opfer		Hinterbliebene		Insgesamt	
	Kopfzahl *)	Aufwand in Mill. S	Kopfzahl *)	Aufwand in Mill. S	Kopfzahl *)	Aufwand in Mill. S
1978	3.343	124,5	2.324	68,2	5.667	192,7
1979	3.194	128,9	2.280	72,7	5.474	201,6
Veränderung in %	- 4,5	+ 3,5	- 1,9	+ 6,6	- 3,4	+ 4,6

\*) jeweils am Jahresende

## VERÄNDERUNG IM STAND DER RENTENEMPFÄNGER UND IM RENTENAUFWAND FÜR DIE OPFERFÜRSORGE



### Abgeltung für den Wegfall von Preisstützungen

Durch Art. XVII, XVIII und XIX des am 29. Dezember 1978 kundgemachten Sozialrechtsänderungsgesetzes 1978, BGBl. Nr. 684, wurde Vorsorge dafür getroffen, daß ein durch den Abbau staatlicher Stützung der Preise für Milch und Milchprodukte eintretender Anstieg der Lebenshaltungskosten durch eine entsprechende Erhöhung der einkommensabhängigen Rentenleistungen in der Kriegsopferversorgung, der Opferfürsorge und der Heeresversorgung sowie der Rentenleistungen nach dem Kleinrentnergesetz auch im Berichtszeitraum abgegolten wurde.

Im Jahre 1979 betrug der Abgeltungsbetrag im Rechtsbereiche der Kriegsopferversorgung 14,2 Mill. Schilling, der Opferfürsorge 0,4 Mill. Schilling und der Kleinrentnerfürsorge 0,04 Mill. Schilling.

Durch dasselbe Gesetz wurden mit Wirksamkeit vom 1.1.1979 die Richtsätze für die Gewährung der Ausgleichszulage zu Pensionen aus der Pensionsversicherung über den allgemeinen Anpassungsfaktor hinaus erhöht.

### Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten

Die Auskunfts- und Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden durch Art. III des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 94, gesetzlich verankert. Sie trugen durch ihre auf die besonderen Belange der Behinderten eingehende Beratungs- und Betreuungstätigkeit immer mehr zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen bei. Den Behinderten wird Rat und Hilfe in allen Bereichen der Kriegsof-fer- und Heeresversorgung, der Verbrechensopferentschädigung, der Sozialversicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie der Sozial- und Behindertenhilfe der Länder angeboten. Die Berater stellen die erforderlichen Kontakte mit den zuständigen Stellen her und sind bei der Durchsetzung der Ansprüche der Behinderten behilflich.

Die Beratungsdienste werden als permanente Einrichtungen am Sitz der Landesinvalidenämter geführt und in Form von Amtstagen in den örtlichen Bereichen der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Sie erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung und mit den Ämtern der Landesregierungen.

Besonders bemerkenswert ist das gute Zusammenwirken mit den verschiedenen Behindertenverbänden.

Im Berichtszeitraum wurden bei 151 in verschiedenen Orten Österreichs abgehaltenen Amtstagen 3.302..... Personen in sozialen Angelegenheiten beraten. Die permanenten Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden von 3076.... Personen in Anspruch genommen.

## Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche

Das seit Oktober 1976 im Bereich des Landes Burgenland als Modelleinrichtung eingesetzte Spezialistenteam (Arzt, Psychologe und Sozialarbeiter) für die Betreuung entwicklungsgestörter Kinder und Jugendlichen hat durch seine qualifizierte Tätigkeit große Anerkennung in Fachkreisen gefunden und sich bei der in Betracht kommenden Bevölkerung einen ausgezeichneten Ruf erworben.

Besonderes Anliegen des Teams ist die Erfassung von behinderten Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sowie von Säuglingen, denen Entwicklungsstörungen drohen. Im Berichtszeitraum wurden in den Bezirken Neusiedl, Eisenstadt und Oberpullendorf insgesamt 172 Beratungstage abgehalten. Außer den laufenden Kontrollenuntersuchungen wurden dabei 148 Kinder der Altersgruppe der 1-19 jährigen und 208 Risikosäuglinge als Neuzugänge verzeichnet. Die Frequenz der monatlichen Neuzugänge liegt damit bei 27 Kindern gegenüber 22 im Jahre 1978. Die erhöhte Inanspruchnahme dürfte auf den stetig wachsenden Bekanntheitsgrad des Beratungsdienstes, der im Rehabilitationsgeschehen des Burgenlandes einen festen Platz einnimmt sowie auf das weitere verbesserte Angebot an therapeutischen Möglichkeiten zurückzuführen sein. Es ist letztlich der unermüdlichen Interventionstätigkeit des Beratungsdienstes zuzuschreiben, daß die Zahl der für eine ambulante Behandlung im nördlichen und mittleren Burgenland zur Verfügung stehenden Therapeuten von 3 auf 10 angehoben wurde. Eine große Rolle spielt dabei auch die Kooperationstätigkeit des Beratungsdienstes, die sich hinsichtlich der Abstimmung der verschiedenen Therapien positiv auswirkt.

Das Konzept einer kontinuierlichen Begleitung des früh-erfaßten Säuglings und Kindes bis zum 19. Lebensjahr stellt einen wesentlichen Bestandteil für die Vorbereitung und Durchführung einer späteren beruflichen Rehabilitation und sozialen Integration der Behinderten dar. Der Beratungs-

dienst wird in Zusammenarbeit mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung durchgeführt. Er steht unter der wissenschaftlichen Leitung des Univ.Prof.Dr.Andreas RETT, Primarius der Kinderabteilung der Krankenanstalt Rosenhügel. Dieser Beratungsdienst soll als Modelleinrichtung für die Schaffung von Betreuungseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche in anderen Bundesländern ein Beispiel sein.

Die aus der Tätigkeit des Teams gewonnenen praktischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse werden allen interessierten Stellen regelmäßig bekanntgegeben.

#### ENTWICKLUNG DES MOBILEN BERATUNGSDIENSTES

	1976	1977	1978	1979
Beratungstage	17	84	92	172
Neuzugänge	115	306	268	356
Kontrollen	-	510	868	1.320**)
Beratungsfälle *)	115	816	1.136	1.676

\*) Ein Beratungsfall umfaßt 1-3 Fachberatungen (Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter)

\*\*\*) Schätzung

### Verbrechensopferversorgung

Das Bundesgesetz über die Gewährungen von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen steht seit 1. September 1972 in Kraft. Durch die mit 1. Jänner 1978 wirksam gewordenen Änderungen, die den in der Praxis gesammelten Erfahrungen weitgehend Rechnung trugen, konnte eine wesentliche Besserstellung der schuldlosen Opfer von Gewalttaten erreicht werden.

Hilfeleistungen werden österreichischen Staatsbürgern erbracht, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen oder als unbeteiligte Dritte an einer solchen verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Die Hilfe erstreckt sich auf den Ersatz des Verdienstentganges bis zum Vierfachen des jeweiligen Richtsatzes nach § 293 ASVG und die Übernahme der Kosten für Heilfürsorge, orthopädische Versorgung und Rehabilitation. Außerdem können nach Maßgabe der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 Pflege- und Blindenzulagen bewilligt werden. Im Falle der Tötung des Opfers wird den Hinterbliebenen der Unterhaltsentgang bis zu dem oben genannten Ausmaß ersetzt und erforderlichenfalls Heilfürsorge und orthopädische Versorgung gewährt. Die Bestattungskosten werden demjenigen ersetzt, der sie geleistet hat.

Maßgebend für die Gewährung von Hilfeleistungen ist, daß für die Folgen des Verbrechens nicht bereits auf andere Weise vorgesorgt wurde und keine der normierten Ausschließungsgründe zutreffen.

---



Bis zum 31.12.1979 wurden insgesamt 245 Hilfeleistungen gewährt, davon entfielen 99 Fälle auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges.

Der bisherige Aufwand für Ersatzleistungen an Verbrechensoffer betrug :

Jahr	Opfer	Hinterbliebene	Insgesamt *) Mill. S
1974	0,286	0,105	0,391
1975	0,592	0,133	0,724
1976	0,698	0,256	0,954
1977	0,848	0,343	1,191
1978	1,147	0,502	1,649
1979	1,338	0,611	1,949

Im Berichtszeitraum betrug der finanzielle Aufwand einschließlich Heilfürsorge und orthopädischer Versorgung insgesamt 2,195 Mill. Schilling.

#### Invalideneinstellungsgesetz

Dieses Bundesgesetz, das insbesondere jene Maßnahmen umfaßt, die dem Schutz und der Hilfe für die im Erwerbsleben stehenden Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v.H. dienen, wurde mit Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl.Nr. 111, novelliert.

Zu den wichtigsten Änderungen, die mit 1. Jänner 1979 in Kraft getreten sind, zählt insbesondere die gesetzliche Regelung der Finanzierung von geschützten Werkstätten aus dem Ausgleichstaxfonds. In diesen geschützten Werkstätten werden mindestleistungsfähige begünstigte Invalide beschäftigt, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht untergebracht werden können. Die Förderung aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds ist jedoch an die Einhaltung gewisser Mindestvoraussetzungen gebunden:

- 1) Kollektivvertragliche Entlohnung der Behinderten;
- 2) wirtschaftlich orientierte Betriebsführung im Zusammenhang mit einer Mindestbetriebsgröße;
- 3) Vorlage der Jahresbilanz sowie der Finanzierungspläne an den Ausgleichstaxfonds u.a.m.

Weitere wichtige Neuerungen sind etwa die Vorarbeiten zur Schaffung eines Behindertenausweises und die Erweiterung der Einzelförderungsmaßnahmen für begünstigte Personen (Zuschüsse bzw. Darlehen zu den Lohnkosten und zu den Beiträgen für eine Höherversicherung, für Ein-, Um- und Nachschulung usw.), die Vergabe von Prämien an Dienstgeber, die mehr begünstigte Invalide beschäftigen als ihrer Einstellungspflicht entspricht und die Gewährung von Investitionszuschüssen zur Schaffung neuer Behindertenarbeitsplätze.

Die Erhöhung der Ausgleichstaxe von S 390,-- (1978) auf S 600,-- dient als Finanzierungsbasis für die erweiterten Förderungsmaßnahmen.

Ende 1979 waren rund 44.700 begünstigte Behinderte vom Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes umfaßt.

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtliche Änderung bei den einzelnen Behindertengruppen ergibt sich aus dem

Umstand, daß eine immer größer werdende Zahl von Kriegsbeschädigten aus dem Erwerbsleben ausscheidet, der ein nicht voll entsprechender Zuwachs aus dem Kreis der Zivilbehinderten und Unfallgeschädigten gegenübersteht. Bei den zuletzt genannten Personengruppen gibt es noch immer eine Dunkelziffer, um deren Erfassung sich die Landesinvalidenämter bemühen.

Begünstigte Personen						
Datums- tag	KOVG	Zivil - behind.	Unfall - gescha - digte*)	HVG	ÖFG	Insgesamt
31. 12. 1977	35.782	12.606	5.129	116	97	53.730
31. 12. 1978	33.342	13.679	5.157	121	90	52.389
31. 12. 1979	24.629	15.036	4.809	130	58	44.662

\*) nach Arbeitsunfällen

Rund 55 % aller begünstigten Invaliden sind Kriegssopfer, ca. 11 % Behinderte nach Arbeitsunfällen und rund 34 % Zivilbehinderte.

In der Altersschichtung der begünstigten Invaliden überwiegt weiter die Gruppe der 50 bis 59 jährigen. Dieser Tatsache wurde auch durch die oben angeführte Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz insoweit Rechnung getragen, als u.a. für ältere Arbeitnehmer, die trotz des Kündigungsschutzes ihren Arbeitsplatz verlieren und nur gegen ein

geringes Entgelt wieder beschäftigt werden können, ein Zuschuß zur Höherversicherung geleistet werden kann, um auf diese Weise wenigstens teilweise Nachteile bei der Pensionsbemessung zu vermeiden.

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Invaliden zu beschäftigen. Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die eingangs erwähnte Ausgleichstaxe zu entrichten (S 600,-- pro Monat ab 1979). Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Im Jahre 1978 sind 14.283 Dienstgeber der Einstellungsverpflichtung unterlegen. Im Statistikmonat (August 1978) waren bei den einstellungspflichtigen Dienstgebern (ohne Bund und Länder) rund 1,5 Mill. Arbeitnehmer, darunter 22.811 begünstigte Invalide (8.343 hievon 55 Jahre oder älter und 101 jünger als 19 Jahre) und 421 Inhaber von Opferaussweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz (davon 278 55 Jahre oder älter), die erstmalig auf die Pflichtzahl nach dem Invalideneinstellungsgesetz angerechnet werden konnten. Etwa 45 % (ca. 6.500) aller einstellungspflichtigen Dienstgeber haben die Beschäftigungspflicht durch Einstellung der erforderlichen Zahl von Behinderten erfüllt. Diejenigen Dienstgeber, die mehr Behinderte beschäftigen, als gesetzlich vorgeschrieben ist, werden ab der Vorschreibungsperiode 1979 die eingangs erwähnten Prämien in Höhe der jeweiligen halben Ausgleichstaxen erhalten (Statistiken hierüber werden erst in der 2. Hälfte des Jahres 1980 vorliegen).

Von den errechneten rund 38.000 Pflichtplätzen waren im

Statistikmonat August 1978 15.250 Pflichtplätze nicht besetzt. Für sie wurde Ausgleichstaxe vorgeschrieben. Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten und vom Bundesminister für soziale Verwaltung vertretenen Ausgleichstaxfonds zu.

### Ausgleichstaxfonds

Die Mittel des Ausgleichstaxfonds (§ 10 Abs. 1 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969) sind insbesondere für Zwecke der Fürsorge für begünstigte Invalide im Sinne des § 2 Abs. 1 IEinstG sowie für Zwecke der Fürsorge für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten und deren Kinder zu verwenden.

Der Katalog der Förderungsmaßnahmen für begünstigte Invalide ist durch das Bundesgesetz vom 23.2.1979, BGBl. Nr. 111, erweitert worden. Die Mittel des Ausgleichstaxfonds werden aufgrund dieser Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz u.a. für Förderungsmaßnahmen gemäß § 6 IEinstG für Prämien an Dienstgeber, für die Errichtung, den Ausbau, die Ausstattung und den laufenden Betrieb von geschützten Werkstätten im Sinne des § 11 IEinstG sowie für Information und Forschung betreffend die beruflichen und sozialen Angelegenheiten der nach diesem Bundesgesetz begünstigten Personen herangezogen. Gehört ein Behinderter mit einer MdE von mindestens 50 v.H. nicht zum Kreis der begünstigten Invaliden im Sinne des § 2 Abs. 1 leg. cit., weil er die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen hat, können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen Beihilfen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds zur beruflichen Rehabilitation gewährt werden.

Zu den Leistungen des Ausgleichstaxfonds gehören auch Zuschüsse für Erholungsfürsorge, für orthopädische Behelfe und für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen für Behinderte. Außerdem werden aus den Mitteln des genannten Fonds Studien-

und Lehrlingsbeihilfen gewährt.

Im Jahre 1979 sind den einstellungspflichtigen österreichischen Dienstgebern für das Kalenderjahr 1978 Ausgleichstaxen im Betrage von 67,0 Mill. Schilling vorgeschrieben worden.

Für die Erfüllung der angegebenen Aufgaben des Ausgleichstaxfonds wurden im Berichtszeitraum insgesamt 56,3 Mill. Schilling aufgewendet. Davon entfielen rund 29,5 Mill. Schilling auf Studien -und Lehrlingsbeihilfen.

Zur Sicherung der Mobilität von behinderten Arbeitnehmern wurden für den Ankauf von Personenkraftwagen auch im Jahre 1979 Beihilfen gewährt.

Jahr	Zahl der Fälle	Gesamt- betrag S	Durch- schnitt S
1 9 7 8	412	6,610.725	16.045,50
1 9 7 9	567	8,347.414	14.722
Veränd. in %	+ 37,62	+ 26,27	-8,99

719 bedürftigen begünstigten Invaliden wurde die bei Ankauf eines Personenkraftwagens anfallende erhöhte Umsatzsteuer in der Höhe von insgesamt S 5,274.777,2 rückvergütet. Es ergibt sich demnach ein Durchschnittsbetrag von S 7.336,27.

Die im Erwerbsleben stehenden Schwerstbehinderten, die auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind, erhielten im Jahre 1979 Fahrtkostenzuschüsse in der Höhe eines Jahresbetrages von S 2.900,--.

Jahr	Gesamt- aufwand S	Jahres- betrag S
1 9 7 8	1,127.100	2.700.-
1 9 7 9	1,432.600	2.900.-
Veränd. in %	+ 27,10	+ 7,40

Im Jahre 1979 wurde jener Beitrag aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds als Fürsorgemaßnahme übernommen, den Kriegsbeschädigte ab einer MzE von 70 v.H. bisher für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf den ÖBB zu zahlen hatten.

Der Beitrag des Ausgleichstaxfonds betrug pro Fall S 50,--.

Jahr	Zahl der Fälle	Gesamt- aufwand S	Beitrag pro Fall S
1 9 7 8	10.043	502.150	50
1 9 7 9	10.317	515.850	50
Veränd. in %	+ 2,72		

### Kriegsopferfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährte aus den Mitteln des Kriegsopferfonds ( BGBl.Nr. 217/1960) im Jahre 1979 zinsfreie Darlehen in der Höhe von rund 20,7 Mill. Schilling für die Gründung und Erhaltung einer beruflichen Existenz, zur Beschaffung von Wohnraum, zur Anschaffung von notwendigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen sowie zur Beseitigung eines bestehenden oder drohenden Notstandes.

### Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Die Rentenversorgung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz erfolgt bereits seit dem Jahre 1969 mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ( EDV ).

Das gegenwärtige, mit Datenfernverarbeitung konzipierte Verfahren läuft seit Anfang 1977 über die EDVA des Bundesrechenamtes.

Der Einsatz der EDV wurde zur rascheren Abwicklung der Verfahren und zur Ausweitung des Kundendienstes weiter ausgebaut:

- 1) Zusendung von Bezugsbestätigungen zur Erlangung der Steuerermäßigungen für Körperbehinderte;
- 2) Unterlagen für die Gebietskrankenkasse zur Versendung von Krankenscheinheften an die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen versicherten Personen  
u. a. m.



Außerdem wurden im Jahre 1979 Vorarbeiten zur Durchführung des Datenschutzgesetzes getroffen und die Auskunfterteilung mittels EDV über die nach dem Kriegsoffer- und Heeresversorgungsgesetz erfaßten Daten vorbereitet.

Im Bereiche der Durchführung des Invalideneinstellungsgesetzes wurden neue Programme zur statistischen Erfassung der Betreuungstätigkeit erarbeitet und damit eine bessere Übersicht über Art und Umfang der Betreuungsmaßnahmen in Durchführung der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz, BGBl.Nr.111/1979, geschaffen.

Die Programmvielfalt ermöglicht es auch in Hinkunft, durch besonders geordnete Hilfsausdrucke die Betreuungstätigkeit der Landesinvalidenämter, insbesondere jedoch die Beratung und Information der im Erwerbsleben stehenden Behinderten zu unterstützen.

### Tabakmonopolgesetz

Nach § 25 Abs.1 TabMG 1968 sind bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften die im § 7 des Opferfürsorgegesetzes, im § 6 Abs.3 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und im § 4 Abs.3 des Heeresversorgungsgesetzes genannten Personen nach Maßgabe der aufgezählten Gesetzesbestimmungen bevorzugt zu berücksichtigen. Es sind dies die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises

nach dem Opferfürsorgegesetz sowie die Empfänger einer Beschädigtenrente, Witwenrente oder Witwenbeihilfe nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 bzw. nach dem Heeresversorgungsgesetz.

Mit dem Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl. Nr. 62, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften wurde das Tabakmonopolgesetz 1968, das Opferfürsorgegesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz und das Heeresversorgungsgesetz mit Wirksamkeit vom 1. März 1979 geändert. Bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften haben nunmehr auch die begünstigten Invaliden im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 ein Vorzugsrecht. Die bisher in mehreren Gesetzen verstreuten Bestimmungen über die Vorzugsrechte bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften wurden dadurch übersichtlicher gemacht, daß die meritorische Regelung aller Vorzugsrechte im Tabakmonopolgesetz 1968 getroffen wird. Auch die Empfänger einer Witwenrente oder Witwenbeihilfe nach dem Opferfürsorgegesetz, soweit sie weder Inhaber einer Amtsbescheinigung noch eines Opferausweises sind und aus diesem Grunde nicht vorzugsberechtigt waren, erhielten ein solches Vorzugsrecht, wie es für Empfänger einer Witwenrente oder Witwenbeihilfe nach dem KOVG 1957 bzw. nach dem HVG besteht.

Im Opferfürsorgegesetz, Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und im Heeresversorgungsgesetz sind an die Stelle der bisherigen Bestimmungen jeweils ein Hinweis auf § 25 TabMG 1968 getreten. Der neue § 25 Abs. 1 TabMG 1968 zählt die vorzugsberechtigten Personen erschöpfend auf. Die Neufassung des § 7 des Opferfürsorgegesetzes regelt nunmehr das unveränderte Vorzugsrecht der Inhaber einer Amtsbescheinigung bei der Vergabe von Geschäftsstellen der Klassenlotterie und Lottokollekturen.

### Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege

Auch im Jahre 1979 wurden die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die im gesamten Bundesgebiet wertvolle Fürsorgeeinrichtungen führen, mit namhaften Mitteln gefördert. Diese Organisationen, durch deren Tätigkeit in vielen Fällen die öffentliche Hand entlastet wird, leisten auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt eine äußerst wertvolle, vielseitige und umfangreiche Arbeit. Ihre verdienstvolle Tätigkeit stellt eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden dar.

Auch die Pensionistenorganisationen, die sich im verstärkten Umfang um die Bedürfnisse der älteren Mitbürger kümmern, haben im Jahre 1979 wieder erhebliche Förderungsmittel erhalten. Den Maßnahmen der Pensionistenorganisationen, die im besonderen der Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger dienen, kommt immer größere Bedeutung zu. Die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel wurden beträchtlich erhöht.

Insgesamt erhielten im Jahre 1979 die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege Förderungszuschüsse in der Höhe von 26,1 Mill. Schilling.

Gegenüber dem Jahre 1978 war eine Erhöhung der Förderungszuschüsse um insgesamt 3,7 Mill. Schilling möglich.

### Kleinrentnerentschädigung

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 90/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 684/1978, erhöhte sich mit 1. Jänner 1979 um 15 % zuzüglich eines Betrages von S 15,-- und betrug somit von

S 1.715,-- (I. Stufe) bis S 3.775,-- (IX. Stufe) monatlich.

Durch das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 535, konnte die Höhe der Rentenleistungen für die Jahre 1980, 1981 und 1982 mit einer jährlichen Steigerung von jeweils 15 % festgesetzt werden.

Der Stand der Bezieher monatlicher Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz betrug zu Beginn des Jahres 1979 228 Personen und verringerte sich bis zum 31. Dezember 1979 auf 168 Personen.

Rund 40 % der Rentenempfänger - die nicht auf Grund eines anderen Tatbestandes in der Krankenversicherung pflichtversichert waren - gehörten der Krankenversicherung der Kleinrentner an. Die Beiträge dafür wurden zur Gänze vom Bund bezahlt.

Jahr	Zahl der Empfänger	
1 9 7 8	231	( 31.12.1978)
1 9 7 9	168	
Veränd. in %	- 27,27	(31.12.1979)

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen wurden auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung im Jahresdurchschnitt 320 besonders bedürftigen Personen jeden zweiten Monat außergewöhnliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen betrugen in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je S 500,-- und im Dezember 1979 S 1.000,--.

## Angelegenheiten der Allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrtspflege

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege wurden gemeinsam mit Experten der Bundesländer und anderen beteiligten Bundesministerien wichtige Fragenkomplexe geprüft und einer Lösung zugeführt.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war auch um eine Harmonisierung der oft stark voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen über die Sozialhilfe bemüht.

Bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und Übernahme in die heimatliche Fürsorge wirkte das Bundesministerium für soziale Verwaltung in zahlreichen Fällen mit.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe war das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitationsträger bemüht und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung.

Auf dem Gebiet der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge wurde der Entwurf des grundsatzrechtlichen Teiles eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes erstellt.

### Internationale Angelegenheiten

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1979 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland.

Gefördert wurde auch der Internationale Rat für Soziale Wohlfahrt, der 1978 als internationale nongovernmental organisation sein Hauptquartier von New York nach Wien verlegt hatte.

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiet der Sozialarbeit im Ausland gegeben. Mit der Durchführung der Vorarbeiten sowie mit der Betreuung ausländischer Stipendiaten der Vereinten Nationen und des Europarates bei ihren Studienaufenthalten in Österreich war das Bundesministerium für soziale Verwaltung befaßt.

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1979 ein Betrag von neun Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln wurden vorwiegend österreichische Waren angekauft, die im Rahmen der weltweiten UNICEF-Programme Verwendung fanden.

## ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

## Übersicht über die Tätigkeiten

## Allgemeiner Überblick

Auch im Jahre 1979 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Aktivitäten zur Verbesserung und Neugestaltung der Arbeitsrechtsordnung fortgesetzt. Eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen wurde neu geschaffen oder geändert. Die Schwerpunkte in der arbeitsrechtlichen Legistik des Jahres 1979 liegen beim Arbeiter-Abfertigungsgesetz und beim Gleichbehandlungsgesetz. Mit dem Arbeiter-Abfertigungsgesetz wurde ein weiterer Schritt zur Angleichung der Rechtsstellung der Arbeiter an die Angestellten getan. Um jedoch die Wirtschaft nicht zu überfordern, wurde ein Etappenplan vorgesehen, wonach die Abfertigung der Arbeiter bis zum 1. 1. 1984 die volle Höhe der Abfertigung der Angestellten erreichen wird.

Mit dem Gleichbehandlungsgesetz sollte vor allem Aktivitäten auf internationaler und nationaler Ebene zur Verbesserung der Stellung der Frau sowie Verpflichtungen, die Österreich aus internationalen Abkommen übernommen hat, Rechnung getragen werden.

Die nunmehr rasch fortschreitende Verwirklichung des Gleichbehandlungsgebotes zeigt sich vor allem bei den jüngsten Kollektivvertragsabschlüssen. In nahezu allen Branchen, die 1978 noch solche die Frauen bei der Entlohnung diskriminierende Bestimmungen enthielten, konnten wesentliche Fortschritte bei deren Beseitigung erzielt werden. Dies betrifft sowohl die Beseitigung geschlechtsspezifischer Berufsbezeichnungen in den Lohnordnungen als auch die Unterlassung einer unterschiedlichen Bewertung nominell gleicher Tätigkeit. Dies gilt vor allem für die jüngsten Kollektivvertragsabschlüsse im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und -gewerbe, der Baunebengewerbe und der Handelsarbeiter. Auch die bevorstehenden Vertrags-

abschlüsse im Bereich Druck und Papier werden zu einer Beseitigung diskriminierender Bestimmungen führen. Ebenso konnten in anderen Wirtschaftszweigen, in denen vereinzelt noch unterschiedliche Lohnsätze vorkommen bzw geschlechtsspezifische Berufsbezeichnungen enthalten waren, große Fortschritte hinsichtlich ihrer Beseitigung erzielt werden.

Weitere bedeutsame legislative Vorhaben wurden 1979 vorbereitet und sollen sobald als möglich in der Gesetzgebung ihren Niederschlag finden. In erster Linie ist hier der Entwurf eines Arbeitsruhegesetzes sowie der dazu gehörenden umfassenden Durchführungsverordnung (Ausnahmekatalog) und eine Novelle zum Landarbeitsrecht zu nennen. Diese soll die durch das Arbeiter-Abfertigungsgesetz erforderlichen Anpassungen für die in der Land- und Forstarbeit Beschäftigten bringen und eine Schlechterstellung dieser Personengruppe verhindern.

In Fortsetzung der Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes wird 1980 der Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Begutachtung ausgesendet werden. Dieser Entwurf soll insbesondere die Bestimmungen über die Kündigungsfristen und -termine vereinheitlichen, den allgemeinen Kündigungs- und Entlassungsschutz regeln sowie die sonstigen mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Zusammenhang stehenden Probleme (zB Dienstzeugnis, freie Zeit für Postensuche und dgl) regeln.

Am 1. Oktober 1979 wurde eine Enquete zur Frage einer gesetzlichen Regelung des Betrieblichen Vorschlagswesens abgehalten. Auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete und anderer Vorschläge wird ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und voraussichtlich im Jahre 1980 zur Begutachtung ausgesendet werden. Durch diesen Entwurf sollen die Probleme des Betrieblichen Vorschlagswesens im grundsätzlichen geregelt werden. Insbesondere die Fragen, was als betrieb-



licher Verbesserungsvorschlag anzusehen ist, wie ein solcher Vorschlag - wenn er angenommen wird - vergütet werden muß und wie der Nutzen und damit die Vergütung zu berechnen ist, sollen eine gesetzliche Regelung erfahren.

Der Bundesregierung werden nach Prüfung der Frage der Ratifikation bzw Verwirklichung der auf der 65. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1979 angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (siehe Seite 18) entsprechende Berichte vorgelegt werden.

Die Bestrebungen, weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen, werden weiter verfolgt werden.

Die Beseitigung des geteilten Arbeitsmarktes mit seinen negativen Auswirkungen auf Berufsausübung, berufliche Stellung und Position, Entgelt und Aufstieg der berufstätigen Frau bleibt eine Zielvorstellung, die die Frauenabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung weiterhin verfolgen wird.

Zukunftsorientierte Studien, wie beispielsweise Szenarios über die Geschlechtssegmentation am Arbeitsmarkt bei alternativen Wirtschaftsstrukturen werden ebenso geplant wie Erhebungen über spezifische Problemgruppen der berufstätigen Frau oder bestimmte Aspekte der Arbeitsbedingungen von Frauen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Veranstaltungen, wie Pressekonferenzen und Enqueten, die Herausgabe von weiteren Heften der Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau sowie von Informationsprospekten und audiovisuellen Hilfsmitteln vorgesehen.

In der Mitte der UNO-Dekade der Frau und im Rahmen der Weltfrauenkonferenz, Juli 1980, in Kopenhagen, werden auch die Internationalen Aktivitäten in Österreich verstärkt wahrgenommen werden. Dies bedeutet sowohl die Aufbereitung

von österreichischen Erfahrungen für internationale Gremien in Publikationen als auch die Mitwirkung bei der Verabschiedung von internationalen Instrumenten und deren Umsetzung in Österreich.

#### KODIFIKATION DES ARBEITSRECHTS

Die Arbeiten der am 24. April 1967 eingesetzten Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes wurden im Jahre 1979 mit der Beratung des Individualarbeitsrechtes fortgesetzt. 5 der insgesamt 13 Sitzungen waren der Überprüfung des Entwurfes eines Entgeltsicherungsgesetzes auf seine Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kommission gewidmet. Anhand des Entwurfes von Univ.-Prof. Dr. Rudolf Strasser über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und eines Formulierungsvorschlages wurden Variationen zur Abfertigung besprochen. Weiters wurden folgende in früheren Beratungen zurückgestellte Themen behandelt:

- Probleme des gespaltenen Arbeitsverhältnisses,
- Schicksal des Arbeitsverhältnisses bei Betriebsübergang,
- Problematik des Arbeitsverhältnisses naher Familienangehöriger,
- Verbot der Lösung des Arbeitsverhältnisses wegen Rückforderung unzulässig bestellter Kautionen und bei Geltendmachung berechtigter Arbeitnehmeransprüche,
- Neufassung der Nichtigkeits- und Anfechtungsgründe des § 105 ArbVG,
- Schicksal der Erträge aus Landnutzung und Viehhaltung,
- Einrichtung eines besonderen arbeitsrechtlichen Provisorialverfahrens,

- Betriebliche Übung als Rechtsquelle,
- Vorstellungskosten,
- Umfang und Ort der Arbeitsleistung.

### INDIVIDUALARBEITSRECHT

Über die Kodifikation des Individualarbeitsrechtes hinaus sind im Jahr 1979 folgende Maßnahmen in den verschiedenen Teilbereichen des Arbeitsrechtes durchgeführt bzw in Angriff genommen worden.

#### ARBEITER-ABFERTIGUNGSGESETZ

Durch das Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl Nr 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetz geändert werden, wurden nunmehr auch für Arbeiter gesetzliche Abfertigungsbestimmungen geschaffen. Dies geschah durch Übernahme der Abfertigungsbestimmungen des Angestelltengesetzes, wobei die Ansprüche etappenweise steigen, sodaß bis 1.1.1984 eine völlige Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten auf diesem Gebiete erfolgt.

Darüber hinaus wurde auch für die Angestellten eine Verbesserung insoferne erzielt, als nunmehr auch bei Kündigung durch den Angestellten wegen Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension bei längerer Versicherungsdauer ein gesetzlicher Abfertigungsanspruch besteht.

#### GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

Das Bundesgesetz vom 23. Februar 1979 über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts

(Gleichbehandlungsgesetz), BGBl Nr 108, legt fest, daß niemand auf Grund des Geschlechtes bei der Festsetzung des Entgelts diskriminiert werden darf.

Das Gesetz sieht außerdem die Errichtung einer besonderen Kommission vor, die sich mit allen die Diskriminierung bei der Entgeltfestsetzung berührenden Fragen zu befassen hat (Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für soziale Verwaltung). Diese Kommission kann auf Antrag eines Arbeitnehmers oder Arbeitgebers, eines Betriebsrates oder einer Interessenvertretung angerufen werden und hat zu prüfen, ob das Gleichbehandlungsgebot verletzt wurde. In Einzelfällen hat die Kommission bei Feststellung einer Diskriminierung dem Arbeitgeber einen Vorschlag zur Verwirklichung der Gleichbehandlung zu übermitteln und ihn aufzufordern, die Diskriminierung zu beenden. Kommt der Arbeitgeber dieser Aufforderung nicht nach, so können die in der Kommission vertretenen Interessenvertretungen eine Feststellungsklage beim Arbeitsgericht einbringen.

Zur Aufgabe der Kommission gehört auch die Erstellung von Gutachten, ob Bestimmungen in Kollektivverträgen dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwiderlaufen.

Mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 26. Juni 1979 betreffend die Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission (Gleichbehandlungskommission-Geschäftsordnung), BGBl Nr 278, wurde die Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission und ihre Ausschüsse näher geregelt.

#### MEDIENMITARBEITER

Wie bereits im Bericht über die soziale Lage 1978 bekanntgegeben, wurde eine Regierungsvorlage betreffend den

sozialrechtlichen Schutz von journalistischen und programmgestaltenden Mitarbeitern von Medienunternehmen erstellt. Infolge vorzeitiger Beendigung der XIV. GP konnte der Unterausschuß des Sozialausschusses seine Arbeiten nicht abschließen. Die Regierungsvorlage wurde in unveränderter Form daher am 13. Juni 1979 dem Ministerrat neuerlich zugeleitet. Die Regierungsvorlage befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung.

#### WOHNUNGSBEIHILFE

Durch das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1978, BGBl Nr 77/1979, wurde das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert. Mit diesem Gesetz wurde die für das Geschäftsjahr 1979 getroffene Sonderregelung betreffend den Überschuß aus dem Beitragsaufkommen zur Wohnungsbeihilfe um ein Jahr verlängert.

#### ENTGELTSICHERUNGSGESETZ

Der Entwurf eines Entgeltsicherungsgesetzes, der die mit der Entgeltzahlung und dem Entgeltschutz zusammenhängenden Fragen, die Entgeltfortzahlung bei Unterbleiben der Arbeit und die Schadenshaftung der Arbeitnehmer neu regelt, wurde auf Grund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens und der Überprüfung der Kodifikationskommission überarbeitet.

Derzeit finden Besprechungen im Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Beteiligung der Sozialpartner statt.

#### ARBEITNEHMERSCHUTZRECHT

#### KINDER- UND JUGENDLICHENBESCHÄFTIGUNG

Mit Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl Nr 110, wurde

das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl Nr 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen novelliert.

Die Novelle war erforderlich, da sich im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Kindern bei kulturellen Veranstaltungen während der Schulferien durch das rigorese Beschäftigungsverbot des § 7 Abs 2 lit c KJBG Schwierigkeiten ergaben. Diese gesetzliche Regelung mußte daher neu überdacht werden.

Das Gesetz sieht nunmehr vor, daß Kinder bei bestimmten Arten von Veranstaltungen auch während der Schulferien beschäftigt werden dürfen. Hiefür ist jedoch die Bewilligung der zuständigen Landesbehörden erforderlich. Dadurch soll den kulturellen Interessen Rechnung getragen werden, ohne aber die Schutzinteressen der Kinder zu vernachlässigen.

Im Jahre 1979 wurden die Gespräche zum Entwurf einer weiteren Novelle, mit der das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, fortgesetzt. Dabei konnte zu einigen wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung oder Annäherung der Auffassungen der Sozialpartner erreicht werden. Ersteres trifft vor allem für die Lockerung des Verbotes der Nachtarbeit im Rahmen der Ausbildung von Krankenpflege- und Hebammenschülern zu.

Die Gespräche werden hinsichtlich der letzten noch offenen Punkte 1980 fortgesetzt werden. Eine entsprechende Regierungsvorlage soll noch vor den Sommerferien dem Nationalrat zugeleitet werden.

#### ARBEITSRUHEGESETZ

Die Beratungen zum Arbeitsruhegesetz wurden 1979 nur zu den Bestimmungen, die den öffentlichen Verkehr betreffen, sowie zu den gesetzlichen Ausnahmeregelungen bezüglich der Bauwirtschaft fortgesetzt. Die den Verkehr betreffenden



zu lassen. Im Rahmen eines noch zu findenden Erstattungs-systems (etwa direkte Verrechnung mit dem Heeresgebühren-  
amt, Steuerabzugspost etc) sollen diese Beträge den Arbeitgebern refundiert werden. Die Realisierung eines solchen Systems stößt jedoch organisatorisch und finanz-  
technisch auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Gespräche mit den beteiligten Ressorts werden auch 1980 fortgesetzt werden.

## KOLLEKTIVES ARBEITSRECHT

### ARBEITERKAMMERGESETZ

Durch Bundesgesetz vom 17. Dezember 1979, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, BGBl Nr 551, trat an die Stelle der bisher festgelegten Bestellung des Wiener Arbeiterkammerpräsidenten zum Präsidenten des Arbeiterkammertages dessen Wahl durch die Hauptversammlung des Arbeiterkammertages. In gleicher Weise soll der Vizepräsident des Arbeiterkammertages gewählt werden.

Ferner wurde eine Regelung über die Tragung der Kosten, die mit der Führung der Bürogeschäfte des Arbeiterkammertages entstehen, getroffen.

Die Festlegung einer Ermächtigung zur Übermittlung von Daten an kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer war im Hinblick auf das Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes, BGBl Nr 565/1978, erforderlich.



## KOLLEKTIVE RECHTSGESTALTUNG

Nach den Bestimmungen des ArbVG wurden im Jahre 1979 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Einigungsamt Wien 446 Kollektivverträge (gegenüber 386 im Jahre 1978) hinterlegt.

Im Jahre 1979 wurden beim Obereinigungsamt 2 Anträge auf Erklärung von Kollektivverträgen zur Satzung neu eingebracht, 1 Antrag wurde vom Vorjahr übernommen. Dieser Antrag, der die Fußpfleger und Kosmetiker in Wien betraf, und ein Antrag betreffend das eisen- und metallverarbeitende Gewerke Steiermark wurden infolge Kollektivvertragsabschluß zurückgezogen. Der Antrag betreffend die Gutsangestellten konnte positiv erledigt werden.

Weiters hat das Obereinigungsamt im Jahre 1979 eine Lehrlingsentschädigung für den Lehrberuf Fotograf festgesetzt.

Der Antrag des Rechtsschutzvereines der Bediensteten bei den österreichischen Sozialversicherungsträgern auf Anerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit wurde mangels Vorliegens der Voraussetzungen abgewiesen.

Die Einigungsämter haben im Berichtszeitraum 2 Mindestlohntarife erlassen. Die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter umfaßte 1979 690 Fälle nach dem ArbVG, 123 Fälle nach dem Mutterschutzgesetz und 48 Fälle nach dem Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz. 1979 wurden 5 Anträge auf Errichtung einer Schlichtungsstelle gestellt, 3 Anträge konnten erledigt werden.

Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl Nr 105/1961, errichteten Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1979 37 Heimarbeitstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den Heimarbeitskommissionen 4 Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht.

Die Entgeltberechnungsausschüsse der Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1979 in 25 Fällen das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgelegt. Gegen diese Feststellungen der Entgeltberechnungsausschüsse wurde bei der Berufungskommission für Heimarbeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in 5 Fällen Berufung eingelegt.

## PROBLEME DER FRAUENBESCHÄFTIGUNG

### GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION

Die nach dem Gleichbehandlungsgesetz beim Bundesministerium für soziale Verwaltung gebildete Gleichbehandlungskommission hat mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ab 1. Juli 1979 ihre Tätigkeit aufgenommen. Bis Jahresende wurden 4 Anträge eingebracht, 3 betrafen Diskriminierungen in Einzelfällen und ein Antrag richtete sich auf Erstellung eines Gutachtens über eine diskriminierende Bestimmung in einem Kollektivvertrag.

Die drei Einzelfälle sind bereits abgeschlossen. Während in einem Fall eine Diskriminierung durch die Kommission festgestellt wurde und an den Arbeitgeber die Aufforderung zur Beendigung der Diskriminierung erging, wurden die beiden anderen Fälle durch Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmervertretungen und den Arbeitgebern einvernehmlich gelöst.

Die Tätigkeit der Kommission zeigt zusehends eine ausstrahlende Wirkung auf die Betriebe, in denen man nunmehr bemüht ist, bei Festsetzung des Entgelts für Frauen und Männer dem Gleichbehandlungsgebot zu entsprechen. Auf diesem Wege werden bestehende Diskriminierungen abgebaut, Probleme innerbetrieblich bereinigt und die Inanspruchnahme der Gleichbehandlungskommission vermieden.

## ARBEITSMARKTSITUATION

Im Jahresdurchschnitt von 1979 waren 1,103.500 Frauen unselbständig beschäftigt. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten betrug 39,8 %,

Die Frauenbeschäftigung nahm 1979 wie in den vorangehenden Jahren weiter zu. Die Zuwachsrate war jedoch mit 0,9 % 1979 niedriger als 1978, wo diese 1,4 % betrug.

Bei den Männern lag die Zuwachsrate 1979 mit 0,4 % hingegen etwas höher als 1978 (0,3 %).

Durch diese Entwicklung stieg der Anteil der Frauen an den Beschäftigten zwar weiter an, erhöhte sich jedoch von 1978 auf 1979 weniger als von 1977 auf 1978 (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Unselbständig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach dem Geschlecht, 1950 - 1978

<u>Jahr</u>	<u>zusammen</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	<u>weiblich in %</u>
1950	1,941.257	1,306.298	634.959	32,7
1960	2,281.915	1,465.888	816.027	35,8
1965	2,381.467	1,500.233	881.234	37,0
1970	2,389.195	1,506.874	882.321	36,9
1976	2,685.862	1,632.492	1,053.365	39,2
1977	2,737.148	1,658.250	1,078.890	39,4
1978	2,757.705	1,663.850	1,093.855	39,7
1979	2,773.719	1,670.219	1,103.500	39,8

Der Arbeitsmarkt blieb auch 1979 weitgehend geschlechtsspezifisch geteilt. So arbeiteten von den Männern 1979 53,0 %, von den Frauen hingegen nur 31,1 % in der Sachgüterproduktion (sekundärer Sektor). Von den Arbeitsämtern konnten nur 6,7% der gemeldeten offenen Stellen sowohl Männern als auch Frauen angeboten werden.

Der 1978 feststellbare Trend, daß die Frauenbeschäftigung zwar insgesamt zunimmt, der Frauenanteil bei den Beschäftigten im sekundären Sektor jedoch sinkt, setzte sich 1979 nicht fort. Die Frauen konnten ihren Anteil an diesem Sektor gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Von der Gesamtzahl der im sekundären Sektor beschäftigten Personen (Männer und Frauen) waren 27,9 % Frauen. Ihr Anteil am tertiären Sektor (Dienstleistungssektor) stieg jedoch stärker als derjenige am Sachgüterbereich. (Frauenanteil im tertiären Sektor: 49,8 %, siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige nach dem Geschlecht und nach Wirtschaftssektoren (Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger - Stand Ende Juli)

Jahr	<u>Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige</u>						
	Insgesamt absolut	* +	Männer absolut	+ +	Frauen absolut	+ +	Anteil der Frauen in %
<u>im Sekundärsektor (Sachgüterproduktion)</u>							
1977	1,196.318	-	852.021	-	344.297	-	28,8
1978	1,245.890	+4,1	899.921	+5,6	345.969	+0,5	27,8
1979	1,241.778	-0,3	894.991	-0,5	346.787	+0,2	27,9
<u>im Tertiärsektor (Dienstleistungssektor)</u>							
1977	1,460.232	-	745.861	-	714.371	-	48,9
1978	1,493.156	+2,3	756.324	+1,4	736.832	+3,1	49,3
1979	1,519.945	+1,8	763.432	+0,9	756.513	+2,7	49,8

\* Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

## CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG DER BERUFSTÄTIGEN FRAU

Die Überwindung des geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes stellt eines der Strukturprobleme am Arbeitsmarkt dar, das nur langfristig gelöst werden kann. Als Zielvorstellung ist die gleiche Verteilung von berufstätigen Frauen und Männern in allen beruflichen Positionen, Berufsausbildungsarten und -ebenen, Berufen, Industrien und Dienstleistungen einschließlich des öffentlichen Dienstes anzustreben.

Daher hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsam mit den Kontaktpersonen der Landesarbeitsämter zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau Programme und Informationskampagnen entwickelt. Diese werden aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes mit Unterstützung durch die Medien umgesetzt. Den regionalen Gegebenheiten entsprechend sind die Sonderprogramme zur Förderung weiblicher Lehrlinge fortgesetzt worden. Dabei konzentrierten sich die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstärkt auf die Öffnung nicht-traditioneller Ausbildungen für Mädchen. Für die notwendige Informationstätigkeit bei Eltern, Lehrern und Schülerinnen der Polytechnischen Lehrgänge hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Prospekt "Mädchen gehen neue Wege" zur Verfügung gestellt. Für Informationszwecke wurden Videobänder über die Berufspraktische Woche für Mädchen im Burgenländischen Umschulungszentrum Neutal, wo Mädchen Metall- und Elektroberufe kennenlernten, und über Berichte von der Situation der Mädchen in technischen Berufen eingesetzt. Über die Öffnung nichttraditioneller Berufe für Frauen im zweiten Bildungsweg durch die Förderung von Facharbeiterkurzausbildungen aus Mitteln des AMFG wurden gleichfalls positive Erfahrungsberichte veröffentlicht. Dadurch nimmt die Voreingenommenheit gegenüber der Beschäftigung von Frauen in qualifizierten Berufspositionen bei Ausbildnern, Betriebsräten und Arbeitgebern sowie auch bei Arbeitskollegen zunehmend ab.

## STUDIEN UND BROSCHÜREN

Für Arbeiterinnen und Angestellte hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Handbuch "Aktiv statt passiv" im Verlag Jugend & Volk herausgegeben und gezielt verbreitet. Weiters wurden in der Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau drei weitere Studien herausgegeben. Das Heft 9/1979 "Lebensverhältnisse der weiblichen Bevölkerung in Österreich - Teilnahme am Erwerbsleben und familiäre Situation" (Ergebnisse des Mikrozensus September 1977) erschien auch in englischer Sprache, weil die sich in Österreich anbahnenden Verhaltensänderungen bei der Aufgabenteilung in der Familie international beachtenswert sind. Die Anteile für die Mithilfe des Gatten haben sich zwischen 1969 und 1977 bei Haushaltsarbeiten verdreifacht und bei der Kinderbetreuung vervierfacht. Die Hauptergebnisse dieser Studie wurden auch graphisch in Oberhead-Folien aufbereitet, damit sie zB bei Vorträgen besser veranschaulicht werden können.

Die Studie "Die regionale Verbreitung von Arbeitsplätzen für weibliche und männliche Berufstätige nach dem Ausbildungsniveau" (Heft 10/1979) bietet für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Frauenbeschäftigung durch die kartographische Darstellung der regionalen Verteilung von Arbeitsplätzen von männlichen und weiblichen Maturanten und Akademikern auf Gemeindeebene in Österreich in einprägsameres Bild über die bildungsmäßige und regionale Benachteiligung der weiblichen Arbeitsbevölkerung als manche Interpretationen und Hinweise auf Statistiken.

Heft 11/1979 bringt die Ergebnisse einer Auswertung des Personalinformationssystems von Zentralstellen des Bundesdienstes über "Die Situation der Frau im Bundesdienst - historische Entwicklung und empirische Standortbestimmung".

Die verschiedenen Aspekte der Frauenbeschäftigung wurden in Tagungen, Seminaren und Podiumsdiskussionen, zB auch über Frauen im Management behandelt. Unter Mitwirkung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in der Werkstätte Arbeiterbildung im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang konnte für die Arbeitsgruppe "Bildungsfreistellung" im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Erfahrungsbericht über Arbeiterbildung insbesondere das Problem der Bildungsarbeit mit Arbeiterinnen, vorgelegt werden. Ein stets weiter zu verfolgendes Anliegen ist es dabei, die für die Gleichbehandlung der berufstätigen Frau wichtigen Argumente bei der Ausarbeitung von Programmen in den verschiedenen Politikbereichen einzubringen, sowohl auf nationaler Ebene, zB zum Arbeitsprogramm des neu gegründeten Instituts für Arbeitswissenschaftliche Forschung, als auch auf internationaler Ebene als Beitrag zum Nachrichtenmagazin über die Weiterbildung für Frauen, das vom Europäischen Büro für Erwachsenenbildung in Amersfoort (Niederlande) herausgegeben worden ist.

#### INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK

Ein kurzer Überblick über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf internationalem Gebiet erscheint insofern geboten, als die sozialpolitischen Entwicklungen und Tendenzen in diesem Bereich einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Gestaltung der innerstaatlichen Sozialpolitik ausüben.

#### INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Berichtsjahr bei der Behandlung sozialer Fragen durch die UNO, den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), die Europäische Wirtschaftskommission (ECE), den Frauenrechtsausschuß, den Menschenrechtsausschuß und den Ausschuß für soziale Entwicklung des ECOSOC mitgewirkt.

## INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION

Im Berichtsjahr konnten trotz großer Bemühungen keine weiteren Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation einer Ratifikation zugeführt werden.

An der im Juni des Berichtsjahres abgehaltenen 65. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz nahm eine österreichische Delegation, bestehend aus Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teil. Von den Arbeiten der Konferenz ist dieses Jahr insbesondere ein Übereinkommen über den Arbeitsschutz bei der Hafendarbeit, eine Empfehlung betreffend den gleichen Gegenstand, ein Übereinkommen über die Arbeits- und Ruhezeiten im Straßentransport und eine Empfehlung betreffend den gleichen Gegenstand zu erwähnen.

Zu der im Oktober des Berichtsjahres abgehaltenen 3. Europäischen Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die sich mit den Themen "Jugendliche und Arbeit" und "Maßnahmen und Praktiken zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt in Europa" befaßte, wurde von Österreich eine dreigliedrig zusammengesetzte Delegation entsandt.

Bei der im Dezember 1979 stattgefundenen 2. Dreigliedrigen Fachtagung für die Leder- und Schuherzeugungsindustrie der Internationalen Arbeitsorganisation, die sich mit den Auswirkungen der technischen Entwicklung und den Veränderungen im internationalen Handel auf die Beschäftigung sowie die Auswirkungen des technischen Fortschrittes auf die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsumwelt in der Leder- und Schuherzeugungsindustrie auseinandersetzte, war Österreich ebenfalls durch eine dreigliedrige Delegation vertreten.

## EUROPARAT UND ANDERE ORGANISATIONEN

Im Rahmen des Leitungskomitees für soziale Angelegenheiten wurde eine Entschließung betreffend den Schutz der Kinder vor Mißhandlungen angenommen. Ferner beteiligten sich österreichische Delegierte an den Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses für den Status der Frauen, eines Expertenausschusses betreffend die



Folgemaßnahmen zur Erklärung der Menschenrechte, eines Ausschusses höherer Regierungsexperten zur Vorbereitung der Konferenz Europäischer Minister, die für Wanderarbeitnehmerfragen zuständig sind, eines Ausschusses höherer Regierungsexperten zur Vorbereitung einer Konferenz über Beschäftigungsfragen, des Ausschusses des Sonderberaters für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung sowie des Unterausschusses des Sozialausschusses des Teilabkommens für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene, mechanische Fragen.

#### INTERNATIONALE TÄTIGKEIT IN ANGELEGENHEITEN DER FRAUEN

Die Frauenabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und auch der Ausschuß für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen haben bereits die Programme für die Gestaltung des Internationalen Jahres der Frau 1975 in Österreich entwickelt. In der Folge war die Frauenabteilung einerseits bemüht, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Errungenschaften in Österreich an internationale Organisationen zu berichten; andererseits informierte das Sozialministerium sowohl auf Bundes- wie Landesebene Zentralstellen, Interessenvertretungen und nichtstaatliche Organisationen über internationale Empfehlungen. 1979 war das Bundesministerium für soziale Verwaltung besonders aktiv in den Vorbereitungen für die UNO-Dekade der Frau 1976 - 1985 und die Weltfrauenkonferenz 1980.

Statistische Analysen und Untersuchungsergebnisse zu internationalen Fragebogen hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch zu umfangreichen Nationalberichten verwertet, zB für die UNO betreffend den Fortschritt in der Periode 1975 - 1978, der auf Grund des bei der Weltkonferenz im Internationalen Jahr der Frau angenommenen Weltaktionsplanes erzielt worden ist, weiters betreffend den Einfluß der Massenkommunikationsmedien auf den Wandel der Rollen von Mann und Frau und auch für das Seminar der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen betreffend die Beteiligung der Frau an der

wirtschaftlichen Entwicklung in der Region sowie für die OECD betreffend die Beschäftigung der Frauen.

Die Frauenabteilung ergriff die Initiative zur Übersetzung des von der OECD herausgegebenen Berichtes "Chancengleichheit für Frauen" in die deutsche Sprache. Zur Präsentation dieser Publikation in Österreich ist die damit befaßte OECD-Expertin Denise LECOULTRE zu einem Expertengespräch eingeladen worden. Die Rolle der berufstätigen Frau in den Arbeitsbeziehungen ist ua beim 4. Weltkongreß der Internationalen Vereinigung für Arbeitsbeziehungen und die Rolle der Frau in der Entwicklung bei der UNO-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung weiter verfolgt worden.

Am 15. September 1979 ist die Sektion der UNO zur Förderung des Fortschritts der Frau in das Wiener Internationale Zentrum (UNO-City) übersiedelt. Die leitenden Beamtinnen der UNO, die aus aller Welt nach Wien kommen, sind an Kontakten zu den in Österreich mit Frauenfragen befaßten Personen und Stellen interessiert. Zur Pflege dieses Informations- und Erfahrungsaustausches hat Frau Staatssekretär Franziska FAST am 17. Dezember 1979 die führenden UNO-Beamten zu einem Kontaktgespräch mit den Vertreterinnen von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in Österreich eingeladen. Mit der dabei erfolgten Präsentation der vorerwähnten Studie über die Lebensverhältnisse der weiblichen Bevölkerung in Österreich in deutscher und englischer Sprache ist auch die Verbundenheit Österreichs mit den internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Stellung der Frau zum Ausdruck gebracht worden.

## ZENTRAL - ARBEITSINSPEKTORAT

## Übersicht über die Tätigkeit

Überblick über die am wichtigsten erachteten  
Maßnahmen des Jahres 1979

Das Jahr 1979 war durch eine rege legistische Tätigkeit gekennzeichnet; so konnte der Entwurf einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 und einer Landarbeitsgesetznovelle bereits zur Begutachtung ausgesendet werden.

Als weitere wesentliche, insbesondere dem Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer dienende Vorschrift soll der Entwurf einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche erwähnt werden, der den derzeit geltenden Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ersetzen soll.

Die Arbeitsinspektion hat im Jahre 1979 etwa 62 % der insgesamt rund 174 000 vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen, in denen rund 1 800 000 Arbeitnehmer beschäftigt waren, inspiziert. Sie war mit ihrem gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöhten Personalstand von 201 Arbeitsinspektoren bemüht, ihre umfangreichen und vielgestaltigen gesetzlichen Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen. In Anbetracht des ständig anwachsenden Tätigkeitsbereiches wird jedoch eine Weiterentwicklung der Arbeitsinspektion nur durch eine weitere Vergrößerung des Personalstandes möglich sein.

## TECHNISCHER UND ARBEITSHYGIENISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ

### Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes

Eine Aussage über die soziale Lage der Arbeitnehmer in den gewerblichen und industriellen Betrieben als auch über jene der Bediensteten in den Bundesdienststellen soll im folgenden Berichtsteil gemacht werden. Diese Aussage bezieht sich naturgemäß nur auf jene Bereiche, für die die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Auftrag zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes hat.

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes; es handelt sich dabei um den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, der vor allem die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen und auch eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen zum Ziele hat. Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft auch die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Den Ausführungen liegen die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979 sowie entsprechende spezielle Berichte der Arbeitsinspektorate zugrunde. Einleitend wird ein kurzer Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte aus dem Jahr 1978 sind in Klammer ausgewiesen.

Am Ende des Jahre 1979 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 174 073 (152 969) Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 71 916 (72 018) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, in Evidenz geführt. In den folgenden Ausführungen sind auswärtige Arbeitsstellen wie Betriebe behandelt.

Die vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen verteilen sich nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer auf die sieben Betriebsgrößengruppe wie folgt:

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-300	301-500	501-750	751 u.m.
1979	107 330	49 355	10 886	5 781	424	141	156
1978	87 560	48 235	10 844	5 718	415	153	144
Zunahme	19 870	1 120	42	63	9	-	12
Abnahme	-	-	-	-	-	12	-

Am Ende des Jahre 1979 war die Zahl der vorgemerkten Betriebe um 21 104 größer als am Ende des Jahres 1978.

Im Berichtsjahr konnten die Arbeitsinspektoren in 107 538 (106 818) Betrieben 110 017 (108 790) Inspektionen durchführen. Von den bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betrieben konnten demnach 61,8 % (69,8 %) auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft werden. Über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößen-Gruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß.

Zahl der inspizierten Betriebe,  
Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-300	301-500	501-750	751 u.m.
Zahl der inspizierten Betriebe							
1979	52 493	39 062	20 011	5 308	383	131	150
1978	52 572	38 394	9 962	5 206	400	145	139
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1979	48,9	79,1	92,0	91,8	90,3	92,9	96,2
1978	60,1	79,6	91,9	91,0	96,4	94,8	96,5

Die Arbeitsinspektoren haben bei ihrer Inspektionstätigkeit im Jahr 1979 insgesamt 1 805 486 (1 813 634) Arbeitnehmer erfaßt, deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

#### Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1979	94 151	52 062	1 099 108	560 165
1978	94 416	49 298	1 110 339	559 581
Zunahme	-	2 764	-	584
Abnahme	265	-	11 231	-

Die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes werden von den Arbeitsinspektoren nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern auch bei anderen Amtshandlungen in den Betrieben wahrgenommen. Hier insbesondere durch die Teilnahme an kommissio-nellen Verhandlungen sowie bei der Durchführung von Erhebun-gen im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen und überdies auch bei Unfallerbhebungen sowie bei Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes. Im Außendienst ha-ben die Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer 202 028 (195 248) Amtshandlungen durch-geführt. Für diese Tätigkeiten haben die Arbeitsinspektoren ins-gesamt 30 506 (30 112) Reisetage aufgewendet, von denen 13 594 (13 526) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 16 912 (16 586) auf Amtshandlungen außerhalb desselben entfielen.

Am Ende des Jahres 1979 waren 234 Arbeitsinspektoren tätig gegenüber 222 Ende 1978. Dem höheren technischen Dienst gehörten 87 Bedienstete an, 4 waren Arbeitsinspektionsärzte, 107 gehörten dem gehobenen Dienst und 36 dem Fachdienst an.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion wurden im Berichtsjahr von 18 allgemeinen Arbeitsinspektoraten und dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. Auf einen Arbeitsinspektor entfielen im Berichtsjahr 863 (880) Amtshandlungen im Außendienst.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hatte am Ende des Jahres 1979 einen Personalstand, der sich wie folgt gliedert:

10 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, einen Arzt, drei Juristen, drei Bedienstete des gehobenen Dienstes, zwei Bedienstete des Fachdienstes sowie fünf Kanzleibedienstete und eine Bedienstete des Hilfsdienstes.

#### Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Die Begutachtung des Entwurfes einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission, die im Herbst 1977 begonnen hat, wurde auch im Jahre 1979 fortgesetzt; insgesamt wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 36 Sitzungen des Fachausschusses abgehalten. In der letzten Sitzung des Jahres 1979 wurde mit der 2. Lesung des umfangreichen Entwurfes begonnen, dessen 102 Paragraphen vor allem die allgemeinen Vorschriften der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen sollen. Gleichzeitig sind in diesem Entwurf auch entsprechende Regelungen vorgesehen, die eine Aufhebung derzeit noch geltender Rechtsvorschriften, die vor dem Jahre 1945 erlassen wurden, ermöglichen, wie die Benzolverordnung und die Milzbrandverordnung. Ein in Vorbereitung befindlicher Entwurf einer Besonderen Arbeitnehmerschutzverordnung soll sodann vor allem die besonderen Sicherheitsvorschriften der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung neu gestalten.

Im Jahre 1979 wurden die Entwürfe einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 und einer Landarbeitsgesetz-Novelle 1979 zur Begutachtung ausgesandt. Durch die Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 soll den Arbeitsinspektoraten die Strafbefugnis übertragen bzw. die Errichtung von Arbeitnehmerschutzausschüssen vorgesehen werden. In die Landarbeitsgesetz-Novelle 1979 sollen dem Arbeitnehmerschutzgesetz nachgebildete Bestimmungen über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer aufgenommen werden.

Die Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und befindet sich im Stadium der 2. Lesung; bisher fanden 13 Sitzungen des Fachausschusses statt. Diese Verordnung soll den derzeit geltenden Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ersetzen.

Die Arbeiten am Entwurf einer Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung, der Regelungen über die Kennzeichnung von giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden, explosionsgefährlichen, brandfördernden, leicht entzündlichen und entzündlichen Arbeitsstoffen enthält, wurden fortgesetzt. Der Entwurf wurde von Vertretern der Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Gesundheit und Umweltschutz beraten.



Auch die Arbeiten am Entwurf einer Allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung wurden fortgesetzt.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat wurde im Berichtsjahr überdies mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz begonnen, durch die u.a. die Bestimmungen über die betriebsärztlichen Dienste geändert werden sollen, um mehr Arbeitnehmern als bisher eine betriebsärztliche Betreuung zu garantieren und die Wirksamkeit betriebsärztlicher Einrichtungen zu verbessern.

Weiters wurde mit den Arbeiten am Entwurf einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung von brennbaren Flüssigkeiten begonnen, die von den Bundesministern für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für soziale Verwaltung erlassen werden wird und vor allem die derzeit geltende diesbezügliche Verordnung aus dem Jahre 1930 ersetzen soll.

Schließlich befindet sich eine Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, womit die Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen in der Heimarbeit verboten wird, in Vorbereitung. Diese Verordnung bezweckt eine Neuregelung hinsichtlich der bisher verbotenen Arbeitsstoffe unter Einbeziehung von n-Hexan.

Der von der Arbeitnehmerschutzkommission zur Beurteilung von MAK-Werten im Vorjahr eingesetzte Fachausschuß hat seine Tätigkeit aufgenommen; auf Grund vorgelegter Arbeiten wurde der Kommission eine Herabsetzung des für Xylol geltenden Wertes auf die Hälfte vorgeschlagen. Zur Prüfung des

MAK-Wertes für Toluol wurde eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung begonnen. Weitere Untersuchungen sind hinsichtlich der Stoffe Trichloräthylen, Dimethylformamid und n-Hexan vorgesehen.

Auch im Jahre 1979 wurden, ebenso wie in den Jahren vorher, Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz bzw. zur Ausstellung von Zeugnissen gemäß der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten erteilt. Weiters wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

Die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigten Einrichtungen haben im Jahre 1979 466 Ausbildungsveranstaltungen abgehalten und 8 139 Zeugnisse für Kranfahrer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt. Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten bei den Prüfungen über den Nachweis der Fachkenntnisse mit; zum Teil waren Arbeitsinspektoren bei diesen Veranstaltungen auch als Vortragende tätig.

Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten überdies in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Aus-

arbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich weiters auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle.

## Unfälle

Im Jahre 1979 erhielt die Arbeitsinspektion von 118 563 (115 313) Unfällen Kenntnis, von denen 301 (325) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle zeigt seit 1975 eine steigende Tendenz. Bei den tödlichen Unfällen hielt die steigende Tendenz bis zum Jahr 1977 an und zeigt ab diesem Zeitpunkt eine deutliche Verringerung. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, betrug 25,39 (28,18).

Aus der nachstehenden Aufstellung ist die Verteilung der Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche sowie männliche und weibliche Arbeitnehmer ersichtlich.

### Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1979	94 476	8 024	24 380	1 683
1978	94 504	6 306	13 287	1 216

### Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1979	267	17	16	1
1978	285	12	24	4

- 165 -

Von den den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1979 insgesamt zur Kenntnis gekommenen 118 563 (115 313) Unfällen haben sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 101 469 (98 170) Unfälle ereignet, von denen 165 (141) tödlich verliefen. Die Zahl der Unfälle, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, belief sich auf 17 094 (17 143), von denen 136 (184) zum Tode der Verunfallten führten. Somit entfielen 14,42 % (14,87 %) aller Unfälle und 45,18 % (56,62 %) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten; die Rate der tödlichen Unfälle war 79,56 (107,3). Bei den Unfällen, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, handelt es sich zu 83,54 % (83 %) um Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit; bei den tödlichen Unfällen dieser Art liegt der Prozentsatz bei 69,85 (75).

Die Verteilung der Unfälle in den Jahren 1978 und 1979 auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen: Energieumwandlung und -verteilung; Kraftübertragung; Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von Stoffen; Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen; Handwerkzeuge; Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen; sonstige Unfallvorgänge; Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle, ist den Tabellen A und B zu entnehmen.

TABELLE A

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahre 1978 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	319	0,277	7	2,154	0,006	2,194
Kraftübertragung	137	0,119	-	-	-	-
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	11 757	10,196	3	0,923	0,003	0,026
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 673	3,185	41	12,615	0,036	1,116
Handwerkzeuge	5 688	4,933	-	-	-	-
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 869	3,355	10	3,077	0,009	0,258
Sonstige Unfallvorgänge	72 727	63,069	80	24,615	0,069	0,110
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	17 143	14,866	184	56,616	0,160	1,073
Summe...	115 313	100,000	325	100,000	0,282	-

TABELLE B

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahre 1979 zur Kenntnis gekommenen Unfälle  
nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	337	0,284	12	3,986	0,010	3,561
Kraftübertragung	164	0,138				
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	12 870	10,855	3	0,997	0,002	0,023
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 676	3,101	49	16,279	0,041	1,333
Handwerkzeuge	5 918	4,991				
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	4 270	3,602	9	2,990	0,008	0,211
Sonstige Unfallvorgänge	74 234	62,611	92	30,565	0,078	0,124
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	17 094	14,418	136	45,183	0,115	0,796
Summe...	118 563	100,000	301	100,000	0,254	

Die Rate der tödlichen Unfälle betrug hinsichtlich aller Unfälle 25,39 (28,18) und in bezug auf die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle 16,26 (14,36).

In der nachstehenden Tabelle sind Angaben über die Rate der tödlichen Unfälle in einigen Wirtschaftsklassen für die Jahre 1978 und 1979 zusammengestellt.

Rate der tödlichen Unfälle in den Jahren  
1978 und 1979

Wirtschaftsklasse	Insgesamt		in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb	
	1979	1978	1979	1978
Energie- und Wasserversorgung	49,05	26,37	43,82	24,32
Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	54,50	145,83	44,05	94,34
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	11,70	12,36	-	4,02
Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	25,54	20,94	13,26	8,33
Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	19,90	8,73	9,08	5,12
Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	16,49	34,53	7,60	2,67
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	33,11	28,44	12,65	19,26
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	11,32	12,46	6,58	5,20
Bauwesen	41,68	44,28	33,50	31,75
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	19,60	22,32	24,74	-
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	88,99	114,77	57,94	65,23
Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	43,99	36,30	43,86	26,11
Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	26,19	28,66	19,68	12,01



Nach der Zahl der Unfälle standen ebenso wie in den vorangegangenen Jahren wieder die Wirtschaftsklassen "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" sowie "Bauwesen" an erster und zweiter Stelle. In der erstgenannten Wirtschaftsklasse ereigneten sich 37 999 (37 715) Unfälle, von denen 43 (47) tödlich verliefen. Im Bauwesen lag die Zahl der Unfälle bei 26 873 (27 324), davon 112 (121) tödliche. Auf die beiden Wirtschaftsklassen entfielen 32,05 % (32,71 %) bzw. 22,66 % (23,69 %) aller Unfälle; bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegen die Prozentsätze bei 14,28 (14,46) bzw. 37,21 (37,23). Die Rate der tödlichen Unfälle in diesen Wirtschaftsklassen betrug 11,32 (12,46) bzw. 41,68 (44,28).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ergaben sich in den Wirtschaftsklassen "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" bzw. "Bauwesen" 33 414 (32 701) Unfälle, davon 22 (17) tödliche bzw. 24 471 (24 879) und davon 82 (79) tödliche Unfälle. Auf die genannten Wirtschaftsklassen entfielen 32,23 % (33,31 %) bzw. 24,12 % (25,34 %) der Unfälle dieser Art; der Prozentsatz bei den tödlichen Unfällen betrug 13,33 (12,06) bzw. 49,69 (56,03). Im Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen 22 (17) tödliche Unfälle, davon 4 (2) durch elektrischen Strom, einer (1) durch die **Einwirkung heißer Stoffe** und 3 (5) durch **herab- oder umfallende Gegenstände** bzw. **wegfliegende Stücke**. 6 (4) Tote forderte der Umgang mit **Fördereinrichtungen und Transportmitteln**, 3 (2) davon bei der Arbeit mit **Kranen**.

Im Bauwesen ereigneten sich im Zusammenhang mit dem Betrieb 82 (79) tödliche Unfälle; davon wurden 33 (29) durch **Absturz oder Absprung**, 4 (5) durch **Zusammenbruch von Gerüsten**, 13 (13) durch **Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte** sowie **Krane**, 7 (6) durch **Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein** und 5 (8) durch **Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken**, verursacht. 41,7 % (33 %) der tödlichen Unfälle durch elektrischen Strom entfielen auf das **Bauwesen**.

Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte am Unfallgeschehen betrug bei den tödlich verlaufenen 301 (325) Unfällen 24 (31), das entspricht einem Prozentsatz von 7,97 (9,54). In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen 20 (26) und in nicht unmittelbarem Zusammenhang 4 (5) tödlich verlaufene Unfälle ausländischer Arbeitskräfte.

## Berufskrankheiten

### Allgemeines

Im Jahre 1979 wurden der Arbeitsinspektion 958 (1 586) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; ein Arbeitnehmer verstarb an den Folgen einer Berufskrankheit. Erstmals seit einigen Jahren stieg die Zahl der gemeldeten Fälle nicht an, sondern verringerte sich auf etwa 2/3 des vorjährigen Wertes. Bemerkenswert ist die starke Abnahme bei Erkrankungen durch Lärm, bei den Hautschäden, den Infektionskrankheiten und bei den Lungenschäden durch Staubeinwirkung. Rückläufig sind auch die Zahlen für fast alle übrigen Berufskrankheiten, wenn auch nicht in dem selben großen Ausmaß.

Nach Alter und Geschlecht aufgegliedert zeigt sich, daß im Berichtsjahr 753 (1 292) erwachsene und 6 (6) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 170 (253) erwachsene und 29 (35) jugendliche weibliche Arbeitnehmer von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

Durch Lärm verursachte Hörschäden	613	(1 043)
Hauterkrankungen	136	(220)
Infektionskrankheiten	132	(206)

Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen	32	(47)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	19	(24)
Asthma bronchiale	10	(16)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	6	( 8)
Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	1	(15)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen, Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt.

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen .....	391	(754)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	143	(223)
Klasse XIV	Bauwesen .....	106	(117)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	71	( 83)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung .....	42	( 94)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	41	( 60)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren) .....	35	( 46)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl ...	32	( 60)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen .....	28	( 40)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe .....	19	( 46)
Klasse III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung .....	16	( 1)
Klasse XV	Handel; Lagerung .....	10	( 4)

1979 wurden 613 Hörschäden durch Lärmeinwirkung, darunter ein männlicher Jugendlicher und 22 weibliche Erwachsene gemeldet. Die Zahl der Meldungen sank gegenüber 1978 um 41,23 %, die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % erreichte, betrug 71 und ergibt somit einen Anteil von 11,58 % gegenüber 8,15 % im Vorjahr.

Die Wirtschaftsklasse XIII hält infolge des hier herrschenden Lärmpegels ihre dominierende Stellung mit 337 Fällen sowohl was die Zahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft bei. Die übrigen Fälle verteilen sich nach ihrer Häufigkeit auf die Wirtschaftsklassen XIV, XII, VIII, IV, V, XI, III und IX.

Die beruflich bedingten Hauterkrankungen nehmen hinsichtlich ihrer Häufigkeit den zweiten Platz in der Statistik ein. Mit 136 Fällen verringerte sich ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr um 38,18 %. Es überwiegen Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe, hauptsächlich Hauterkrankungen geringen Grades; in 33 Fällen wurde allerdings durch die Schwere der Erkrankung ein Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erforderlich. Das Verhältniss dieser Fälle zur Zahl der Erkrankungen beträgt 24,26 % und ist somit gegenüber 20,45 % im Vorjahr leicht angestiegen. Von den 136 gemeldeten Fällen waren 49 Arbeitnehmerinnen, das sind 36,03 % der Gesamtzahl.

Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten werden Jugendliche besonders häufig von Hauterkrankungen befallen. 1979 waren es 4 männliche und 28 weibliche Jugendliche. Sie kamen fast ausschließlich aus dem Friseurgewerbe.

Im gesamten gesehen kommen die betroffenen Arbeitnehmer aus den Wirtschaftsklassen XIII, XIV, XV, XVI, XX und XXII.

Auf dem dritten Platz in der Statistik stehen die Infektionskrankheiten. Auch ihre Zahl zeigt mit 132 gemeldeten Fällen einen erheblichen Rückgang. Es überwiegen, wie in den vergangenen

Jahren, Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis; tuberkulöse oder andere Infektionen sind nach wie vor von geringerer Bedeutung. In 30 Fällen, das sind 22,73 % der Gesamtzahl, war ein länger dauernder bzw. bleibender Gesundheitsschaden die Folge. Zu einem tödlichen Ausgang kam es in keinem der Fälle. Wie bisher kamen die Erkrankten fast ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Zufolge des engen Kontaktes mit Patienten sind Ärzte und Angehörige des Krankenpflegedienstes am meisten gefährdet. Wegen ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren etwa  $\frac{3}{4}$  aller Erkrankten Frauen.

Zwei Arbeitnehmer erlitten bei Durchführung von Arbeitsaufträgen im Ausland Tropenkrankheiten; einer war auf einer Montagebaustelle, einer als Fernfahrer tätig. Weiters wurden 5 Erkrankungen bei den von Tieren auf Menschen übertragenen Infektionen gemeldet.

Mit 32 Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Silikose, Asbestose und Lungenfibrose durch Hartmetallstaub weiter gesunken. Dagegen wurde ein Erkrankungsfall an Siliko-Tuberkulose gemeldet.

Der Anteil der berenteten Staublungerkrankungen beträgt 23, das sind 71,87 %. Dieser hohe Prozentsatz an berenteten Fällen zeigt nach wie vor die Schwere sowie die häufig späte Erfassung dieser Berufskrankheiten.

Die Staublungerkrankungen im gesamten verteilen sich auf die Wirtschaftsklassen XII, XIII und XIV. Die Wirtschaftsklasse XIV stellt mit 13 gemeldeten Fällen den größten Anteil, gefolgt von der Wirtschaftsklasse XII mit 11 und der Wirtschaftsklasse XIII mit 6 Meldungen.

Auf Grund von Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erkrankten 19 Arbeitnehmer. Die Zahl der Erkrankungen sank gegenüber dem Vorjahr um 20,83 %. 1979 verstarb allerdings ein Arbeitnehmer an den Folgen einer Erkrankung durch Schwefelkohlenstoff. In 2 Fällen wurden vom Versicherungsträger zufolge der Schwere der Erkrankungsfolgen Rentenleistungen zuerkannt.

Als Erkrankungsursache führt Blei gefolgt von Chrom, verschiedenen Halogen-Kohlenwasserstoffen, Schwefelkohlenstoff und Schwefelwasserstoff.

Die Zahl der Erkrankungen durch Kohlenoxid beträgt 6. Wie bisher handelt es sich um akute Vergiftungen auf Grund unfallartiger Ereignisse. Keiner der Betroffenen erlitt einen bleibenden gesundheitlichen Schaden.

Aus mehlverarbeitenden- und Backwarenerzeugungsbetrieben wurden 10 Erkrankungen an Asthma bronchiale gemeldet; 3 Fälle wurden infolge ihrer Schwere berentet.

1979 wurden die Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate und die Erkrankungen durch Dimethylformamid in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Zwei Fälle von Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate wurden gemeldet; in beiden Fällen resultierten daraus länger dauernde Gesundheitsschäden, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bedingten.

Entsprechend den Bestimmungen des ASVG wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 60 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen gemeldet. Es waren dies im Bergbau 30, in der Land- und Forstwirtschaft 8, im Verkehr 4, und in verschiedenen anderen Bereichen insgesamt 18 Fälle.

## Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Durchführung ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen. Bei diesen Untersuchungen wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, welche die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 4 618 (3 940) Betrieben 79 135 (79 071) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführten Tätigkeiten untersucht. Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der untersuchten Arbeitnehmer, gegliedert nach Einwirkungs- bzw. Tätigkeitsbereichen, der Größe nach geordnet.

Lärm .....	39 725	( 37 726)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe ...	19 677	( 19 469)
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomas- schlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen .....	8 544	( 12 653
ionisierende Strahlen bei medizini- scher Anwendung .....	5 306	( 4 379)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten ...	3 672	( 2 549)
ionisierende Strahlen bei nicht- medizinischer Anwendung .....	1 836	( 2 080)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können .....	375	( 215)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es wurden nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden:

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen .....	38 870	(35 448)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl .....	9 530	( 8 590)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren .....	6 255	( 6 893)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	6 003	( 4 190)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz, Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung .....	4 991	( 4 005)
Klasse XIV	Bauwesen .....	2 993	( 2 862)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgen. Bekleidung und Bettwaren) .....	2 276	( 1 984)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung .....	2 062	( 2 688)
Klasse VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen .....	1 828	( 1 443)
Klasse II	Energie- und Wasserversorgung .....	1 766	( 1 502)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen .....	1 578	( )
Klasse X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen .....	1 442	( 1 477)

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 694 (511) Arbeitnehmer aus 237 (197) Betrieben auf Grund ärztlicher Untersuchungen für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt; in 9 Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden. 28 (9) Arbeitnehmer wurden nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt.



Der Fortschritt der Medizin im allgemeinen und der Arbeitsmedizin im besonderen bringt eine Fülle von Erkenntnissen mit sich, durch die der Schutz der Arbeitnehmer vor Berufskrankheiten oft entscheidend verbessert werden kann. Dieser Tatsache Rechnung tragend wurde eine Neuauflage der administrativen Regelungen zur Durchführung der Untersuchungen und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse in Aussicht genommen. Es wurde daher im Berichtsjahr begonnen, diese Richtlinien zu überarbeiten um sie, in Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten und arbeitsmedizinisch tätigen Ärzten, dem Stand der heutigen arbeitsmedizinischen Erkenntnisse anzupassen.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1979 431 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 167 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung. Somit erfolgte auch im Berichtsjahr eine Steigerung der Zahl jener Ärzte, die arbeitsmedizinisch tätig sind. Dessen ungeachtet werden die Bemühungen fortgesetzt, weitere Ärzte für solche Tätigkeiten zu gewinnen, insbesondere in jenen regionalen Bereichen, in welchen noch ein besonderer Bedarf besteht.

1979 wurde allein von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchung von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes 17 525 905 S aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden den ermächtigten Ärzten und Einrichtungen von den Trägern der Unfallversicherung rund 3 952 357 S und aus den Mitteln des Bundes 2 013 477 S.

## Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der folgende Bericht über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen gibt das Wesentliche vieler, dem Gegenstand nach unterschiedlicher und mannigfaltiger Einzelbeobachtungen der Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben wieder. In diesem Sinne sind Mitteilungen, wie etwa über Wahrnehmungen über die wirtschaftliche Lage in einzelnen Produktionszweigen oder über die Beschäftigung bestimmter Personengruppen, nicht über das Ergebnis gezielter Feldstudien, sondern als Mosaiksteinchen des Gesamtbildes "Arbeitsbedingungen" zu verstehen. Den wiedergegebenen Beobachtungen kommt daher nicht immer generelle Bedeutung zu, dennoch sind sie für viele Einzelne ein mitbestimmendes Merkmal ihres Berufsalltages.

Die wirtschaftliche Lage im Berichtsjahr war im Durchschnitt von einem unerwartet hohen Aufschwung gekennzeichnet und wirkte sich auch positiv auf die sozialen Belange aus. Nachwirkungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der vergangenen Jahre führten zwar zur Schließung einiger Betriebe, vorwiegend der Metallwaren- und Textilbranche; bis auf regionale Ausnahmen konnten aber die Arbeitnehmer von nahegelegenen Betrieben, gegebenenfalls auch von einem anderen Wirtschaftszweig aufgenommen werden. Die Tendenz zur Umschichtung von Arbeitsplätzen aus dem Produktionssektor zum Dienstleistungssektor ist nicht zu übersehen. Die Zahl der Gastarbeiter verringerte sich weiter. Von diesem Trend unterstützt, konnte im Durchschnitt die Bereitstellung von den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unterkünften durchgesetzt werden. In Einzelfällen wurden jedoch frei werdende Arbeitsplätze, auf denen Gastarbeiter beschäftigt waren, nicht von österreichischen Arbeitnehmern angenommen; vor allem im Westen Österreichs trat ein merkbarer Arbeitskräftemangel ein.

Der erwähnte Aufschwung betraf vor allem die Stahlhüttenbetriebe, die Holzverarbeitenden Betriebe, die Betriebe zur Papier-, Zellstoff- und Pappeherstellung und zum Teil die Wirtschaftsklasse Bauwesen. Hier stand einer

guten Auslastung des Tiefbaus vorwiegend durch öffentliche Aufträge eine unbefriedigende Lage des Hochbaus gegenüber. Die Belebung auf dem Stahlsektor ging Hand in Hand mit einer solchen auf der Seite der Abnehmer, nämlich dem metallverarbeitenden Sektor, und auf der Seite der Zulieferer, z.B. der Magnesitindustrie.

Die Trendumkehr war besonders signifikant bei der Papier- und Zellstoffherstellung und der Spanplattenherstellung, wo schon Betriebsschließungen drohten und nun wieder Investitionen getätigt wurden. Diese erfolgten jedoch allgemein weiter vorsichtig und vorwiegend dann, wenn in relativ kurzer Zeit Rationalisierungseffekte zu erwarten waren. Im Zusammenwirken mit einer Spezialisierung auf international gefragte Produkte konnten trotz des harten Konkurrenzdruckes Erfolge auf dem Weltmarkt erzielt werden.

Die zunehmende Berücksichtigung des Umweltschutzes führte zu einer widersprüchlichen Beeinflussung der Arbeitsbedingungen. Bei manchen Maßnahmen für den Nachbarschaftsschutz, die für die Betriebe oft finanziell aufwendig sind und eine Einschränkung des möglichen Geschäftsumfanges bedingen, kostete es auf Grund der Knappheit der Mittel manchmal Mühe, unbedingt erforderliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchzusetzen bzw. drohende Verschlechterungen zu verhindern. Bei Betrieben, die diesen Auflagen in dichtbevölkerten Gebieten durch eine Übersiedlung in Betriebsansiedlungsgebiete

auswichen, konnten Arbeitsbedingungen wesentlich günstiger gestaltet werden, da der sonst für den Nachbarschaftsschutz nötige Aufwand in Verbesserungen für die Arbeitnehmer umgelenkt werden konnte; die Veräußerung des innerstädtischen Objektes deckte oftmals einen Großteil des Gesamtaufwandes. Hier erweist sich in besonderem Maße der Nutzen der Teilnahme der Arbeitsinspektion an möglichst vielen gewerberechtlichen Genehmigungsverhandlungen und Bauverhandlungen, da die Projekte hier in ihrer Entwicklung wesentlich beeinflußt werden können. Die jahrelangen Bemühungen der Arbeitsinspektion, den Ruf über eine kompetente Beratung in Arbeitnehmerschutzangelegenheiten auch zum Nutzen des Arbeitgebers aufzubauen, trugen insofern Früchte, als in zunehmendem Ausmaß schon im Planungsstadium um Rat gefragt wurde. Die erwähnten Übersiedlungen aus den Ballungsräumen in deren Randgebiete bedingten kleinräumig teilweise eine Verringerung der Zahl der Arbeitnehmer und der vorhandenen Betriebe.

In vielen Betrieben wurden Neuanschaffungen von Maschinen und Geräten vorgenommen, die mitunter deutliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer brachten. Hier soll insbesondere erwähnt werden, daß vereinzelt durch Aufstellung neuer Maschinen oder durch geeignete Erweiterung bestehender Anlagen die Lärmbelastung für die Arbeitnehmer deutlich verringert werden konnte.

Auch war es möglich, Verbesserungen im Sinne einer erhöhten Sicherheit vor Unfällen zu erzielen und ergonomische Grundsätze bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen anzuwenden. Durch Entstaubungs- und Absaugeanlagen konnte in der Stahlindustrie, in der Magnesitindustrie und insbesondere in Betrieben der Steinegewinnung und bei der Steinverarbeitung sowie bei der Asbestaufbereitung eine Verbesserung des Schutzes der Gesundheit der dort Beschäftigten erreicht werden. Auch die früher für unbedenklich gehaltene Einwirkung von n-Hexan, bedingt durch das Abdampfen des Lösungsmittels aus Klebern in der Schuhindustrie, konnte durch Absaugung, Verringerung des Anteiles und der Verdunstungsflächen weitgehend ausgeschaltet werden. Durch Schulungen für Dachdecker, die von der Asbestzementindustrie angesichts eines drohenden Anwendungsverbotes ihrer Erzeugnisse für die Verarbeitung ihrer Produkte veranstaltet wurden, wurden merkbare Verbesserungen auf dem sonst schwierig zu beeinflussenden Sektor der Verwender erzielt; eine Ausweitung auf andere Wirtschaftszweige wäre anzustreben.

Fortschritte in der Technologie konnten ebenfalls für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen genutzt werden. Ein markantes Beispiel ist die Einführung des Fotosatzes anstelle des Bleisatzes im Druckereiwesen. Dadurch entfällt sowohl die toxische Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer durch Blei als auch die Lärmbelastung bei den bisher

182

verwendeten Setzmaschinen und die Schwerarbeit der Manipulation mit den Druckplatten aus Blei, die durch leichtere Kunststoffplatten ersetzt werden. Trotz der leichteren, saubereren und interessanteren Arbeit treten jedoch durch das konzentrierte Hinblicken auf Bildschirme und Leuchtische neue Belastungen auf, die nicht unbeachtet bleiben sollen. Ein weiteres Beispiel ist die Einführung von Trennkreissägen mit 2 m Blattdurchmesser zur Trennung von Granitblöcken. Es entfällt damit weitgehend die mit Staubgefährdung verbundene händische Bearbeitung der Seitenflächen der Blöcke.

In mehreren Krankenanstalten wurden größere Umbauten durchgeführt, wobei auch hier auf die Schaffung verbesserter Arbeitsbedingungen und den heutigen Anforderungen entsprechender Sozialräume für die dort Beschäftigten geachtet wurde. Durch den Zwang, den Krankenhausbetrieb ununterbrochen fortzuführen, entstanden für das Personal während der jeweiligen Umbauphase jedoch schwere zusätzliche Belastungen.

Über die Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes im Sinne der Verordnung BGBl.Nr. 253/1973 ist zu bemerken, daß vor allem die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, der sicherheitstechnischen Dienste und der Sicherheitsausschüsse von allen Betroffenen im wesentlichen uneingeschränkt anerkannt wird, wengleich vereinzelt eine bessere Ausbildung insbesondere der Sicherheitsvertrauenspersonen gewünscht wird oder anzu-

streben wäre. Ohne den Rückhalt eines sicherheitstechnischen Dienstes oder Sicherheitsausschusses ist ihre Tätigkeit besonders schwierig. In einigen Fällen konnte beobachtet werden, daß durch den kurzfristig erfolgten Austausch der schon seit Jahren als Sicherheitstechniker oder Sicherheitsvertrauenspersonen tätigen Arbeitnehmer durch solche, die auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik kaum oder wenig Erfahrung besitzen, trotz deren hohem persönlichen Einsatz ein deutlicher Wirksamkeitsverlust dieser dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden Einrichtung eingetreten ist. Es wird daher in Zukunft der Ausbildung eines geeigneten Nachwuchses besonderes Augenmerk zu schenken sein. Was die Tätigkeit der Betriebsärzte betrifft, so ist diese leider gelegentlich mehr auf die kurative Behandlung erkrankter oder gesundheitlich beeinträchtigter Personen ausgerichtet, als auf die Beseitigung von Gesundheitsgefahren oder auf den erweiterten Gesundheitsschutz im Betrieb selbst. Auch die wiederkehrenden Untersuchungen durch die ermächtigten Ärzte erbrachten nicht das optimale Ergebnis, da gelegentlich für die vorliegende gesundheitliche Gefährdung überflüssige Tests und Untersuchungen ausgeführt bzw. notwendige nicht ausgeführt wurden, was aber zum Teil von einer unklaren Aufgabenstellung der dafür in den Betrieben Verantwortlichen an die Ärzte mitverschuldet wird. In einzelnen Bereichen und Sparten sind auch zuwenig ermächtigte Ärzte greifbar und es kommt wegen des hohen Zeitaufwandes für den Beschäftigten zu einer Vernachlässigung der Untersuchungen.

Erwähnenswert ist wieder die erhöhte Bereitwilligkeit der Arbeitnehmer, arbeitsschutztechnische Einrichtungen und Hilfsmittel regelmäßig zu verwenden. Dies ist sicherlich auch auf die Aufklärungsarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, der sicherheitstechnischen Dienste, auf die Tätigkeit der Organe der Arbeitsinspektion, der Unfallverhütungsdienste usw. zurückzuführen. Die Arbeitsinspektion verstärkte ihren Einsatz auf dem Gebiet der Arbeitshygiene durch die Bestellung von speziell dafür zuständigen Mitarbeitern. Von Bedeutung

dürfte in diesem Zusammenhang auch sein, daß in zunehmender Anzahl Arbeitnehmer auf Veranlassung des Arbeitsinspektionsarztes wegen berufsbedingter gesundheitlicher Schäden, wie Innenohrschädigungen, den Arbeitsplatz wechseln mußten.

Das gute Bild wurde aber vereinzelt durch unbelehrbare Arbeitnehmer getrübt, die in ihrem sich selbst irreparabel gefährdenden Verhalten durch mißverständene Solidarität ihrer Vertreter bestärkt wurden und abgemahnt und mit Strafe bedroht werden mußten.

Da Schutzmaßnahmen fürs erste dem Betrieb Aufwendungen verursachen und dem Beschäftigten auch Einbußen an Bequemlichkeit bringen können, muß der Stärkung des Sicherheitsbewußtseins auf beiden Seiten erhöhtes Augenmerk gewidmet werden. Ein Seminar für die in Frage kommenden Führungskräfte eines Großbetriebes und eine Informationsveranstaltung im Rahmen einer Betriebsrätekonferenz erwiesen sich als brauchbare Möglichkeiten und sollten weiter eingesetzt werden. Der größte Nachholbedarf besteht, wie viele Einzelbeobachtungen und der verhältnismäßig hohe Anteil tödlicher Unfälle zeigen, im Bauwesen. In diesem Sinn wäre auch eine wiederkehrende Schulung für Aufsichtführende mit besonders hoher Verantwortung, wie zum Beispiel von Sprengbefugten, ins Auge zu fassen, ebenso wie eine durchgehende elementare Schulung aller Poliere.

Auf dem Gebiet der Staubbekämpfung konnten insbesondere bei den in der steingewinnenden und steinverarbeitenden Industrie verwendeten Bohrhämmern im Berichtszeitraum erfreulicherweise große Fortschritte erzielt werden. Die staubtechnische Sanierung der Hauhütten wurde praktisch abgeschlossen. Die zum Schutz der Arbeitnehmer beschafften verbesserten Einrichtungen wurden von den Arbeitnehmern nun auch tatsächlich verwendet. In Umkehrung früherer Zustände lehnten sie zum Teil eine Weiterarbeit in Staubatmosphäre sogar ab, wenn etwa die Absaugung durch technische Gebrechen ausfiel. Die Arbeitnehmer schenken überdies der Erhaltung der vollen Leistungsfähigkeit dieser Anlagen immer mehr Beachtung. Ein besonderes Problem stellen jedoch die verschiedenen Tiefbau-



stellen dar, da durch die örtlich und zeitlich veränderlichen Bedingungen eine rechtzeitige Beseitigung, je selbst das Erkennen der Gefährdung sehr schwierig ist.

Die besondere Ausbildung von Arbeitnehmern im Sinne der Verordnung BGB1.Nr. 441/1975 konnte mit gutem Erfolg fortgeführt werden. Bemerkenswert scheint in diesem Zusammenhang, daß die in einem österreichischen Großbetrieb durchgeführte praktische Ausbildung von Kranführern und Staplerfahrern, bedingt durch die Vielfalt unterschiedlicher Gerätetypen im Betrieb, die Ausbildung durch die hiezu nach der erwähnten Verordnung ermächtigten Einrichtungen wesentlich ergänzt. Die besondere Notwendigkeit einer Ausbildung wird aber dadurch unterstrichen, daß zum Beispiel zwei tödliche Arbeitsunfälle mit Hubstaplern von Unausgebildeten verursacht wurden.

Die Arbeitsverhältnisse beim Betrieb von Strahleneinrichtungen oder beim Umgang mit radioaktiven Stoffen waren weiterhin im wesentlichen zufriedenstellend. Auf dem Krankenanstaltensektor müssen die der zunehmenden Anwendung radioaktiver Stoffe entsprechenden baulichen Schutzmaßnahmen nachgezogen werden. Für die Durchführung der nach dem Strahlenschutzgesetz vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen wurden im Berichtsjahr weitere 10 Ärzte oder Krankenanstalten ermächtigt. In diesem Zeitraum wurden weitere Bauartzulassungen nach dem Strahlenschutzgesetz für Geräte, die radioaktive Stoffe enthalten, ausgesprochen.

Auf dem Gebiet der Heimarbeit konnten zum Teil unterschiedliche Entwicklungen beobachtet werden. Während sich im allgemeinen trotz gewisser Verschiebungen in örtlicher und betrieblicher Hinsicht der Gesamtumfang der Heimarbeiter nur unwesentlich geändert hat, ist insbesondere im Wiener Raum die Zahl der gemeldeten Heimarbeiter, der vorgemerkten Heimarbeiter und speziell der Zwischenmeister rückläufig, denn die in den Ruhestand tretenden werden nicht mehr ersetzt.

## Verwendungsschutz

Der Verwendungsschutz umfaßt alle Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer bei ihrer beruflichen Tätigkeit, die nicht dem technischen oder arbeitshygienischen Schutz zuzuordnen sind. Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden zahlreiche Gesetze und Verordnungen geschaffen; so bestehen Bestimmungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, von weiblichen Arbeitnehmern sowie werdenden und stillenden Müttern. Weitere Regelungen erfassen den Arbeitszeitschutz, die Sonn- und Feiertagsruhe, die Berufsausbildung sowie den Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten.

Zur Beurteilung der sozialen Lage im Berichtsjahr dient nachstehender Überblick über die Anzahl der Beanstandungen durch die Arbeitsinspektoren in Betrieben, gegliedert nach den einzelnen Gebieten des Verwendungsschutzes. Im Jahre 1979 wurden insgesamt 26.113 (22 829) Beanstandungen ausgesprochen. (Die in Klammer stehenden Zahlen bedeuten die Vergleichswerte des Jahres 1978).

### Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeit- nehmern

Die Zahl der im Berichtsjahr festgestellten Beanstandungen wegen Übertretungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen betrug 4677 (4293).

Das Verbot der Beschäftigung von Kindern wurde in 105 (72) Fällen verletzt, 53 (36) Beanstandungen betrafen den Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 20 (12) Betriebe des Handels und der Lagerung und 8 (6) solche der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Gegenüber dem Jahr 1978 war eine Erhöhung der Bestandungen um insgesamt 33 Fälle festzustellen.

Unzulässige Nachtarbeit Jugendlicher wurde in 444 (390) Fällen festgestellt. 256 (174) dieser Beanstandungen entfielen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 179 (202) auf solche zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Zahl der Übertretungen der täglichen bzw. der Wochenarbeitszeit betrug 2044 (1998); 877 (833) entfielen hievon auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 369 (363) auf Handel und Lagerung sowie 172 (159) auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Bezüglich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. der Ersatzruhe lagen 448 (460), hinsichtlich der Wochenfreizeit 446 (395) und den Urlaub von Jugendlichen 178 (173) Beanstandungen vor; davon entfielen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen 373 (394) bzw. 311 (286) sowie 58 (55) Beanstandungen.

Im Herbst des Berichtsjahres fand wieder eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes statt, an der auch die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teilnahmen. Eine intensive Zusammenarbeit aller mit dem Arbeitnehmerschutz befaßten Organisationen trägt wesentlich zu einem weiteren Ausbau der bestehenden Arbeitnehmerschutzvorschriften und zu einer effektiveren Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bei.

Von den Arbeitsinspektoren wurden im Berichtsjahr bei Betriebsbesichtigungen insgesamt 146 213 (143 714) jugendliche Arbeitnehmer erfaßt, davon 94 151 (94 416) männliche und 52 062 (49 298) weibliche jugendliche Arbeitnehmer.

Im Jahr 1979 wurden die Beratungen des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission abgeschlossen; der Entwurf befindet sich bereits im Stadium des Begutachtungsverfahrens. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen außer Kraft.

Beschäftigung weiblicher  
Arbeitnehmer

Zum Berichtsjahr wurde in 91 (104) Fällen verbotene Nachtarbeit von Frauen beanstandet, von denen 35 (35) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken betrafen, 15 (21) Betriebe des Handels und der Lagerung und 10 Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Aus der folgenden Tabelle wird die Zahl der Beanstandungen verbotener Nachtarbeit von erwachsenen weiblichen Arbeitnehmern und von Jugendlichen in den letzten drei Jahren ersichtlich.

Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit:

Jahr	Arbeitnehmerinnen	Jugendliche
1979	91	444
1978	104	390
1977	123	425

In Betrieben des Gast- und Schankgewerbes dürfen Arbeitnehmerinnen auch während der Nachtzeit (d.i. ein Zeitraum von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden, der die Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr einschließt) beschäftigt werden, wenn die tägliche ununterbrochene Ruhezeit mindestens elf Stunden beträgt. Beanstandungen werden daher nur dann erfolgen, wenn die Ruhezeit weniger als elf Stunden betragen hat.

In 101 (91) Fällen wurden Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit erteilt bzw. Anzeigen über zulässige Frauennachtarbeit zur Kenntnis genommen. 29 (26) bezogen sich u.a. auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 31 (21) auf Betriebe des Handels und der Lagerung, 8 (10) auf Betriebe

zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 4 (5) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der überwiegende Teil der Ausnahmen betraf das Reinigungspersonal 36 (35).

### Mutterschutz

Im Jahre 1979 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 18.548 (16.677) Meldungen über werdende Mütter ein, davon entfielen 18.345 (16380) auf Meldungen von Dienstgebern und 203 (297) auf Meldungen von sonstigen Stellen. Die Arbeitsinspektoren führten auf Grund dieser Meldungen sowie bei Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen in 6165 (4580) Betrieben 10 086 (8 942) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durch, wobei 11 189 (9 807) Arbeitsplätze von Dienstnehmerinnen, auf die das Mutterschutzgesetz anzuwenden ist, erfaßt wurden. Die Zahl der bei Betriebsinspektionen erfaßten werdenden und stillenden Mütter betrug 480 (833). Für insgesamt 12 285 (11 501) werdende und stillende Mütter konnten die Belange des Mutterschutzes wahrgenommen werden.

In Angelegenheiten des Mutterschutzes wurden im Berichtsjahr insgesamt 2 253 (2165) Beanstandungen bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren registriert. Bei besonderen Erhebungen wurden 1237 (1519) Übertretungen festgestellt, von denen 392 (471) das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 134 (214) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 Z. 1 und 75 (68) gesundheits-schädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979 betrafen.

Auf dem Gebiet des Mutterschutzes führten die Arbeitsinspektionsärzte in 1 612 (1 307) Fällen ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durch und stellten für 1 530 (1 228) Arbeitnehmerinnen 1 581 (1 272) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist daher sowohl die Zahl der Arbeitnehmerinnen als auch die Zahl der ausgestellten Zeugnisse bedeutend angestiegen.

Von Amtsärzten bei Bezirksverwaltungsbehörden wurden weiters 1 128 (804) solcher Zeugnisse für 1 108 (790) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in dem Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion unterliegenden Betrieben beschäftigt waren; in Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, wurde für 264 (170) Arbeitnehmerinnen 267 (171) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz 1979 von Amtsärzten ausgestellt.

Von insgesamt 1 395 (975) Zeugnissen wurden in den westlichen Bundesländern 656 (456), in der Steiermark und Kärnten 228 (176) und in Wien, Niederösterreich und Burgenland 511 (343) Zeugnisse ausgestellt. Die Tätigkeit der Amtsärzte auf diesem Gebiet bedeutet eine wesentliche Unterstützung der Aufgaben der Arbeitsinspektionsärzte im Bereich des Mutterschutzes.

#### Arbeitszeit

Im Jahre 1979 wurde in 16 067 (11 074) Fällen die Übertretung der für erwachsene Arbeitnehmer geltenden Arbeitszeitvorschriften beanstandet, wovon 3 746 (3 558) auf die Arbeitszeit, 10 403 (6 025) auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 1 261 (1 057) auf Ruhepausen und Ruhezeiten entfielen. In der Wirtschaftsklasse Verkehr- und Nachrichtenübermittlung wurden 11 015

(6 683) Beanstandungen festgestellt. im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 942 (978). in Betrieben des Handels und der Lagerung 1 104 (966) sowie im Bauwesen 720 (762).

Bei den von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit durchgeführten 17 677 (15 907) Kontrollen von Fahrzeugen auf der Straße wurden erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften festgestellt. Auch dem grenzüberschreitenden Verkehr wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Bezüglich der Übertretungen muß leider darauf hingewiesen werden, daß erhebliche Übertretungen der Schicht- und Lenkzeiten festgestellt wurden. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß hierbei auch die Ruhezeiten nicht eingehalten wurden. Überlange Lenkzeiten wurden nicht nur bei Lenkern von Lastkraftwagen sondern auch bei Autobusfahrern festgestellt. In solchen Fällen wurden die Fahrer den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben, da bei ihnen Übermüdungsverdacht bestand.

In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit mit Organen der beteiligten österreichischen Behörden besonders hervorgehoben werden, die als ganz ausgezeichnet und vorbildlich bezeichnet werden muß.

Es ist zu hoffen, daß die getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den sonstigen Überprüfungen, die von den Arbeitsinspektoren in Österreich auf der Straße, an der Grenze und in den Betrieben, insbesondere bei den Transportunternehmen, durchgeführt werden, den gewünschten Erfolg bringen und auf diese Weise ein Beitrag zur Verminderung der Unfälle im Straßenverkehr geleistet wird.

Im Berichtsjahr wurden bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat insgesamt 922 (933) Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz eingebracht. Die Ausnahmebewilligungen bezogen sich auf 45 600 (39 235) der insgesamt 178 576 (172 572) in den gemeldeten Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. 386 (411) dieser Ausnahmen betrafen Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

#### Sonn- und Feiertagsruhe

Übertretungen der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe für Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen sind, wurden

in 222 (285) Fällen festgestellt; davon entfielen allein 95 (173) auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, das sind 42,7 % (60,7 %) aller Fälle.

### Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren 10 022 (10 182) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen inspiziert; in diesen Betrieben waren 18 986 (19 127) männliche und 38 053 (38 708) weibliche erwachsene sowie 5 039 (5 208) männliche und 5 231 (5 087) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, insgesamt 67 309 (68 130) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Beanstandungen betrug 4 320 (4 044). Demnach entfielen 10,65 % (9,53 %) der inspierten Betriebe und 4,09 % (3,76 %) der bei Betriebsbesichtigungen insgesamt erfaßten Arbeitnehmer auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen; der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an der Zahl der gesamten Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes betrug jedoch 16,54 % (19,62 %).

Im September des Berichtsjahres fand im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Besprechung über Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes im Beherbergungs- und Gaststättenwesen statt, an der auch Organe der Arbeitsinspektion und Vertreter der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber teilnahmen. Anlässlich dieser Besprechung wurden vordringliche Probleme auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes im Beherbergungs- und Gaststättenwesen gemeinsam erörtert. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite stimmten darin überein, daß eine verstärkte Informationsübermittlung der Interessenvertretungen an die Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen wesentlichen Beitrag zur Herabsetzung des hohen Anteils an Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften in dieser Wirtschaftsklasse leisten würde.

### Berufsausbildung

Die Berufsausbildung gab in 2 085 (2 034) Fällen Anlaß zu Beanstandungen. Den Lehrvertrag betrafen 652 (313), die Ausbildung der Lehrlinge 541 (488), die Lehrlingshaltung 271 und den Besuch der Berufsschule 80 (58) Beanstandungen.

### Heimarbeit

Im Jahre 1979 waren bei den Arbeitsinspektoraten 1 325 (1 344)



Auftraggeber, 8 802 (9 277) Heimarbeiter und 219 (257) Zwischenmeister vorgemerkt.

Gegenüber 1978 nahm die Zahl der Auftraggeber um 19, die Zahl der Heimarbeiter um 475 und die der Zwischenmeister um 38 ab. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung in den letzten drei Jahren.

Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister:

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1979	1 325	8 802	219
1978	1 344	9 277	257
1977	1 386	10 168	297

Aus folgender Tabelle wird die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr und den Jahren 1978 und 1977 ersichtlich:

Überprüfungstätigkeit

Jahr	überprüfte			Anzahl der bei den überprüften Auftraggebern beschäftigten			
	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
1979	653	1 921	78	209	4 999	67	119
1978	538	2 273	44	208	4 957	22	43
1977	709	2 938	69	173	6 808	36	70

Von den Arbeitsinspektoraten wurden im Jahre 1979 201 (154) Auftraggeber zur Nachzahlung von insgesamt S 2.533.813,90 (S 1.773.862,--) aufgefordert; dies ergibt einen durchschnittlichen Nachzahlungsbetrag von S 12.606,-- je Auftraggeber. Wie diese Zahlen zeigen, wird dem Bereich des Entgeltschutzes in der Heimarbeit mit Berechtigung besonderes Augenmerk zugewendet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.465 (2.226) Übertretungen von Vorschriften zum Schutze der in Heimarbeit Beschäftigten festgestellt. Die Zahl der häufigsten Übertretungen ist samt den Vergleichszahlen der Vorjahre der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Beanstandungen auf dem Gebiete der  
Heimarbeit

	1977	1978	1979
Insgesamt	2 330	2 226	2 465
Listenföhrung	329	405	152
Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	67	47	21
Abrechnungsnachweise	756	608	793
Entgeltschutz	1 056	1 013	1 354
Sozialversicherung	8	5	11

S T A A T S S E K R E T A R I A T   Z U R   B E H A N D L U N G  
V O N   F R A G E N   D E R   B E R U F S T Ä T I G E N   F R A U

Im November 1979 wurde im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung das Staatssekretariat zur Behandlung von Fragen der berufstätigen Frau eingerichtet. Das Staatssekretariat hat sich für seine Arbeit die im folgenden angeführten Ziele gesetzt:

- Intensivierung der bisher geführten Gespräche mit den Interessensvertretungen über die Beseitigung ungleicher Bestimmungen für Frauen und Männer in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen.
- Die Einstufung der Arbeitnehmer unterliegt der Disposition des einzelnen Arbeitgebers. Daher werden insbesondere durch Betriebsbesuche die Arbeitgeber zu motivieren sein, ihre Einstufungsmodalitäten einer Überprüfung hinsichtlich der verschiedenen Behandlung von Frauen und Männern zu unterziehen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.
- Verwendung bisheriger Forschungsergebnisse und Ergebnisse zukünftiger Forschungsvorhaben zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen.
- Untersuchung der Systeme von Arbeitsplatzbewertungen in Hinblick auf Gleichwertigkeit der Tätigkeit von Frauen und Männern.
- Stärkere Motivierung der Öffentlichkeit zur Inanspruchnahme der Gleichbehandlungskommission.
- Beseitigung diskriminierender sprachlicher Begriffe wie zum Beispiel Hilfsarbeit (Ersatz durch "ungelernte" Arbeit) und Ersatz geschlechtsspezifischer Funktionsbezeichnungen durch geschlechtsunabhängige Bezeichnungen (z.B. "Obmann" durch "Vorsitzende/r").
- Eine neue sozialpolitische Maßnahme ist die Einrichtung der Aktion "Hallo, Kollegin!", welche bereits von hunderten Frauen und Männern in Anspruch genommen wurde und eine unbürokratische und rasche Hilfestellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet.
- Weiterführung der Bemühungen um eine realitätsbezogene Berufsinformation schon ab der sechsten Schulstufe. Bisherige Bemühungen um die Beseitigung des geteilten Arbeitsmarktes beweisen, daß der gewählte Weg, Frauen bisher unübliche Berufsmöglichkeiten zu eröffnen, erfolgreich ist. Diese Aufgabe wird auch auf Landesarbeitsamts- und Arbeitsamtsebene insbesondere in Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen zur Verwirklichung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen verstärkt wahrgenommen werden müssen.

## ABSCHNITT D:

### BEITRÄGE DER INTERESSENVERTRETUNGEN

## BEITRAG DER BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Sozialpolitik

Lohnpolitik:

Beim Unterausschuß für Lohnfragen der Paritätischen Kommission hat der Österreichische Gewerkschaftsbund im Jahre 1979 insgesamt 143 (gegenüber 142 im Jahre 1978 bzw. 125 im Jahre 1977) Freigabeanträge eingebracht, von denen 12 die Landwirtschaft betroffen haben. Mit 21 Freigabeanträgen (1978: 40) hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen, und zwar in 6 Fällen wegen Nichteinigung und 15 mal infolge einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Die Lohnrunde des Jahres 1979, die um die Jahreswende 1978/79 ihren Anfang nahm, wurde im wesentlichen durch die Kollektivvertragsabschlüsse im Bereich des Handels geprägt. Diese sahen eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter um 4,2 % bei Aufrechterhaltung der Überzahlungen vor, was unter Berücksichtigung der Überzahlungen im Handel einer Erhöhung der Istgehälter und -löhne um ca. 3,8 % entsprach. Die durchschnittliche Erhöhung lag bei den Mindestlöhnen zwischen 4,2 % und 4,6 %, bei den Istlöhnen zwischen 3,8 % und 4,2 %. Der durchschnittliche Erhöhungsprozentsatz lag damit bei den kollektivvertraglichen Mindestlöhnen und -gehältern um ca. 1,5 Prozentpunkte und bei den Effektivverdiensten um knapp einen Prozentpunkt unter den Kollektivvertragsabschlüssen des Jahres 1978. Trotz der zum Teil sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Branchensituationen lagen

die wesentlichsten Lohnabschlüsse damit im großen und ganzen auf einer einheitlichen Linie. Die Bemühungen der Bundeskammer um eine Koordinierung der Lohnpolitik haben also gewisse Erfolge gezeitigt. Ausnahmen von dieser allgemeinen Linie sind im Eisen- und Metallbereich (7,2 % KV, 4,5 % Ist) sowie bei den Industrieangestellten (6,5 % KV, 4,5 % Ist) festzustellen.

Vergleicht man die Lohnabschlüsse des Jahres 1979 mit der zu verzeichnenden Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex von 3,7 %, dann zeigt sich, daß es im Jahre 1979 erstmals gelungen ist, Istloohnerhöhungen nur knapp über dem Niveau der Verbraucherpreiserhöhung zu erzielen. Damit scheint aber bei den Lohnabschlüssen ein Niveau erreicht worden zu sein, das im kommenden Jahr angesichts der für das Jahr 1980 prognostizierten Verbraucherpreissteigerung von 4,5 % bis 4,8 % kaum oder nur unter größten Anstrengungen erreicht werden dürfte. Daß dem so sein dürfte, zeigen die ersten im Jahre 1980 in Kraft getretenen Lohn- und Gehaltsabschlüsse im Bereich des Handels, des Geld-Kreditsektors sowie des Güterbeförderungsgewerbes, die mit 4,4 %, 4,6 % und 4,8 % jeweils um einige Zehntelprozent über den vergleichbaren Kollektivvertragsabschlüssen des vergangenen Jahres lagen.

### Arbeitnehmerschutz:

Im Juni 1979 wurden die zweijährigen Beratungen über den Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung mit der 35. Sitzung in 1. Lesung abgeschlossen. Nach Fertigstellung des allgemeinen Teiles dieser Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung wird dieser den allgemeinen Teil der seit dem Jahre 1952 bestehenden Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ablösen. Seitens der Vertreter der Bundeskammer in diesem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission zur Beratung dieser

Verordnung wurde besonders darauf geachtet, daß die im Entwurf äußerst hochgesteckten Sicherheitsanforderungen auf ein im Wirtschaftsleben realisierbares Maß reduziert wurden. Der im Herbst 1979 ausgesandte überarbeitete Entwurf für die 2. Lesung trug in seinen ersten 12 Paragraphen den berechtigten Anliegen der gewerblichen Wirtschaft auch zum Teil Rechnung, so daß es möglich war, in einer Sitzung 10 Paragraphen die Zustimmung zu erteilen.

Im Frühjahr d.J. hat auch der Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche seine Beratungen in 1. Lesung abgeschlossen. Am 25. Oktober d.J. begann sodann die 2. Lesung auf der Basis eines nur geringfügig geänderten Verordnungsentwurfes. Da die von den Vertretern der Bundeskammer vorgebrachten Einwände überwiegend keine Berücksichtigung gefunden hatten, gestalteten sich die Gespräche äußerst schwierig. Vor allem über die Frage, ab welchem Alter Jugendliche, die in einer Lehrausbildung stehen, an bestimmten sonst verbotenen Maschinen ausgebildet werden dürfen, konnte noch keine Einigung erzielt werden. Die vom Sozialministerium und der Arbeitnehmerseite verlangte Absolvierung der ersten Hälfte der Lehrzeit würde im Widerspruch zu den Berufsausbildungsvorschriften einer Reihe von Lehrberufen stehen. Davon abgesehen ist der vorliegende Entwurf, der sich in seinem Aufbau einerseits an die Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten und andererseits an die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer anlehnt, derart unklar formuliert, daß selbst unter den Fachexperten dieses Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission

unterschiedliche Auffassungen über die einzelnen Beschäftigungsverbote bestehen. Es ist jedenfalls zu hoffen, daß entweder im Zuge der 2. Lesung oder im anschließenden Begutachtungsverfahren eine für die gewerbliche Wirtschaft vertretbare und übersichtliche Verordnung zustande kommt.

Eingabe betreffend Änderung des Mutterschutzgesetzes:

Nach § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz dürfen werdende Mütter über den achtwöchigen Zeitraum vor der voraussichtlichen Entbindung dann nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von der werdenden Mutter vorgelegten Zeugnis eines Arbeitsinspektionsarztes oder eines Amtsarztes Leben und Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wären. Nach § 62 Abs. 1 3. Satz ASVG gebührt der werdenden Mutter für diesen Zeitraum ein Wochengeld. Wenn jedoch das formelle Erfordernis des Zeugnisses eines Arbeitsinspektions- oder Amtsarztes nicht gegeben ist, stellen sich die Gebietskrankenkassen auf den Standpunkt, daß es sich im gegenständlichen Fall nicht um einen regelwidrigen Schwangerschaftsverlauf im Sinne des § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz, sondern um einen normalen Krankenstand handelt und verweigern aus diesem Grund die Auszahlung des Wochengeldes gemäß § 162 Abs. 1 letzter Satz ASVG. Da werdende Mütter im Falle von Komplikationen in der Schwangerschaft im Regelfall ihren Gynäkologen oder die Gynäkologische Ambulanz eines Krankenhauses aufsuchen und sich kaum an einen der wenigen Arbeitsinspektionsärzte oder Amtsärzte wenden, hat der Dienstgeber die negativen Folgen in Form der Weiterzahlung des Entgelts zu tragen. Die Bundeskammer hat daher an das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit Schreiben vom 2. Oktober



- 5 -

1979 die dringende Bitte gerichtet, eine Novellierung des § 3 Abs.3 Mutterschutzgesetz in der Richtung in die Wege zu leiten, daß auch das Zeugnis eines Facharztes oder einer Krankenanstalt anerkannt wird. Bis zur Jahreswende 1979 hat jedoch das Sozialministerium auf diese Eingabe nicht geantwortet.

Entwurf einer Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz,  
zum Opferfürsorgegesetz und zum Invalidenfürsorgebeiratsgesetz

---

Mit Schreiben vom 12.1.1979 gab die Bundeskammer eine umfangreiche Stellungnahme zum oben bezeichneten Gesetzentwurf ab, die jedoch vom Sozialministerium nicht berücksichtigt wurde. Damit ist vor allem die Erhöhung der Ausgleichstaxe um fast 50 % wirksam geworden, gegen die sich die Bundeskammer mit allem Nachdruck ausgesprochen hatte. Schwerpunkt der gegenständlichen Novelle ist die umfangreiche Rehabilitation behinderter Personen und insbesondere auch die Bereitstellung von geschützten Werkstätten für jene Personen, die auf dem freien Arbeitsmarkt infolge ihrer körperlichen oder geistigen Behinderung keine Beschäftigungsmöglichkeit finden. Um diesen weitgesteckten Aufgaben gerecht werden zu können, wurde diese außerordentliche Erhöhung der Ausgleichstaxe vorgesehen.

#### Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

In der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft kam im Berichtjahr ebenso wie in der Pensionsversicherung nach ASVG und nach BSVG erstmals die neue Wanderversicherungsregelung zum Tragen. Die bisherigen Auswirkungen der Neuregelung können im großen und ganzen als befriedigend angesehen werden.

Auch im Jahre 1979 mußte sich die Bundeskammer wiederholt mit Äußerungen, insbesondere von Arbeitnehmerseite, auseinandersetzen, daß die öffentliche Hand zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft - wie überhaupt zur Pensionsversicherung der Selbständigen - einen zu hohen Zuschuß leisten müsse. Immer wieder wurde von der Bundeskammer darauf hingewiesen, daß die Handelskammermitglieder schon bisher für ihre Pensions- und Krankenversicherung insgesamt weit höhere Versicherungsbeiträge zahlen müssen, als insbesondere die Dienstnehmer. In einer Pensionsversicherung der selbständig Erwerbstätigen sei der für die Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen wesentliche Dienstgeberbeitrag nicht denkbar, weshalb er andersweitig ersetzt werden müsse. Im Rahmen einer bereits 1965 getroffenen umfassenden Regelung sei hier definitiv eine entsprechend hohe Überweisung aus dem Gewerbesteueraufkommen festgelegt worden. Darüber hinaus gebe es in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft spezifische Strukturprobleme, die gleichfalls nicht von den Versicherten zu vertreten sind. Wenn auf 1.000 Versicherte mehr als 750 Pensionen entfallen (ungleich mehr, als in der ASVG-Pensionsversicherung), müsse dies durch einen entsprechend hohen Bundesbeitrag ausgeglichen werden. Schließlich konnte erreicht werden, daß im Rahmen der ab 1980 wirksamen Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge der Pflichtversicherungsbeitrag in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft nur um einen halben Prozentpunkt, das ist auf 11 %, erhöht wurde, während in der ASVG-Pensionsversicherung eine Erhöhung um einen Prozentpunkt Platz gegriffen hat.

- 7 -

Durch Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes wurde es im Berichtsjahr notwendig, den von der Bundeskammer seit Jahren aufgezeigten Fragenkomplex einer Mehrfachversicherung bei Mehrfachbeschäftigung legislativ neu zu ordnen. Die unter großem Zeitdruck zustande gekommene und seit 1.1.1980 wirksame Neuregelung geht davon aus, daß sämtliche die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach ASVG, GSVG und BSVG begründenden Erwerbstätigkeiten kumuliert zu erfassen sind, allerdings nur bis zur einfachen Höchstbeitragsgrundlage. Die gegenständliche Neuregelung schließt die früher häufig beklagte Unterversicherung aus, führt aber freilich auch zu erheblichen Beitragsmehrbelastungen. Vor allem für Versicherte mit geringer wirtschaftlicher Leistungskraft könnten sich daraus Schwierigkeiten ergeben. Eine Reihe wesentlicher Anträge der Bundeskammer wurden aber in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Die Krankenversicherung der gewerblichen Wirtschaft konnte zwar 1979 infolge des Zusammentreffens besonderer Umstände ausgeglichen gebaren, ist aber unverändert mit Struktur- und Finanzierungsproblemen belastet. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft verfügt in der Krankenversicherung nicht nur über keine Reserven, sondern wies Ende 1979 ein Negativvermögen von rund 300 Mio.S aus. Vor allem wegen der außerordentlichen budgetären Knappheit des Bundes gelang auch 1979 kein Durchbruch in Richtung auf einen Einsatz öffentlicher Mittel, der im Hinblick auf die spezifischen strukturellen Probleme der Krankenversicherung der gewerblichen Wirtschaft sachlich gerechtfertigt wäre.

### 34. Novelle zum ASVG

Am 14.9.79 wurde - nach wieder einjähriger Pause - die nunmehr 34. Novelle zum ASVG vom Sozialministerium zur Begutachtung ausgesandt. Als wichtigste Neuerungen in dieser Novelle sind folgende Punkte hervorzuheben:

Im Bereich der Unfallversicherung kam es zu einem weiteren Abrücken vom Kausalitätsprinzip hin zum Finalitätsprinzip, wogegen sich die Bundeskammer ausgesprochen hat. Nun wurde - ausgelöst durch einen konkreten und sicherlich bedauerlichen Einzelfall - die Befriedigung der lebensnotwendigen persönlichen Bedürfnisse unter den Schutz der Unfallversicherung gestellt, obwohl dies dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen ist. Überdies erscheint auch die getroffene Abgrenzung (so ist die Einnahme des Essens im eigenen Heim nicht geschützt) keinesfalls geglückt.

Weiters wurde durch die 34. Novelle zum ASVG der Unfallschutz der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren wesentlich verbessert. Wenngleich gegen diese Verbesserung prinzipiell keine Einwände bestanden, so wurden doch angesichts des niedrigen Beitrages von nur S 32,-- (S 16,-- von der Körperschaft und S 16,-- vom Bund) Bedenken bezüglich der Kostendeckung angemeldet, zumal nur die Bemessungsgrundlage nicht aber der Beitrag dynamisiert wurde. In der Stellungnahme der Bundeskammer wurde abschließend neuerlich ersucht, die gewerblichen Masseure mit den Physiotherapeuten gleichzustellen, und dazu ein Ergänzungsvorschlag zu § 135 Abs.1 erstattet.

### Entgeltsicherungsgesetz

Zum Entwurf eines Entgeltsicherungsgesetzes, der im Sommer 1978 zur Begutachtung ausgesandt worden war, hatte die Bundeskammer eine scharf ablehnende Stellungnahme abgegeben. Sie wandte sich vor allem gegen die neue Kostenbelastung, die sich aus diesem Gesetz für die gewerbliche Wirtschaft ergeben würde, sowie gegen die gesellschaftspolitisch bedenklichen Tendenzen des Gesetzentwurfes. Im Sommer 1979 wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ein revidierter Entwurf ausgesandt, der zwar in einigen Fragen den Bedenken der Bundeskammer Rechnung trug, in den entscheidenden Bereichen jedoch vom Erstentwurf nicht abwich. Auf der Basis dieses Entwurfes wurden im Herbst 1979 Sozialpartnerverhandlungen aufgenommen, die sich zunächst mit der Frage der Entgeltfortzahlung im Falle einer Dienstverhinderung befaßten. Schwerpunkt dieses Fragenkomplexes ist die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bei der eine Gleichstellung der Ansprüche der Arbeiter mit jenen der Angestellten bei gleichzeitiger Hebung des Grundanspruches um 2 Wochen im Entwurf vorgesehen ist. Allein diese Besserstellung der Arbeitnehmer würde die gewerbliche Wirtschaft rund 1,7 Mrd.S pro Jahr kosten. In keiner der entscheidenden Fragen konnte bisher eine Annäherung der Standpunkte erzielt werden.

### Arbeiterabfertigungsgesetz

Im Jänner 1979 wurde von der sozialistischen Parlamentsfraktion ein Initiativantrag für ein Arbeiterabfertigungsgesetz im Parlament eingebracht, obwohl der Sozialminister noch im Oktober 1978 versichert hatte, daß es Sache der Sozialpartner

sei, wann und auf welche Weise eine gesetzliche Regelung der Arbeiterabfertigung erfolgen sollte. Durch die Einbringung als Initiativantrag wurde der Kammerorganisation das Recht der Begutachtung genommen. Spitzengespräche und Expertengespräche zwischen den Sozialpartnern blieben erfolglos; es kam auf dieser Ebene zu keiner Einigung. Anlässlich der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfes konnte erreicht werden, daß die Etappen bis zur Angleichung der Arbeiterabfertigung an die Ansprüche der Angestellten vom 1.7.82 auf 1.1.84 verlängert wurden, und daß die Lehrzeit allein keinen Abfertigungsanspruch begründet. Nach Ende der Übergangsfrist (1.1.1984) wird die Arbeiterabfertigung die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft jährlich ca. 3 Mrd.S kosten. Vor allem für Kleinbetriebe ist die Belastung oft nicht verkraftbar. Die Bundeskammer hat daher unmittelbar nach der parlamentarischen Beschlußfassung nach Wegen gesucht, um diese neue Belastung, zumindest teilweise, erträglich zu machen. Insbesondere sollten die steuerlichen Vorsorgemöglichkeiten durch eine Rücknahme des 2. Abgabenänderungsgesetzes hinsichtlich der Abfertigungsrücklagen verbessert werden. Sowohl diese Forderung als auch die Forderung nach einem Härteausgleich aus öffentlichen Mitteln scheiterten an der prekären Budgetlage. Die Handelskammerorganisation hat sich daher entschlossen, im Wege einer Selbsthilfeaktion, die auf 10 Jahre befristet ist, in Härtefällen eine finanzielle Hilfestellung zu leisten. Kriterien für das Vorliegen eines Härtefalles sind der Anteil der Abfertigungsverpflichtungen an der Lohnsumme sowie die Einkommenssituation des Unternehmers. Entsprechende Richtlinien zur Durchführung dieser Selbsthilfeorganisation wurden von der Bundeskammer gemeinsam mit den Landeskammern ausgearbeitet, im Grundsatz vom Vorstand der Bundeskammer am 19.10.1979 und im Detail vom Präsidium der Bundeskammer am 20.12.1979 beschlossen und traten am 1.1.1980 in Kraft. Die Bundeskammer hat sich wiederholt mit Nachdruck gegen einen gesetzlichen Abferti-

gungsfonds ausgesprochen, der neuerlich eine Umverteilung von Kleinbetrieben zu Großbetrieben in Gang gesetzt und zu einer weiteren Verschlechterung der Eigenkapitalsituation der Betriebe geführt hätte. Die Forderung der Bundeskammer nach einer Verbesserung der steuerlichen Vorsorgemöglichkeiten für die Abfertigungsleistung sind nach wie vor prioritär.

### Gleichbehandlungsgesetz

Ebenso durch Initiativantrag wurde der Entwurf eines Gleichbehandlungsgesetzes im Jänner 1979 im Parlament eingebracht und ohne die Möglichkeit der Begutachtung nach erfolglosen Sozialpartnerkontakten im Parlament beschlossen. Dieses Gesetz stellt sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierungen von Mann und Frau hinsichtlich des Arbeitsentgelts unter Sanktion. Ob eine Diskriminierung vorliegt, hat eine 11-köpfige Kommission zu entscheiden, der unter dem Vorsitz des Bundesministers für soziale Verwaltung je zwei Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, der Vereinigung Österreichischer Industrieller, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages sowie je ein Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundeskanzleramtes angehören. Bei der Feststellung einer Diskriminierung ist u.a. die Möglichkeit einer Verbandsklage vorgesehen. Bereits anlässlich des ersten Falles haben sich die Befürchtungen der Bundeskammer bewahrheitet, daß eine Kommission Probleme des betrieblichen Geschehens nicht am Verhandlungstisch lösen kann. Im Jahre 1979 wurden vier Fälle an die Kommission herangetragen. Zwei Fälle davon wurden auf betrieblicher Ebene bereinigt, so daß die entsprechenden Anträge zurückgezogen wurden. Ein Fall wurde von der Kommission entschieden; ein Fall steht noch in Behandlung.

### Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 1979 vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut erstellten Arbeitsmarktvorschau sowie der Arbeitsmarktanalysen des Institutes für empirische Sozialforschung hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Zusammenwirken mit dem Beirat für Arbeitsmarktpolitik auch für 1979 ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm ausgearbeitet, welches unter der Annahme einer Steigerung der Arbeitslosenziffer um rund 10.000 auf 70.000 (d.s. 2,5 % des Beschäftigungspotentials; 1978: 2,1 %) neben anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine Reduktion der Zahl der beschäftigten Ausländer um 10 % (1978: 15 %) vorsah. Hierbei wurde die Möglichkeit einer Unterschreitung der Absenkenquote bei Nichtbestehen einer Gefahr auf dem inländischen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung regionaler und branchenbezogener Gesichtspunkte eingeräumt. Demnach hätte die durchschnittliche Beschäftigungsziffer im Berichtsjahr 159.038 betragen sollen. Tatsächlich waren jedoch im Jahre 1979 durchschnittlich 170.592 Ausländer in Österreich beschäftigt, was im Vergleich zur durchschnittlichen Ausländerbeschäftigungsziffer von 176.709 im Jahre 1978 eine Gastarbeiterreduktion von nur 6.117 oder rund 3,5 % im Jahresdurchschnitt ergab.

Diese deutliche Abschwächung des geplanten Gastarbeiterabbaues ist vor allem auf die anhaltende günstige Konjunkturlage zurückzuführen, wobei die im Schwerpunktprogramm des Sozialministeriums angenommene Arbeitslosenrate von 2,5 % tatsächlich nur bei 2 % im Jahresdurchschnitt lag.



## BEITRAG DES ÖSTERREICHISCHEN ARBEITERKAMMERTAGES

Im Beitrag des Österreichischen Arbeiterkammertages werden Maßnahmen und Tätigkeiten der Länderkammern nur beispielsweise erwähnt. Es wird jedoch auf die regelmäßig publizierte Tätigkeitsberichte der einzelnen Länderkammern hingewiesen, die umfassend die jeweiligen Aktivitäten darstellen.

1) Auskunft und Beratung

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit erstreckt sich auf alle jene Rechtsbereiche, die die Arbeitnehmer unmittelbar betreffen, wie Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Jugend- und Lehrlingsschutz, Steuerrecht, Arbeitslosenversicherung usw. Auch von berufstätigen Frauen wird die Möglichkeit der Beratung über spezielle Probleme wie z.B. Mutterschutz wahrgenommen.

Welche Bedeutung der Auskunftserteilung zukommt soll anhand von Parteienciffern illustriert werden. Die Zahl der in arbeitsrechtlichen Fragen Ratsuchenden belief sich im Berichtszeitraum allein für die Arbeiterkammer Wien auf 14.961 inländische und 5.422 ausländische, vornehmlich jugoslawische Arbeitnehmer.

In der Lehrlings- und Jugendschutzabteilung derselben Kammer sprachen 2.425 Lehrlinge bzw. jugendliche Arbeitnehmer vor. 5.922 Parteien ließen sich in Fragen der Sozialversicherung beraten.

Unter Berücksichtigung der ca. 2.000 in Steuerfragen Ratsuchenden, ergibt sich allein für den Bereich der Arbeiterkammer für Wien eine Zahl von über 30.000 im persönlichen Gespräch erledigten Anfragen. Daneben werden schriftliche Anfragen behandelt, sowie eine statistisch nicht erfaßbare Anzahl von telefonischer Fragen beantwortet.

Die Arbeiterkammer für Niederösterreich führte von Februar 1979 bis Juni 1979 in den Zügen rund um Wien eine spezielle Beratung für Pendler durch.

## 2) Intervention und Vertretung

Da die Probleme einzelner Arbeitnehmer durch Beratung allein nicht immer gelöst werden können, wird im Einvernehmen mit den zuständigen Gewerkschaften in Fragen der Sozialversicherung und des Lehrlings- und Jugendschutzes Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung gewährt. (Die Arbeiterkammer Tirol nahm in 306 Lehrlings- und Jugendschutzfällen eine Intervention vor, die Arbeiterkammer Salzburg wickelte 236 Fälle vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung ab).

## 3) Finanzielle Unterstützung

### a) Wohnbaudarlehen

Um den Arbeitnehmern die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern und damit die Wohnsituation zu verbessern, werden von den Länderkammern sowohl zinsenlose als auch zinsbegünstigte Darlehen gewährt, z.B.:

	Anzahl	Höhe insgesamt
Salzburg	116	S 4,425.000,--
Tirol	920	S 14,686.000,--
Kärnten	1.008	S 31,647.000,--
Niederösterreich	1.020	S 39,115.000,--
Wien	1.942	S 79,290.000,--

### b) Lehrausbildungsbeihilfen

Um die finanzielle Situation während der Absolvierung einer Lehre zu verbessern, werden Lehrlingen spezielle Beihilfen zur Verfügung gestellt.

In Wien wurden z.B. 488 Lehrlingen monatlich S 450,-- gewährt (Gesamtbetrag S 2,637.850,--).

#### c) Stipendien

Studienbeihilfen werden einerseits an bedürftige Schüler mittlerer und höherer Lehranstalten, sowie an Hochschüler und andererseits an Studenten, die an vom Standpunkt der Arbeitnehmerinteressen wichtigen Fragen arbeiten, gewährt.

Die Arbeiterkammer Wien hat im Jahre 1979 insgesamt 1.200 Stipendien gewährt und dafür einen Betrag von S 6,700.000,-- zur Auszahlung gebracht.

Die Arbeiterkammer Niederösterreich gewährte 1.376 Stipendien, bei denen S 2,700.000,-- zur Auszahlung gebracht wurden.

#### d) Außerordentliche Unterstützungen

Durch diese Unterstützungen soll Arbeitnehmern, die in eine finanzielle Notsituation - bedingt vor allem durch Verlust des Arbeitsplatzes oder durch dauernde Erkrankung - geraten sind, deren Überbrückung erleichtert werden.

### 4) Bildungsarbeit

Der Bildungsarbeit wird in allen Länderkammern breiter Raum gewidmet, wobei sich die Aktivitäten über einen weit gefächerten Bereich erstrecken, so werden Funktionäre der Arbeiterbewegung, in den für sie besonders wichtigen Arbeitsbereichen geschult und für kammerzugehörige Arbeitnehmer Weiterbildungskurse angeboten.

Die Schulungen für Betriebsräte und an Gewerkschaftsarbeit interessierten Arbeitnehmern werden in Zusammenarbeit mit dem Bildungsreferat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes oder den jeweiligen Fachgewerkschaften durchgeführt, wobei von den Mitarbeitern der Länderkammern Referate in allen Bereichen gehalten werden.

Spezielle Kurse werden für die Arbeitnehmerbeisitzer bei den Arbeitsgerichten und Schiedsgerichten der Sozialversicherung abgehalten.

Zahlreiche Kurse werden in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Berufsförderungsinstitut, Gemeinde, Volkshochschulen) veranstaltet, um den Arbeitnehmer Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Arbeiterkammer Wien führt im Karl Weigl-Bildungsheim neben dem 10-monatigen Kurs (Sozialakademie) auch spezielle Kurse für die Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten im Rahmen des "Instituts für Arbeitsverfassung und Mitbestimmung" durch.

Um Mädchen zur Entscheidung, sich als Lehrlinge in einem Metallberuf zu bewerben, zu motivieren, wurde ein Faltprospekt entwickelt, der in Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen in Wien zur Verteilung kommt. Im Herbst 1979 wurden dann zwei achtwöchige Vorbereitungskurse durchgeführt, in deren Folge sich 18 Mädchen um eine Aufnahme als gewerblicher Lehrling in einem Metallberuf bewarben.

Die Länderkammern verfügen über umfangreiche Studienbibliotheken, die interessierten Arbeitnehmern und Studenten zur Verfügung stehen. Allein die Bibliothek der Arbeiterkammer Wien verzeichnete mit Jahresende 1979 einen Bestand von 181.080 Bänden, wobei der Zuwachs 1979 5.918 Bände betrug.

Die Arbeiterkammer Wien verfügt überdies über eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Dokumentation, in welcher 950 in- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften ausgewertet werden.

##### 5) Studien und Untersuchungen

Die Arbeiterkammer Wien publizierte 1979 eine Studie über "Lehrberufsstruktur und regionale Herkunft der Lehrlinge in Wien".

In der Schriftenreihe der Arbeiterkammer Salzburg erschien eine Studie über die "Lebens- und Arbeitsbedingungen der Salzburger Arbeitnehmer".

Im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol wurde eine Befragung der "Arbeitnehmer im Tiroler Gastgewerbe" vom Institut für Soziologie der Universität Innsbruck durchgeführt.

Die Arbeiterkammer Niederösterreich führte eine Untersuchung über die betriebsärztliche Versorgung in Niederösterreich durch.

Von der Arbeiterkammer Kärnten wurde eine umfangreiche Studie über die Probleme der Pendler erarbeitet.

#### 6) Förderung des Freizeitangebotes

Für kammerzugehörige Personen besteht die Möglichkeit in kammereigenen Heimen Urlaube zu verbringen; so waren beispielsweise im Urlaubsheim Annental im Jahre 1979 2.749 Personen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 14 Tagen untergebracht, in Bad Vöslau verbrachten 2.051 Personen ihren Urlaub.

Um den Personenkreis, der Theaterveranstaltungen besucht, zu erweitern, wurden die Aktionen "Volkstheater in den Außenbezirken" und "Burgtheater unterwegs" gefördert.

Die Arbeiterkammer Niederösterreich führte zahlreiche Aktivitäten im Bereich Betriebssport durch und unterstützte Sporttage in verschiedenen Orten Niederösterreichs.

#### 7) Konsumentenpolitik

Die konsumentenpolitischen Aktivitäten des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Länderkammern haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer. Im Bereich des rechtlichen Konsumentenschutzes wurde im Jahre 1979 mit dem Konsumentenschutzgesetz ein wesentlicher Fortschritt erreicht. Mit einem Ausbau der Verbraucherinformation und der Weiterbildung in Konsumentenfragen wurde ein Beitrag

zu den immer deutlicher hervortretenden Bedürfnissen der Verbraucher nach Information und Bildung geleistet.

Rund 140.000 Prospekte zu verschiedenen Konsumententhemen wurden beispielsweise in Wien im Jahre 1979 an Interessenten verteilt. In insgesamt 60 Veranstaltungen wurden in Form von Gruppengesprächen verbraucherpolitisch relevante Themen im Zusammenwirken mit Experten von interessierten Konsumenten selbst bearbeitet; u.a. gab es eine Reihe von Diskussionsveranstaltungen und Seminare zu wichtigen Verbraucherfragen wie beispielsweise dem neuen Konsumentenschutzgesetz. Eine ausgedehnte Beratungstätigkeit in technischen Fragen vor dem Kauf in den Länderkammern (in Wien wird diese technische Einkaufsberatung vom Verein der Konsumenteninformation, an dem auch die Arbeiterkammer beteiligt ist durchgeführt) und eine zunehmende Inanspruchnahme der Beratung bei Beschwerdefällen, sowie eine rege Publikationstätigkeit ergänzen die konsumpolitischen Aktivitäten der Arbeiterkammer. Das Preis- und Marktbeobachtungsprogramm wurde durch Einbeziehung der verschiedenen Auszeichnungs- und Kennzeichnungsvorschriften erweitert.

## A N H A N G

Änderung des Invalideneinstellungsgesetz 1969, des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates

---

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat gegen die genannten Gesetze keine Einwände erhoben. Als wesentliche Verbesserung gegenüber der bis dahin geltenden Rechtslage wurden die Vorschriften über die Förderung der geschützten Werkstätten beurteilt, wobei gleichzeitig angeregt wurde, dort auch Beschäftigungsmöglichkeiten, die der Wieder- bzw. Eingliederung behinderter Personen auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes dienen, anzubieten.

Bedenken wurden gegen jene Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes erhoben, die Dienstgeber, welche überwiegend Frauen beschäftigter hinsichtlich der Pflichtzahl begünstigen.

Nicht zugestimmt wurde auch jener Regelung, die Fürsorgemittel aus dem Ausgleichstaxfonds Behinderten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit nur 30 % beträgt, zukommen lassen soll.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat betont, daß bei der Vergabe von Mitteln aus dem Ausgleichstaxfonds in Hinblick der Förderung der Arbeitsaufnahme und der Beschäftigung behinderter Personen unbedingt Priorität gegenüber Ausgaben für andere Zwecke zukommen muß.

Weiters wurde angeregt zu prüfen, inwieweit eine Gewährung von Prämien auch an Betrieben erfolgen könnte, die Behinderte beschäftigen, obwohl sie nicht der Einstellungspflicht unterliegen.

Seitens des Österreichischen Arbeiterkammertages wurde darauf hingewiesen, daß eine endgültige verfassungsmäßige Regelung der mit der Invalideneinstellung zusammenhängenden Fragen angestrebt werden muß.

## A N H A N G

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarkt-  
förderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977  
und das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat im Hinblick auf die bereits abgeschlossene parlamentarische Behandlung der gegenständlichen Materie von einer umfassenden Stellungnahme Abstand genommen.

Es wurde der Entwurf und vor allem die abweichenden Regelungen im Initiativantrag begrüßt, da mit diesen Maßnahmen langjährige Forderungen der Arbeitnehmerinteressenvertretungen Rechnung getragen worden ist.

Abschließend wurde aber betont, daß trotz allem ein weiterer Ausbau des allgemeinen Kündigungsschutzes im Arbeitsverfassungsgesetz notwendig ist und daß die Schwierigkeiten, die zu "Massenkündigungen" führen, wohl in vielen Fällen vermieden oder zumindest verzögert werden könnten, wenn den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer mehr rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stünden, auf wirtschaftliche Entscheidungen in den Betrieben Einfluß zu nehmen.



## A N H A N G

Stellungnahme: Gleichbehandlungskommission

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat in seiner Stellungnahme betont, daß der Nutzen der sehr allgemein gehaltenen Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes weitgehend von den konkreten Möglichkeiten abhängt, Benachteiligungen in der Praxis rasch festzustellen und zu beseitigen. Gerade deshalb kommt den Durchführungsvorschriften zum Gleichbehandlungsgesetz besondere Bedeutung zu, die über die Relevanz einer bloßen Geschäftsordnung für eine Kommission weit hinausgehen. Zu den Bestimmungen des Entwurfes werden eine Reihe von Vorschlägen gemacht, um sicherzustellen, daß im Verfahren vor der Kommission keine Verzögerung oder Erschwerung bei der Durchsetzung von Ansprüchen infolge juristischer Unklarheiten, Auslegungsdifferenzen, Kompetenzprobleme udgl. auftauchen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat - abgesehen von Detailfragen - den Entwurf als durchaus brauchbare Grundlage für die Arbeit der Gleichbehandlungskommission angesehen.

## BEITRAG DES ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

Aufgrund seiner statutarisch festgelegten Aufgaben hat der Österreichische Gewerkschaftsbund wie in den vergangenen Jahren, in Zusammenarbeit mit seinen angeschlossenen Gewerkschaften die Interessen seiner Mitglieder umfassend vertreten.

Im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Tätigkeit im Jahre 1979 stand unter anderem die Vorbereitungsarbeit und die Durchführung des 9. Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im September 1979.

Es ging darum, gewerkschaftliches Gedankengut und gewerkschaftliche Strategien zu erarbeiten, um die Aufgaben der kommenden Jahre erfüllen zu können.

Aufbauend auf dem Gedanken des 8. Bundeskongresses wurden gewerkschaftliche Überlegungen, die auch in die achtziger Jahre hinein reichen sollen, in Arbeitsbroschüren zu Sozial- und Wirtschaftspolitik, zur Humanisierung der Arbeitswelt, sowie zu Kultur, Bildung und Medien zusammengefaßt

In der Stellungnahme zur Sozialpolitik wurde zum Ausdruck gebracht, daß sozialer Fortschritt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten möglich ist, was durch die eindrucksvolle sozialpolitische Bilanz der letzten Zeit bewiesen wurde.

Auch heute sieht die Gewerkschaftsbewegung in der ständigen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer das wichtigste Anliegen der Sozialpolitik und zugleich eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand und das Funktionieren eines demokratischen Staatswesens.

In diesem Sinne wurden zum Teil sehr detaillierte Überlegungen zur Sozialpolitik in einzelnen Bereichen geäußert, die von der Verankerung einer Sozialstaatsklausel in der Verfassung,

über die Forderung nach mehr Mitbestimmung auf allen Ebenen, dem weiteren Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit, bis hin zur Reform der Organisation und des Verfahrens der Rechtsdurchsetzung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes gehen. Nach wie vor zählt die Kodifikation des Arbeitsrechtes zu den Hauptanliegen der gewerkschaftlichen Sozialpolitik.

#### Kollektivvertragspolitik

In konsequenter Fortsetzung einer erfolgreichen Vertragspolitik wurden im Berichtsjahr insgesamt 616 Vereinbarungen getroffen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter verbessert haben. (162 Bundeskollektivverträge, 427 Länderkollektivverträge, 8 Betriebsvereinbarungen, ein Heimarbeitsvertrag und 18 Mindestlohntarif- oder Entgeltverordnungen).

#### Lohnpolitik

Die Lohn- und Gehaltsforderungen standen 1979 im Einklang mit der Vollbeschäftigungs- und Hartwährungspolitik.

Die für die Lohnrunde 1978/79 vereinbarten Kollektivvertragsabschlüsse gerichtete Durchschnittswert von 4,7 %. Das Tariflohniveau verzeichnete im Berichtsjahr 1979 einen Anstieg um 5,1 %. Die jüngsten ab Anfang 1980 im öffentlichen Dienst und im Handel in Kraft getretenen Bezugserhöhungen (+ 4,2 bzw. + 4,4 %) bewegen sich im Rahmen der Abschlußwerte für 1979.

Für 1979 wurde eine Lohndirft mit einem Durchschnittswert von etwa 0,5 % in der Gesamtwirtschaft erreicht.

#### Rechtsschutztaätigkeit

Auch im Jahre 1979 sorgte der gewerkschaftliche Rechtsschutz dafür, daß die durch Gesetze oder Verträge festgeöegtem Bestimmungen auch eingehalten werden. Bei den Streitfällen geht es nach wie vor um alle Arten von Entgeltfragen, Urlaubsangelegenheiten, Auflösung des Arbeitsverhältnisses und ähnliches mehr. Die von den Gewerkschaften der Eisenbahner und der Post- und Fernmeldebediensteten geleistete Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung ist infolge der Besonderheit des öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

### Streitstatistik

Auch 1979 gab es wie in den Vorjahren in Österreich nur wenige Streiks. Insgesamt fanden 8 Streiks statt, die auf einzelne Betriebe begrenzt blieben. An ihnen waren 786 Arbeitnehmer beteiligt und es gingen insgesamt 6111 Arbeitsstunden verloren. Die durchschnittliche Streikdauer pro Streikenden betrug 7 Stunden und 46 Sekunden. Nur 0,03 % aller österreichischen Arbeitnehmer beteiligten sich 1979 an einem Streik, auf jeden österreichischen Arbeitnehmer entfielen nur 7,9 Streiksekunden. 86,7 % der Streiks - bezogen auf die Streikdauer - wurden im Einvernehmen und 13,3 % ohne Einvernehmen mit der zuständigen Gewerkschaft geführt.

47 % der Streikstunden hatten ihre Ursache in Lohn- und Gehaltsforderungen. Die übrigen Gründe von Streiks waren: fristlose Entlassung eines Betriebsrates bzw. eines Arbeiters, die Sorge um die Arbeitsplätze des Betriebes (Vereinigte Metallwerke Berndorf) sowie ein einstündiger Protest gegen die Pläne einer Betriebsstillegung des VEW-Werkes Judenburg. Alle acht Streiks endeten mit einem Erfolg oder zumindest einem Teilerfolg.

### Arbeitsmarktpolitik

Wie in den vergangenen Jahren hat der Österreichische Gewerkschaftsbund durch seine Vertreter im Arbeitsmarktbeirat und seinen Ausschüssen das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei wurde darauf geachtet, daß insbesondere bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln der erwünschte beschäftigungspolitische Effekt tatsächlich erzielt wurde. Auch die Ausländerbeschäftigung wurde, wie in den vergangenen Jahren mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgesprochen und entsprechende Vereinbarungen getroffen. Aufgrund der Kontingentvereinbarungen wurden im Jahre 1979 114.286 Ausländer beschäftigt.

### Internationale Arbeitskonferenz

Vom 6. bis 27. Juni 1979 fand die 65. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf statt. Als ordentlicher Delegierter der Arbeitnehmerseite wurde der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Anton Benya und als stellvertretender Delegierter Vizepräsident Johann Gassner sowie Dr. Maly und Dr. Maier nominiert.

Als technische Berater zu einzelnen Tagesordnungspunkten wurden noch Wilhelm Follrich und Alois Stidl beigezogen.

Die Tagesordnung der Konferenz umfaßte folgende Punkte:

- I. Bericht des Generaldirektors
- II. Entwurf des Programms und Haushalts und andere Finanzfragen
- III. Information und Berichte betreffend die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen
- IV. Neufassung des Übereinkommens (Nr. 32) über den Unfallschutz der Hafendarbeiter (abgeänderter Wortlaut, 1932, zweite Diskussion)
- VI. Ältere Arbeitnehmer: Arbeitnehmer und Ruhestand (erste Diskussion)
- VIII. Struktur der IAO: Bericht der Arbeitsgruppe für Strukturfragen

Angenommen wurden das Übereinkommen Nr. 152 über den Arbeitsschutz bei der Hafendarbeit sowie die ergänzende Empfehlung 160 und das Übereinkommen 153 über die Arbeits- und Ruhezeiten im Straßentransport und die ergänzende Empfehlung Nr. 161.

In der Zeit vom 16. bis 25. Oktober 1979 fand in Genf überdies die 3. Regionalkonferenz des Internationalen Arbeitsamtes statt. Als Delegierter wurde Präsident Benya und als Stellvertretende Delegierte bzw. Technische Berater wurden Dr. Maier, Dr. Maly und Dr. Cerny nominiert.

Auf der Tagesordnung standen neben dem Bericht des Generaldirektors die Themen "Jugendliche und Beschäftigung" und "Maßnahmen und Praktiken zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt in Europa".

### Arbeitswissenschaft

Die Probleme Rationalisierung, Arbeits- und Leistungsbeurteilung sowie menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung beschäftigen die Österreichische Gewerkschaftsbewegung seit ihrem Entstehen.

Der 9. Bundeskongreß legte grundlegende Ziele zu diesem Themenkreis in der Broschüre "Humanisierung der Arbeitswelt" fest, wobei auf besonders belastende Arbeitsformen wie etwa Nacht- oder Schichtarbeit besonderes Augenmerk gerichtet wurde.

### Frauenabteilung

Am 31. Dezember 1979 waren im Österreichischen Gewerkschaftsbund 1.641.465 Mitglieder organisiert, davon waren 489.901 Frauen. Damit war im Berichtsjahr ein neuerlicher Zuwachs an weiblichen Mitgliedern festzustellen. Er betrug gegenüber 1978 9.407 Frauen.

Neben zahlreichen anderen Aktivitäten der Frauenabteilung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bildete zweifellos der 8. Frauenkongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in organisatorischer Hinsicht den Höhepunkt der Frauenarbeit innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Er findet alle vier Jahre statt und stand im Berichtsjahr unter dem Motto "Mann und Frau - Partner in Beruf und Leben". Im Mittelpunkt der Beratungen standen Probleme der Lohngleichheit in Europa und die verschiedenen Männer- und Frauenlöhne in Österreich.

Schwerpunkte einer am 8. ÖGB-Frauenkongreß beschlossenen Resolution waren die Forderungen nach Beseitigung der Differenzen in der Entlohnung von Männern und Frauen bei gleicher Arbeit, gleiche Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten insbesondere durch geeignete Berufsausbildung der Frauen, sowie nach Neuordnung des Allgemeinen Sozialversicherungsrechtes im Hinblick auf die Familienrechtsreform unter Berücksichtigung der bisher erworbenen Rechte der Frauen.

### Jugendabteilung

Unter dem Motto "Die Herausforderung annehmen" fand am 8. und 9. September 1979 im Kongreßhaus Wien der 16. Jugendkongreß statt.

Rund 350 stimmberechtigte Delegierte vertraten die fast 100.000 Mitglieder der österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ).

Der Jugendkongreß diskutierte und beschloß auch ein umfangreiches Aktionsprogramm für die achtziger Jahre, das die wichtigsten Anliegen der jugendlichen Arbeitnehmer enthält und die Richtlinien für die Arbeit der Österreichischen Gewerkschaftsjugend in den kommenden Jahren darstellt.

### Studienförderung

Der Johann-Böhm-Fonds, der unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien an Mittel- und Hochschüler gewährt, hat im Berichtsjahr 5,677.800 S aufgewendet.

Davon entfallen auf Mittelschüler 2,296.800 S und auf Hochschüler 3,381.000 S. Insgesamt kamen 2.665 Ansuchende in den Genuß der Stipendien.

### Kurse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Das grundsätzliche Ziel der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist es nach wie vor, den Arbeitnehmern Aufgaben und Bedeutung der Gewerkschaften bewußt zu machen und die Funktionäre mit jenem Wissen auszustatten, das ihnen eine wirksame Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer ermöglicht. Dabei ging es der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit im Berichtsjahr nach wie vor nicht nur um die Vermittlung von Sachwissen, sondern auch um die Schaffung gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeitnehmer, um sie zu solidarischem Handeln und zu sozialem Engagement zu veranlassen.

Von diesen Leitprinzipien getragen fanden 1979 630 Internatskurse, 677 Wochenend- und Tageskurse, 3973 Vorträge und 1320 Exkursionen und Fahrten statt. Im Rahmen der Gewerkschaftsschule gab es im Berichtsjahr insgesamt 90 Jahrgänge.

Diese weitere Ausweitung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit gegenüber dem Vorjahr beweist deren wichtigen Platz innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

### Berufsförderungsinstitut

Die besondere Bedeutung der Tätigkeit des Berufsförderungsinstitutes für Arbeitnehmer, bei der es vor allem auch um Um-, Nach- und Weiterbildung im Interesse der beruflichen Mobilität geht, beweisen die nachstehenden Zahlen.

### Kurstätigkeit im Bundesgebiet

Niederösterreich .....	658	Veranstaltungen mit	7920 Tn.
Oberösterreich .....	910	Veranstaltungen mit	15320 Tn.
Burgenland .....	85	Veranstaltungen mit	1341 Tn.
Salzburg .....	259	Veranstaltungen mit	1241 Tn.
Kärnten .....	195	Veranstaltungen mit	2644 Tn.
Tirol .....	364	Veranstaltungen mit	5089 Tn.
Vorarlberg .....	112	Veranstaltungen mit	1494 Tn.
Steiermark .....	334	Veranstaltungen mit	5305 Tn.
Wien .....	529	Veranstaltungen mit	17216 Tn.

### Schulen mit Öffentlichkeitsrecht

Handelsschule, Handelsakademie, Überleitungslehrgang, Schule für elektronische Datenverarbeitung ..... 31 Klassen mit 870 Tn.  
Fernschule ..... 100 Lehrgänge mit 1159 Tn.

### Führungskräfteabteilung

Öffentliche Seminare, innerbetriebliche Seminare,  
Seminare für Gewerkschaften,  
Arbeiterkammern und nahestehende Organisationen  
1008 Manntage mit 5026 Teilnehmern

### Scriptura-Büroservice

Ausbildungskurse für Bürokräfte,  
Vorbereitungskurse für die  
Kaufmannsgehilfenprüfung 4 Kurse mit 102 Teilnehmern

---

Gesamtsumme 4589 Veranstaltungen mit 64727 Tn.

Hinsichtlich weiterer Leistungen der Interessensvertretungen der Arbeitnehmer siehe den Beitrag des Arbeiterkammertages.



## BEITRAG DES ÖSTERREICHISCHEN LANDARBEITERKAMMERTAGES

Arbeitsmarkt

Die Gesamtzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstnehmer verringerte sich von 55.629 im Juli 1978 auf 53.025 im Juli 1979, was einem Rückgang um 4,7 % entspricht. Dabei steht auch in diesem Jahr, wie schon seit längerer Zeit zu beobachten, dem stärkeren Rückgang bei **den Arbeitern** (von 41.037 im Jahr 1978 auf 38.043 im Jahr 1979, d.s. -7,3 %) ein Zuwachs bei den Angestellten gegenüber. Die Zahl der Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft stieg von 14.592 im Jahr 1978 auf 14.982 im Jahr 1979, was eine Zunahme von 2,7 % bedeutet.

Die gesamten Zahlen spiegeln allerdings insofern die allgemeine Entwicklung nicht richtig wider, als durch eine große Zahl von Ummeldungen im Bereich des Bundeslandes Wien dort die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von 1978 auf 1979 um rund 35 % (!) abnahm, was die Gesamtstatistik stark beeinflußt. Wenn man den Sonderfall Wien ausklammert, so ergibt sich insgesamt ein Rückgang um 1,6 %, ein Wert, der dem bisherigen Trend entspricht, wonach die jährliche Abwanderungsquote immer geringer wird. 1978 hat sie noch 2,5 % betragen.

Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen zeigt, daß nach wie vor die Landarbeiter mit 12.377 die stärkste Gruppe sind, gefolgt von den Forst- und Sägearbeitern mit 11.350 und der Gruppe der Genossenschaftsarbeiter, Kraftfahrer und Handwerker mit 5.868.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft lag zwar Ende November 1979 mit 3.383 noch etwas über dem Wert des Vorjahres (1978: 2.910), bewegte sich aber in den darauf-

folgenden Monaten durchwegs unter den Vorjahrswerten. Ende Dezember wurden 6.471 (1978: 7.156) und Ende Jänner 8.144 (1979: 8.856) Arbeitsuchende in der Land- und Forstwirtschaft registriert. Damit war der diesjährige Höchststand an Arbeitslosen erreicht, doch lag die Ziffer Ende Feber mit 8.048 (1979: 9.157) nur unwesentlich darunter.

### Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Es gab im Berichtsjahr bei fast allen Kollektivverträgen Lohnerhöhungen, wobei die meisten Abschlüsse zwischen 4,5 und 7 % lagen. Die Löhne der Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben wurden im Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg zwischen 4,6 und 6,4 % angehoben. In Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Tirol gab es Erhöhungen zwischen 7 und 10,1 %. Teilweise darüber hinausgehend war die Lohnanhebung für bäuerliche Dienstnehmerinnen, wo ein Nachziehen des Lohnes zu dem der Männer angestrebt wird. Die Gutsarbeiterlöhne sowie die Löhne der Forst- und Sägearbeiter wurden ziemlich einheitlich zwischen 4,4 und 5 % erhöht.

Der Wert der freien Station wurde von den Finanzlandesdirektionen für 1979 mit S 1.380,- festgesetzt.

### Berufsausbildung

Bei den Lehrlingen in der Land- und Forstwirtschaft ergab sich im Jahr 1979 wieder ein leichter Anstieg um rund 5 %, wobei die Gesamtzahl 7.766 (1978: 7.405) betrug. Der Anteil der männlichen Lehrlinge war mit 4.978 (1978: 4.786) fast doppelt so groß wie die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die 2.788 (1978: 2.619) ausmachte. Die Zahl der Heimlehrlinge stieg von 6.203 im Jahr 1978 auf 6.517 an; eine Fremdlehre absolvierten 1.249 (1978: 1.202) Burschen und Mädchen.

Am stärksten sind die Fremdlehrlinge in der Sparte Gartenbau vertreten, die meisten Heimlehrlinge finden sich nach wie vor in der allgemeinen Landwirtschaft, wo die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Bei den Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen war gegenüber 1978 eine leichte Zunahme festzustellen. Insgesamt wurden in der Landwirtschaft 1.278 (1978: 1.171), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 923 (1978: 961) und in der Forstwirtschaft 172 (1978: 154) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Einen Rückgang gab es hingegen bei der Zahl der Meisterprüfungen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 720 Facharbeiter bzw. Gehilfen die Meisterprüfung abgelegt, davon 477 im Fachgebiet Landwirtschaft. Im Jahr 1978 waren es noch 817, davon 473 im Fachgebiet Landwirtschaft.

#### Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiterkammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeitereigenheim- und -wohnungsbaues dar. Insgesamt wurden im Jahr 1979 482 Eigenheime (1978: 558) mit einem Gesamtvolumen von rund 44 Mill.S (1978: 46 Mill.S) an Zuschüssen und rund 112 Mill.S (1978: 111 Mill.S) an Darlehen und Krediten von Bund und Ländern gefördert. Hievon wurden im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion an 284 (1978: 284) Bewerber zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 43,9 Mill. S (1978: 42,2 Mill.2) gewährt. Dazu kommen noch erhebliche Beträge aus Kammermitteln. Insgesamt war zur Finanzierung der 482 (1978: 558) Eigenheime ein Betrag von 360 Mill.S (1978: 373,2 Mill.S) erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden zur Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1979 insgesamt rund 3,1 Mill. S (1978: 3,4 Mill.S) an Bundesmitteln und rund 2,2 Mill.S (1978: 2,2 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln aufgewendet. Damit konnten insgesamt 9.598 Personen gefördert werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft standen im Jahr 1979 1,97 Mill. S (1978: 0,96 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln zur Verfügung. Damit konnten im Berichtsjahr 1.168 (1978: 1.323) Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstreue geehrt werden.

#### Zeckenschutzimpfaktion

Aufgrund weniger Einzelfälle, wo nach Impfungen Kollapszustände auftraten, warnte im Frühjahr 1978 Gesundheitsminister Ingrid Leodolter vor der Zeckenschutzimpfung. Es zeigte sich aber in der Folge, daß die Warnungen unberechtigt waren und eine Reihe von schweren Erkrankungen an der durch Zeckenbiß hervorgerufenen Frühsommer-Meningo-Encephalitis führte den gefährdeten Berufsgruppen deutlich die Wichtigkeit der Schutzimpfung vor Augen. Auch im Jahr 1979 führten daher die Landarbeiterkammern wieder die bewährten Zeckenschutzimpfaktionen durch, wobei im ganzen Bundesgebiet rund 6.000 Land- und Forstarbeiter geimpft wurden. An der Spitze standen dabei die Bundesländer Steiermark, wo 1.851 Land- und Forstarbeiter, und Oberösterreich, wo 1.642 Land- und Forstarbeiter geimpft wurden, in Niederösterreich unterzogen sich 1979 rund 1.500 Land- und Forstarbeiter einer Impfung.

#### Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Im Berichtsjahr 1979 wurden dem Österreichischen Landarbeiterkammertag 92 Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfe zur Stellungnahme übermittelt. Die einzelnen Landarbeiterkammern nahmen darüber hinaus zu den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen Stellung. Von den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgesandten Gesetz- und Verordnungsentwürfen wurde zum Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert wurden, zur Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974, zu einer Novelle zum Landarbeitsgesetz, zur Gleichbehandlungs-Geschäftsordnung sowie zur 34. Novelle zum ASVG ausführlicher Stellung genommen.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert wurden, hat der Österreichische Landarbeiterkammertag insofern Bedenken vorgebracht, als die Frist, in der eine Kündigung mindestens vorher beim Arbeitsamt angezeigt werden muß, vom Bundesminister für soziale Verwaltung durch Verordnung frei festgelegt werden kann, ohne daß dafür ein gesetzlicher Rahmen vorgegeben wäre.

Zur Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 wurde der Übertragung der Bestrafung von Übertretungen an die Arbeitsinspektorate zugestimmt und gleichzeitig eine analoge Regelung für das Landarbeitsgesetz angeregt. Nicht zweckmäßig hingegen erschien dem Österreichischen Landarbeiterkammertag die Schaffung von Arbeitnehmerschutzausschüssen, da die geltenden Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretungen und Arbeitsinspektion ausreichend seien und die als Begründung herangezogene intensivere Mitarbeit der Interessenvertretungen damit nicht zu erreichen sein werde. Der Österreichische Landarbeiterkammertag war vielmehr der Auffassung, daß die bisher geltende Regelung, wonach die Arbeitsinspektion Aussprachen mit den Interessenvertretungen abzuhalten haben, eine viel zielgerechtere und leichter durchführbare Norm darstelle. Dies insbesondere deshalb, da für eine wirksame Unterstützung der Arbeitsinspektorate immer umfassendere Kenntnisse der Neuerungen bei den technischen Einrichtungen, Arbeitsstoffen usw. erforderlich sein werden. Es sei daher zu bezweifeln, ob die Mitglieder der vorgesehenen Ausschüsse die für eine erfolgreiche Arbeit unbedingt nötigen Kenntnisse mitbringen können, um, den Intentionen des Entwurfes folgend, den Arbeitsinspektoraten beratend zur Seite zu stehen.

Grundsätzlich positiv war die Stellungnahme zur Landarbeitsgesetz-Novelle 1979, durch die die Grundsatzregelungen über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz

in Anlehnung an das Arbeitnehmerschutzgesetz neu gestaltet und auf andere Gebiete ausgedehnt und erweitert werden sollten. Zur Befreiung der Dienstscheine von den Stempel- und Rechtsgebühren des Bundes wurde eine Erweiterung auch auf Dienstverträge angeregt. Schließlich wurde vom Österreichischen Landarbeiterkammertag auf die dringliche Notwendigkeit einer Wiederverlautbarung des Landarbeitsgesetzes hingewiesen, da dieses durch die rund 20 seit 1948 erfolgten Novellierungen, wozu noch verschiedene Regelungen in anderen Gesetzen kommen (z.B. Gleichbehandlungsgesetz), schon ziemlich unübersichtlich geworden sei.

Auch zur 34. Novelle zum ASVG wurde eine weitgehend positive Stellungnahme abgegeben. Zum Abgehen von der automatischen Höherversicherung zugunsten einer von Gesetzes wegen vorgesehenen Rückerstattungsregelung wurde jedoch verlangt, daß die wahlweise Höherversicherung auch weiterhin möglich sein müsse, wobei dann auch die vom Dienstgeber entrichtete Pensionsbeiträge wie bisher anzurechnen wären. Nicht ganz zielführend erschien dem Österreichischen Landarbeiterkammertag die aufgrund eines Einzelfalles erfolgte Neuregelung des Unfallversicherungsschutzes in den Arbeitspausen. Es scheint nämlich nicht konsequent, die Essenseinnahme in einer Gaststätte oder Kantine in den Unfallversicherungsschutz einzubeziehen, nicht aber die gleiche Tätigkeit, sofern sie in der eigenen Wohnung verrichtet wird. Desgleichen ist nicht ganz befriedigend, wenn etwa 2 Arbeitskollegen in der Wohnung des einen das Mittagessen einnehmen und nur der eine der beiden, nämlich der Gast, unfallversicherungsgeschützt ist, während der andere, der Wohnungsinhaber, in der gleichen Zeit keinen Unfallversicherungsschutz genießt. Zur Anrechnung von Zeiten der Anstaltspflege vertrat der Österreichische Landarbeiterkammertag die Auffassung, daß diese nicht auf Schwerekriegsbeschädigte beschränkt bleiben, sondern allen jenen zuteil werden sollte, die um ursächlichen Zusammenhang mit dem Kriegsdienst oder der

Kriegsgefangenschaft in Anstaltspflege waren. Schließlich forderte der Österreichische Landarbeiterkammertag im Zusammenhang mit der Ausweitung von Pensionsversicherungszeiten neuerlich, wie schon zuvor in seiner Stellungnahme zur 32. Novelle zum ASVG, für Frauen die beitragsfreie Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung.

## BEITRAG DER PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Die Aufgaben der Sozialpolitik für die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen und ihre Familienangehörigen waren im Jahr 1979 zunehmend bestimmt durch die längerfristig ungünstige Entwicklung der Einkommen der bäuerlichen Familien und den daraus resultierend weiter zunehmenden außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb. Dieser wird im ländlichen Raum durch eine verschlechterte Arbeitssituation erschwert. Massive Bemühungen der Berufsvertretung waren notwendig, um finanzielle Mehrbelastungen der Bauernschaft durch Sozialversicherungsbeiträge wenigstens zu mildern oder hinauszuschieben und Pensionskürzungen für mehr als 20.000 Ausgleichszulagenbezieher im Bereich der Bauern-Pensionsversicherung, die die Parlamentsmehrheit auf Grund einer Regierungsvorlage am 4. Dezember 1979 beschloß, wieder rückgängig zu machen. Dem intensiven Einsatz der Präsidentenkonferenz gelang es, die zusätzlich zur eingetretenen Erhöhung des Pensionsbeitragssatzes drohende Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Erhöhung der Einheitswerte nach dem Bewertungsänderungsgesetz 1979 wenigstens für das Jahr 1980 zu verhindern.

Weitere Schwerpunkte der Bemühungen der Berufsorganisation betrafen Verbesserungen für die Frauen, insbesondere beim Mutterschutz (Mutterschaftsgeld, Entbindungsbeitrag, Wochengeld), und Anliegen der Nebenerwerbslandwirte.

Am 1. Jänner 1979 trat die dritte und letzte Etappe der Umwandlung der früheren landwirtschaftlichen Zuschußrenten in Übergangspensionen in Kraft. Diese Lösung des bäuerlichen Altrentenproblems hatte die Präsidentenkonferenz im Interesse eines gesicherten Lebensabends der in der Land- und Forstwirtschaft alt gewordenen Menschen im Jahre 1976 nach fast sechsjährigen Bemühungen der Bundesregierung abgerungen.



Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

Auf dem Gebiet der Bauern-Pensionsversicherung setzte sich die Präsidentenkonferenz intensiv - und für das Jahr 1980 mit Erfolg - gegen Beitragserhöhungen und Ausgleichszulagenkürzungen als Folgen von Einheitswerterhöhungen auf Grund des Bewertungsänderungsgesetzes ein, und zwar in Vorsprachen beim Sozialminister, Fernschreiben an den Bundeskanzler, Gutachten zur 2. BSVG.-Novelle. Entschieden und mit Erfolg wandte sich die Präsidentenkonferenz gegen die in die Regierungsvorlage und den Parlamentsbeschluß der 2. BSVG.-Novelle vom 4. Dezember 1979 eingefügte Leistungskürzung bei 22.000 bäuerlichen Ausgleichszulagenbeziehern durch Erhöhung des fiktiven Ausgedinges. Mit Entschiedenheit, aber ohne Erfolg wurde die neuerliche Erhöhung des Beitragssatzes in der Bauern-Pensionsversicherung von 10,25 % auf 10,75 % der Beitragsgrundlage abgelehnt, ebenso die Kürzung des Bundesbeitrages zur Bauern-Pensionsversicherung um 250 Mill. Schilling auf Kosten der Bauern-Krankenversicherung. Die Präsidentenkonferenz bemühte sich auch um vertretbare Lösungen bei der von der Regierung betriebenen Aufhebung des Nachranges der Selbständigen-Pensionsversicherung (Subsidiarität) in den Verhandlungen im Sozialministerium und im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Zum Entwurf der 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz setzte sich die Präsidentenkonferenz in ihrem Gutachten auch gegen die Einbeziehung beider Ehegatten des Betriebsführerpaares von Vollerwerbsbetrieben in die Beitragspflicht zur Bauern-Pensionsversicherung ein. Gefordert wurde eine Sicherstellung gegen Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen auf Grund des neuen Bewertungsrechtes über das Jahr 1980 hinaus. Abgelehnt wurden die starre Rangordnung ASVG.-GSVG.-BSVG. bei der Zuordnung von Versicherungszeiten und die einseitige verwaltungsmäßige Mehrbelastung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bei der Neuregelung der Pensionsversicherung bei mehreren gleichzeitig in Erwerbstätigkeiten. Angesichts der großen Beitragslast wurde jede weitere Anwendung kombinierter

Beitragsdynamikfaktoren (ASVG.-Faktor, Abgabenänderungsgesetze, Bewertungsänderungsgesetze, Betriebsaufstockungen) abgelehnt. Neuerlich verlangt wurde eine Berücksichtigung von Härtefällen beim gesetzlich pauschalierten Ausgedinge und eine Herabsetzung auf ein realistisches Ausmaß sowie den Verzicht auf seine Dynamisierung. Auch Verbesserungen der Witwen- und Witwerpensionen wurden neuerlich vorgeschlagen.

Zur Bauern-Krankenversicherung trat die Präsidentenkonferenz für die Einführung eines Entbindungsbeitrages im Interesse eines wirksameren Mutterschutzes für Bäuerinnen ein. Sie protestierte gegen die Abzweigung von 250 Mill. Schilling aus den Mitteln der Bauern-Krankenversicherung. Vorschläge zur Verbesserung der Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern betreffend Kostenzuschüsse bei Inanspruchnahme von Betriebshelfern und Haushalts(Familien)helferinnen wurden erarbeitet.

Im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG): Zum Entwurf der 34. ASVG.-Novelle bemängelte die Präsidentenkonferenz das Fehlen notwendiger Erhöhung der bäuerlichen Unfallrenten. Der verbesserte Unfallschutz für Feuerwehrleute wurde begrüßt, jedoch ohne die Verschiebung der Zuständigkeiten von der Sozialversicherung der Bauern zur Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Vorgeschlagen wurde die Wiederherstellung des vor Einführung der Schülerunfallversicherung besseren Unfallversicherungsschutzes für Ferialpraktikanten sowie eine Ausnahme von Dienstleistungen der überbetrieblichen Zusammenarbeit von Land- und Forstwirten von der Vollversicherung nach ASVG.. Gegen die Abzweigung von 100 Mill. Schilling aus Mitteln der bäuerlichen Unfallversicherung protestierte die Präsidentenkonferenz.

Im Rahmen der Enquete "Kampf gegen die Armut" konnte in der Schlußfassung der ersten Etappe dieser Enquete der Bundesregierung in den Beratungen im Sozialministerium erreicht werden, daß soziale und sozialversicherungsrechtliche offene Fragen der

bäuerlichen Bevölkerung berücksichtigt und in den veröffentlichten Bericht aufgenommen wurden.

Die Präsidentenkonferenz bemühte sich weiterhin um eine Verbesserung des Mutterschutzes für Bäuerinnen, nachdem die Verhandlungen um eine Verbesserung des im Vorjahr versendeten untauglichen Gesetzentwurfes betreffend ein Mutterschaftsgeld gescheitert waren. Die Regierung war nicht bereit, allen Bäuerinnen zum Mutterschaftsgeld einen Finanzierungsbeitrag von 25 % aus dem Familienlastenausgleichsfonds zuzugestehen, wie dies zum Karenzurlaubsgeld der Dienstnehmerinnen seit Jahren gezahlt wird, und wollte ungerechtfertigter Weise zusätzliche Beiträge der Bauernschaft aus diesem Anlaß einführen. Die Präsidentenkonferenz trat als Sofortmaßnahme zur Verbesserung des Mutterschutzes auch für die Einführung von Entbindungsbeitrag und Wochengeld ein.

Im zunehmend wichtigen Bereich der Arbeitsmarktpolitik bemühte sich die Präsidentenkonferenz im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und in seinen Ausschüssen um eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in ländlichen Gebieten, besonders durch

- verantwortungsbewußte und gezielte Betriebsförderungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum
- Mitwirkung an der Erstellung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes 1980 und
- erfolgreiches Eintreten für die Sicherung der Produktiven Arbeitsplatzförderung in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Verordnungsentwurf betreffend ein Frühwarnsystem für den Fall der Kündigung mehrerer Dienstnehmer wurde wegen Untauglichkeit und Gefahr unerwünschte Effekte, z.B. vorzeitiger Kündigungsmaßnahmen, abgelehnt.

Im Bericht der Arbeitslosenversicherung trat die Präsidentenkonferenz für eine Verbesserung der Absicherung der Nebenerwerbslandwirte im Falle der Arbeitslosigkeit durch Anhebung

der Einheitswertgrenze von derzeit 44.000 S für den Anspruch auf Arbeitslosengeld und für die Dynamisierung dieser Grenze analog der für Arbeitnehmer geltenden Einkommensgrenze ein.

Auf dem Gebiet des internationalen Sozialrechtes trat die Präsidentenkonferenz für folgende Anliegen ein:

- Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit: Für die Beibehaltung der Zuständigkeiten des Nationalrates und des Bundespräsidenten im Zusammenhang mit dem Entwurf einer geplanten Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, wonach der Sozialminister zur völkerrechtlichen Bindung Österreichs zuständig würde;
- Sozialversicherungsabkommen mit Italien: Für die Gleichbehandlung von Italienern mit Gastarbeitern aus anderen Ländern, insbesondere Jugoslawien, hinsichtlich der Überweisung von Arbeitslosengeld ins Ausland;
- internationales Arbeitsamt; Fragebogen betreffend "Förderung von Kollektivverhandlungen": Für verstärkte Anstrengungen, die Interessen von Kollektivvertragsparteien mit den Interessen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen;
- "Chancengleichheit und Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten";

Zum Fragebogen des internationalen Arbeitsamtes wurde die Bedeutung der Familienaufgaben für die gesellschaftliche Entwicklung betont.

## BEITRAG DER VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller sieht als freiwilliger organisatorischer Zusammenschluß der in Österreich tätigen industriellen Unternehmen, ihrer Eigentümer, leitenden Persönlichkeiten und Führungskräfte ihre Aufgabe darin, die Stellung der Industrie in der österreichischen Wirtschaft und im Staat zu festigen und auszubauen.

Innerhalb des Tätigkeitsbereiches der Industriellenvereinigung stellt die Sozialpolitik eine wichtige Aufgabe dar. Die Sozialpolitik ist längst über ihre ursprüngliche Funktion des Ausgleichs von sozialen Spannungen hinausgewachsen. Sie ist zu einem entscheidenden Faktor in den Bemühungen um Wirtschaftsbelebung, in der Inflationsbekämpfung und in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auch die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung grundlegend. Sie ist von größter Bedeutung für den Weiterbestand eines freien Unternehmertums, insbesondere aber für die Vielzahl und Vielfalt von Klein- und Mittelbetrieben, die durch die Lasten, die aus sozialpolitischen Entscheidungen resultieren, in ihrem Bestand ernsthaft gefährdet sind. In der Sozialpolitik wird aber auch über den Freiheitsraum des einzelnen Menschen und über die Möglichkeit seiner Persönlichkeitsentfaltung entschieden.

Ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit der Vereinigung Österreichischer Industrieller, insbesondere auch auf sozialpolitischem Gebiet, war im Berichtsjahr eine umfassende Standortanalyse und davon ausgehend die Erarbeitung eines Grundsatzprogramms, das sowohl für das Innenverhältnis zu den Mitgliedern als auch für die Position gegenüber dem Sozialpartner, der Regierung und der Öffentlichkeit einen geistigen Kompaß für die nächsten Jahre darstellen soll. Diese Grundsätze wurden unter dem Titel "Programm '80" am Tag der Industrie, dem 11. Oktober 1979 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nachstehend seien die wichtigsten sozialpolitischen Aussagen des Programms '80 angeführt:

### Soziale Innovation im Unternehmen

Der Betrieb ist nicht bloß eine Leistungsgemeinschaft zur Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse, sondern in gleicher Weise eine soziale Gemeinschaft, die vom Prinzip der Partnerschaft bestimmt ist. Der Betrieb soll Lebensraum, die Arbeit ein wichtiger und positiver Teil in einem sinnerfüllten Leben des Menschen sein.

Im Bereich der Arbeitswelt ist der Mitarbeiter als Mensch mit seinen Erwartungen, Meinungen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Kenntnissen sowie als Mitgestalter des Unternehmens zu sehen und nicht nur in seiner Funktion als Arbeitskraft. Zu den traditionellen Aufgaben einer menschengerechten Arbeitsgestaltung, wie insbesondere Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Anpassung der Arbeit an den Menschen, treten zunehmend neue Aufgaben, wie menschengerechte Organisations- und Arbeitsstrukturen sowie Arbeitsinhalte und ein kooperativer Führungsstil.

### Neue Anforderungen an das Sozialsystem

Der Wandel in der Gesellschaft und die Erhöhung des Wohlstandes bewirken geänderte Anforderungen an das Sozialsystem. Deshalb ist das verfügbare Leistungsvolumen effizient der geänderten Bedarfsstruktur anzupassen. Dabei sind statt einer weiteren Ausdehnung des kollektiven Schutzes die Selbstverantwortung, die Eigenvorsorge sowie die Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken, um ein weiteres Absinken in eine Versorgungsmentalität zu verhindern.

Das Angebot an sozialer Sicherheit wird durch die Leistungen aller am Wirtschaftsleben Beteiligten ermöglicht. Seine Grenzen sind durch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bestimmt.

### Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Österreichische Industrie hat mit ihren Leistungen zu einem wesentlichen Teil zur Vollbeschäftigung beigetragen. Eine gesunde, sich dynamisch entwickelnde Wirtschaft wird auch

in Zukunft die wichtigste Voraussetzung zur Beschäftigung der Arbeitssuchenden sein. Durch das aktive Zusammenwirken aller Kräfte sind jene wirtschafts-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die mithelfen, die kommenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bewältigen. Insbesondere im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge ist die Sicherung eines sich selbst tragenden Wirtschaftsaufschwunges notwendig. Voraussetzung sind dafür die Erleichterung von Investitionen und die Förderung von Forschung und Entwicklung.

Bürokratische Maßnahmen und Reglementierungen hemmen die Bemühungen zur Erreichung des zur Sicherung der Vollbeschäftigung notwendigen Wirtschaftsaufschwunges. Ebenso sind Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung als zielführendes Mittel der Beschäftigungspolitik ungeeignet.

#### Weiterentwicklung des Arbeitsrechts

Die Weiterentwicklung des Arbeitsrechts soll im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erfolgen und mehr als bisher qualitative Verbesserungsmöglichkeiten, wie die Schaffung von mehr Freiheitsräumen und Gestaltungsmöglichkeiten für den einzelnen, berücksichtigen.

Sie soll sich im Rahmen der Grundsätze des allgemeinen bürgerlichen Rechtes und ohne Bevorzugung einzelner am Arbeitsprozeß beteiligter Gruppen vollziehen.

Das Arbeitsrecht soll durch die Kodifikation klarer und überschaubarer werden. Diese darf jedoch keine Novellierung der Ansprüche herbeiführen und muß auch die notwendige Flexibilität im Arbeitsrecht gewährleisten.

#### Leistungsorientierte Lohn- und Einkommenspolitik

Die Industrie bekennt sich zur leistungsorientierten und nach Kriterien der Mitwirkung am Unternehmenserfolg ausgerichteten Gestaltung des Einkommens ihrer Mitarbeiter.

Neben dem Direktlohn umfaßt das Einkommen alle anderen materiellen und immateriellen Leistungen, die der Unternehmer für seine Mitarbeiter erbringt, darüber hinaus auch die im Rahmen des durch Gesetze gelenkten Umverteilungsprozesses erzielten Transfereinkünfte.

Infolge ihres wichtigen Einflusses auf die Kostenbelastung der Unternehmen kommt der Einkommenspolitik eine Schlüsselstellung für die Konkurrenzfähigkeit sowohl des einzelnen Unternehmens als auch der gesamten Wirtschaft und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze zu. Die innerbetriebliche wie auch die kollektivvertragliche Einkommenspolitik haben daher die gesamtwirtschaftliche Situation zu berücksichtigen und auf deren relevante Indikatoren, wie Wirtschaftswachstum, Arbeitsproduktivität, Anteil der indirekten Kosten usw. Beachtung zu nehmen.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Überlegungen bestand die Haupttätigkeit der Vereinigung Österreichischer Industrieller auf sozialpolitischem Gebiet in der Befassung mit den Aktivitäten der Regierung, insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

#### Arbeitsrecht

Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres auf arbeitsrechtlichem Gebiet waren die beiden arbeitsrechtlichen Teile des umfangreichen "Sozialpakets", das zur Jahresmitte in Kraft gesetzt wurde, nämlich das Arbeiter-Abfertigungsgesetz und das Gleichbehandlungsgesetz. Der eigentliche Grund für die Schaffung dieser Gesetze waren die Nationalratswahlen vom 6. Mai 1979. Dementsprechend war auch die Vorgangsweise sehr stark von wahltaktischen Überlegungen bestimmt. Die Gesetze wurden in Form von Initiativanträgen der sozialistischen Fraktion im Parlament eingebracht, d.h. unter Ausschaltung des Begutachtungsverfahrens. Außerdem haben vor der Einbringung im Parlament keine Sozialpartnerkontakte stattgefunden. Beim Abfertigungsgesetz wurden dann zwar noch Sozialpartnergespräche unter größtem Zeitdruck nachgeholt, doch konnte keine Einigung erzielt werden.



Das Arbeiter-Abfertigungsgesetz sichert den Arbeitern eine gesetzliche Abfertigung nach den Bestimmungen des Angestellten-gesetzes; die Angleichung an die Angestellten erfolgt dabei etappenweise, so daß ab 1. Jänner 1984 die volle Gleichstellung erreicht werden wird.

Die Industrie hat zu diesem Gesetz von Anfang an ihre Haltung klar definiert: Sie war und ist nicht grundsätzlich gegen eine Abfertigung für Arbeiter, sie ist vielmehr im Wege der Kollektivvertragspolitik auf diesem Gebiet bereits vor-gegangen. Mit Nachdruck abgelehnt wurde jedoch die nun-mehrige Methode, da bei einer gesetzlichen Regelung nicht auf Branchenerfordernisse Rücksicht genommen werden kann. Im übrigen wurde der Zeitpunkt, nämlich eine übereilte Be-schlußfassung, um ein Wahlgeschenk bieten zu können, scharf verurteilt.

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Festsetzung des Entgelts. Das Gesetz überträgt die Behandlung von allen die Diskriminierung berührenden Fragen einer Gleichbehandlungskommission, die im Herbst des Berichtsjahres errichtet wurde; die Industriellen-vereinigung ist mit zwei Mitgliedern darin vertreten.

Nachdem der erste, 1978 versandte Entwurf eines Entgelt-sicherungsgesetzes von der Arbeitgeberseite vehement abge-lehnt worden war, legte das Sozialministerium im Berichtsjahr einen neuen überarbeiteten Entwurf vor, der allerdings nach wie vor Bestimmungen vorsieht, die für die Arbeitgeberseite untragbar sind. Aufgrund dieses Entwurfes wurde mit äußerst schwierigen Verhandlungen begonnen.

Ferner wurden im Berichtsjahr die Verhandlungen über ein neues Arbeitsruhegesetz fortgesetzt

In der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des öster-reichischen Arbeitsrechtes, in der auch die Industriellenver-einigung vertreten ist, wurde die Diskussion des Entwurfes

"Beendigung des Arbeitsverhältnisses" von Univ.-Prof. Dr. Strasser abgeschlossen. Danach wurden die Beratungen über regelungsbedürftige, seinerzeit zurückgestellte Probleme (Arbeitsverhältnis bei Betriebsübergang und unter nahen Familienangehörigen, Kündigungsanfechtung, Umfang und Art der Arbeitsleistung, gespaltene Arbeitverhältnisse) aufgenommen.

### Soziale Sicherheit

Im Herbst des Berichtsjahres wurden die Vorarbeiten zu einer neuen Serie von Novellen der Sozialversicherungsgesetze in Angriff genommen. Diese Novellen sind dann zu Jahresbeginn 1980 in Kraft getreten. Sie brachten im Bereich des ASVG in der 34. Novelle vor allem finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundesbudgets (Erhöhung des Zusatzbeitrages in der Pensionsversicherung auf 3 % sowie Umleitung von Mitteln der Kranken- und Unfallversicherung zur Pensionsversicherung) sowie im Bereich der Sondergesetze (GSVG und BSVG) die Beseitigung der Subsidiarität in der Pensionsversicherung. Die finanziellen Maßnahmen, die nicht in das Begutachtungsverfahren einbezogen waren, sondern erst in die Regierungsvorlage aufgenommen wurden, sind gegen den heftigen Widerstand der beiden Oppositionsparteien mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion allein aufgenommen worden.

### Arbeitnehmerschutz

Schwerpunkt waren wiederum die Beratungen der Arbeitnehmerschutz-Kommission beim Bundesministerium für soziale Verwaltung über den Entwurf einer neuen Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung.

Im wichtigen Bereich der betriebsärztlichen Tätigkeit und der Arbeitsmedizin waren die von der Industriellenvereinigung seit Jahren verfolgten Bestrebungen zur Förderung und Beratung freiwilliger betrieblicher Kooperationsmodelle im Berichtsjahr von sichtbaren Erfolgen gekrönt.

Ferner setzte die Vereinigung ihre Mitarbeit im Ausschuß "Aus- und Fortbildung von Betriebsärzten" des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen fort.

### Arbeitsmarktpolitik

Trotz Kritik der Industrie wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu Beginn des Berichtsjahres die Verordnung über die Verständigung der Arbeitsämter bei Verringerung des Beschäftigtenstandes (Frühwarnsystem) erlassen. Hauptpunkte der Kritik waren insbesondere das Fehlen der Rechtsgrundlage "besondere arbeitsmarktpolitische Erfordernisse" sowie die administrative Mehrbelastung der Betriebe.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktförderung und der Ausländerbeschäftigung konnte die Vereinigung im Berichtsjahr den Mitgliedern oftmals mit Rat und Hilfe zur Verfügung stehen. Im Geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik konnten in zahlreichen Sitzungen die Interessen der Mitglieder der Vereinigung insbesondere bei Beihilfenbegehren erfolgreich vertreten werden.

Die Arbeitsmarktvorschau und das arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm des Sozialministeriums für das Jahr 1980 wurden kurz vor Jahresende beraten. Dabei hat die Industriellenvereinigung insbesondere gegen den beabsichtigten Abbau von weiteren 15.000 ausländischen Arbeitskräften Stellung genommen und gewisse Änderungen bei der Schwerpunktsetzung vorgeschlagen.

